



Der erst [-vierte] Thayl Relationum historicarum. Das ist Der Historischen Relationen, ...

<https://hdl.handle.net/1874/422393>

Der Vierte Theil/
RELATIONVM HISTORICARVM,
Das ist/

Der Historischen Re- lationen vnnnd Beschreibung/

Wie
Insonderheit sich nach dem Aethiſchn vnd
Cöllniſchen Handel/ auch der Straßburgiſch/
im Heiligen Reich Teuſcher Nation er-
hebt/ vnnnd ſeinen Fortgang ge-
nommen hat.

Sampt dem was ſich auch ſonſt hin vnd wider in Euro-
pa/ als Franckreich vnd Engelland/ auch andern orien-
talen halben zuge tragen.

Durch Michaelen Eyzinger auß Oſterreich.



Gedruckt zu Cölln/ auff der Burgmawren/ bey
Godtſrid von Kempen/ Anno 1592.

Wacht, om's 1592
Drucker 44
1592 27 22
Pösch geworben 4

An den Guttwilligen Leser:

Hiermit hastu / Günstiger vund Gutherziger
Leser / auff diese Herbst Mess gegenwurtiges
Jars 1592. den Vierten theil meiner Histo-
rischen Relationen auch fertig / der Funffte vund
letzte theil soll dir auff nechstfolgende Oster-
Mess künfftigs Jar 1593. auch mit
getheilt werden.



Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürstenn vnd
Herren / Herren Maximiliano / Erzhertzogen zu
Osterreich / Herzogen zu Burgundten / etc. Hoch vnd
Großmeister des Hochlöblichen Ordens in Preuss
sen / etc. Meinem Gnädigsten
Herren.



Durchleuchtigster / Hochgeborner
Fürst / Gnädigster Herr / Nach den drit-
ten theilen meiner Historischen Relatio-
nen / so ich in Hochteutsch bißhero conti-
nuiret vom jahr 1576. hab ich auch diesen
vierten theil absoluiert / vnd in dē Truck
verfertigt / damit man beyleuffig sehen
möchte / was sich in Regierung dieser jetzt regierenden Keyß.
Mayest. Ew. Fürstl. Gn. geliebsten Herrn vnd Bruderen /
allenthalben durch Europa zugetragen / biß auff den 22.
tag Augusti 1587. an welchem E. F. G. zu einem König
in Poin erwählt ist worden.

Weyl Ich mit dan surgenommen / die Geschichtē zubeschreibē / so nach Absterben Keyßer Maximiliani 2. E. F. G. Herren Battern hochlöblichster vnd seligster Gedächtnuß verlauffen / dieselbigen in funff partes abzuthailen / vnd aber auß den dreyen den Ersten theyl dem Keyßer: den anderen dem Erzhertzog Ernesten: vnd den dritten dem Erzhertzog Mathias E. F. G. geliebsten Herrn vnd Gebruderen zugeschrieben / hab Ich nit vnderlassen wollen / diesen vierten theil E. F. G. als dem Vierdten Brudern in der ordnung zu dedicieren / dan was den funfften vnd letzten theil betref-

fende / wirdt derselbig kunfftiglich auch absolutiert / verfertigt / vnd E. F. G. Brüdern dem Cardinal / verwalter des Königreichs Portugall / Alberto Austriae Archiduci zu geschriben / vnd das ganz opus also in den Truck verfertigt werden.

Mit ganz vnderthenigstem Bitten / Begern vnd ansinnen / E. F. G. die wollen solches / gleichwoll geringschätziges Werck / doch von mir mit gnaden für gut annehmen / nicht desselbigen werth / sonder mein vnderthenigs gütterstigs gemüt hterinn ansehen / derselben E. F. G. in einem bill grosserem / meinem vermögen nach zudienen. Ich hiemit E. F. G. mich sambt diesem viertem theil meiner Relationen gehorsamist beuehlen.

E. F. G.

vnderthenigster vnd gehorsamster Diener /

Michael Eyzinger /
Austriacus.

INDEX,

Oder anleytung auff den Vierten Theil der Historischen Relation.

A uff den mündelichen Furtrag der Catholische Grauen eines Hochwürdigen Thum E. zu Straßburg, der Vncatholischen erklärung / warumb nemlich der Bruderhoff von ihnen eingenommen	Folio.
Der Vncatholischen Grauen vnd Herren entschuldigung	4
Was ein Rath zu Straßburg zum handel gesagt hat	7
Was der Herzog von Parma im Niederlandt ansetzt	10
Wie die Holländer vnd andre zusammen verbundne Stände zweyer Ehurfürsten Gesandten abgefertigt	11
Wie in Flandern vnd Arthois gleich mit gleich vergolten wirdt	12
Wie es weiter auch mit den Straßburgeren ein gelegenheit	12
Was die 3. Vncatholischen Grauen vnd Herren auff solch der Catholischen Capitularn begern weiter furgenommen	14
Wie der Herzog von Parma Bilsforden eingenommen	15
Was in Herzog Johan Casimiri 2c. namen de Bischoff von Straßburg vnd Capitul die Gesandten furbrachte	15
Was der Bischoff von Straßburg dem Herzog Johan Casimiro vñ andern Fürsten fur antwort geben.	19
Was auch ein Ehrw. Thumb E. von Straßburg hochst vñnd hochgemelter Fürsten Abgesandten geantworte.	28
Wie sich nach langem rebellieren letztlich die Stat Gendt in Flandern dem Königa auch ergeben	30
Was die von Straßburg dem Keyser geantworte	31
Was die Vncatholischen zu Straßburg Protestiert haben	32
Auff was condition sich die von Gendt dem Königa ergeben	34
Was der Keyser denen von Straßburg geantworte	36
Werbung der Straßburgaischen Lehenmannen an die vncathol.	41
Wessen sich die vncatholischen Herrn Capitulares auff obgemelter Lehenmannen begern in antwort vernemen lassen	42
Was sich weiter im Erzhufft Colln. vñ zu Ordingen zugetragen	48
Was sich im Niederlandt vmb diese zeit verlossen	48
Was sich weiter auch vmb Straßburg zugetragen	49
Was die Vncatholischen Capitulares zu Straßburg auff des Bischoffs Werbung einem Ersamen Rath geantworte / vnd daneben	er sucht.

I N D E X.

erfücht	73
Was der Rath von Straßburg den Unca- tholischen zu befehlen wi- der die Catholischen beschreiben	79
Wie die Unca- tholischen auch weiter vier Geschlechter im Elß auff ihr Seyrenzubringen gemeint haben	61
Was obgedachte vier Geschlechter der Ritterschafft im Nider El- ß außgeantwortet	62
Wie es die von Antorff mitler weyl in Drabandt machen	63
Wie Philippus des Königs Sohn von den Spaniern bey Leben des Barrers geschuldet worden	64
Wie Ernestus der Churfurst von Co- ln Eymburg in Westphalen eingenommen	66
Was der Herzog von Parma an die von Antorff geschrieben, vnd sie widerumb für Antwort geben	67
Der Herzog Erich von Braunschütz / welcher dem König auß His- panien grossen dienst vnd beystände gethon / stirbt in Italien	68
Wie sich der Graff von Witzenstein / Solms, vnd Freyherr von Winnenberg abermals hören lassen	69
Wie es dieser zett mit denen von Brussel in Drabandt ein ge- stalt, vnd ihnen ihre confederirten zuht kommen	73
Was für ein Abscheid zu Schlettstat durch die Elßassischen Stände zwischen den Catholischen vnd Unca- tholischen Capitularen von Straßburg erzelen	74
Abscheid	74
Der Catholischen Klaz, betreffend das Frucht verkaufen, vnd Wein auffnehmung im Bruderhoff	78
Der Unca- tholischen verantwortung darauff beschehen.	78
Wessen sich weiter die Catholischen beklagen, vnd da- gegen sich die Unca- tholischen beheiffen,	79
Erste vrsach	79
Andere vrsach	80
Beschluß ihres begeren	81
Wessen sich ein Ersamer Rath von Straßburg hienuber, vnd sonder- lich auß den Schlettstatischen Abscheid erkläret	81
Was sich weiter vor vnd umb Antorff, auch bey Druffelt in Drab- andt verlossen	86
Wie	

I N D E X

Wie der Graff von Hohenloe wolt die Statt Herzogenbosch einnehmen/ Ihme aber sein fürnehmen geschler	87
Wie sich die von Brussel vnd Antorff verzet wider ihren Köntz vnd den Herzog von Parma erzeiet	89
Was der Herzog von Parma vnd des Köntz von Hispanien Legat darzu thut	90
Wessen sich die Catholischen Capitulares zu Strassburg vmb diese Zeit beklaget	92
Wie sich hierauff der Graff von Witzgenstein/ Solms/ Wilsenbergen/ vnd Mansfeldt verantworten	94
Wessen sich hierauff ein Erbarer Rath von Strassburg in antwort resolvirt hat	99
Wie sich die Catholischen in Franckreich wider die Vncatholischen zusammen verbunden	100
Wessen sich die von der Lijsa/ oder zusammen verbundenen weiter erklären	103
Was die zusammen verbundenen Catholischen in Franckreich ahnden Köntz/ bezereen/ auch sonst bitten	104
Was sich vmb diese zeit vngewerlich im Niederland auch sonst herum iugerraten	105
Wie die von Neumeeren ihre Calvinisten außgetrieben	105
Was mittel weil sich die von Neumeeren zu Nienbeck vnd Hackfort auch zu Doepburgen vnd Arnheim zuerraten	107
Wie der Köntz von Hispanien sein iunste Tochter dem Herzogen von Savoye verheirathet	108
Wie sich die von Brussel ihrem Köntz wider vereintzet/ vnd erzeiben	110
Wie die von Antorff die Schiff Bruck vber die Scheide zerbrochen/ vnd der Prinz von Parma solche wider gemacht	111
Wie der Herr de la Moitte Subernator in Braueltenen/ Ostenden/ erobert/ vnd wider verlore/ vnd Terlon gefangen	112
Was sich vom 30 ten Aprilis 1583 weiter zuerraten bis auff den 1. Decob. desselben Jars	113
Was sich vorder zuerraten bis zum end dieses Jars 1585.	115
Der Köntz in von Enellandt Aufsichreiben.	117
Wie die Schotten ihren Köntz vnder den bezwang der Calvinisten gebracht.	120

I N D E X.

Wunderbarliche erlösung deren auff dem Bomler Werde	122
Was zu end dieses jats die Vncatholischen Capitulares vor den Keyser rischen Commissarien abermals gehandelt haben	124
Wie die Königin von Engelland den König von Hispanien vber Meer durch Franciscum Draco angegriffen	127
Wie dieselbig Königin von Engelland den König von Hispanien auch in seinen Niederlanden angegriffen	130
Wie die Statt Graue erobert	137
Was Ernestus der Churfurst selbst denen von Cölln zuembotten	142
Wie die Statt Venlo erobert.	144
Wie die Statt Neuss erobert	146
Wie der Prinz von Parma darnach auch Alpen erobert	151
Wie die von Utrecht mit ihren Burgern umbgehen	151
Wie Berck belegeret vnd entsetzt wolt werden	159
Was die Engelländer vnd der Herzog von Parma furhaben	153
Der König von Hispanien bekumpt die Statt Aiden	154
Die Englichen ziehen fur die Statt Zutphen	155
Was der jung Herzog von Cleuen an die von Wesel geschrieben	165
Die Schweizer richten einen neuen Bund auff	165
Wie man wider die Königin von Schotlande zu protestieren angefan gen	156
Wan der Cardinal von Granuella gestorben	157
Was die von Wardthouen an der Ips an ihre Predicanten fur ein De cret außgehen lassen.	158
Wie im Niederlande grosse thewring/ vnd was die von Hamburg dar zu gethon	159
Wie zu Deuenter des König von Hispanien Feind eingelassen	160
Der Graff von Lycester laßt seine Leuth/ vnd zeucht wider in Engell landt	161
Wan des Prinzen von Parma Vatter in Italien gestorben	162
Wan der Herzog von Holstein mit Todt abgangen	163
Wie man wider die Königin auß Schottlândt weiter procedirt hat	164
Wie es einem gangen/ der den Luterischen ihre predig aufgeschriebe	165
Der Stände schreiben an den Grauen von Lycester	186
Wie man der Königin auß Schotland jämmerlich dauon geholffen	192
Der Königin von Engelland Schreiben an die Stände	194
Verweislich Schreiben der Consistorianten auß Engellandt in Hollân d vnd zeelandt	195
Wie Martin Schenk Kurort bekommen/ vnd wider verlassen	197
Wie der Bapst der jungen Herzogin von Gâtlich ein gulden Rosen vnd Brief von Rohm geschickt	199
Wie der Erzherzog Maximilians auß Osterreich zu einem König in Polln erwelt ist worden	218

RELATIONVM HISTO-
RICARVM MICHAELIS EYZINGER
AVSTRIACI, QVARTA PARS,

Anno
1584.

Das ist/

Der Vierte theyl

Historischer Beschreybung: Zuwissen wie sich
berner nit allein der Cöllnisch/ handel ins Landt Eisaß/ vnd
gar gehn Straßburg gezogen: sonder was sich auch sonst im
Niderlande/ Engellande/ Franckreich vnd Teuts
schen/ auch andern Ländern/ vnd
Königreichen zugetragen/

Auff den Mundtlichen Furtrag: so durch die Carl/olischen Bra-
uen vnd Herren eines Hochwirdtichen Thumb Ca-
pitels zu Straßburg b. schehen/

Der vncatholischen Erklärung / warumb nemb-
lich der Bruderhoff von ihnen ein-
genommen.



Endt des dritten theils meiner histo-
rischen Beschreybung oder Relationen/ hab
ich angezeigt / wessen sich ein Ehrwirdig
Catholisch Thumb Capittel bey dem Rath
von Straßburg den 19. tag August Anno 1584.
daselbst beklagt. Nun haben aber die vncatho-
lischen Herzen / so durch den Bischoff von
Verceles/ Bapstlichen Abgesandten zu Cölln
Excommuniciert / vnd Ihrer Beneficien ent-
setzt worden/ Ihr erklärungs vnd gegenberichte

21. Aug.

gethon/ in welchem sie als der Graff von Witgenstein/ Solms/ vnd
Winnenberg vrsach furbringen / warumb sie gemelten Bruderhoff
oder Capittel hauff angenommen Welche vrsachen Ich auch wil erzeh-
len/ auff das ich nit etwo. parteisch vnd darfur gehalten werde/ als
wolte Ich eines theils behelf allein furbringen / vnd des andern dage-
gen verschweige. Sagen derhalben also: Daß nachdem kein warnung/
Bitten

Anno
1584.

RELATIONVM HISTORICARVM

Witten vnd schreiben/von Chur vnd Fürstlichen Rotenburchischen Ge-
saudten/auch irer der von Straßburg selbst vnd andern bei ihren mit-
Capitularn vnd widerpart eben vnd allerdingis nicht helfen wollten
sonder nachdem sie nun des Stiffes Elenodia vnd vorrath Tres gefals-
lena veruckt/vñ damit ir feindlich vorhaben/vñ dz sie auch der Statt
Straßburg vnd der Bürgerschafft daselbst nicht vertrauen gungtams
zuerkennen geben/daneben sich auch erkläret entschlossen zu sein / sie die
vncatholischen Herrn/der Cölnischer Bapstischen Censur wegen weder
zu Capittel/noch zu iren gefallen zuzulassen Hier auf wären sie negstirer
schienen Sambstag besamen in gewanlichem ort des Bruderhofs ers-
schienen/vnd daselbst irer gegenheil erwartete.

Da aber die erdentlich siind/nämlich 8. vhr geschlagen/vnd sie durch
des hohen Stiffes Secretariū die anderen Graffen vñ Herren beruffen
lassen/ Vnder denen aber Graff Eberhard erslich dz er Franck seye/ger-
antwort/vñ als man zu andermal zu ime geschickt/dz er außgange/der
Graff von Reifferscheidt/dz er spaceren/vñ nit anheims seye/die vñ
brüger vnd anderen aber/dass sie nicht angelegt/ Inen angezeigt wäre
worden. Wären sie verursacht / vber zuvor oft vnd vil malen geschwehne
mündliche vnd schriftliche erinnerungen damit sie eben sowol/als Ir
gegenheil in ihrer wol hergebrachten Possession verblieben/vnd zu
Capittel beruffen würden/sechs Clampen vnd Mahlschloß andes Ca-
pitells sieben/vnd andere thür en anzulegen.

Daneben hetten sie auch iren gemeinen Rornwesser er fordern vnd
begern lassen/den geburende Habern/das ist/ Jedem 25. viertel/zufas-
sen/wel sich aber der nit fundt hett lassen/vil weniger jemand anders
von sehetwegen geschickt / hetten sie in beisein Notar vnd gezeugen/
ander leuth dazugenomien/den Rastent mit ihren Schlüssel/ so sie das
zu gehabt/aufgethon/vñ souil Inen Ir Residenz gefaller laubet/vnd
nit mehr/fassen vnd hinwegf führen lassen Dar auff gleich nach mittag
Ire gegenheil vubefugter weise Inen Ir angelegte Schloß/die sie
andere nit dan zu erhaltung Irer gerechtigkeit anlegen hett en lassen/
hinwegf geschlagen/vnd andere an deren stat angelegt.

So bald sie nu dessen bericht/vñ in erfahrung gebracht/hette sie diesel-
bigen cū proiestatione in beisein Notar vñ gezeugt gleich selbigen tags
herab geschlagen/vñ andere andie stat gelegt / Vnd nach dz die vorder
Capitulathur im hoff dermassen beschaffen/dz Inen solche an Irer wol
hergebrachten gebürenden Session ver hinderlich/vñ Irer widerpart
zu durchterung der selbigen vñ inlichen newerungen mit anlegung
der mahlschloß behulfflich sein mochte/So hetten sie mit zweyen eyfern
hänimern das vorder stück herab schlage lassen/ also/dz weder Irer ge-
genheil / noch sie sich selbst der selbigen/ mit anlegung einiges Schloß
hinderstellig machen mochten.

Warumb gemelte vncatholische Herren wider in den
Bruderhoff kommen.

Darnach erklären sie sich weiter vnd sagen: Weil sie auß solchen vñ
alles

Anno
1584.

allen vorgehenden so wol schriftlich als mündlich ergangnen handlungen/anders nicht sehen/mercken oder spuren können/dan dz die Catholischen Ir gegenpart zu keiner vergleichung (vnangeseh sie anfanglich deren vertreibung gethon hettten/dazu sie aber mit geminet gewesen) sich bewegen lassen wollen/sondec in mittelst des hohen Stiffts Linhorn/Clenodia/Welt vnd anders verrückt/vñ ir Bapstische/Cölnische Censuras wider sie/weil sie nicht zu der Römischen Religion sich bekennen/zunolstrecken geminet wern/sich erkläret. So wären sie doch die drey obgemelte Herren zinstags den 18. Augusti/morgens vageuerlich zwischen 5. vnd 6. vbrein abermahl im Bruderhoff erschienen/ beide ober vnd vnder sich/iner in beisein Notarien vnd gezengen in die gewönslich Schreibstaben zusuffen beruffen vñ ernorden lassen/inen beiden anzeigt. Sie wissen sich wol zuerinnern/dass die zeit der Residenz Irer beider Graffen Wirtgensteins vnd Winnebergs herumb/vnd begerten der wegen die gefäl/vnd er oberung/so ihnen gebüret/wie andern ihren mit capitularen albereit beschehen/zuliffern.

Darüber beyde Schäfner geantwort/dz sie allein diener/vñ seyen hie vor fur ein Ehren Thume pittel beschrict worden/ vnd inen auffgelegt vñ beuolhn/ihnen den vncatholischen allerding nichts zuliffern. Darauf sie den Schäfnern gleich angezeigt/weil sie die Herren des jhrigen nach altem löblichen herkommen vnd gebrauch noch nit befreidigt/sonder wider alle statuta/auch ohne rechtmessige erkandnuß wider Gott vnd alle billigkeit dessen in mangel gesetzt werde wolten/auch albereit Feins Herman Adolffen Gr. zu Solms/auf iest angehende der Residenz der gleichen widerfaren wolle/in dem schon albereit der Habern/Brot vnd anders zugeben verweigert/Sie aber nit geminet wären andern zu gestatten des irigen sich zugebrauchen/viel weniger iren nachkommen den/vñ inen einiche Bapstische beschwerden auf den hals tringen zulassen/deren sie Got lob (sagen sie) nun vil jar vberhaben gewesen.

Derhalben so wären sie nochtringlichen verurrsacht/das irige mit ernst in Ir verwarung zunehmen/vnd den Bruderhoff zu demselbigen mahl einzunehmen.

Wissen sie sich gegen den Schäfthern erbiten vnd mercken lassen.

SIE die Schäfner aber solten fur ihre person/auch Weib/Kindt/vnd Gesindt dessen verträglich vñnd gesichert sein/dz ihnen weder durch sie/noch der selben diener/oder andre einig leid widerfahren/vnd das geschehen zulassen gestattet werden solte/sonder sie mit weib vnd Kind/so lang sie den Bruderhoff in alten wurden/mit haab vnd gütern erhalten helfen wolten/vñnd also bald ihre diener/ein jeden allein mit seiner seitennoch vnter die ehren des hoffs gestellt/vñ denselben vor irem gegenheil zuverhuten beuolhen/vnd beyde Schäfner in geburen de gelubd von vnd auß dem Bruderhoff ohne ihr erlaubnuß nit zuweihen hettten sie sich dessen widersetzt.

Anno

1584.

4

RELATIONVM HISTORICARVM

Was die Schaffner darzue gesagt.

WAD haben die zwen Schaffner darauf gesagt/ Dafs sie erst als Hetzog Friedreich zum Dechant erwöhlt / auff ein neues versprechen muessen/ In den Vncatholischen nichts zugeben / oder volgen zulassen / wolten aber gleichwol sonst bey hochster irer verpfichtungen auff dem Bruderhof nit weichen. Dabey hettens die Herren auch biß dahin bleiben lassen / vñ von stund zu Secretario Rumelin geschickt / vñ begeret / In den Protocoll aufzulegen vnd zubeheudigen / welcher gleich bald erschienen / vñnd gesagt / Es seye in der Cansley / Könnte derhalben nicht geliffert werden Als aber die Herren dar auff beharret / vñnd das Protocoll besichtigen wollen. Sagt er es wäre in Graff Eberharts von Manderscheidts hoff / als da tegund die Cansley (welches doch alles wider Ir alt herkommen vñnd die gebuer / auch nit gendts anderstz w / dan in der Cansley gelassen / vñnd nit in die winckel geschleift werden soll.

Der Vncatholischen Grauen vñnd Herren
entschuldigung.

DAS vns aber sagen sie / von Ihrem Gegentheil vnguetlich zugelegt / als ob wir Ihre Rumeln zu gelubd vñnd Eyden tringen / vñ dieselbigen von Ihme haben wollen (wie wir vernennen) nimbe vns gleichwol so gar nicht frembd / weil wir bißhero in grosserem vñnd mehrerem / das doch nimmermehr mit warheit bezubringen / von jnen besuchtigt worden seind / vnangesehen / wan wir schon solches vnder stand den / daran als vnser gleich so wol als anderer diener nicht zuwil vñnd vnrecht gethon hettten.

Was die Catholischen Herren darzu gethon / vñnd
die Vncatholischen dar auff.

Darnach (sagen die vncatholischen Herren weiter) als bald Ire Gegenpart eines solchen bericht / sendt sie mit einer vngewöhnlichen stercke / vñnd auff vierzig Personen / vor die thüren kommen / vñnd hinf ein gewölt / dessen Ire diener gesehen / gleich bald die thüren verschlossen / also daß Ire gegenpart den weg wider an ihre höfe nehmen muessen Sie kanten gleichwol nit in abred sein / dz sie vnuerzugentlich auch die jbrigen mit einer handgewehr einen jeden ver sehn / als einem Anebelspieß / daß aber einige Muscetten von Ihnen darzu erkaufft / oder auch von Ihnen selbst hettten getragen oder gebracht worden / daran thäten sie Ihnen abermalen vnguetlich Sonder zur Gegenwehr / hett sie pro defensione, nit aber pro offensione Ihre gewönlid e hauff vñnd reiß wehr bringen lassen Wäre auch sonst nicht ohn / Als ihre Gegenpart so stark am Bruderhof gewesen / vñnd sie die vncatholischen sich noch nicht entschlossen gehabt / ob sie den Catholischen die thur erdfnen wolten oder nicht / ein Fleiner Jung von zwelf oder 13 Jahren etliche Fleine

Fleine Stein den Schnecken hinauf getragen / in ein winkel gelegt / vñ Anno
mit diesen wortē gesagt: Daff seindt gute Ruff / wan einer kompt / muss 1584.
er die beissen / dessen sie aber von jme Jungen mehr lachen / dan fur einē
fräuel achten vñ halte müssen. Da aber in widerspil Ihre gegenpart
nicht abrdig sein können / dass seithero Ihres theils neben anderen
vnbescheidenen wortē geredt worden / dass / wan sie hinein in Bruders
hoff kommen wären / wollen sie sich erstochen vñ erschlagen haben (wie
mit ehrlichen Burgeren zubeweisen wäre) dazvor sie sich doch / Gott
lob / so heftig mit gefürchtet / vñ allein Je sim vñ gemuth einem Er-
samen Rath hiemit entdecken vñ offenbaren wollen.

Aber dass sie das gewölb im Münster eröfnet / vñ durch einen
Schlöffer vñ Schreiner aufbrechen lassen / seindt sie keins wegs in ab-
red / was sie aber dazzu veruracht / das wurden vermüthlich Ire gegen
theil verschweigē / vñ sich so schon / als wan sie nie kein wasser betrüb-
t angeben haben.

Sie hetten einen Schlöffer vñ Schreiner beruffen lassen / vñ zur
vor beide / ober vñ vnder Schafner ermanet / sie zuberichten / wie doch
die sachen beschaffen / ob et was enteuffert worden / oder nicht / damit die
thuren nicht erbrochen werden müssen: Die aber sie dessen gar nichts be-
richten wollen / vñ sonderlich der Oberschafner / dass er nicht wisse wie
es damit geschaffen / vñ dass er in einem Jar mit daroben gewest (dem
doch anders bewusst / weiln vnzwelfentlich alles durch den Bruderhoff
hinwegl kommen). Worn also geuracht die thuren öfnen zulassen / vñ
so bald sie hin einkommen / das einhorn in beisein beyder ober vñ vñ
der schafner / auch Notari vñ gezeugen ersuchen vñ besichtigen wols-
ten. Sie hetten aber mehr nicht / dan ein lange haselin Ruche anstat des
selbigen befunden / (Nota mysterium etner zu kommender straf) wie auch
das alle andere Clendia / Silberne vñ vergulde Bilder hinweg ge-
thon vñ entfrembd.

Nichts desto weniger so vernemen sie / dass die Catholischen ir Gegē
part sich hören lassen / als ob solches alles von Jnen den vncatholischen /
enteuffert nit aber von den Catholischen / welchs sie billich befrembdet /
weil Ire widerspart sich auch vnerschämter weiß annähē / als ob vñ sol-
cher verruckung sie kein wissenschaft. Datten demnach die Herren von
Straßburg / dass ist ein Ersamer Rath daselbst wolten dem Torments
tor so sonsten bei der eröffnung pflegt zusein / mit geburendem ernst
wo solches alles hinkommen / vñ wer es dennoch entwendet / zubele-
nen / anhalten: Es wäre der hochst vngrund / dass sie die Archiuen / Cle-
rien / Belt / Brief vñ Sigillen zu ihren handen genommen / vñ hin-
weg gethon / Jrem gegenheil sey das widerspil bewust / das sie die vñ
gel zumor alle auß genommen / vñ allein das Nest hinterlassen haben.

Vñ sagen die Vncatholischen beschwarter vñ vñerer also Nach-
dem sie auch das Gewölb in der Schafner behausung / vñ was fur pars
schaft vorhanden / er suchen / vñ in beisein Notari vñ gezeugen inuen-
tieren wollen / sey nichts mehr dan ein einiger Munchs kopff / so falsch ge-
wesen /

Anno 1584. wesen/darin erkunden wo/den/wolches doch der 24. Graffen auf solchẽ hohem Stift/oder ein Burger in Straßburg nicht geglaubt hette/wosie es nicht also im werck besunden/vñ konten nicht wissen/war auß nun die werckleuth desselbigen eßglich bezalt worden/sie mußtens also Got beuelhen.

Sie hetten auch seither sie den Bräuderhof eingennommen Trein widerpart/was ihnen auß solchen hoff gebuer/gute willig volgen lassen/wären auch nochdals verbitig vñd begierig freuntlicher mit ihrem gegentheil dan der self mit ihnen zuhandlen/süchten/wunschten vñd bezertten anderst nichts/dan das des Römischen Papst Censur (eben wie seiner Keligion vñbung) dies orts nicht wider eingefuhrt/sonder alles in vortigen frödliehen standt/vñd wesen widerbracht/vñd auß ihr nachkommen erhalten werden möchete/dessen sich nachdals vor Gott/vor einem weisen Rath der Statt Straßburg vñd mēunglichen damit beszeugend.

Wie die vncatholischen Herren Ihr Erklärung beschließen.

WID beschließen alsdan obbemelte Graffen vñd Herren so den Bräuderhof also eingennommen/vñd begeren an ein Ersamen weisen Rath der Statt Straßburg nachbartlich vñ freuntlich/die selben wolten nachdals Trein widerpartey von denselbigen vñruhigen fürgenommenen Verwerungen/vñd Baptisten gesahlichen Practicken/ab vñ dahin weisen/dass sie die verruckten Ctenodia/Linhorn/Paarschuff/vñd alles anders wider herbey/vñd in vortigen stand stellen/vñd bey ihrer wolhergebrachten Gerechtigkeit ruhig verbleiben lassen/auch das sie die Catholischen et was an sie zusprechen verneinen/sich deswegen mit ihnen als verwandte/vñd gewesne gute freunde gütlich vñ freuntlich vergleichen Darzu sie dan auß solchen fall Tres theils benachbart sich stüden zulassen/vorbitig/oder ober/dar Ihnen solcher freuntlicher weg zuwider/sich vor vnparteiischen Rechten genugsamblich zuuerantworten Vñd das ist vngenerlich Georg von Seyen/Graffens zu Wittgenstein/zc. gewesenen Thumb Probst zu Cölln/ Herman Wolffen Graffens zu Solms/auch gewesenen Thumb Herren zu Cölln vñd Straßburg/wie dan auch Johans Frether zu Wittenberg vñd Veitlstein Erklärung vñd Bericht gewesen/wider Ihre Catholische Capitulares des hohen Stifte Straßburg. Was aber die von Straßburg darauff den Catholischen geantwortet/vñd darnach den vncatholischen inn besten verner gesagt/das volgt vngenerlich auß
diese weiß also.

Was

Es hab ein Erbar Rath mit allein aus dem was in namen etres Ehrw
wirdigen Thumcapittel Jene mündlich furgebracht auch hernach
schrifflich vbergeben worden: sonder auch sonst durch vngleiche Reo
den vernommen die thatlich handlung so sich zu vndercheidlichen ma
lein in Braderhof vnd Chor hoher Stift in Straßburg begeben Dar
ab zwar ein Erbar Rath mit allein kein gefallen/dass beide theil zu dies
ser weiterung gegeneinander gerathen/wolte nichts liebers gesehen o
der gewünscht haben/dan dass diese ding alle wären vermittlen/vñ bey
de theil in vorigem lang hergebrachten fridlichē Stand vnwesen bey
vnd neben einander verblieben. Wie auch ein Erbar Rath vnzweiflig
dafür hielte/wo sein trewhertzige wolgemeinte erinnerung/warnen
vnd bitten mehr dan einfließen beschehen wären angesehen worden/Es
hette allein vnratht kommen saglich vñ zeitlich begegnet vñd villicht
mehrern vnheil/so zu allen thaten nicht vnzeitig zubefahren/vor kom
men vnd verhurtet werden.

Was habe aber ein Erb. Rath mit vnderlassen zu eigentlicher erkundis
gung der sachen/vber vorig beschehen mündlich anbringen vñ vbergeb
ne verzeichnuß auch den andern theil zu hören/Dieweil sonderlich die
entwendung der Clendien silberner vnd goldner geschmeiden / briefs
licher vñ Kunden vnd dergleichen angezogen wurde/wz es damit fur ein
gelegenheit hab Dieweil dan ein Erb. Rath aus demselbē Bericht ges
chade dz wider spil des furbringens/so in namen eines Ehrw. Capittels
beschehen/bestindet/dass nemlich in ofnung der Gewölß/vñd gewonlis
chen hoher Stifft verwarung alle Clendia/silberne vñd goldene ges
chmeide/das Einhorn vnd andere Kirchen geschmeid/des gleichen all
Paarschafft auß den Kisten erhaben / vñd anderswohm albereit trans
ferirt gewesen/vñd die Gewölß vñd Kisten außgeraumt befunden wor
den/außerhalb etlicher geringer sachtz/ die man villicht mit dem Cösts
lichen vñd bessern zu transferirt nit mag wert geacht habē. So hab ein
Erb. Rath solches mit hochstem bescreinden vernommen/könne es auch
anders nit aufreihen/dan dass es auß vnbesugtz selbs eingebiltē mis
trauen einem Erbaren Rath zu spot vñd verkleinerung/auch gemeiner
Sart vñd der Kirchen/ dahin es geordnet vñd gewidnet/zu nacht heil
vñd schaden geschehen sey.

Ob nun wol ein Erbarer Rath mit wissen könnte/durch was perso
nen in specie solche translation vñd entwendung geschehen/ So habe
er doch leichtlich abzunehmen / dieweil bey dieser letzten ofnung die
schloß vñd thuren(wie in eines Ehrwirdigen Thumcapittels fur
bringen selbst bekandt wret) mit gewalt zer schlagen vñd geöffnet/vñd
nichts desto weniger Kisten vñd Kästen außgeraumt/ vñd löhr befuns
den worden/ dessen beyde eines Ehrwirdigen Thumcapittels
Schäffner selbs / wie ein Erbarer Rath berichtet/zeugen sein müssen/
dass solche entwendungh mit vorwissen vñd verwilligung deren
hab

Anno hab geschehen muessen/die die Schlüssel gehabt/alles öfnen/vnd nach
1584. auffgenommen voglen(wie man zureden pflegt) das Nest vnd alles ordentlich wider verschlossen kounen.

Vnd ob solchs nun denn so vilfelig en beschehenen vertröstungen nachbarlicher güter zuetzung/erhaltung nachbarlichen verträuens/et gemäß/vnd was sich ein Erbar Rath auf solche handlungen/zuden mit dermassen vngewurlichen entfrembdungen geschehen zuverlassen/das lasse ein Erbar Rath einen jeden auch geringes verstandts/doch aufrichtigen friedlichen Gemuts/vrtheilen.

Die weil es aber an dem/dass es ein Erbar Rath vnzweifellich darfur haltet/das solche Theauri, Kirchen Ornat/Mess geschmiedet/Beisliche verkunden/vnd was dergleichen/so von Gottseligen Christlichen leuthen zu der Kirchen gestiftet/gewidnet vn verordnet/Solches alles an dem ort billich verbleiben/vnd furnemblich hinderzucks/vnd vnwissent eines Erbaren Rathes nicht verwendet oder transferirt werden solle; auch ein Erbar Rath als ordentlicher Magistrat der Stat Straßburg/vermug Geistlicher vnd Keyserlicher Rechten/vom Ampts wegen schuldig zuzusehen/dass die Kirchen in solcher Statt bey dem was ihnen gehörig/gehandhabt werden.

So seye eines Erbaren Rathes dienstlich/nachbarlich begeren/Es wille ein Ehrwürdig Thumb Capittel dahin trachten/dass was auß des Stifts vnd Chors gewar samet transferirt vnd entwendt ist/dahin/da es fur viel vnderliche Thar in gutter sicherer vernahrung gewesen zum fuerderlich halten restituirte werde. Vnd werde auch ein Erbarer Rath von Obrigkeit wegen nicht vnderlassen/die mittel fur die handt zunehmen/dardurch sie mögen/sowill muglich/gesichert werden/das nicht dergleichen entfrembdungen in dem vbrigen auch erfolge/vnd dass ein Erbarer Rath anders nicht thue/noch zuthun oder fur zunehmen begeren/dan was er von Rechts wegen befugt/das er auch gegen der Keyf M. vnd allen Ständen des Reichs gedentt zuverantworten. So wolt er sich getröstet vn versehen/weder von einem Ehrw. Thumb Capittel/noch sonst jemanden vnuerlich hierinn verdacht/vil weniger wider Recht mit der that beschwärt zu werden/mit dem nachmalen er bieten/was er zu hinkung vnd furnemung aller weiterung vnd vnrahts/fur sich selbst/oder mit zuthun anderer Stände thun könne/an Im vnd allem getrewem vrlay nicht erwinden zu lassen.

Was derselbig Rath von Straßburg berner geantwort.

16. Aug. Es klüme ein Erbar Rath nicht vmbgehen ein Ehrw. Thumb Capittel mit warheit zuberichten/dass die außschliessung der dreier Herren/vnd die darauff gefolgte einnehmung des Bruderhofs/vnd andere beiderseits fur gangne weitleuffigkeit/temselben atemaln gesailt.
Wann

Wan aber ein Erb Rath gemeiner Stat vnd Burgerſchaft bey angezogner verſperrung/ in dem ſich mercklich intereſſiret/ vnd beſchwert befinde/ in erwegung der Bruderhoff gemeiner Burgerſchaft in noth fallen zu guttem gefreiet/ vnd darinnen von vilen vnuerdencklichen ja ren hero/ ein freyer paß vnd zugang meniglichem verſtattet/ vnd dero ſelbig jederzeit den tag vber offen gelaffen worden/ deſſen aber jezund in mangel geſetzt/ vnd ſo lang mehr angezogner Bruderhoff in dem ſtand/ wie er jezund iſt/ verſchloſſen/ vnd von einem theil dem anderen vorgehalten wird/ gemeine Burgerſchaft Ihrer des endts habenden beſiglich/ vnd wollhergebrachten freyheiten/ durchgang vnd gebrauch primere vnd entſetzt worden. Derhalben man anderſt nichts als merckliche weiterung zu eines Ehrwirdigen Thumb Capittels vnd gemeiner Statt Straßburg zubefahren/ vnd ein Ehrwirdig Thumb Capittel ſelbſtleichtlich zuermessen/ wie ſchwärlich etwan gemeine Burgerſchaft/ da ſich einiche vneube begeben ſolte/ dauon abzuhalten ſein/ vnd ſolch auffgehend Feuer widerumb gedempft oder gelöſcht werden möcht. So wölle einem Erbaren Rath gang beſchwarlich vnd bedenklich fällt ſolcher vngewöndlich verſchließung des Bruderhofs mit gemeiner Statt ſo hochbeſorgendem ſchade/ lenger zuzusehen. Da mit dan vilgemelter Bruderhoff widerumb geöfnet/ ein Erbar Rath vnd gemeine Burgerſchaft/ bey ihrer der endts habenden freiheit vnd durchgang vnuerbiert gelaffen/ alle thatlichkeit/ ſo wol wiſchen einem Ehrw. Thumb Capittel/ als auch den Burgern/ verhiitet/ vnd allen andern gewartenden vnheln/ gebürlich ſurkoffen werde/ So ſeye ein Erb. Rath entſchloſſen den Bruderhof auff eines Ehrw. Thumb Capittels koſten/ einem jeden zu ſeinem Rechten vnd beſiglichem herbringen mit einer gewiſſen anzahl Soldaten zubefegen/ vnd die ordnung zu thun/ das ein Ehrw. Thumb Capittel ſambt deſſen angehörigen dierheren vnd meniglichem zu ſeinen geſcheyften vnd verrichtung einicher thatlichkeit vnbefahrt/ biß zu güelichem oder Rechtlichem auftrag der entſtandnen Spän/ ein freyen ab vnd zugang haben möge.

Diueil dan ein Erbarer Rath dis mittel am furſtendigſten erſchiet/ die hißhero wiſchen den Capitularen hoher. Stifft gewesen mißuerſtand hinzulegen/ alle beſorget thatlichkeit/ vnd noch antrawende weiterung ſur zukommen/ vnd alles in vortigen ruhigen vnd gewunſchten ſtand zurichten. So wolle ein Erſamer Rath verhoffen/ es werde ein Ehrw. Thumb Capittel ein ſolches Ihme allerſeidts nit allein nit zu wider ſein laſſen/ ſonder auch ein Erſamer Rath/ alles auff ein wachſenden vmetigen verdachts/ als wan ein anders hiet vnder geſucht wurde/ gern erledigen. Nun wollen wir von Straßburg
auf Antorff ſchreiten/ vnd anzeigen was der Herzog von Parma vor ſolcher Statt
vorhabens.

Anno
1584.

RELATIONVM HISTORICARVM

Was der Herzog von Parma im Niederlande mit seinem
vnderhabenden Kriegsvolck mitler
weil anstellt.

27. Aug. **S** Juler weil sich die Niederländischen dem König von Hispanien wi
derspenigen Stände / bey dem König von Frankreich vnd der
Königin von Engellandt durch ihre abgesandte bewerben/ begibt sich
der Herzog von Parma auff die gewaltig kauff Statt Antorff / vnd
legt sich vngenerlich wo meil von dammen in einen Flecken / Benern ge
nant / vund ist des vorhabens / gleich wie er zuvor die von Gendt durch
einnemung der Statt Dermonde / so an dem Wasserfluß gelegen / auff
welchem die von Flandern denen von Antorff beykommen möchten / auff
gescheidē / also auch von gemelter Stat Antorff / die von Holland vnd
zeeland verhindern möchte / damit ihnen von denselben nichts mehr zu
kommen konte.

Solches desto besser anzustellen / fahet er ein gewaltig vnd zuvor
zuschätzen vnerhort werck an / mit dem / daß er ein Schiffbruck wunder
barlicher weiß vber das groß starck wasser die Schelde genant / so gar
an die Statt Antorff fur flussit / angefangen aufzurichtē / aber so bald
mit gar verricht / als er woll im Siff gehabt / dan als er desselben werck s
chon ein güten theil verfertigt / waren erlich seiner Kriegsß Råth der
meinung / diewel es nahet gegen dem winter / auch der wasserstrom die
Schelde etwo gefroren / vnd so vill Eiß mitbringen möchte / daß solchs
werck zu drummieren gehen / vund hinweg gefuhret möchte werden /
wäre er rathfamer damit da der zeit einen stillstandt zulassen / vnd sich dem
vollen lauff der Schelde mit zuvertrauen. Der Herzog aber welcher sei
nes Kriegsvolck einen theil zu Benern auf einer seiten gehabt / dem Er
persönlich beigewohnt / vund auf der andern seiten der Schelde der
Oberst Christoff Mondragon genant / ein Spanier gehalten mit sei
nem volck / ist ein weg als den andern mit dem gewaltigen werck fort ge
fahren / vnd hat nit aufgehort / bis Er sein furnemen verbracht / vund
den wasserstrom die Schelde geschlossen / welches dan ein vrsach gewest
daß die Holländer vnd zeeländer denen von Antorff mit mehr so fuglich
mit zuführung Promant / vnd anderer notturft beykommen konten / dan
ob gleich Schiff in zimlicher anzahl von ihnen auff Antorff geschickt
werden / seind doch derselben von bemeltem werck vil in grund geschos
sen worden.

Also daß letztlich auch die von der Statt ein gewaltig groß Kriegsß
schiffangericht / vund mit vnerschwendlichen Costen gemacht / welder
in die tausent Cronen gelauffen / vnd daruber / solches haben sie getaufft
vnd genant auf Franzosisch fin de la guerre / daß ist / mit diesem Schiff
wollen wir dem Krieg ein loch machen / vnd des Prinzen oder Herzogin
von Parma werck vmbwerffen. Haben also dem werck so vber die
Schelde aufgericht / gleichvill schaden zugefugt / vund dasselbig zuna
che

theil dissoliret/ vnd etliche Schiff mit allerley practicken/ feurwerck/ Anno
 Grabstein/ Pulvermunition/ vnd weiß nicht was für matery von der 1584.
 Brucken abgestoffen/ aber der Herzog von Parma hat den zugefügten
 Schaden alsbald wider gebessert/ vmd gemelte Bruck vber die gemelt
 Schelde deermassen bestärkt/ daß leglich die von Antorff von Thren
 mit confederierten vmd Consorten den Holländern vmd Seeländern
 auf einer seiten/ vnd auf der andern durch schliessen der Newen fahrt/
 auff welcher man von Brussel gehn Antorff fahren mögen/ abgeschloss
 sen/ vmd ad Tabe/ daß ist zu gehorsam sendt getrieben worden.

Wie die Holländer vnd andere zusammen verbandue
 Stände zweyer Churfürsten Besandien
 abgefertigt.

Es waren eben vmb dieselbige zeit zwen Churfürsten des Reichs
 beteyen/ nemlich der von Cölln vnd Trier/ dieser ist zu Lutttig
 gar statlich eingeholt/ vnd durch den Durchleuchtigen Hochgebornen
 Fürsten Ernestum den Churfürsten von Cölln/ ganz brachtlich tract
 iert worden/ vnd wie vnder anderen solenniteten hochst gemelter Her
 zog Ernestus in die Churfürstlich Bruderschaft geschworen/ vnd der
 von Trier in aller namen den Eidt abgenommen/ Haben sich beide
 Churfürsten entschlossen ein guts werck zuerbringen/ in dem sie mit
 Breuen ahn die zusammen verbundene Stände einen Herren Melroie
 genant/ abgefertigt/ durch welche sie zum frewdt mit ihrem König ver
 wahnnet seindt worden/ mit diesem erbieten/ da jnen dazuer erst wäre/
 so wolten sie nicht allein bei dem König von Hispanien ihrem naturli
 chen Herren vnd Landes Fürsten/ sonder auch bey der Keyß III selbst
 daran sein/ auff daß solcher freid oder Reconciliation einen glucklichen
 anfang vnd fortgang/ Ja auch verhoffentlich ein guts Ende solt ge
 winnen. Aber nach solchem haben sie souill nicht gefragt/ sonder sich
 vnangesehen daß sie eins nach dem andern verlohren/ auff Engelland/
 Demmarck/ vnd Frantreich verlassen. Dan sie sich vernemen lassen/
 Elisabeth die Königin auß Engellandt werde jhnen Angelotten/ Freder
 ricus der König auß Demmarck Schiff/ vnd Henricus der König auß
 Frantreich kriegsvoldt gnug zuschicken/ damit vermeinten sie sich wis
 der jren Herren noch lang genug zuerwehren/ vnd jr durch den Prinz
 von Orange angebrachte freiheit zuerhalten. Also ist difsmals beyder
 Churfürsten Chrenlich vnd freidliebend vorthaben auch ohne frucht
 bey den gemelten Ständen abgangen/ vmd ist ernentet
 hertz von Melroie vnnerrichter sachen wider
 zuruck gewiesen worden.

Anno
1584.

Wie in Flandern vnd Artois gleich mit gleich ver-
gesien wüde.

Als nun der Herzog von Parma bey Antorff ligt / vnd des Königs von Frankreich volck auß der Stat Cameret felt / vnd mit streiffen in Artois vnd Henegaw grossen schaden thut / vnangesehen der König von Frankreich Henricus 3 sich des Königs von Hispanien freundt zu sein erzeigt / ist der König von Frankreich deshalb beschiet worden / solche thatlichkeiten wären keines freunds oder guten nachbars zu geschehen : da aber der Gubernator zu Oranelingen de La Motte genant / wol besser gewust / als der König geantwort / ist er gleichfalls mit grossen gewalt in den Bononischen bodem gefallen vber die Franzosen / vnd hat ihnen mit ihrem sonderen schaden grossen abbruch gethon / das vihe hinweck gefürt / vnd gefangen. Wie aber die flag von der Franzosen sitten für den Herzogen von Parma kommen / hat derselbig gleichformige antwort geben / wie zumor der König von Frankreich / vnd gesagt : Es wäre auch ohne desselbigen wissen vnd willen geschehen / der von Motte hette es auß eigenem willen vnd furnehmen gethon. Also gehet es an der feindt gränzen zu / vnd mag wol gesagt werden von den Franzosen auff einer / vnd den Burgundischen auff der andern seitten /

Inter finitimos vetus, atq; antiqua simultas

Immortale odium, & nunquam sanabile vulnus.

Es ist aber zuhoffen der friede werde einmahl zu recht getroffen werden / wie es sich albereit in Frankreich erzeigt vnd ansehen läffet / vnd hernach dauon weiter gesagt wirt werden.

Wie es weiter auch mit den Straßburgeren
ein gelegenheit.

Die Catholischen Herren Capitulares von Straßburg / als sie ein Erb. Rath daselbst so fuel auf jrer seitten befunden / haben sie weiter furbracht / als nemlich ein Ehrw. Thumb Capittel hette zwar verhofft / auch gern gesehen / vnd leiden mögen / daß ein Erb. Rath in den principal puncten deren vom Gegentheil im Bruderhoff geubten / vñ bis dahin continuirte gewaltthatigen handlungen / vnd was darauf von einem Ehrw. Thumb Capittel an ein Ersamen Rath gelangt vnd besert worden sich resoluiert / vnd einem Ehrw. Thumb Capittel mit sonderlicher antwort begegnet.

Aber dieweil solches nit beschehen / auch die abgeordneten deshalb nichts im Beuelch gehabt / So wölle ein Ehrw. Thumb Capittel nochmals begert haben / ein Erbarer Rath wölle dasselbig weiters nit einstellen / sonder dem gegentheil / dz ist / die vncatholischen Gauen vnd Herren / begert er massen von seinem vnrechtmaßigen / vnd biss her continuirte gewaltthatigen handlungen / wie auch Ihre Burgen
vnd

vnd bestelten von der helffenden thätigkeit ernstlichen abmahnen/vñ Anno
die sachen durch Recht / oder sonst friedliche mittel Ihren außtrag ge 1584.
wintren lassen.

Dan souil das furbringen deren vom Gegentheil entwendten Clenodien/Rechnen/Brief vnd Sigill zu anlangen/ Seye dazumal ein Ehrw. vierdig Thumb Capittel dessen wie es einem Erb Rath furbracht / also berichtet worden / in massen dann ein Ehrw. Thumb Capittel noch zu zeit nicht wissen können / was der Gegentheil / weil er die Gewölb / vñnd gewöhnliche Stiffes veruahrung in so einer freyen Keyßers Statt / mit gewalt eröfnet / mit schlössern behängt / auch dieselbige / wie der Bruderhoff noch zu zeit gewaltiger weiß / vñnd mit gewehrter hand in halt / thun mögen.

Das aber ein Erbar Rath nach eingennem Bericht vom Gegentheil vernommen / daß in öffnung berueter Gewölb / die Clenodien / das Einhorn / vnd andere Kirchen geschmide erhaben / vnd auß erinnerung des Hochwürdigcn Fürsten ihres gnedigen Herzen des Bischoffs von Straßburg / vnd anderer mehr Herrn damals zuerhaben / vñ an andern orten gleichfals zuerwahren gethon / vnd solches auß vilen dars zu bewegenden vrsachen / die ein Erbar Rath bey sich selbst zuermessen / fürnehmlich aber / wegen des Collnischen Exempels / welches genugsam zuerkennen gäbe / was massen solche Clenoter vnd Silber geschmide des Erzstifts Colln entwehret / prophanert / vnd ob sie dem Stiff vnd gemeinem Land mehr zuuerderben oder zu gutem kommen sein.

Damit dan solcher hochschädlichen entfremdung zeitlich vorkommen vñnd begegnet / So seye ein Ehrw. Thumb Capittel dessen pflicht nach / dem Stiff Straßburg vñnd gemeinem lande zum besten / solchen des Stiffes Schatz / der souil hundert Jar bey dem Stiff gewesen / der wegen an andere ort zuthil bewegt wordt / welchen auch ein Ehrw. Thumb Capittel jeder zeit / wann diese vnruhe furuber / an gebührendes ort widerumb zuuerschaffen verbödig. Bezeuge sich auch ein Ehrw. vierdig Thumb Capittel hiemit daß sie solche veränderung nit zur Stiffe nachteil / oder einichem privat nutzen dardurch zusuchen / sonder allein auß obgemelten vrsachen gethon hetten / wie dann ein Ehrw. Thumb Capittel auch gegen Gott der hohen obrigkeit dasselbig zuuerantworten getrauet / vñnd keinen schew truege. Soll dem allem nach ein Erbar Rath die gegentheil angewiesen vñnd ermahnet haben / daß sie auß dem Bruderhof zogen wären / damit die gewöhnliche Administrationen fortgang haben möchte / solches aber wäre nit beschehen wäre also eines Ehrw. Thumb Capittele an einen Erbaren Rath gnädig freunt vñnd nachbarlich begeren / der wolt außs furderlichst den Gegentheil von solchem vnzulässigem gewaltigem fürnehmen ernstlich abmahnen / vñnd sie zu Recht oder sonst gutlicher erörterung der sachen weisen.

Anno
1584.

14

RELATIONVM HISTORICARVM

Was die drey vncatholischen Grauen vnd Herren auff
solch der Catholischen Capitulärn begeren
weiter fargenommen.

Als nun ein Ersamer Rath zu Straßburg/ was ein Ehrw. Thunß
Capitel bei jme gesucht/ jrem gegentheil zugestelt/ vnd daneben an
gehalte/ daß er sich auß dem Bruderhoff begeben wolte/ hat derselbig
gegentheil sich in antwort vernemen lassen/ damit außfürlich vñ ad lo-
cum abermalz deducirt/ was jme verur sacht/ den Bruderhoff in sein ge
war sam zunehmen/ auch etliche frucht zuverkauffen/ neben erbietung
an geburenden orten vñ enden darumb rede vñ antwort zugeben.

Mittler weil ist durch den Wolgebornen Herren / Herren Nicolausen
Freyhern zu Bolwiler/2c auch den Vesten Orten von Sulz als Landt
vogt der Landt vogtrey Hagenaw/ einwilligung gültlicher vnderhand-
lung/ bey den vncatholischen Herrn Capitularen gesuecht worden/ die
sie jnen mit haben lassen zuwider sein/ doch mit diesem geding/ daß daß
selbig schleunigst vñ vnuergrifflichen fargenommen/ vñ jnen beuor
vñ frey stünde/ auf solchen fall auch jres theils einen oder mehr Euan-
gelische Stände darzu zubenehmen/ vñ wider zusehen/ dan man sie nicht
verdencken solte/ wan sie die jbrigen zum hädcl zugen/welche sie gleich
fals mit interessirt befindenthesen.

Wiewol nun der mangel/ daß dieser handel kein fortgang erreicht/
anden vncatholischen zusein erschienen/ So haben sie doch gleichwoll
den Catholischen vñ einem Ehrw. Capittel die schuld aufgelegt mit
dem daß sie sich vernemen lassen/ sie die Catholischen wären biswei-
len alleinig vor den Räten so vnderhandler gewesen/ ohne die jbrigen
vñ mit interessirten betordnung/ Item sie hetten den vncatholischen
bisweilen auff etliche sondere Churfürsten des Reichs/ diesachen zu cō-
promittieren/ vñ endlichen heim zusegen verwilligt/ dan weren sie
vom selbigen wider abgefallen/ mit anmeldung/ daß ihnen in die furs
schlagene / oder auch andere Thur oder Fürsten auß al'erhand beweg-
lichen vrsachen zubeuilligen bedenklich wäre/ wie es auch principaliter
hit bei ihnen/sonder beyder höchsten Obrigkeit stünde/ die haupt-
sach in güte hinzulegen/ oder darinnen zuverordnen/ an jhnen den vncat-
tholischen aber hatte es nicht erwinden/ als denen die gültlich handlung
mit allem memals zuwider wäre gewesen/ sonder hetten je vñ alwegen
gern gesehen/ vñ gewunscht/ daß dieselbig fur hand genommen/ vñ daß
löblich Stiffz in ruhigem friedlichem wesen geblieben vñ erhalten
wäre worden/ das seye mit etlichen vielen ergangnen Jhren wechsel
schriften zubeuweisen.

Was die begeret raumung des Bruderhoffs belangend/ haben sich
die vncatholischen demselben gleichwoll zuzunehmen erbitten/ doch mit
diesem angehendten schließlichen erbierten/ im fall die Catholischen jhs
re gegentheil das entwendte Einhorn/ Clenc dia/ Baarschefft/ vñ and-
ders an seinen gebärenden ort widerumb liefferten/ alle sachen in vor-
gen

gem stand widerumb richten/oder ihnen dessen zubeschreiben gnugsamblich versichere/also haben sie sich mit allein noch mit auß dem Bruders hoff in ihre eigne höße begeben/sonder auch die Thumdechaney dartzu eigentlicher weiß ingehalten/was aber ein Ehrw. Thumcapittel weiter darauß bey dem Rath von Straßburg gehandelt/wirt hernach in seinem blatzerhlet werden. Jetzt wolle wir anzeigen was der Herzog von Parma weiter vor Antorff ligend furgenomen/und volgte dts was die Chur vnnnd Fürstliche Pfaltzisch vnd Marckgraffisch Badische Gesandten bey dem Bischoff zu Straßburg vnnnd einem Ehrw. Thumcapittel daselbst gehandelt.

Wie das der Herzog von Parma Vilsforden eingenomen/ vnd auch sonst mit seinem volck in der Velua wider des Königs feindt Sitz erhalten.

Zu diese zeit feindt die Königschen so zu zutphen vñ in der vesten die Velua genant/belegert waren/zusammen gestossen/vnd haben volck aufgebracht/feindt auch herauß gefallen/vnd sich vor dem feindt sehen zuchun/der meinung sie auß ihrem Lager zulocken/ vnd mit ihnen ein treffen zuchun/wie aber die Stattischen gesehen/dass es ihnen ernst ware/vnnnd durch ihre Fundtschaffter vernommen/dass der Königschen bei vier tausend vnd funfhundert waren/feindt sie den andern tag auß iren vesten gewichen/vnnnd danon gezogen/vnangesehen/dass sie zweymahl stercker seind gewesen als die Königschen/also dass ir etlich gehn Deunter/etliche gehn Irnhen geflohen/vnd von den jwohnern verspottet seind worden/weil sie so starck gewest/dass sie mit den Königschen nit schlagen haben dörfen/sonder ihre schanzen vnd das leger so schändlich verlassen vnd aufgeben hetten. Der Graff von Newenar ist in Berck geflohen/vnd daselbst ein gute weil geblieben. Matler weil nimbr der Herzog von Parma/nachdem er allen fleiß furgewendt/die Schelde/vnnnd dartzu auch die Newesart zuschliessen/den vesten blat/vn d das gewaltig Schloss Vilsforden/zwo kleine meil von Brussel geslegen/vnd zwo von Mechel/damit er denen von Antorff auch zuland nit fliehen abbruch gethon/vnd letztlich dahin bezwungen hat/dass sie sich geben haben müssen/wie sie gesehen/dass die von Gendt in Flandern auch nit weiter gegen haben können halten/sonder sich ergeben/danont hernach weiter/nun wider an die vñ Straßburg.

Was in Herzog Johan Casimiri, Herzog Reinhardten, vnnnd Herzog Johansen aller Pfaltzgraffen bey Rhein, auch in Marggraff Ernst Fridrichen, vnd Maragraff Jacobs zu Baden gebürdern namen dem Bischoff von Straßburg vnnnd Capittel die Gesandten furbrachte.

Erslich haben sie die Gesandten nach vberreichung habender vndersehdlicher Credenzen auf vergundte personliche audentes dem Bischoff

Anno
1584.

Bischof Ihrer aller freundsck he dienst/ nachbarlichen willen/ liebs vñ guts vermeldet/ Darnach in der hauptsachen furbracht/ Daß ihnen ob gemelten Fursten gleichwol vor guter zeit vnder scheidlichen angelaght was massen sich ein newe vnrube zwischen den Capitularen zu Straßburg erhaben/ in dem das vrsprunglichen von dem Thumb Probit Herren Ladislaw von Tellenburg/ Herren Eberharden/ vñd Herren Arnolden beyden gebürdern/ Graffen von Mansfeld/ auch Herren Diebolden von HohenSachsen vnderstanden worden/ die beyde Graff Georgen von Witgenstein/ vñd Herren Johann von Winnenberg/ wie hernacher auch Graff Herman Adolfsen von Solms/ als auch Capitulares des Stifts zu Straßburg/ vñd daß sie hievor in der Colnischen sachen von des Pappsts Nuncio vermeintlich Excommunicirt/ rōder versamlung des Capituls vñd gefallen ihrer Beneficien gānzlich außzuschliessen/ vñd ob wol von diesen beiden beneben dem Grauen von Waldeck/ vñd Grauen Ernstten von Mansfeld/ als die auch der Ehrstlichen Euangelischen Religion zugethon/ vñd diß außschliessen fur vnbillich gehalten/ denn obgedachten allerhand erinnerung vñd vermanungen von ihren praudicierlichen furnehmen abzulassen fur gebracht.

So seyen sie doch zugefahren/ vñd sich ihres thumbs auf den Pappst zu Rhom/ als ihre benantliche hochste Obrigkeit gezogen/ auch dauon mit zuweihen gemeint gewesen/ wie noch/ die anderen seyen dan von derselben angezogen Obrigkeit widerumb rehabilitirt/ wie sie im den namen geben.

Wu hatten gemelte Fursten solche entstandene vneinig keit vñd widerwillen zwischen ihnen den Capitularen gleichwol der zeit vngern genommen/ aber jedoch verhofft/ sie wurden ihre eintigkeit/ die sie nun vill Jar hero vñd vñd gegeneinander/ der streitigen Religion vñd des Pappsts vñd vñd hindert auß diesem Stift erhalten/ auch die verwandt nassen/ damit Ihre Grafsche Kewser einander zugethon/ mehr in acht nehmen/ sich selbstten ohne weitlenffigkeit vermögen/ vñd einander/ wie bisshero beschehē/ dulden/ Sein Lieb auch der Bischof/ (als das haupt) sie darsu vermögen/ vñd anhalten.

So wurden doch obernente Fursten Pfalz vñd Baden/ wider zuuersicht/ ihe lenger ihe mehr glaubwirdig berichtet/ daß die verbit terung zwischen ihnen je lenger je mehr grösser wert e/ der ein theil von seiner vnzettigen außschliessung nicht allein nicht abstehn wolte/ sonder dieselbig mit gewalt außzuführen vorhette/ Daß sie auch zu versey gang dessen einen Newen Decanum erwelt. Item das Einhorn/ vñd alle Ihre habende andere Clendia/ auß Irer gemeinen Cammer/ absque Decreto Capituli/ vñd ohne vorwissen der furnehmen die ser anderst wohin transferirt vñd weg genommen Der Ander theil aber alles in vortigem lang hergebrachten ruhigen wesen verbleiben zu lassen gebetten/ vñd sich zu ordentlichen außtrag vor gemeinen Stāden des h. Reichs erbotten/ seiner possession/ vñd dem Bruderhoff sich

sch genahert / solchen eingenommen vnd dabey biß noch gehandt habt.

Wann dan nach gelegenheit der sachen / ords vnd anderer vmbstän-
de auß diesen glühenden kolen leichtlich ein groß vmbstessendti feur zu
besorgen / so auch der benachbarten Wände ergreifen möcht / (wie ley-
der im Stifft Cölln bestehen / so war leichtlich vermitteln blichen / so
man gemelter vnd anderer Churfürsten vnd Stände trewliche erin-
nung in mehrerm ansehen gehabt) daher dann sie die Fürsten vnd zue-
me daselbst Pnderthanen (die bißher Gott lob / noch in frieden gefes-
sen) auff dem fall auch leiden vnd zusezen müssen. So hetten sie die ob-
gedachten Fürsten / vmb Nachbarschaft willen / vñ damit in derselben
der bißher gehabte frieden vnd ruhe erhalten / vnd besorgen der wei-
terung vorkommen würde / möcht vnderlassen mögen / zu demselben
Bischoffen von Straßburg / vmb einicher versach willen ein solch feur
zugewarten / so zu desselben xii der benachbarten verderben gereichen
möchte / Jedoch wolten sie ihne ersucht haben / er der Bischoff wolte
das Cöllnisch wesen daher die funcken gestoben / woll zu gemäth sähe-
ren / daß die selbe haubtsach noch nicht richtig / vnd zwischen denselbigen
streitigen Partheyen / wider der jüngsten verordnung zu Rottenburg
noch sonsten / wie sich dann im Reich Teutscher Nation gebürt / vñ
herkommen / noch kein ordentliche erkantnuß ergangen / sonder alles zu
weiterer deliberation verschoben.

Der Bischoff wolt auch bedencken / daß es mit diesem Stifft wie
auch mit der Statt Straßburg) viel ein andere meynung / seintemahl
ihme bewußt / daß bey 20. oder 30. Jahren hero vor vnd nach dem Re-
ligionsfrieden Personen / die der wahren Christlichen Religion Augs-
spargischer Confession zugethan / wie noch auch der Herzog Reinhard
selbs neben andern Fürsten Grafen vnd Herrn auff dem Stifft gewes-
sen / vnd der Religion halben vnangesochten von des Bischoffs vor-
fahren Bischoffen Erasmo / wie auch von ihme dem Bischoffen Johan
selbst gebuldet worden / vnd daß daher die jenigen Capitulares / so
vermelten Euangelischen Confession verwandten / Churfürsten vnd
Ständen geberet wurde / daß die Capitulares / so der Römischen Re-
ligion verwandt / darvon sie biß noch niemand gezwungen oder tren-
gen / noch sonst eintrag zuthuen begert / vmb deß willen / daß der
Pabst zu Rhom / ihre in Gottes wort gegehndte Confession für ein
Keterey außschreyen vñ verdammen thät / welches er jederzeit / aber
ohne genndt Götlichs worts vnd vnrechtmessiger weis gethan / dar-
umb gleich ihre mit Capitulares / die so lange zeit dieselbe bekandt / als
Jahables condamnieren vnd außschließen / vnd daß der Bischoff von
Straßburg ihnen solches erstatte vnd zu lassen wolte.

Dann je darauß anderst nicht zuschließen / dann daß sie mit ihren vn-
zeitigem preiudicierlichem Exempel alle Churfürsten / Fürsten vnd
Stände berueter Confession zugethan / auch für Ketzer declarieren / vnd
damit tacite zuersehen geben / wie mit denselben da die gelegenheit
verhanden / procediert werden sollte. Was es nun bey denselben für gut

Anno
1584.

18 RELATIONVM HISTORICARVM

vertrauen / vnd sonderlich bey der Bürgerſchaft zu Straßburg / die bißhero dergleichen Römischen Proceß in ihrer Statt geübertigt gewesen / gehen könnte / hette gemelter Bischoff als der verstendig zu achten. Es wolte sich auch / sagen sie der Bischoff erinnern / was was sen jeder zeit vnd noch vor wenig Jahren die Franzosen ein auß Straßburg die Statt vnd benachbarte örter am ober Rheinſtraum geschlagen / was für beträngen ergangen / wie oft sie sich proprio motu fern genuß herauß gethan / vnd daß man auff dem fall zu schaffen geung mit einhelliger zusammen setzung vnd Landrettungen / solchen antrawenden fählen zu steuren.

Solten nun die benannten Capitulares / auß ihrer vnzeitigen außschliessung verharren / die andern aber sich dergestalt einhabilitieren lassen / bey ihrer Possession handhaben / wie auch dißorts die Statt vnd gemeine Bürgerſchaft / das ihre dabey thun wollen / So hette der Bischoff beständiglich zuermessen / wie sich die Franzosen so meistens in diese dissipation vnd gelegenheit schicken / dergleichen andere benachbarte auch nicht seyren / vnd also die gedachten Capitulares mit ihrer vnzeitigen Exclusion nicht allein das verderben vber sich selbst vnd das Stifft / sonder auch ander benachbarte führen / die sich ihres vnd ihrer armen vnderthanen schadens hillich an ihnen als den verursachern / vnd dem Stifft / darauß solch vbel entspreugen / erholen wüßten.

Wann dann je forthin vbelstandt genug am vndern Rheinſtraum / dessen die obern Stände nun viel lange jahr hero / mit iren eigen selbst Kammergütern / vnd deren vnderthanen schaden erwidlen müssen / neben diesen / daß den benachbarten Ständen / die bißhero noch mit ihren vnderthanen / in zimlichem frieden vnd thugeseßen / ganz schwarz fallen / vnd vngelogen sein wüde zu zusehen / daß allein dem pabst / vnd desselben Nuncio zugefallen / vñ auß einer so geringen vrsachen / solch ewolstandt verändert / vnd sie vnd ihre vnderthanen in verderben gesetzt werden / wie den benachbarten im Erzstifft Eßlin geschehen / Wie auch nicht weniger den Euangelischen Churfürsten vñ Ständen ganz vnleidlich vnd beschwerlich / vmb daß der pabst dißelben Christliche Confession pro haereti außschreyet / daß sie darumb von den gedachten Capitularen auch dafür gehalten / vnd sie solches mit ihrem sarnemen bestärigen sollen.

Demnach so langet gemelter Fürsten an den Bischoff ir freundtliche ersuchen / vñ bitten / Er als das Haupt / wolte in erwegung obgerurter vnd anderer mehr besorgender weiterung / so auß diser der Capitularen vneinigheit zugewarten / sie dann ernstlichen fleiß vermahren / wetsen vñ andhalten / weil er doch ihr auß solcher dissipation kein einigung / sonder weiter schadens seiner vñ des Stiffts / auch der benachbarten verweiß zu schöpfen. Er wolte doch in sich selbst gehen / sich den pabst nicht also in einander verbittern lassen / sonder vielmehr gemeinlich frieden / vnd thw in acht nemen / vñ zu weiterer vorsetzung / vñ
deth

berhaltung desselben einander / die zweyspeltigen Religion vngewin-
dert/wie sie ohn das der verwandtnuß nach / damit sie einander meh-
rera theils zugerhan/billich thun solten.

In massen auch bisshero so lange zeit/vor vnd nach auffrichtung des
Religionsfriedens beschehen/freundlich vertragen/je einer den andern
bey seiner possession vnangefochten vnd vnturbieert dalden / vnnad des
seinigen ehwigig entlassen lassen / vnd sich ja zum versang allgemeiner
Reichs Ständen nicht mechtigen / mit ihrem Exempel das jenig zuer-
warten / vnd darüber gleichsam vnzeitig zuerkennen (dardurch nach-
sichtig der wolstandt dieser Landen in den vbelstandt verkehret wär-
de) welches für allgemeine Stände des Reichs gehörig/Mit angeheff-
ter Bitt/diese ihre der Fürsten warnung vnd vermahnen/so sie als die
benachbarten zuehaltung gemeinen sonderbaren wolstandts Ruh vnd
frieden diser Landen/vnd zuuerhaltung so wol des Stuffs / als ihrer
selbst Vnderthanen fürzunehmen ein notturfft geacht / im besten ver-
mercken.

Dann es hette der Bischoff vernunftig zuerachten / da auß dieser
der Capitularen verbitterung vnd dissipation ein Lermen in diesen
Länden entziehen solte/dass in solchem von vielen derselben Bischoffe
als dem Haupt der darvor sein können die schuld zuzumessen nicht ver-
bleiben. Da er aber sein Ampt interponierte / vnd es in dem Standt/
wie es viel Jar herud ehwig gewesen/ auch zuerrettung seiner Bischof-
lichen Wahl gesunden/zulassen verordnet/derselbe Bischoff hergegen
bey menschlichen / so viel mehr entschöldiget sein würde. Mit erbieten
da gemelte Fürsten zu pflanzung vnd erhaltung guter eingkeit zwis-
schen den Capitularen neben dem Bischofficht was können/dass sie es
an ihrem fleiß nichts erwinden lassen wollen / vnd das ist vngeschehlich
gewesen / was gemelte Fürsten / durch ihre Abgesandte dem Bischoff
vos Straßburg anbringen lassen. Darnach haben sie sich auch zu den
Capitularen so viel dem fürhanden / welche angerogte Exclusion ge-
trieben verfürgt / vnd eben messig anbringen / warnen vnd ersuchen
mutatis mutandis, verricht / vnd nach möglichkeit vnderstanden / sie die
Capitularen von ihrem fürnemen ab vnd zu mildern wegen zu weisen.

31. Aug.

Was der Bischoff von Straßburg dem Herzog Johan

Casimiro vnd andern Fürsten fürantwort geben.

Es hat aber auff solches anbringen warnen vnd anlangen der Für-
sten wolgemelter Bischoff vngeschehlich auff diese weiß sich in ant-
wort vernemen lassen. Als nemlich so viel hauptsächlich die vnrube
belangen: So die wolgeborenen Herrn Georg Graff zu Wutgenstein/
Herman Adolff Graff zu Solms/ vnnad Herr Johan Freyher zu Wun-
nenberg/bey einem ehwürdige Thumb Capittel hoher Suffs Straß-
burg erweckt / there sich der Bischoff gegen hochst vnd hochgedachten
Fürsten gang dienlich freundlich / vnd hoch fleißig bedanken / dass
ihre Fürstlich G. des Suffs Straßburg vnd dieses Landt wolsehret/
C 2 auch

Anno
1584.

auch das gemein wesen des heiligen Römischen Reichs/ in also freunds-
lich vnd gnedig angelegen sein lassen/ vnd dieweil er von gemelter
Fürsten Rhäten vnd Abgesandten/ vngern vnd mit bekümmernuß
vernommen heite/dass beyde Er der Bischoff vnd seine Herrn Bräuer
der bey solchen Fürsten also verbitterlich angegeben worden: Hat er/wie
es mit dieser sachen ein gelegenheit nach ordnung vnd also erzehlet
vnd den Thur. vnd Fürstlichen Gesandten zuerkennen geben wie
folgt.

Nemlich das es von vnderelichen Jahren vnweigerlich vnd vn-
widersprechlich also herkommen/ gehalten worden/ dass ein jeder so
Thumbherr begert vnd zur possession kompt die alte vnd neue Sta-
tura vnd alle des Stiffs gewohnheiten vnd herkommen/ auch darwies-
der in einigem Weg nicht zuthun/ zu Gott vnd seinem Heiligem Euans-
gelio schweren muß/ vnd wann er dann folgendes zu Capitul vnd seiner
Präbenden geneßung zugelassen zu werden begehrt/ dass er sich durch
ein Bischoff oder Weibbischoff zum Subdiacono oder Diacono ordinie-
ren vnd weihen lassen/ vnd dessen ein Ehrw. Thumb Capitul ein ver-
figelten Schein auflegen muß.

Was gestalt sich nun ein jeder Canonicus so wol gegen einem Ehrs-
würdigen Thumb Capitul inn krafft geschworne Statuten als auch
von wegen seiner genommenen weihung gegen die Geistliche höchste
Oberigkeit sich verpflichtet/ zweyffeln Th. Fürstl. Gn. nicht es werden
die Gesandten ein solches als die Verständigen vñ Gelehrten bey sich
selbsten wol erkennen vnd ermessen können.

Nuhn ist auch beweißlich: dass vnter andern in des Stiffs Statuten
klärllich sich befindet/ auch bißhero also gehalten worden ist/ dass wann
ein Thumbherr ex quacunque etiam causa siue de iure siue de facto excom-
municirt wärdt/ vnd solches einem Ehrw. Thumb Capitul kun-
dig gemacht/ dass derselbig biß zu seinen Absolution wedet zu geneß-
ung seiner Präbend noch ad Capitulum soll zu gelassen werden/ Dass
auch solcher Brauch vnd noch in wenig Jahren beyhrer S. Gn. jetzi-
ger Regierung also vest gehalten worden/ dessen können die jetzt ex-
communicierte Herrn nicht in Abredt sein/ wie sie dann auch auff
solche Statuta selbst geschworen

Diaweil dann die Statuta vnd Iuramenta stricti iuris, vnd (wie die
Abgesandten als die verständigen vnd gelehrten verständiglich er-
messen können) dass der oder derselbigen so Iuramentum thun/ dessen
sich selbst nicht entschlagen noch relaxieren können/ So ist ein Ehrs-
würdig Thumb Capitul oder die der zeit anwesende Herren verwe-
sachet worden/ den wolgeborenen Herrn Hansen Freyherrn zu Wini-
nenberg/2c. welcher vornehmst verstorbenen Georgß herauffter kommen
vnd zu residieren sich vernemen lassen/ solches Statuti vnd selbst ge-
leistin Iuraments gütlich zuerkennen/ mit dem freundlichen begerten/
er wölle sich wie bräuchlich vnd gebürt/ wider absolvieren vnd res-
habilitieren lassen.

Gleicher

Gleicher gestalt hat wolermelt ThumbCapitul Graff Georgen von Wigenstein/ıc. so etliche Tag hernach herauff kommen auch er innern lassen/welcher aber des ThumbCapituls Abgeordnete nicht anhören wöllen.

Dass nuhn ein Ehrwärdig ThumCapitul/ oder die der zeit anwesende Capitularn/ in dem zu suchender Parhs wieder alt herkommen oder etwas vnbillich gehandelt haben solten/ wöllen Th. S. Gn. vers hoffen/ das niemands billichen Standts solches bey sich ermesen vnd erkennen würde.

Nuhn hat aber inmittelst ein Ehrsammer Rath der Statt Straßburg zu einem Ehrwärdigem ThumbCapitul geschicket vund allera hand demselbigen fürbringen vund verwarren lassen/ Dieweil aber gedachtem ThumbCapitul solch anbringen vnd anzeigen gar frembdt gewesen/ haben sie sich gegen einem Ehrsamem Rath zum andern mahl mündlich/ vund durch schriftung erklärt.

Es hat auch ein Ehrwärdig ThumbCapitul wie gleichßals Th. S. Gn. als es folgendts an sie gelangt/ nit gnugsam sich befrembden Können/ wo doch solche vngegründte fürgeben herkommen:

Darumb dan zum fleißigsten bey erst ermeldtem Rath vmb ferners vertrauliche Erklärung/ woher sie doch dessen bericht / ersucht vnd gebetten.

Vnd ob wol so wol Th. S. G. als ein Ehrwärdig ThumbCapitul sich gänglich getrüset/ es würden die obbemelte excommunicierte Herren sich nit allein zu thätlicher Handlung nicht bewegen haben lassen/ sondern auch ein Ehrsammer Rath der Statt Straßburg solches als inn einer berühmten Reichßstatt nicht zugelassen nach gestattet haben/ So haben doch obgedachte excommunicierte Herren wider alles verhoffen auff den heiligen Osterabendt dem alten Kalender nach/ vber die vierzig viertel Sabern auß dem gefreyeten Bruderhoff de facto hinweg geführt/ Vnd als ein Ehrwärdig ThumbCapitul/ wie gleichßals Th. S. Gn. auch/ solchs als vnrecht mit frembdem vernommen vund berichtet worden/ daß gemelte Herrn zuverantwortung ihrer thätliche Handlung vorwenden das Ehrwärdig ThumbCapitul oder dessen etliche Capitular personen sich verglichen vnd conspiriert alle die so der Augspurgischen Confession zu sein sich angeben/ auß dem Stifft zuschließen vnd Römische process vnd des Päßtlichen Nuntij Decreta in der Statt zu exquireren vnd also ein new Pabstthumb in die Statt vund Stifft zubringen/ Item daß sie auch ihre Präbenden anderwärts mächtigen vund hohen standts zu außbringung ihrer personen conferiert/ Vnd aber in dem einem Ehrw. ThumbCapitul gewalt vnd vnrecht beschehen/ So haben ihre S. Gn. ein Ehrf. Rath der Sachen in dem vnd andern außsähelich vund ferners durch ein Schreiben zuberichten nicht vnterlass en.

Vnd beschicht in dem sonderlich dem ThumbCapitul vnrecht daß sie der excommunicierten Herrn Präbenden albereit hinweg geben has

Anno
1584.

22 RELATIONVM HISTORICARVM

ben solten / da doch gedachte excommunicierte Herrn nit in Abrept sein können/dass ihnen ihre Häuser vnnnd auch die alte vnd kleine Präbenden so ein jeder Canonicus so baldt er Possessionum erlangt/ bekomp/ gelassen/ vnd darin kein Eintrag beschehen/ gleichwol ist solche alte Präbendt oder deren Gemessung von dem Capitul corpore (wie Ih. F. Gn. berichtet) abgesondert.

Was nuhn das man die Husspurgische Confessions Verwandle beregere auß dem Stiff zu schliffen belangt / hat man bishee derwegen niemands wann er sein Iuramentum geleistet/ auch das Documentum vber seine genommene ordines dem Capitul auffgelegt/ weiter nicht gefragt/ wie man auch noch nicht thut oder zu thun begehrt Vnd das solches wahr / so hat sich ein Ehrwürdig ThumbCapitul vnd dessen Capitular Herren/ wann Fürsten/ Grafen vnnnd Herrn ihre Kinder vnnnd Verwanden auff daß Stiff zubringen begehrt/ denen Fürderung zuthun niemahls geweigert/ wie sie dann auch nachmahlen (Ih. Gn. erachtens) nicht gesinnet.

Vnd zu beweisung dessen so sint noch (wie Ih. F. Gn. berichtet worden) jertmals auff dem Stiff Herrn/ die der Husspurgischen Confession bekandlich zu sein sich verachmen lassen/ als nemlich die Ehrwürdigen vñ Wolgeborne Graff Bernhardt von Waldeck vnd Graff Peter Ernst zu Mansfeldt/ den bissher kein eintragt in genießung ihrer Präbenden vnd Capitular Session zuthun begehrt worden/ Vnd ob wol gedachte excommunicierte Herren jert ermeldten Grafen von Waldeck anfänglich zu sich gezogen/ so hat er doch von wegen ihrer thätlichen vñ vverantwortlicher Handlung jnen nit länger beyfallen können/ sondern sich zu dem Capitul erklart vnd verhalten/ wie er daß dessen ungezweyfelt gute erhebliche Ursachen selbst anzeiget kan/ so ist auch gleichffals Graff Peter Ernst von Mansfeldt kein verhinderung beschehen/ sondern wie Ih. F. Gn. bericht mische er sich vnnstiger vnd zweyffels ohn vnbedachtlicher weis in dieses thätlich vñ thug Werck.

Nuhn können Ih. F. G den Abgesandten auch nicht verhalten/ daß der wolgeborne Herr Nicolaß Freyherr zu Polkweiler Landrvoigt zu Hagenaw in vnter Elßß Ih. F. G. hiebevort selbst berichtet/ was massen er sich gegen die excommunicierte Herrn freundlich anbietten/ so wol bey der Keyß. Maest. als andern so bittelich vnd fleißig zu intercediren/ daß sie wieder zu gnaden vnd restitution kommen solten/ sich auch erbotten/ da sie bis dahin thüwig sein wolten/ daß er auff die weg bedacht sein wolte wie ihnen derwegen an statt der Besidenz etc was ersattt werden solte.

Die weil nuhn/ wie gemeldet/ nicht allein das Capitul wider ihre geschworne Sauer nicht thun können/ sondern auch die Römische Key. Maestatt vnser aller gnädigster Herr zum andern mahl gemeldet ThumbCapitul ermahnen vnnnd befehlen lassen / daß sie wider die Canones, ihre Iuramenta, Statuta vnd Gewonheiten nichts fürnehmen lassen

lassen noch bewilligen solten/ wie auß beiden Keyserl. schreiben zu sehen/ Als hetten Ih. S. Gn. sich gänzlich versehen gehabt/ es würden sich obgemelte Herren (in ansehung ihnen bisshero beym Stuffs viel guts vnd freundschaft erzeigt) in dem als friedliebende berichten vnd weisen haben lassen. Vnd darmit ja zu sprechen/ daß ein Ehrwürdig ThumbCapitul vnd die anwesende Herren ihnen guts vnd alle freundschaft gönneten/ haben sie nicht vnterlassen/ sie freundlich anzusprechen/ sich alles guts zu erbieten/ vnd daß ihnen nichts lieber wäre/ dann das sie fürderlich wider zu ihrem Verdienst vnd Session kommen möchten/ mit gnugsamen Berichten/ daß sie ihrer Schuldigkeit haben nicht anderst inn dieser Sachen thun köndten.

Es hat aber bey gemeldten Herren solches alles kein statt finden wollen/ sondern inn ihrem Treu vnd Thätigkeit sorgesahren/ vnd so baldt sie berichtet/ das Capitul gemacht vnd die Capitular Herren beyeinander/ sich in das Capitul eingetrungen.

Darmit gleichwol zwischen den Capitular Herren vnd ihrer auch beiderseits Dienern kein verbitterungen oder mehr vnrathts entstanden/ de/seind des ThumbCapituls anwesende Herren (sie ob schon in zwey sachen oder mehr anzahl gewesen) ihnen gleichwol gewis vnd sonst nach gelegenheit des Stuffs Geschäft an andern Orten vertritt/ Als aber die eintrung ins Capitul bey mehrgemelten excommunicierten Herren kein nachlaß haben wollen/ ist ein Ehrw. ThumbCapitul zu letzt vererfacht worden sich nicht allein in Capitulo solcher thätlicher eintrung zu protestierē/ sondern sie auch ihrer geschworren Statuten vnd anders abermahl zu erinnern/ Auff welche erinnerung sie (wie Ih. S. Gn. berichtet) sich etwas vnbescheiden vnd mit anstößenden Injurien gegen einem Ehrwürdigem ThumbCapitul vernehmen lassen.

Demnach dann die anwesende Herren weniger nicht thun sollen noch können/ daß solche Beschwer nussen an die abwesende Herren zugelassen vnd dieselben hierauff zu erfordern/ darbey auch den anwesenden Herren zu Gemüt gefürt/ wie hochnötig es sey/ daß ein Ehrw. ThumbCapitul widerumb mit einem neuen Thumbdechant versehen wirts de/ vnd darumben zusammen kunfft vonnöden.

So seindt die anwesende Herren gegen dem vierden Monat Julij verchieden/ Vnd als sie inn ihrer zusammenkunfft vnd beratung an nötigsten befunden/ daß zur wahl eines neuen Thumbdechante zuschreiten hoch von nöden/ haben sie solche wahl im namen Gottes fürgenomien/ vnd wie Ih. S. Gn. bericht/ sol Graff Ernst von Mansfeldt auch dartzu beruffen worden seint/ Auß welche Ursachen aber derselbig sich deren entäußert/ werden die abgesandten von einem Ehrw. ThumbCapitul (dieweil Ih. S. Gn. nit zweyffeln sie werden von ihren gnädigsten Fürsten vnd Herren wegen/ bey ihnen auch was zu verrichten im befehl haben) gnugsamb vernehmen.

Daß

Anno
1584.

ETZINGERI QVART A PARS.

Das nuhn ein Ehrw. Thumb Cap zur wahl eines newen Thumbo
dechants geschrieten/vnd einen andern erwählet solches hat nicht als
lein wolermeltes Thumb Capituls noturfft erfordert sondern ist auch
vnuordenentlich herkommen/ vnnnd vnwidersprechlich also gehalten
worden/das so bald ein Pralat oder Thumbher sich verheyrath/ nicht
allein desselben präbendt ohne vorwissen des verheyraten anderwärts
vergeben/ sondern auch ein anderer zu dessen gehabter Digniteten er
wählet worden/vnd können dessen viel Exempla angezeigt werden/wie
sich dan auch fürnemlich der Durchlechtig Hochgeborn Fürst Herzog
Reinhard Pfalzgraffe ic. dessen gnädig zu erinnern weiß/ Dann so
bald sich ihre S. G. inden heiligen Ehestandt begeben/vnd derselben
gehabte Thumbprobstei im hohen Stufft Straßburg vaciert/ist die
vnlängft zu Rom ohne ihre S. G. gesuchten Consens erlangt/ auch die
Präbendt hinweg geben worden/ Gleichergestalt könnte man viel
Graffen vnd Herren nennen.

Die weil nuhn die Sach im grundt also beschaffen/ vnd mehrges
dachte excommunicierte Herrn nicht allein höchst vnd hochgemeltem
Heren vnd anderen dieses werck viel anderst vnnnd alles zu erweckens
der verbitterung vnnnd vnruhe vorbringen vnnnd einbringen lassen/
sondern auch für wenig wochen erstlich die Capituls Stuben vnd an
dere Gemächer de facto eroffnet/vnd volgends mit mahlschlössern ei
nem Ehrw. Thump Capitul zu verhinderung seines gebärenden vnd
notdürftigen zugangs verschlossen/Als aber demselben solche versper
rung nicht leidlich noch verantwortlich gewesen/vnd darumb wie
der abschaffen lassen/haben sie volgenden Sambstag in solcher thät
licher handlung auch die fürnemste Thuren zu stucken zerschlagen
lassen/damit auch nicht g. säuget/ sondern den volgenden zinstag den
Bruderhoff mit Gewalt eingenommen/ denselben versperret/ mit des
wehreten Dienern besetzt/ beide Schaffner vnd andere des Capituls
Diener zu schweren zwingen wollen/ Als sie aber solches nicht thun
wöllen/ ihuen (wie ihrer S. G. berichtet) die Schlüssel abgetrungen/
hin vnd wieder die Gemacher eröffnet/ volgends nach gehaltenen
Imbiß in des Stuffs vnd Thumb Capituls Gewölben vnd Registras
turn gangen/ dieselbe mit gewalt zerhauen/ durchsägt/ alle verschloß
sene vnd versiegelte Kasten vnd Deposita (wie ihre S. G. bericht)
eroffnet vnd beschütiget/ Was sie aber mehr damit fürgenommen/
können ihre S. G. von wegen biß hero vnd noch thätlicher weis vors
enthaltenden Bruderhoffs nicht wissen. Was nuhn inn dem zuvers
muren/das gehen ihre S. G. höchst vnnnd hochgedachten ihren gnädig
gen Fürsten auch den Befindten als den verständigen vnd gelehrten
zuerkennen vnd zuerwegen/

Man dann obgemelter massen also thätlich gehandelt worden/
vnnnd das ein Ehesamer Raht der Statt Straßburg solche thätliche
Verhandlung nicht allein auff begehren eines Ehrwürdigen Thumbo
Capituls nicht abgeschafft/ sondern auch ihre Fürstliche Gnad ver
merckel

merckel/ daß sonderlich gemeiner Burger schafft zuuerbitterung aller hand eingebildet worden.

So haben ihre Fürst. G. in diesem vnuerhofftem thätlichem wesen vnd sachenden vnruchen/sonderlichen aber dieweil solches in der Statt Straßburg beschehen vund gestatter / nicht anders thun können noch mägen/sonder solches alles an die Römische Keyf. May. als das höchste Wellich Haupt/ auch wie obgemelt als Herz vnd Stifter hochster Patron Schutz vnd Schirmherr kläglich zugelangen/vund derwegen vmb allergnedigst einsehens vnderthenigst zubitten vnd anzuruffen/ Darauff dann ihrer F. G. höchstgnädiger Kay. May. ferner gnädigste Erklärung erwarten.

Vund demnach auch einem Ehrwürdigen Thumb Capitul zugelegt / vund gemeinen Bürgern zuuerbitterung eingebildet wurd/ als wann dasselbig des Stuffs Aleynodia vund sonderlich das köstlich Einhorn enteuffert vnd versetzt haben solt / beschicht in diesem demselbigen ganz vngütlich/sondern ist wahr/als ein Ehrwürdig Thumb Capitul vnd desselben anwesende Capitulare personen sich ihrer schuldigen pflicht vund sorgfältigkeit erinnert / vnd darneben das Cölmisch Exempel vor augen gehabt / wie demselben löblichen vralten Erzstift seine Brieff vund Siegel / vnd fürnemblich alle Aleynodia so erbärmlich erzogen vnd spoliert worden/haben die anwesende Herren des Stuffs Straßburg bemelt Einhorn vnd anders bey dieser erweckten Vnruche mit wissenden dingen vnd auff beschehene Verwarnung vnd erinnerung auff ein seit vnd in bessere Verwarfam gethan.

Mit was fugen aber bemelte drey excommunicierte Herren jetzt mahlen zu beschöndung vnd bemäntelung ihrer Vnuerantwortlichen handlung/ fürwenden können/ daß sie solche Eröffnung darumb gethan / dieweil sie in erfahrung kommen / daß solche Aleynodia vund Einhorn entfähret / oder aber für etlich tausent versetzt worden seye/ beuorab / dieweil sie ein solches bey des fürnembsten pralaten vund Beaupten Capitulare Herren wol herten erkändigen mögen / Solches gibt man höchst vnd hoch gnädigen Fürsten ihren hoherleuchten Verstand nach zuerkennen / auch den Abgesandten verständiglich zu messen/wie dann auch jetzt höchst vnd hochermelte Fürsten mit grund vund beständiger warheit berichtet werden können / daß das bemelt Einhorn / Aleynodien vund anderst nicht entfähret noch versetzt sondern dem Stiff zum besten in gute gewarfam gethan worden/ damit dieselbigen bey diesem löblichen fürstlichem vnd Gr.ßlichem Stiff vnuersehr bleiben möchten / Es ist auch ein Ehrw. Thumb Capitul vrbietig / wie es sich dann dessen auch zu etlich mahlen gegen einem Ehrsamem Rabt der Statt Straßburg erklärt / wann der Bruders hoff vnd anders in seinen alten Standt / vnd wie es vnuerdenlich gewesen / widerumb entsetzt / vnd daß man sich solcher vnerhördeter thätigkeit nicht mehr zubefahren / vund deshalben gesichert sein mag/

Anno
1584.

Solches alles mit wissenden dingen wiederumb an sein gewöhnlich
Ort ordentlich zuverordnen.

Es kan auch weder ihre S. G. noch ein Ehrw. Thum Capitul ge-
ständig sein/ das solch Einhorn vnd andere Kleinodia jemandt anders
dann deren hohen Stuffs gehörig vnd zuständig/ wie dan auch solches
alles vnfsündtlich bisshero von einem Ehrw. Thumb Capitul vnd
dessen verordneten Personen allein in verwarfamb gehalten wor-
den/ vnnnd in zutragenden sorgfaltigen nöthen nach gelegenheit hie-
bevorn mehrmals verstecket/ vnd anderwerts gethan/ als dan dessen
die Excommunicierte Herren selbst nicht inn abredt sein können/
Da aber gleichwol jemand daran anspruch oder einige gerechtigkeit
zuhaben vermeint / treget man kein abscheuen an gebührenden Orten
vnnnd vor männiglich derwegen red vnd antwort zugeben/ darumb
dann/ wie außgeben wirt/ inn diesem einem Ehrsamem Raht zu trutz/
verkleinerung oder nachtheil nichts surgenommen worden.

Das nuhn der Gesandten gnädigste vnnnd gnädige Fürsten vnd
Herren bericht worden/ als wann diß werck/ oder/ wie man außsagt/
gesuchte neuwerung vonn etlich wenig Capitular Herren gesacht vnd
angerichtet/ in dem beschicht denselbigen/ sonderlich aber J. S. G. be-
nanntem Bruderhoff vngütlich/ Das ob wol ihre Fürstliche G. vn-
gern sehen vnnnd haben/ das deren Bruderhoff wieder ihre geschwor-
ne Statuta des Stuffs löblichen Herkommen vnd gewonheiten etwas
thun vnnnd bewilligen solte/ so ist doch die warheit/ vnnnd könnens die
excommunicierte Herren oder andere angeber nicht inn abred seyn/
das der zeit ihrer S. G. Bruder nicht beym Stufft gewesen.

Es wollen auch ihre S. G. ungezweifelt seyn/ es werden höchst
vnnnd hochgedachte der Gesandten gnadigst vnd gnädige Fürsten
vnd Herren bissher von ihren S. G. nicht anderst mit grund berichtet
worden sein/ oder noch berichtet werden könnē/ dan das J. S. G. (ih-
ren selbst erachten nach) als ein geringer Stand des H. Römischen
Reichs vnd der an des Heil. Reichs Frontier nechst gesessen/ nichts an-
derst gesucht/ begeret/ noch sonst sich inn ihrer befürderung thun vnd
lassen erzeit/ dann was dem heiligem Reich/ diesem Land vnnnd des-
ren anbefohlenem Stufft zu beharrlicher Ruhe vnd befürderung
dienstlich vnd erspriesslich gewesen/ vnd darbey ihres anbefohlenen
Stuffs vnd Cammergefall äußersten vermögens gesetzt/ wie dan die
vor drey jahren befürderte vnd gemelte zeit continuirte Lands re-
tung genugsam bezeugen kann.

Ihre S. G. seind auch noch des zugethanen friedlichen vnnnd
Christliebenden erbietens / was sie nach dem heiligen Reich diesem
Land vnd deren anbefohlenem Stufft/ so viel menschlich / möglich
vnnnd verantwortlich zu ruhe vnd guttem thun vnd befürderen könnē
u c m

nen/ das an ihrer F. G. zugethanem getreuwem gemüt vnd willen nicht manglen soll/ wie dann auch ihre F. G. zu keiner vnruhe oder Kriegswesen gesinnet seindt/ dessen sie sich dann für Gott vnd mänslichlich bezenget haben wollen./ Gleicher gestalt wollen ihre Fürstliche Gnad nicht vermuten/ auch vngern gestatten/ das ein Thumb Capitul darzu gesinnet oder vrsach geben solte.

Anno
1584.

Vnd beschehe demnach so wol ihren F. G. als deren Thumb Capitul in dem gewalt vnd vnrecht/ da man sie dessen verdrecken da der argwon auff sie haben wolt/ dieweil sie zu aller durch die excommunicierte Herren fürgenommene thätlicher handlung / auch versüßerung gemeines Stiffts vber viertausendt viertel frächten ohne den Habern vnd anderen thätlichkeiten also gedultig zusehen vnd allein Gottes/ der Obrigkeit/ vnd aller friedliebenden Leut einzusehen vnd abwenden verhoffen.

Da dann noch daruber von den Excommunicierten Herren einisge weitere thätlichkeit/ vnruhe/ vnd Kriegswesen wieder alles vershoffen/ erlittenen schaden vnd grosse gedult so wol dem Stifft/ als dem Land zu dessen verderben vnd verhergen solte fürgenommen/ erwecket/ vnd ins werck gericht werden.

Dessen wären nicht allein ihre F. G. vnd dero Thumb Capitul vor Gott vnd mänslichlich vnschuldig/ sonder musten solches auch vnschern vnd mit erbarmnuß sehen/ vnd da derwegen sich andere zu ihrem Vorthail dem Stifft vnd Land zu vniwiederbringlichem verderben vnd schaden/ auch dem heiligen Reich zuvorderst zu nachtheil vnd ihrem vorthail einzringen würden/ Solches wär ihren F. G. dero Capitul vnd Stifft nit allein nachtheilig vnd leidt/ sondern müßten es auch dem lieben Gott / als dem rechten Richter befahlen.

Sie wollen aber von hertzen wünschen vnd zu Gott bitten/ das seine gödtliche Allmacht als ein gnädiger Gott solche beschwernussen von diesem Landt/ dem heiligen Reich vnd dero anbefohlenen Stifft gnädig abwenden wölle.

Ihre Fürstlich Gnad bitten darneben ganz dienstlich vnd freundslich/ Es wölten höchst vnd hochgedachte Fürsten/ auch die Abgesandte dem heiligen Reich/ vnd gemeinen wesen zu gutem diese vnruhige vnd vverhoffte sach/ vnd darauff dem heiligen Reich besorgende Gefahr ihrem hohem Fürstlichem vnd hoherleuchtem verstand/ auch der Abgesandten erfahrung nach/ nach notturfft bedencken vnd erwegen

Anno
1584.

Was auch ein Ehrw. ThumbCapittel von Straßburg
hochst vnd hochgemelter Fürsten Abgesandten
geantwort.

Nachdem/wie hieoben vermeldt/der Bischoff von Straßburg sein Verantwortung gethan auff der Fürstlichen Gesandten anbitte gen vndd sich folgendts dieselbigen Gesandten auch bey den Catholischen Thumbherrn des hohen Stuffs daselbst zu Straßburg auch gesunden / vnd ihr sachen wegen ihrer Fürsten vnd Herrn gleichfals angebracht/Haben wolgedachte Herrn auch geantwort vngefehrlich auff solche weiß.

Demnach der Chur vnd Fürsten Intent dahin gericht/ daß dieser Landen gemeiner vnd sonderbarer wolstand/ rhu vnd frieden erhalten/ sol denselbigen wegen des/ vnderthenig dienst vnd fleißig danck gesagt werden / mit dem einigegen wider vnderthenigsten vnd dienflischen offerieren / daß ihren Churfürstlichen vnd Fürstlichen gnaden vnderthenigste vndd geneigte gutwillige dienst zuerzeigen ein Ehrw. ThumbCapittel ganz bereit/vnd dann diesen erklären/daß demselben nichts höhers noch vorderst angelegen/ (wie es sich dann biß anhero jederzeit beflissen) dann daß dieses Stuffs / wie auch dieser Landen wolstand erhalten/ gute verstandnuß/ Nachbarschaft/ friede vnd einigkeit gepflantz werde/wie es dann auch noch forthin / vnd anderst zuthun nicht gesinnet/sich eines solches hie mit gegen Gott bezeugent.

Seyten hierauff vnd derwegen in keinen zwerffel/ ja ihre Chur. vnd Fürstliche gnaden der geschicht vnd in facta recht informirt vndd beichtet weren worden / Es würden dieselben von einem Ehrwürdigen ThumbCapittel/ solche gedanken nicht geschöpft/ sondern demselbigen alle freidmütigkeit gnädigst vndd gnädig / wie biß anhero / zugestrawet haben/dann welcher massen die sachen in der geschicht beschaffen/ den Herren Abgesandten kurzeste Erinnerung zuthun/ dem seye also.

Als nemlich habe es sich begeben/ wie daß die Primierte vnd Excommunicierte Herrn N. N. sub dato den Julij verschienen 1583 Jahrs ein traw schreiben an ein Ehrwürdig ThumbCapittel ergehen lassen/ (welchs Originali auff der Gesandten begeren fürzuzeigen vnd zuverlesen) Vnd nach abhörung desselben vermelden / ob gleichwol solches traw schreiben/vn daß es in Ernst von bemelten Herrn gemeint seye/ nicht darvor gehalten worden. So habe ein Ehrw. ThumbCapittel ein solches jedoch zu mehrer fürsorg an gebührende ort gelangen lassen/ vnd im fall etwas dergleichen inhalt attentirt vnd sorgeommen werden solte/ ein fürsorge nicht von etlich wenigen/sondern dem mehrtheil der Capitular Herrn/ auch mit wissen vnd belieben der ordentlichen/wie auch der höchsten Obriigkeiten befehl nach beschehen/wessen man sich auff solch ein fall hette zuverhalten.

Als aber hernacher Herr Johan Freyherr zu Winnenberg / vngewöhnlich im Monat Aprilis des 1584. Jahrs zu Straßburg ankommen / vnd zur Residenz eintreten wollen / zc. daß wir ihnen durch schickung vnd in der güt besprechen / vnd obbemelter fürsehung erinnern auch beneben anzeigen lassen / welcher massen auß einichem Privat odio, oder widerwilles ein solches nicht herfürse / sondern was hierunter der nichtzulassung halben zu der Residenz vnd derselben einkommen fürnehmen müssen / daß ein solches alles / so wol vermög der gemeinen Rechten / als auch ihres ThumbCapittels löblichen Statuten / ordnungen vnd gewonheiten / wie auch der höchsten Obrigkeiten befelch noch fürgenommen vnd beschehen seye / beschehen sollen vnd müssen. Derwegen ihnn dann auch insonders ein solches leidet vnd daß sie / me die ansohnung gern gönnen wolten / vnd dann solches alles gleichsals den Herrn Wigenstein in der güt berichten lassen wöllen / so vnlangst hernacher daselbst zu Straßburg auch ankommen / der aber solches von den ihreigen nicht annehmen wollen / Seindt also beyde Herrn obbemelt / vngachtet obgesagter / vnd dann auch darauff mehrmahlen erholter berichten / vnd gütlicher ermahnungen auff Sambstag den 28. Monat Aprilis des 1584. Jahrs zu gefahren / vnd mit ihren Dienern / auch andern sonderbar darzu bestelten personen / Wie auch Peter Scherern in den Bruderhof kommen / den Haber Kasten eröffnet / vnd gewaltiger weise auff eilich vnd vierzig viertel Habern auff fassen vnd de facto hinweg führen lassen / auch des Capittels Diener darumb betrawet / vs insonderheit der Herr von Winnenberg / mit hinweg nennung etlicher pfeändt Brodt gleicher gestalt gewaltiglich handeln lassen.

Vnd demnach sie nun nicht vnderlassen sollen noch köndten / allershöchst er-melt Ihr Keyf. May. solcher thätlicher handlung vnd eingreiffis aller vnderthenigst zuuerstendigen / Zetten dieselben bemelter beyder Herrn fürgenommen nit allein nicht gebilichet / sonder ein Ehrwürdig ThumbCapittel widerumb zuerhaltung ihrer Canonen / Statuten / Gewonheiten vnd gebräuchen allergnedigst gewiesen / Daß also ein Ehrw. ThumbCapittel gegen oder wider bemelte beyde Herrn nichts fürgenommen / dann allein was die löblichen Canones, gesethen / vnd verstatete Vota, Statuta, vnd Gewonheiten / auch der hohen Obrigkeiten befelch außweisen.

Wolle demnach also ein Ehrwürdig ThumbCapittel allein kurzster Informations / vnd nicht Disputierens weiß die sen Bericht gethan haben / vnd demnach gänglich verhoffen / Ihre Churf. vnd Fürstliche Gnaden die werden dessen entschuldigung gnädigst vnd gnädig annehmen / vnd den verbach / so den selben bissher eingebildet worden sein möchte / fallen lassen.

Was aber vnd solchem allein nach sich fernere mit aufffassung Saachen im Bruderhoff / so dann zu ankunfft Herman Adolffen zu Solms mit

Anno
1584.

mit gewalthädiger einnehmung / vund dessen noch heutige tags in
haltung zuegetragen vund begeben / solches wäre noch in frischer
that / auch dem augenschein vund der beharligkeit nach / männiglich
bekandt.

Wann nun aber hierauff ein Ehrwürdig Thumb Capittel aber
mahlen weniger nicht thun können noch sollen / dann solche vners
hörte thätigkeit Ihr Keyf. Mayest. zuberichten / bey derselben auch
sich deren aller vnderthänigst zu beklagen / vund dann ferners an
den Ordinarium ihren Gnädigen Fürsten vund Herren / wie auch
an die abwesende Prelaten / vund Capitular Herren die sacht gelangen
zulassen.

So wolte denselben mit nichte gebären vund insonderheit ih
nen / an jetzt in so geringer anzahl zu Strassburg wehenden Staats
haltern vund Capitular personen alerhöchst vund hochermelten vnd
seyn gnädigsten vund gnädigen Herren etwan hiein vorzugreifen /
Wie sie dann auch soisten sich verindg der Rechten vund aller billi
gkeit / Ehe vund zuvor der Bruderhoff ihnen wider eingeraumbt
in handlung nicht einzulassen wissen. Sie seyen aber dessen vhrbie
tig / da mehrbemelte priuete vund Excommunicierte Herren die
thathlich einhaltung des Bruderhoffs abschaffen / vund das ihenig /
so sie an Früchten verkaufft (dartzu sie dann daß sie zubringen seyen /
die Herrn Abgesandten ihrer wol mächtig erachten) widerumb for
derst erstatten vnd restituieren / Daß sie alsdann / einer solcher wie
der einraumung des Bruderhoffs / als welches ein mittel zu rechtli
cher oder gütlicher hinlegung sein möchte / Ihr Keyf. Mayest. aller
särderlichst berichten / vund dann fernere gleichfals den Ordinarium
wie auch ihre Prelaten vund ander Capitularn zuuertendigen.

Was alsdann von derselben ihnen allernädigst vund gnädig be
sohlen / vund sampliche Consultation gäben vund mitbedächten / sie
auch gewiesen / einem solchen allen es sey zu rechtlicher oder gütlicher
handlung gern folg zu thun / dann sie zu einigkeit vund beständigem
frieden geneigt / auch was sie Ehren vund gelübd halben ihnen thuen könn
nen / gern erstatten wollen.

Wie sich nach langem Rebellieren letztlich die
Statt Gendt in Flandern dem König
auch ergeben.

Es hetten die von Gendt in Flandern wol leyden mögen / daß der
Herzog Johan Casimirs / welcher zuvor bey ihnen gewesen / wer
widern

widerkommen / vñnd hette sie beschützt / weil sie angefangen zumer-
cken / daß anderst ihre sachen mit dem Prinzen von Orange vñnd Ni-
derländischen andern widerspennigen Ständen bawfellig wolt wer-
den / schickten derhalben den Herrn von Imbyse in ihrem Nahmen
zu gemeltem Herzog Johan in die pfalz / alda er ein gute weil ver-
harret / vñnd ihnen allerley gute vertroöstung zugeschrieben / vñnd lez-
lich selbst von dannen wider gen Gendt kommen / wie aber das ge-
mein Volck wanckelbar / vñnd etlich feindt waren / die dem obgedachten
Imbyse auffsezg / ist es darzu kommen / daß er nicht allein lang ge-
fangen ge fessen / sonder lezlich auch enthaupt ist worden.

Haben auch die von Gendt ihren Syndicum oder Stattschreiber
Tayart / auß dem Raht geschafft / vñnd darumb gehasset / daß er vñnder
andern insonderheit zum fried mit dem König zumachen / gerathen /
als aber allerley mangel in der Statt vñnd die Gemein solcken vberlast
nicht lenger dalden wolt / werden die gueten Herrn von Gendt dahin
bewungen / daß sie nach lang erlittenem hunger / Kummer vñnd vber-
last / dem gemelt Tayart / wider zu sich namen / vñnd mit ihm beraths-
schlagten vñnd vber eins kamen / daß wie er zuuor langst proponiert vñnd
gerathen / die bisshero angestellte Reconciliation / mit dem König irem
Natrürlichen Herrn vñnd Landtsfürsten / für genommen vñnd geschlossen
würde / Werden demnach Botschafften an den Herzog von Parma ab-
geordnet / mit denen lezlich so viel gehandelt / daß der fried gemacht
ist / vñnd die von Gendt ins Königs genaden genommen seind worden /
wie nicht lang zuuor auch die von Vilsforden / auff diese weis vñnd artli-
chel wie hernach folgen wird / dann jetzt muß ich zuuor den Straßburg-
gischen handel weiter erzehlen / wie er nach langen Retorsion Schrif-
ten der Vncatholischen / vñnd vielfeltigem begeren der Catholischen an
den Raht zu Straßburg weiter fortgelauffen.

Was die von Straßburg dem Keyser
geantwort.

Die Keyserlich Mayest. zu ablegung vñnd stillung der Straßburg-
gischen vñnhue haben die von Straßburg nicht einst sonder zu
mehrmahlen genedigst ermahnet / wegen obgemelter entsetzter Cas-
nonischen zu Straßburg / Aber sie haben sich auffß beste / als ihnen das
mals möglich entschuldiget / vñnd vñnder andern sich auch vernemen
lassen / Sie wein ihrer loblichen Vorfahren Suesstkapffen nachzuges-
hen vñnd sich gegen aller menschlichem / besonders aber gegen ihrer
vorgesetzten Obrigkeit alles gehorsams / vñnd desjenigen zu befeissen
Geneigt vñnd verbieltig / was sie vor Gott vñnd Erbarkeit zuuerantwor-
ten

Anno
1584.

32 RELATIONVM HISTORICARVM

ten getrawet. Desgleichen daß sie auch in diesen fürfallenden handel vnd mißverstandt mehrers vnd anders nicht begert / dann gute einmütrige verträglichkeit mit dem Stufft fort zu pflanzen / vnd de mselben in seiner Administration (wie sie fürgeben) keinen eintrag zuthun / noch ordnung zugeben/rc.

Ob sie nun de mselben also nachkommen / vnd was die allerschilt gemelte Keyf. May. ihnen darauff geschriben / das wird auch hertz nach folgen.

Was die Vncatholischen zu Straßburg
protestirt haben.

DEn fünffzehenden tag September seind in der gemelten Statt Straßburg im Bruderhoff / in der Capitular Stuben vor Notary vnd gezeugen erschienen Graff Georg von Wutgenstein gewesen er aber darnach abgesetzter Thumbprobst zu Cölln / vnd des Decants der hohen Stiff Straßburg Statthalter Herr Herman Woolff Graf zu Solms / Item Herr Johan Freyherr zu Winneburg / vnd Ernst Graff vnd Herr zu Mansfeldt / vnd haben fürtragen auch angezeigt / als nemlich / Dieweil ihre Concapitulares die Päpstischen vnd ihr gegenheit nun bißhero ihnen allerhandt beschwerlichs erzeigt / vnd noch erzeigen thäten / So wolten ihr vermeidentliche nottorfft erfordern / sich dessen hingegen proclando zubeschweren / vnd solche ihnen ihrer Gegenheiten insinuirieren zulassen / requirieren vnd erforderten dert halben Herrn Johan Herzgachen / der Rechten Doctorn ganz gnädig vnd fleißigt / daß er diesem hiernach inserierten protestation zettel / (so als bald durch chrengedachten Herrn Doctoi offentlichen verlesen / vnd demnach ihme zu handen gestellt wurde) dem Thumbprobst zu Straßburg / Graff Christoffen Ladislaen Grafen zu Nellenburg vnd Herrn zu Tengen / da der andere gegenwärtig / oder dem vbrigen anwesenden Mit Capitularen / gemelts Thumbprobsts Anhang / et nem oder mehrern / wie er die antreffen möchte / zu insinuirieren / vnd ad notam zu nehmen / auch ihnen vmb die gebär eins oder mehr Instrumenta darüber auffzurichten / vnd lauter der protestation zettel von worten zu worten also: Die Ehrwürdige / Wolgeborne Graffen vnd Herren / Herr Georg von Sayn / Graff von Wutgenstein / Herr zu Homburg / Thumbprobst zu Cölln / jeziger zeit Decant Statthalter / Herr Herman Woolff Graffe zu Solms / Herr zu Mumbenberg vnd Sonnenwalt / Herr Johan Freyherr zu Winneberg vnd Beyhelstein / vnd Herr Ernst / Graff vnd Herr zu Mansfeldt / Eder Herr zu Helderungen / der Keyz vnd hohen Stiff. n Cölln / Trier / Straßburg vnd Würzburg Thumbherren / lassen euch Notarien vnd den anwesenden zeugen vor vnd anbringen / Nachdem
eiliche

eliche J. G. Mit Capitulares allhie zu Straßburg sich verschiener zeit
gelassen lassen/ sie eigener thar vnd überlangt Rechts/ auß dem Cas
pittel ihrer rechtmäßigen possession vnd Stand zuuerstossen/ entgegen
aber J. G. sich bey demselben/ wie sich gebürt/ gehandhabet/ vnd im
ganzen werck nichts anders gehandelt/ noch surgenommen/ dan was
zu erhaltung eines hoch vnd Ehrw. Thumb Capituls/ auch ihrer eigs
nen Reputation Ehr vnd Autoritet gereichen d. m. d. g. vnd sollen/
In vnd bey solcher verlauffenheit aber sich im werck befunden/ daß
vorne. n. n. J. G. Gegenheilen/ vnd Mit Capitularen/ die furneims
te des Thumb Capituls Schätz/ als das Einhorn/ Clendia/ Paars
schafft vnd anders ohne Decret/ auch wissen vnd willen/ der samptli
chen Thumb Capitularen/ ja auch derselbiten furneimssten Dienern vnd
Befelchhabern/ von vnd auß den gewöhnliche verwahrenn verrucke
vñ hinweg gethon/ vnd also verbracht/ daß wohin dieselbige verfuhr
oder gelassen man nicht wissen noch erfahren mag.

Dahero dan erfolgt/ daß J. G. nicht allein grosser mercklicher Kofft
mit sendungen vnd vnderhaltungen vieler hand personen notwendig
lich anzuwenden auffgedrungen/ sondern auch ein Erbarer Rath dies
ser Statt Straßburg bewegt worden/ eine ansehnliche Gwardi in
den Brudershoff auff des Thumb Capituls Kosten zuverordnen/ wels
che auch zuvor vnd ehe berurte Schätz widerumb an ihr vorige stelle
gebracht/ mit abgeschafft werden sollen/ dessen sich J. G. nicht allein
höchlichen beschwerdt/ sondern auch gegen einem Erbaren Rath pro
testirt/ die Gegenheilen aber sich statlichen bedanke/ gerühmet/ vñ
mit diesen Worten sich in Schrifften erkläret/ Daß sie solche auß nach
baurlicher zuneigung/ vnd von Vortigheit wegen angeordnete einse
hung gang gern vernommen.

Wann aber ihre Gn. zu solchem allen die geringste vrsach noch Ans
laß geben/ sonder n. von dero Gegenheilen/ vnd mit Capitularen ohne
füß auffgedrungen worden/ So thun sich vor vnd wolgedachte Gra
uen vnd Herren/ Thumb probst zu Cölln/ Dechants Statthalter/ vnd
der selben Mit Capitulares allhie zugegen jetzt angesogner ihrer Gegē
theil erkläring/ daß dieselbige einem hoch vnd Ehrwürdigen Thum/
Capitul nach ihrer Gn. Personen frey vnd Gerechtigkeiten/ zu einigem
nachtheil nicht gereichen solle noch müsse/ hiemit bester form Rechts
gang sterlichen bedingen/ vnd daß sie solchen Kosten/ als ihr theils
nicht veruracht/ einem hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capitull in
gemein nicht aufftrügen/ noch den von J. G. angewendten/ ersezen/
sondern von gedachten ihren Mit Capitularen/ als ihren Gegenheilen
zuerfördern/ vorbehalten haben wöllen.

Siben derhalben benelzte Notarien erfordert/ er wolte benben de
Grenzen diese rechtmäßige vnd notwendige protestation ihren mit
Capitularen vnd gegenheilen/ als dem Thumb probst Herrn Christof
fen Ladislaus Grauen zu Nellenburg/ Herren zu Tengen/ vnd seinem an
hang insinuirn/ vnd ihnen protestanten eins oder mehr Instrumenta
vertigen/ aufrichten/ vnd zukommen lassen.

Anno
1584.

Auff was Artikel vnd Condition sich die von Gendt
dem König von Hispanien ergeben.

17. Sept.

Als nun die von Gendt sich mit ihrem König vereinigt vnd wider
Vnnd reconciliert haben/ist der Friedt mit ihnen den 17. tag Sept. ge
schlossen worden/vngeserlich auff diese Artikel vnd Conditiones/wie
folgt.

1.

Erstlich wil der König den Burgermeister/Amptleuten/Dechanten/
Burgern vnd inwohnerender Statt Gendt zu ewigen zeiten vergeben
vnd vergessen haben/durch nichts außgenommen/alle missthat/auf
lauff/vngehorsam/vbelthat vund verbrechung/so sie in negativer schie
ner vnruhe getrieben vnd begangen haben/vnd ihnen solchs alles nach
lassen/vnd darfur halten/als wan dieselbigen nie geschehen wären.
Solle demnach niemand zulassen oder zusehen werden/dass Jh
nen solche missthat aufgerupft/verwissen/vilweniger derenhalben
inquieret solte werden/noch ihnen von einchem der sey wer er wolle/ob
der auß was bewegungen solches geschehen möchte/einig leid gesche
he oder zugefugt werde/nur dass sie sich hinfuro halten/wie es frommt
Lehnleuten vnd vnderthonen des Königs wol anseheth vnd gebürt.

2.

Dass auch die Burger ihrer güter von tag dieser vergleichung vnd
Transfaction an/hinfuro vollkommenlich vnd Rhing gebrauchen vnd
nuzen mögen.

3.

Damits auch nicht darfur angesehen werde als wolte der König be
melte Statt Gendt verwausten vnd volcklos stehen lassen/So läst er
den Burgern zu/dass sie zwey jar in der Statt bleiben mögen/mitler
zeit sich zubeedencken vnd uberat schlagen/ob sie nach algemeiner alten
Catholischen Apostolischen Römischen Kirchen Religion vund einfas
sung zuleben vermethen/wodem nicht/so mögen sie als dan frey auß
dem Twerland anderst wohn ziehen/solle ihnen auch zugelassen wer
den/dass sie in diesem fall aller ihrer güter vollkommenlichen gantzen
sollen/vund von denselben disponiern wie es ihnen am besten gelegen
es sey mit hinweg furung/verkaufung/vertummerung/oder anders
sinns mögen sie solche güter im land bleiben/vund durch ihre leuth als
dazu bestellte Commissarios verwalten oder empfaben lassen.

4.

Alle aneefangne Rechtsachen vund Proceß/auch gefelte vrtheil/so
durch die Richter als Rächten von Flandern/vnd sonst der Statt Mas
gütren in der Statt geseßen/zwischen denen so gegenwertig gewes
sen/vnd dieselbige Jurisdiction oder gebiet approbiert haben/die sol
ten/vmb zerüttung oder Confusion dardurch zuschewen/fur gut ge
halten werden/die aber verlustig worden/mögen durch appellation/
Da es

Da es ihnen gefellig/an den grossen Rath kommen/vnd daselbst remedt Anno
suchen/dazu ihnen brief zuergunnen ihnen nicht abgeschlagen solte 1584.
werden/Vnd sol eben dasselbig denen von Gendt zugelassen werden/wi
der die vrtheil oder sententz / die wider sie aussser der Statt ergangen
seindt.

5.

Vnd soll nach solchem die Stat Gendt gebracht werden/die gehors
sam zu leisten/eben wie sie zuuor gethor/auch durch Königliche authori
tet also guberniert vnd geregirt werden/wie zuuor vnd ehe diese letzte
vruhe entstanden ist.

6.

Der König solte widerumb zu seinen dominis vnd gerechtigkeiten
den zungang haben/vund die Prelaten/auch alle Collegia, Capitulo, Clo
ster/Hospital/Loca pia, vund andere/ so auff's Königs seiten gestanden/
sollen in alle vnd jede ihre güter wider eingestellt werden/auch sich des
freyen zugebrauchen vund habhafft zumachen/in andere Landen vund
plagen/die vnparteylich seindt/verfügen mögen Sollen aber gleich
woll von den unbeweglichen oder ligenden gütern/einkommen/kein Res
titution bekommen/es seindt nun frucht/oder Rendt/welche durch Bes
uelch oder auß macht der Obrigkeit verkuüert seindt worden. Es seye
dan sach/dass solche frucht oder Rendt etliche zu jr eigne nutz ohne der
Obrigkeit beuelch gement worden/wider solche stehet einem jeden der
weg zu dem ordentlichen Rechten beuor.

7.

Dieweil auch der Herzog von Parma bericht/dass durch ihr wenig
auffrüische/vnd sonderlich die / welche auß andern orten gehn Gendt
gestoßen/vnd sich eingeschleift/vnd der Stat Burger mit seindt/solche
vruhe mit grossen leidwesen des armen Volcks/ entstanden vund ge
stiffe/So wolle er der Statt in dem fall auch diß zugeben/vnd noch na
heter zu miltigkeit geneigt / bewilligt haben/ dass sie auß den zwelff
durch den Herzogen begerten/nur sechs nennen mögen/auff welchen er
den dreyen dass leben schencken/vund mit den andern sonst seines gefals
lens handeln wolle/was darzu gehörig.

8.

Darmit sich auch der Magistrat/die Burger vnd inwohner der Stat
Gendt/wegen der miltigkeit so gegen in erzeigt wirt/danckbar halten:
vund dass also die vnüberschwenckliche vnkosten/ so auff die Kriegsfleue
geloffen/welche so lang vor der Statt gelegen/ auch eins theils erstats
tet werden/ So sollen sie dreyemahl hundert tausent Cronen bezahlen/
vnd solche somme so woll von den inwohnern der Statt/ als außläns
dern vnd andern mögen zusammen bringen/ auch keiner auß der State
gelassen werden /oder hinweg ziehen mögen/ die bezalung seye dan bes
sehen/ oder der Magistrat derselben Statt lasse ihme solches zu.

R 2

9. Vnd

Anno

1584.

9.

Vnd wan solches beschehen / wolle der Hertzog von Parma denen von Gendt versprochen haben / daser ihnen hinfur als frommen getrewen vnderthonen vnd Lehen Leutchen des Königs vorstehen wölle.

10.

19. Sep.

Lezlich das die von Gendt den Herzog Fridrich von Champagny des Cardinals von Granuella Brudern / vnd Crucium / ihrer gefängniß / vnd bisshero erlitten verhaftung entschlagen vnd frey lassen / her wideramb den Gilles Boelut / vnd Johan Danne leß gelassen werden. Diese seind vngewerlich die Conditio / auf welche die vō Gendt bey dem König wider anad erlanget / vnd publiciert den 19 tag Septemb. diß jats / vnd seindt den 22 tag desselbigen monats darauff 10 tausent Burgunder / 10 tausent Teutschen / vnd 10 tausent Walhen in die gewaltig Stadt Gendt / in welcher der gewaltig vñ Grossmect tigt Keyser Carl der V dieses Namens / des jüngen König Philippi Vatter / löblichster gedechtniß geboren / eingenommen worden.

Was der Keyser denen von Straßburg auff ihr Schreiben geantwort.

Hesben haben wir gemelt / wie die Keyser May denen von Straßburg zu mehrmahl zugescrieben / vñ was dieselbigen darauf geantwort. Nun volat wieder Keyser dieselbig empfangen / vnd ihnen ihr connumerieren mit allerdings gut lasset sein / wiewol ich nun der zeit nach von der eines hohen Stifts Lehenmassen gemeinen außschusses Werbung bey den Herzen Wittgensteyn / Solms / Winneberg vnd Mansfeld den 26 tag Septembris in Capitulo gethon / schreiben solte / so wil ich doch des Keyfers wort hierunder setzen / der schreibt an die von Straßburg also:

Ewere Antwort auff vnser numehr zum zweiten mahl gethone gedredige erkennung / wegen etlicher vnruhiger vnd entsetzter Canonicken zu Straßburg den 12. Sept. datiert ist / vnd woll zukommen / vnd ob wir gleich bisz dahero der gehorsamen vnd werelichen volgleistung / als des antworts schreiben gewartet. So herren wir doch leiden müßgen / vnd vor der zeit gern gesehen / d. ß dieselbig et was zeitlicher erbolget / vñ nit / bisz dahin d. die deponierten albereit iren willen geschafft vnd / wie wir glaublich versprochen / mit allem den Bruderhoff von newem sampt der Sacristey gewaltsam auffgebrochen / so daz auch mit hilf Peter Scheren / vnd etlicher Ewrer Schloßer vnd Burger gänzlich eingenommen / aufgeschlagen worden wäre. Damit wir also der sachen nach zudencken / vnd dergleichen hohergerichten verboten vñ strafflichen furnehmen in ander weg der gebür furkommen vnd begehen herren können / das wir aber dißmal an sein ort stellen. Vnd vernehmen anfenglichs gern / das Ihr ewer löblichen verfahren fußstapfen

nach

nach zugehen/vund euch gegen aller mēniglich/besonder aber Ewre
 vorgesehten hochsten Obrigkeit alles gehorsams/vnd des ihemigen zu
 besessen geneigt vnd verbutig seid/was jr vor Gott vnd Erbarkeit zu
 verantworten getrawet. Desgleichen das jr auch in diesem zufallens
 den handel vnd mißverstand mehrers vnd minders nit begeret/dan gut
 te einmütige verträulichkeit mit dem Stifft fort zupflanzten/vnd dem
 selben in seiner administration kein eintrag zuthun/nach ordnung zuge
 ben/wie es zwar euch auch pflichten halben/vnd in krafft gemeiner des
 Heiligen Reichs Rechten vnd satzungen/vund neben demselben ewer
 sonderen mit der Clerey habenden einigung anderst nit gebürt/wie
 aber diesem ewer ein gelieben gemäß/vnd zu erhaltung güter nachbarlich
 lich er freundlicher correspondens dienlich/oder ob dieses den Geistli
 chen nit maß noch ordnung geben sey/das jr hindan gesetzt vnser gang
 väterlich ermahnung/wie auch des Ederwürdigen Johansen Bischofs
 sen zu Straßburg vnseres Fürsten/vnd lieben andechtigen/vnd seiner
 Andacht Thumb Capituls/gülichen vnd freundlichen er suchens/auß
 eelicher weniger vnruhiger von ihrer ordentlichen Geistlicher Obrige
 keit vermäßig jr selbst geschwornen Statuten vnd ordnung entsetzter
 Personen wider ein gemein Capitel annemend/denselbigen in jren ver
 botne vñ strafmäßigen thatlichkeiten mit allem befallend vñ schuzhal
 tend/sonder auch die vbrigen Capitularn vnd ermschein eines praetore
 dizeuten interesse mit etwas schärpf vnd gleichsam betrag/wie in ewer
 verordnere den 2. Jul ungethan beschreiben vertrag zusehen gleichfalls
 von ihren schuldigen gehorsam abzuschrecke/vund angeregte jre Stif
 ftliche ordnungen/vñ dar auff gerichtete Geistliche Censuren gleichsam als
 far vchnützlich verbotten vnd vnleidlich einziehend vnd zuerhindern
 vnderstehet/das kuntent wir bey vns nicht befindt/nach er messen. Sins
 temal Jhr das alles altem löblichen herkommen/allen Rechten vund
 Reichßabscheiden/sonderlich aber den hochbeteurten Religionsfriden
 vnd also auch obgethonē Ewrem selbst erbeten stracks zuwider lauf
 fend/vnd zu anders nichts als zu prophanterung der altē löblichen sif
 tung des ganze geistlichen St. mords/vnd letztlich auch labefactierung
 des Heiligen (als so nicht weniger auff den geistlichen Stand fundirt)
 vil hundert jar wol hergebracht/vund mit sonderm lob vund nutz der
 Teutschen Nation erhaltener verfassung dienlich/vund der wegen (ewer
 ren vernemen nach) zu erhaltung beständiger Rhue vund vnderthe
 migkeit gar Feintuglicher weg oder mittel sein kan/dazu vill mehr ein
 ersüßlicher eiffert in gleichmäßiger handlung/alter gesatz/vnd ordnung
 gen/vnd hinwider bestraffung der jenigen/welche dieselben zuerreißen
 sen vnderstehen. Als das nachsehen vund verschonung der vngehorsam
 men/gehädlich ist In massen jr zweifels ohne bey eine vertrauten Stat
 Regiments selbst befunden/vund vmb souil mehr nit vns diffals einig
 sein werden(was es anders vil ewrer erbeten ernst mit vns dieser Stifft
 ohne dergleichen disciplin/Statuta vund ordnung/vnd der selben Exec
 cution so wenig als Ewer einem ohne gesatz vnd straff bestehen könne/

Anno
1584.

daß euch auch anderst nicht gebären künfte noch solle/dann daß ihr den
Bischoff vnd das Capittel an exercierung der selben gegen den ihren/
ohne alle maßgebung vngehendert laßet/wie ir gern lieber/daß euch in
bestrafung ewrer Burger auch geschehe/vnd zweifels ohne geschehe.
Ohn daß/vnd wo diese gleichheit mit gehalten/vnd Ihr/wie jetzt bes
schicht/euch der Capittel personen vnter dem schein/daß sie sich zu ew
rer Religio schlagen/gegen dem Stiff dermassen annehmen/zuwe
rthedigen/ire sachen vnbillichen/vn in ir vngedorsam zustercken vnder
stehen/oder nachmals fortfahren sollet/ist leichtlich zuermessen/zu was
ende solches gemeint/vnd wie lang dieser vhrte Keyserlich Stiff bez
stehn werde mügen. zwar wouern vilbeneute Person ihres glaubens
vnd gewissens haben/ se ichs etwas beschwärlichs zugefagt/oder ein
nem oder dem andern verwirt werden wolt/da er vermeint in einer ne
wen vnd andern Religion/ als seiner alten allein waren Catholischen
glaubens bekantniß selig zu werden/ sich zu derselben zuschlagen/ die
möchten villeicht sich zuschwären/vnd ir auch irer als irer mit genoss
sen anzunehmen versach schepffen. Sintemal aber von denselben nichts
fürkompt/sonder in ewrem schreiben lauter vermeldet wirt/ daß ihnen
biß dahero darinnen kein eintrag beschehen sey. So sehen wir nit wie jr
dazu kompt/daß jr diß orts euch ein interesse macht/vnd der vnrhu
rigen sachen wider daß Capittel vn derselben Statuten so ernstlichen
handlet/ als wann es gleich ewer eignen sachen wär/da doch beschwä
lichen zuglauben/wann daß Capittel ewrer Burger einen/ so wider
Ewre Statuten gehandelt/ gestrafft/ oder seines Ampts oder
Standts entsetzen werden in seinem vngedorsam zuwerthedigen/vnd
ihnen dahero ein Interesse zuschepffen vnderstünden/daß er villeicht
Irer Religion sich anhengig machte/Ir dasselbig leiden vnd dulden
würdet. Vmb souill mehr Ihr dan auch versach habt/ernentes Cap
pittels mit den daß Ir selbst nicht leiden mögend zuverschonen/vnd
Iren das Recht daß Ir gegen den ewren gebraucht/ gegen den ihren
nicht abstricket noch susperrct. Vnd ob wir wol leichtlich glauben/es
möchten euch etliche Stände/ welche sich der vnrühwigen auff Ir vns
gestumm anhalten/annemen solten/die bemelte Constitution im Reich
aufgehoben/vnd darzu bey euch nit zugeulden sein (wie Ir den diesel
bigen schreibt/ so wol gegen vns als dem Capittel anziehet) so will vns
doch beduncken/ es wollen solche verschreibung vnd ersuchen/ nebet
dem daß vnser Keyf. ermanung vnd Beuelch billich nicht verzogen
werden sollen zu ewrer entschuldigung vnd diß als gar nit genug/ noch er
heblich sey. Diweil euch ja vnverborge/daß nit allein des Stiffs Sta
tuta vnd ordnung/ darauß die deponierten personen gelobt vnd ge
schworen/sonder auch deren gemeinen Recht vnd Reichsabscheid/bez
worab dem vorangezognem Religionsfrieden gestraçts das wider spill
mitbringen vn leider disponiern/daß die jentigen geistlichen/so von der
alten Religion abtretten ihrer Beneficien/vnd damit auch der ein
kommen ohn einiche widertred verlißtig seyen/ Daß auch der Geist
lichen

lichen Obrigkeit wider die Thren Ihre Jurisdiction/vnd deren her
brachte Execution vñbenommen/vnd kein standt dieselben vñgehorsam
men da gegen in schutz vñd schirm nemen/ noch in einige weg verthe
digen soll. Vñd jret gar nicht / machet auch gegen gemein/ laut der
Constitution kein possessoren/das deren etlicher bishero in hoffnung ih
rer besserung mochten ein zeitlang tolliert/vñd ad participatorem
fructum verstatet werden. All dieweil dieselben sich gegen dem Cap
ittel nicht aufgelehnet / sonder sie sollen sich desthalben vill mehr ge
gen Thren Brüdern bedenden / diß für ein gerechtsamen anzei
hen.

Demnach aber ober das so htenor Constitutione legis inhabiles ge
wesen/ jens erst von ihrer hohern Geistlichen Obrigkeit per sentent
tiam fernor erkläret/vñd deponiert worden sein/ so wil dem Capittel
anders nicht gebären/ dan sich derselbigen so lang zuzuschlagen/bis
sie sich ordentlicher weiß auß der Excommunication/ werdliche vñd
geburliche absenten erlangen/ welches abermals weder sie selbst/nach
jhr von ihrentwegen mit einigem fug für ein newerung oder thatliche
entsetzung / vñd hingegen Thren thatlichen gewalt in Constitutionen
possessoris (wie jhrs gleichwill beide nennet) anzuehen mögent. Dies
weil auch jhe vnuerborgen / daß solches jhres Stiffts Statuta/vñd
die Geistliche Recht/ denen sie vnderworfen / also lauter mitbringen/
vñd bisß daher jederzeit also gehalten worden ist.

zu dem auch solche Censur weder euch oder einigen ewrem Bur
ger (dessen jhr euch billich anzunehmen) in ichet betreffen thut/vñb
sont mehr/ desto weniger euch das anständig sein will/ euch demsel
ben zu wider setzen/vñd von wegen der Religion darumb es nicht zu
thon/ darinn Thnen auch kein eintrag geschicht / euch vermeintlich
eines interesse anzumessen / vñd vnder demselben schein die Catho
lischen wider Recht vñd des Reichs Abscheid beschwären zulassen.
Wir kunden auch nicht gedencken / wie jhr solches gewissens halben
gegen G O T vñd der Erbarkeit verantworten werdet können/
dann wan es die meinung gewinnen vñd dahin kommen solt/ daß
man den gehorsam nicht nach dem Rechten vñd denn Abscheiden/
sonder nach eines jeden eingebildeten wissen vñd gewissen regulieren
vñd stellen / vñd vnder demselben pretextu die abfälligen von dem
Catholischen glauben vñb des willen / daß sie zu der ander Religion
treten / in jhrer vñgehör / vñd sonderlichen mutwillen vñd thats
ligkeit/wie dieser vñd zwifels ohn/weyl der Stifft Serrasburg streit
nit mehr gehöret worden ist/verthedenigen vñd dennoche auch die Rechts
sagung nach eines jeden selbst gefaster meinung glosstieren vñd zwins
gen wolte / So wurd es vñb alle Justitia Reichsordnungen Stifft
vñd Stände bald gehon/vñd auff solchen fall keiner Obrigkeit noch
gesetz weiter vñdanken sey.

Wir zwar wissen vns guter massen merinneren / was der Truche
seß vñd diese seine Anhänger durch diese ebenmäßige falsche version
des

Anno
1584.

RELATIONVM HISTORICARVM

des Reichs sätzen/ vnd daneben vnder dem schein angemaster ges
wissen vnd Religion im Seiff Cölln für ein gefehlich Blatbad ange
richt haben/ vnd kanten leichtlich erachten/ Sie waidens auch diß ort
(da sie desselben bey euch nes verhoffens boßsal sünden) zumer suchen mit
vnderlassen/ vnd wo sie daß Spill gelassen/ bei euch wider anfangen.
Wie wollen was aber zu euch eines besser en/ vnd soual versehen/ je wert
der die ding anderst vnd bessers/ als bißhero bedenden/ vnd vmb et
licher mitwilliger Personen willen / euch ein solche gefahre vnd bes
schwarliche nachrede mit auf binden/ daß man sagen möchte/ es were al
ler dieser mercklicher vorath durch ewer zusehen vnd verhengnuß ers
folgt/ das je sonst ohne alle muhe vnd kosten gleichsam durch ein wort
allen heften vor kommen vnd verhalten mugen / Wozu ewer insonders
heit bewegen solle / daß ihr nimehr auß der sorge fallenen Cöllnischen
handlung dieser mit Friedheßig intent / vnd dabei auch wol wissend das
dasselbig / (vngedacht es anfänglich bey etlichen ihres gleichen ein zim
lich ansehen vnd beifal gehabt) demnach von niemand fardliebender
gebillichkeit / sonder villmehr ermelten Truchßiß / vnd sie als abfellig
ihres Standts vnd beneficien vnwürdig geachtet / Ihre selle vermug
obangezognen Religionsfriedens mit andern entsetzt/ vnd der Vier er
welte zum Churfürsten zu Cölln/ von den andern vnsern vnd des Reichs
Churfürsten in ihr Collegium vnd vereiniung auff vnd angenommen
werden / vnd wan auch gleich diß alles nit wäre/ dennoch wir/ als das
Oberhaupt vnd regierender Römischer Keyser nit zusehen/ noch gut
heischen kunte daß durch solchen ewren beifal vnd vnödrige disput
tion des Stiffes Statuten vnd Religionsfried dieses ort ein neue
vnrube erweckt / vnd so ansehlicher vhralter Stiff vnd gehör sam
Reichs alid vmb erlicher vngehör samer vergessenheit vnd eigen sinni
lichen Standts wider alle Recht / Rechts sätzen vnd fundationen
dermassen solte zerwissen/ prophamert vnd verderbt werden.

Derwegen ermahnen wir euch zu allem vberfluß nachmals gnedig
lich/ hie mit ernstlich bemelnd / vnd wollend / daß ihr auß jetzt vnd hie
vor augedeutet vrsachen/ den dingen besser vnd gleichmessiger nach
setz / vnd nicht allein vil bemelten vnrubigen Capitularn/ vnd ihren an
hengern in angedeutet ihr er vngehör vnd furnemen einigen weiter be
fal nicht thun/ noch schur haltend/ sonder vil mehr/ da sie bemelten Br
derhoff oder ichts anders/ so dem Stiff zuständig nachmals inhalter d
vnd gütlich zu Restituirn oder abzutretten verweigern/ vnd den auff
des Capitells oder ihres Ordinarj ansuchen in vnser Statt als gleich
dartzu ernstlich anhaltend / vnd dahin weisen/ daß sie den sprach vnd fu
derung gegen dem Capitell ohne eingethatlichkeit an geburenden ort
dentlichen ortern auffüren Im fall aber sie nachmals wider sprennis
vnd vngehör sam erfunden/ nit mehr für geistliche Stiffis personen
kennt. Sonder als andere Weltliche vnd sonderlich auch die jenige die
auß einer Burger schaft ihnen hilfflich gewesen oder noch hilfflich sein
woltent/

wolten/der gebär ernstlich straffet/ sie als gemeinen friedens betrüber
Landwinger genzlich wegschaffen/ vnnnd schließlich in diesen ganzen
handel dermassen erzeigt/ das wir im werck spuren mögen/ das vnser
billiche ermahnung vnd Beuelch bey euch geburliche stat funden/ vnnnd
es euch ernst seye. Ob vnser vnnnd des Heyligen Reichs Fridens Consti-
tutionen/ vnnnd demen zwischen euch vnnnd der Clerus auffgerich-
tem vertrag vnnnd compactis zuhalten/ vnnnd hergegen dem merck-
lichen / schiedlichen / ärgerlichen Vnrath/ welchen diese Leuth im
Stift Cöllen/ vnnnd zwar im ganzen Reich zu vill ärgerlicher vnshul-
diger Leuth verderben vnnnd beschwernuß angerichte/ diß ortz zuuers-
hüten/ zusehen vnnnd zuuermeiden. Darin handelt Ir der gebär vnnnd
schuldigkeit ewer selbst bestes/ vnd vnserem eigentlichen Beuelch vnd
willen Dessen wir vns auch zu euch veranlässig versehen Datum Prag/
den 29 Septembr. 84.

Werbung der Straßburgischen Lehenmänner an die vncatholischen.

WAS die Röm Key M. zum Straßburgischen handel gethon vnd
geschriben/ das ist auß hieoben erzelter Relation zusehen/ was a-
ber die gemeinen Lehenmänner durch ihre verordnete ausschuß gehan-
delt/ vnnnd den vncatholischen Capitularen furgetragen/ das volgt vn-
geuerlich hernach also:

Gemeine Lehenmänn/dieweil sie dem Stifte Straßburg mit Le-
henspflicht zugethon/ vnnnd so wol des löblichen Stiffts/ als des gemei-
nen Vaterlands/ vnnnd ihr selbst verderben gern verhütet sehen wol-
len/ So hetten sie nit vmbgehen können/ Ihre auß ihrem mittel daz-
zu verordnete Ausschuß/ als nemlich Wilhelm von Wilspurg/ Jacob von
Landspurg/ Philipsen vnd Heinrichen von Fleckenstein/ Otten vnd Ja-
coben von Sulz/ Philips von Dalberg/ Hans Casparen von Kathams-
hausen / Jacoben von Ottenheim/ Hans Ludwigen von Andlow den
jungern/ Georgen von Windeck/ Bernharten von Luzelburg / Seba-
stian von Bergerheim/ Reinhardten Wegel von Marsilien/ Jacoben
Wurmsen von Schaffelsheim / vnd Hansen Diebolt Rebstock zu inen/
das ist/ den Grafen von Witgenstein / Herman von Solms/ Johann
Freyhern zu Winnenberg/ vnd dan Grass Ernsken zu Mansfelt zuver-
ordnen/ Vnd dieselbigen vnder theniger vnnnd dienstlicher wolmeinung
zuerfuchen/ auch dahin zvermahnen/ daß sie zuuerhütung beyder seits
besorgender weyterung/ vnnnd damit die gültliche handlung desto bass
statt haben vnd saglicher furgenommen werden möcht/ vom eingezo-
menen Bruderhoff wider abtretten/ vnd denselben raumen/ auch alle
thätlichkeit abschaffen/ vnnnd biß zu entlicher vergleichung einstellen
wolten/ auff daß die arme vnschuldige leuth auff dem Landt dessen/
daran sie kein schuld tragen/ nicht entgelten/ noch darüber verdorben
werden/ mit dem vnder thenigsten erbieten/ da sie solches theten/ vnnnd
furders alle thätlichkeit abschaffen/ vnd biß zu entlicher vergleichung
einstellen

27. Sep.

Anno 1584. einstellen wurde/dass ermelte Lehenman vnbeschwert mit einem Ehrwürdigen ThumbCapittel zureden/vnnd mit Ime vnderthenig dahin zuhandlen/dass dasselbig die Administration des Bunderhoffs/ den Schaffnern vnd verampten vertrauen/vnnd bis zu entlicher vergleichung einstellen/ auch nit annemen wolten/vnnd sonst der Lehenmann ihres theils gern was zu götlicher hinlegung vnd vergleichung beyder seytz dienstlich vnd fürstendig sein mag/ gemeinem Vatterlandt/vnnd den armen leuten zu gutem/ es sey bey der Röm. Keyß. Ma. irem allers gnädigsten Herren/ oder sonst/ aller vnderthenigst zubitten vnd zubesürdren/nichts erwinden lassen. Der vnderthenigen hoffnung/ weyl solches zuuerhütung weyterer beschwerden vnd verderben des Landts gereichen thut/sie die gemelten Graffen vnnd Freyherzn werden dessen desto weniger bedencken haben/ sonder sich hierunder gnädig vnd willfärig erzeigen.

Wessen sich die vncatholischen Herrn Capitulares auff obgemelter Lehenmannen begeren vnd erbieten/in antwort vernemen lassen.

28. Sep. **G**Raff Georg zu Wittgenstein/ Herman Adolph Graf zu Solms/vnnd Graff Ernst von Mansfeldt/ auch Johan Freyherz/vnder welche sich der erst mit allein Thumbher zu Straßburg/ wie auch die nachfolgenden Herren: sonder auch Dechants Statthalter daselbst nennet/nachdem sie vnder andern das jungst der benachbart vnd insonderheit des Cöllnischen Exempels meldung gethon/geben vnder andern denen gemelten Lehenmannen oder der selben abgeordneten/vnnd hienor mit namen erzelten Aufschussen diese hernach folgende antwort vnd sagenz Sie wisten sich (ohne ruhm zu melden) vor Gott vnd der Welt entschuldigt/dass sie ihres theils zu einiger zerruttung/weder bißdahero Ursach gegeben/noch hinfuro (sie werden dann höchsten darzu verursacht) zugehende gedencen/Sondern anders nichts gesucht/noch an heutiges Tages wunschen thun/dan daß sie allein bey ihrem herbringen recht vnd gerechtigkeit/wie von alters inen gebürt/gelassen/alles in voriges friedlichs wesen gesetzt/vnnd bey altem Stand verbleiben möchten.

Darumb Ihnen dan von berurten Lehen Aufschuß nit wenig frembd zuuernehmen fürkommen/ weil ihnen auffrlichen auch mit erzehlung aller vnnd jeden vmbständz (darauff sie zwar bis dato durch sie nicht beantwort) vorgestrigs Tags schriftlichen surgelegt/dass allein ihre Widerpartey aller sachen zerfallens vnnd zerruttung einvige Verursacher/ als die sie nicht alleine mit gewalt alles des ihrigen ohne vorgehende geburliche Erkandtnuß/allein vnter einem schein einer vermeinten päbstlichen verbannung zuentsetzen/sondern schonn an ihnen sie (welches ihnen in Ewigkeit vnmöglich sein vnnd fallen wird)

wurd) auch vmb Ehr vnd glimpf zubringen vnderstanden/dass sie dan noch ihre widerpart ein hoch vnd Ehrw Thumb Capittel aber sie nit der gestalt nehmen / sondern also stillschweigendt ihnen schon allbereit gleichsam recht geben/da doch berürtem Ausschuss/ wo nicht in gemein allen/ doch der mehrentheils kundig/ das vermög Rechtsens/ auch ites Capituls Statuten in der elteste anwesende Thumb Herz/ als jens Jch der von Wittgenitem des Thumb Dechants Statthalter sein solle/ vnd da drey oder vier der Thumb Herzen anwesendt seindt/ dieselben ein ganzes Capitulum repräsentieren können.

Dass sie vns darn/ sagen die gemelten Graffen vnd Freyherren/ vmb besorgender Weigerung willen/ die raumung vnd abtretung des Reu derhoffis auch enthaltung fernerer thatligkeit zumuten / da seindt wir anfangs durch auß keiner je vorgängener thatligkeit so durch vns fur genommen bekindlich/ So können wir auch vnserer höchsten notturft nach nit vmbgehen/ ihnen dannoch auch zuvermelden vnd anzuszeigen/ auß was bedendlichen versachen wir erstlichs berurten Bruderhoff zu vnsern handen genommen/ bis da hero im behalten / vnd in die abretung desselbigen also schlechtilichen vnd bloß nit wol vns geben können/ des versehens / es werden sie die vorn Ausschuss (wie meniglich) vns in solchem wider billigkeit keins wegs verdencken können.

Vnd wurd sich berürter Ausschuss ohn vnser fernere erinnern nicht allein auß allen hieue ihnen auff nechsten Montag zu zabern/ als wir berichtet / vorgelesenen Actis / die ihnen aber villeicht nicht gnugsam vnd alle furgehalten / sondern auch vorgestrigs Tags auff vnser Frassen Hauff beständigem schriftlichem bericht/ aller verlossenen Handlung vnzweifelich zuberechten wissen/ was der anfang dieser ganze handlung / was vnserer Widerpart meinung/ Nemlichen wie sie zu Cölln lei der den bösen vnd erbarmlichen Anfang gemacht/ Also auch hieoben auß dem geliebten Frieden/ alles in vnrhu zusezen vnderstehen/ vnd dz wir dargegen vnser theils (vngeachtet von vnserer Gegentheilen wis der vns angemastt) thatligkeit / vnd dass sie vns dardurch mit gewalt an vnsern wolhergebrachten Ehren vnd Leumut zum höchsten inurhten vnderstanden) anders nichts dan jederzeit die glimpflichste Mittel gebraucht / darvon an gehörige Ort vnd Ende/ als gemeine Stände des h. Röm. Reichs appelliert/ vnsern gnädigsten vnd gnädigen Herren/ auch Freunden Chur/ Fürsten/ Graffen vnd Herren standt/ so vnserer Religion zugerhon solches Flagendte anbracht/ alles der Hofnung/ es wurden berurte vnserer Gegentheil vnser gedult war genommen erlicher Chur/ Fürsten/ Graffen vnd Herren/ ja eines Ehrsa. Raths dieser Statt vilfältige Erinnerung besser respectiert vnd in acht gehabt/ deren mahl ems in sich selbst gegangen sein/ vnd alle Vnrhu vnderlassen vnd eingestellt haben. Als wir aber im werck gespürt vnd befunden/ das was der vnserer güte vnd beharliche gedult / noch auch/ wie gemelt/ erlicher Chur vnd Fürsten/ Graffen vnd Herren intercessionen, wie auch der Statt Straßburg selbst etliche vndercheidliche trewhertzige vermanungen vnd erinnerungen nichts bey Ihnen versangen/ dass sie auch

Anno 1584. ihr vorhaben nicht allein mit gewalt beständig durchzutringen vnder
 (standen / in dem sie sich in einer Protestation / so darumb auffzulegen /
 außdruckentlichen erkläret / daß sie vns einmalls weder bey Capital duls
 den/leiden/nach auch etliche Præsenz vnnnd Residenz gefälle zuzulassen
 wußten/auch gar kein gemeinschafft mit vns habe wolte/ sondern auch
 das Einhorn vnd alle andere Kleinodta vnd Paarschafft ohne gemein
 Schluß des Capituls/ia auch one vorwissen der furnembsten Capituls
 Râthe vnd Diener/ die es bey ihrer Seel vñ Seeligkeit verneinen/auß
 des Stiffes Râther hinderucks vnser enteuffert/weggenomien/vñ na
 cher vns vnuerſchämter weiß vor einem Ehrf. Rath schriftlichen vnd
 mündlichen / doch mit vngrundt / bezichtigten sich nicht gescheuhet/als
 ob wir es gethou / dargegen aber vns das geringste Rönlein vnserer
 Residenz gefäll nicht allein alhie im Bruderhoff nicht folgen lassen/
 sondern auch (wie wir glaubwürdig berichtet) in vnterschiedlichen Ör
 tern vnd Flecken/zu welchen wir doch so wol als sie berechtiget/verbot
 ten/ vnserer selbst Personen / da wir dahin ankommen solten/lediglic
 hen nicht einzulassen.

Als haben wir zu errettung Ehr vnnnd glimpfs / auch gebürlicher
 vnd im Rechten zugelassener wercklicher handhab vnsere Gerecht
 keit / vnserer euffersten vnnnd vnuermeidlicher notturfft nach / leztl
 ichen länger nicht vmbgehen können/auff die Mittel vnd weg zugehend
 den/ wie wir vns selbst in vnser rechtmässigen hergebrachten Posses
 sion durch zugelassener weg handhabeten / fernern gewalts vns bis zu
 außtrag entschutteten / vnd also tacet zum nachtheil vnserer posteritet/
 auch gemeiner Religions verwandten Stände/vns des vnserigen de fa
 cto vñ mit gewalt/auch ohne erkantnuß Rechts nicht entsetzen ließen.

Haben demnach zu gebürender handhab/wie gemeldet/ vnd damit
 nicht wir wider verordnung Rechts mit gepfendter handt zu rechte
 ständen/vnser widertheil aber ihr hefft vnd Schwert in händen beziele
 ten/vnnnd vns damit/wie bis anhero beschehen/daran verbieten lassen/
 den Bruderhoff doch anderer gestalt nicht eingenommen/ dan allein
 theils vnser wolhergebrachten Possession vnnnd Gerechtigkeit/so woll
 verwaltung der Capituls geschäfte/ als auch einnehmung vnserer Bes
 neficien vnd Pfrunden zu continüren / vnd die von vnsern gegentheilen
 wider vns surgenommene Thätigkeit so wol zuuerhindern / als auch
 dieselbigen dahin zutreiben/die enteufferte Kleinodta/Paarschafft vnd
 anders widerumb zu restituiren/vnd vnseren Pflichten vnd Eyden(dar
 durch wir was bey der hand zubehalten vnd zuschutzen vñ das weg wis
 derum herbey bringen schuldig) dardurch ein volliges genögen zuthun
 vnd zufreyen/vnd gar nicht der meynung bemelten vnsern gegenheilen
 an Ihren gerechtigkeiten etwas abzubrechen / oder sie an gleicher nie
 sung zuuerhindern.

Haben vns auch dessen hienor gegen einem Ehrf. Rath dieser Statt
 vnnnd männiglichem jederszeit dahin erkläret/wie noch/daß wir sie/wo sie
 sich allein vorgenommenen Thätigkeit gegen vnsern personen enthal
 ten/vnd

ten/vnnd was sie hinderruck's entziffert/widerumb restituit wurden/
neben vnd bey vns (wie wir beider seits zuuor lang jahr gewesen) woll
leiden mochten. Anno 1584.

Wir haben ihnen auch ihre gefäl vnnd was ihnen gebürt die seit
wir im Bruderhoff gewesen/nach jederzeit vuerbündert volgen lasse
sen/vnd dissorts de facto keinen eintrag gethan oder zuthun surgehabt/
wie doch sie vns gethan/die vns vnser Praesenz/vnd noch etliche andre
gefäl bißhero nicht folgen lassen.

Diweil aber sie in ihren einem Erbarem Rath übergebenen Schrif
ten/sonll vns der selben von einem Erbaren Rath communiciert wor
den/sich dahin erkläret/dass sie mit vns von wegen des Cöllnischen vnnd
Päpstlichen Haßs gar keine Gemeinschaft/weder Beysetzung des Ca
pittels/nach messung vnserer Pfrunden zuhaben wüßten/so lang biß
wir bey beiden Obrigkeiten(wie sie es genent)widerumb rehabilitiert
wären/solches auch de facto erwiesen/in dem/dass vnangesehen/wir sie
zu etlich vilmahlen freundlich anzusprechen vemeint/ vmb Audienz
bey ihnen angefücht/sie vns dan noch wider alle billigkeit vnd der völs
cker Recht mit hören wöllen.

Item wann Capitul gewesen/vnd wir darinnen erschienen vnd Kom
men/sie itrad's auffgestanden/hinauß gelauffen/vnd also gleichsam
bey vnd neben vns zusetzen vns nicht würdig geachtet.

Item dass sie vns das wenigste Körnlein vnserer Gefäl nicht als
lein mit wöllen folgen lassen/sondern auch dass wir auff ein zeit nur et
lich weug Viertel Habern vom Speicher abholen lassen/zum häßig
sten/vnd vns zum höchsten vnglumpff bey dem Hetzu Bischoff/bey ei
nem Erb Rath/auch bey der Röm Key Ma vnserem aller gnädigstem
Herren selbst angebracht/darzu die beiden gemeinen Schaffner darauf
mit newen Eyden beladen/vnserm keinem das geringste werden zulass
sen/So ist wol abzunehmen/wohin das von Ihnen gemeint seye/dass
sie vor allen dingen/auch durch ansuche adieses der Lehenmannen auß
schuß vns von dem Bruderhoff abzutretten zumuten/vnd (wie sie es
nennen)zu der Schaffner administration/darin wir doch ihnen nie biß
hero eintrag gethan/nach zuthun gemeint seindt/zu restituieren bes
geren.

Seindt nicht gesinnet vom Bruderhoff abzutretten/
wie es die Lehenmannen begert.

Dann das wir von berürtem Bruderhoff abtretten solten/das felt
vns darumb schwerlich/wal vnserer widerpart sich weder gegen
etlicher Char vnd Fürsten Gesandten/so allem dieser sachen halben alle
hie/nach auch der Lehenman außschuß selbst noch nicht satt resoluiert
vnd erkläret/ob sie gürtliche vnderhandlung eigentlichen leiden möch
ten/Item ob sie ihres theils die weggenommene Clenodia/Paarschaffe
vnnd anders (wie sie sich zwar hienor gegen einen Erb Rath allhie
erbotten)widerumb restituiren vnd einant worten wolten/vñ wir also

Anno
1584.

mit gepfändter hand zu recht stehen müßten/ ja das mehr ist/ daß berurter Lehenman Ausschuß sich dahin erbeut/ wan wir vnser theils vom Bruderhoff abtreten wären/ daß als dan eist mit vil berurten vnsern widertheilen geredt werden solte/ sich auch des Bruderhoffs zumüßigen/ vnd ohne meldung ob auch bey demselbigen auff die restitution der Kleinodien getrungen werden wolte oder solte.

Soltten nun wir vns vnser rechtmäßigen possession/ vnd also vnser inhändigenschwerdts begeben/ Vnsere Aduerlarij aber ihr entwendig nicht restituiren/ die güliche vnder handlung vom widertheil nit eingewilligt/ oder auch lang aufgeschoben werden/ ja villeicht auch nichts verfaben mögen/ hetten sie der Ausschuß auß beivohnendem verstand leichtlich abzwehmen/ daß wir alsdan in massen die mittel nicht leichtlichen mehr wurden finden können/ die wir (Gott lob) nun mehr in druck sitzen vnd in haben.

Wir geben auch berurtem Ausschuß vernünftiglich zugedencken/ wan ihres Standts ein Lehenman ohne volgende rechtliche vnd vnparteyliche erkantnuß vnclitert/ vngehört/ vnabertwiesen/ ja wider alles hebr bringen fälschlich mit vngegründter vnzuchtigung/ welche seinem ganzem geschlecht ein macul vnd schande gebären möchte/ obereylet/ vberforteilt/ des seinigen spoliert/ entsetzt/ ja auch darfur geachtet werden wolte/ als der nicht wehrt/ das andere redliche Leuth neben vnd bey im sitzen solten/ vnd ihnen seins Adenlichen Ritterstandts mit gewalt entsetzen wolte/ vnd sagte daß er lüge/ die vnwarheit fur gebe/ wie dß fals auff vns/ doch mit vnwarheit/ außgesagt/ sich aber aller aufflage vor Gott vnd der Welt vnschuldig wußte/ Ob derselbige (wie gering er auch standts wäre) also schlechtliehen darzu stillschweigen/ solches auff ihme ersitzen vnd liegen lassen/ ja also daß seine oder auch daß so ihm ehren vnd gewissens halben zuuerantwortelzustand/ wider Recht entziehen vnd nehmen lassen würde?

Auch sich in güliche handlung noch der zeit nit anderst einzulassen/ als wie sie sich zuuor bernemen lassen.

Daß sich dan auch berurter Lehenman Ausschuß anerbietig macht/ ihres theils/ was zur gülicher hinlegung vnd vergleichung fürständig sein mag/ Es wäre bey der Röm. Keyf. Mai. oder sonst/ an ihm dß orts nichts erwinden zulassen: Da können wir ihm nicht bezeugen/ daß von aller vnser begegneten beschwerden willen/ wir an gemeine des R. Römischen Reichs Stände/ vnd deren erkantnuß vns beruffen/ auff ferners Thur vnd Fursten dessen alles auffwulichen berichtet/ So halten wir auch darfur/ daß dieser sachen halben ihrer Key. Mai wol vnderthenigst zuuer schonen/ angesehen sich albereit etlicher Thur vnd Fursten Gesandte beiden theilen zu besten in die handlung geschlagen/ albereit auff mittel stehen/ vnd verhoffentlich den

den Sachen bis zu gänzlichlicher hinlegung einen guten ausschlag finden Anno
werden / wie wir denselben auch dis orths einigerley nicht vörzugreiffen 1584.
fen wissen.

So weiß sich auch angerogter Lehenmann Ausschuss selbst wol ver
nunfftig zuerzumen/wann ihre Mat darunter ersucht/anders nichts
dar auff erfolgen würde/dann sie Commission darunter erkennen wür
den/Sie wissen auch/dass auff solche vnd dergleichen Commissions ver
ordnung vill vnnotiger vnkosten/zeit/weil/vnnd verfaumnuss gebet/
vnd bisweilen dar auff schier mehr zerrutung vnd verbitterung zuse
gen pflegt/dan dass was richtigs außgericht/wie derenhalben gungsa
me vnd klare Exempel furhanden seindt.

Darumb dan schließlich wir noch zur zelt zu gütlicher hinlegung
furgefallener Spänn vnd streungen/bey vns durch auff bequemer weg
vnd mittel nit finden könne /dan der Lehenmann Ausschuss vnd mitges
nossen hetten nochmals vnser vorgestriges Tags auff vnser Frauen
Kuß ihrem beschehen schriftlichs berichten vnd angesimnen behers
tigt/erwogen/vnnd in krafft desselbigenden Herren Bischoff vnd vns
ser widerpart gütlich dahin gewiesen vnd vermischt alle thatligkeit
wider vns abzuschaffen/die entcufferte Kleinodta vnnd anders wider
umb zu restituiren/vnd das ganze geschest widerumb in vortig/vnnd als
tes friedlichs wesen zuzetzen / vnnd würcklichen kommen zulassen/Das
gegen auch wir(doch auff solchen obgesagten sal) verbürgt mit ein aus
nung des Bruderhoffs / wie angedenket / alles das zuerstatten/was
getrewen Capitularen gegen ihrem haupt vnnd gemeinem Stiffte/zus
thun sich eignet vnd gebürt/Dardurch dann gemeinem Vaterlandt
vnd menschlichen ruhe vnd einigkeit geschafft / vielen vbel vnd weises
hendern fewr auch vor kommen wurde/ Wie wir nicht zweifeln wollen/
es werde ein Ausschuss solches als verständige besser als wir ihnen jms
mer einbilden könten/beherzigen/erwegen/vnd ihme sampt den seinis
gen/auch all gemeinem Stiffte/Land vnd Leuten vor schaden sein.

Solte es aber wider zuersicht bey vnserer gegenpart nichts vere
fahen/vnd zu obgesetztem Effect vnd ende nicht getichtet werden/son
dern einiger nachteil oder schaden darauff/wie zube sorgen/entstehen/
wollen wir vns dis orths/vnd das mit sie vnd die ihrigen hievor trewe
lichen ansiet vnd gewarnt/vnd dessen kein schuld tragen wollen/hie
mit öffentlich vor Gott vnd der Welt besengt haben.

Vnd haben ein solches erheischender vnserer nottufft nach/etnem
Ausschuss zu widerantwort hiemit nit bergen wollen.

Solches haben obgemelte Orassen vnd Herzen also den Ausschuss
sen der Lehenmann zur Antwort geben/recht den tag zuvor
vnnd ehe die ReysMat an die von Strassburg vor
gesetztes schreiben gethon hat.

Anno
1584.
1. Octo.

RELATIONVM HISTORICARVM

Was sich weiter auch im Erzstift Eöln/vnnd
zu Ordningen zugetragen.

Nun die Straßburgischen vor den Fürstlichen Gesandten/Item
vor den Lehennamen ihr sachen hin vnnd wider getrieben/Compt
mitler weyl einer von Lutetich gebürtig / mit namen Blanc'hart / der
ist als Beuelchhaber in KeyfersWerd vber die Soldaten gewesen/
durch diesen vnd einen gefangenen zu Ordningen / ist der selbig platz also
eingenommen worden.

Der gefangen hat allenthalben die Vestung vleisig ankündet
schafft gehabt / vnnd einen platz gefunden / durch welchen man kriegs
leuth von aussen hinein hat mügen bringen / nemlich durch einen Kelo
ler / in welcher er / als damals schon seiner gefängnuß entledigt / mit
noch sechs anderen / die gleichfals gefangen / vnnd der gefängnuß ent
schlagen waren gewest / hinein in den Keller gekommen / durch welchen
er von aussen seine andere gesellen in Ordningen gelassen / die haben vns
gewerlich bey achtzig todt geschlagen / vnd also das Schloß daselbst be
kommen.

Einer mit nammen Stuper / welcher Obrister in Ordningen vber das
Kriegsvolk gewesen / deren bey zweyhundert daselbst in der besagung
gelegen / diesen hetze er wol bezalung mögen thun / wie die soldaten zu
mehrmal begert / dan er bey zwelff tausend talern oder mehr bey sich
vnd mittel genug gehabt / die soldaten zubefridigen / welches er aber
nit gethon / sonder das Kriegsvolk in vnwillen gehalten / daher dan er
uolgt / daß auß verursachung gemeltes Stupers die gefangenen vnnd
der Blanc'hart mit jhnen die Statt Ordningen desto eher bekommen /
vnnd in des Churfürsten von Eöln gewalt gebracht haben / also daß
hochst gemelter Churfürst letztlich seine örter vnd plätze schier alle wo
der bekommen / außgenommen Berck am Rhein / vnd Lymburg in West
phalen / welches noch zugewinnen vberblieben / das der Graff von Tes
wen ihr letztlich auch verloren / vnnd zusehen müssen / wie es die Chur
fürstlichen Kriegfleuth vnd Beuelchhaber eingenommen vnd gewun
nen haben.

Was sich im Niderlandt vmb diese zeit
verloffen.

Mer zeit haben sich die Statlichen oder dem König von Hispani
en widerwertigen Kriegfleuth vnderstanden die Velua zuuberfals
len / vnnd darinnen zustraffen vnnd irrauben / aber die Königlichen von
Steinwigel vnnd in Frieslandt haben dieselben bald wider umb zuruck
getrieben / vnnd in die flucht geschlagen / auch bey dreissig zuferdt er
legt. So kommen auch der von Brussel / Mechel vnd Antorff gesandte
zu Delft in Hollandt an / vnnd zeigen daselbst den Ständen an / sie wol
ten darauff gedacht sein / vnd mittel finden / damit man sich mit gemeine
Rath

Nach dem König widerumb reconcilierte. Wo aber nit / so wolte ein jegliche obermelter Stätté solches absonderlich thun / vnd verer irem König nit rebellieren / sonder desselben gnade begeren / dan sie lassen ihnen fürstehen / als wan die Holländer auch in Hispanien zu solchem ende auß wären / Darzu so sagen die von Antorff wie gewältig der Herzog von Parma mit seinem werck der Bruck vber die Schelde zuschlagen fort gefahren Vnd da sie einsten zu Rath waren / hat sich einer vngewerlich auff diese weiß hören vnd vernemen lassen.

Lieben Herren / Es ist wol war / daß mancherley opinionones vnd meinungen auff den Platz gebracht werden / betreffend das angefangen werck durch den Herzogen von Parma / dan etlich meinen er werde solches nicht zum Ende bringen könnentes sey vergebens / der von Parma soll dasselbig zeitlicher angefangen haben / es gebe nun schon gegen den Winter / d. is Eyß werde in ver hindern / etlich aber vermetten nem / vnd sagen das wider spill

Gesetz aber liebe Herren / der Herzog Fönte gleich die Schelde oder das Wasser nit schliessen / so sehen wir doch daß er zu beyden seipen Vestung auff gericht hat / auß welchen er sich nit abtreiben würd lassen / weil er daselbst soull volck ligen hat. Darzu so hatt er albereit das flach veldt vnd Landt allenthalben um / hatt hohe Damme aufgeworffen / darmit das Landt nicht ins Wasser gesetzt möchte werden / die Statt Antorff habe dieser zeit durch auß kein gewerb. Derhalben so ist gänglich vnd nöthig / daß wir vns zeitlich mit dem König vereinigen / wollen wir anderst nicht gar zu grund vnd boden gehen / oder vns selbst in euersert verberben setzen. Aber die von Holland vnd Seeland haben soull gemacht / daß sie auff solche zeit noch nit vberreden lassen / sich in des Königs gnad wergeben. Wie aber hernach letztlich beschehen / wie sie gesehen das man das Compelle intrare mit ihnen gespilt / als hernach das von weiter geschriben würdt.

Was sich weyter auch vmb Straßburg zugetragen.

Es haben die vncatholischen Capitulares allerley protestierens vnd Wechselfchreiben gethon. Sich auch die Catholischen beklagt / nit allein wegen abfürung der fruchten aus dem Bruderhoff / sonder auch ver schließung der Canzley / vnd das man dieselbigen eröffnen solle / arber ein Ersamer Rath der Statt hat solches alles fein gemacht passieren lassen / Wie dan die sachen also auffschubig geblieben / vnd der Catholischen Capitularen / oder der Catholischen Thumb Herren daselbst begeren nit wideren wollen / Hat sich der Bischoff von Straßburg selbst mit in den Sündel gelegt / vnd an den Rath von Straßburg nit allein mandtlich / sonder auch schriftlich gelangen lassen / vngewerlich auff diese weiß / wie hernach volgt.

Es weistet iren S G nicht / Es werde ein Ersamer Rath auß ihrer S G schreiben / so sie vnderm dato den 29 verlossenen Monats Junij / an

10 Oct.

12. Oct.

15. Oct.

Anno
1584.

nß/ anderselben gethon/ nach lengs vnd auffserlichen vernommen hab
ben/waher die gefuchte vnruehe/ vnd misverstand/ so nun eine zeit hero
zwischen dem Ehrw Hoch vnd Wolgebornen/ meinen G. Herzen eines
Ehrw Thumb Capituls hoher Stiftt Straßburg/ vnd den vier Gra
uen vnd Herzen/ so den Bruderhoff de facto eingennommen/ vnd noch
inn haben/ geschweht/ entstanden/ wie dann die sach auch im grund auß
dersi mit/ dan wie J. S. G. einem Ers. Rhat/ in solchem schreiben berich
tet/ beschaffen. Darumb den J. S. G. noch wunschen/ daß man die sel
bige der grundlichen beschaffenheit nach/ ohne affection/ zu erhaltung
behärllicher ehue vnd einigkeit/ noch müge zu gemut fassen.

Als aber ein Ersamer Rhat ires J. G. auff angeregt schreiben nicht bes
antwortet/ vnd in mittelst wollgedachte Grauen vnd Herzen/ ier für
habenden vnruehe vnd thatlichkeit theils mehr geheufft/ ihnen auch in
dem in dieser löblichen Reichs Statt zugeschen/ kein widerstand noch
abmahnung gethon/ worden/ So haben ires J. G. nicht vmbgehen könn
nen/ auff beschehen Flagen vnd ansuchen eines Ehrw. Thumb capituls/
auff Sambstag den 1. Septemb. nach dem Newen Calender/ ires J. G.
Rhat/ nachm. ln/ zu einem Ersamen Rhat zuschicken/ vnd demselben
solcher continuirender fernern thatligkeit/ freund vnd nachbarlich zu
berichten/ dar bey auch begern/ daß ein Ers. Rhat/ als ein löblicher Ma
gistrat/ sowol auff vorige der R. S. Rey. M. vnser Allergnädigsten Her
zen/ vnderscheidlich außgangne schreiben / vnd ermanung/ als auch für
sich selbst solcher thatligkeit in ires anbefohlnen Stat/ nicht lenger also
zusehen/ noch gebatten wolt/ vnd nötig solchs alles nach leng hieher wi
der zuerholen ist. Wiewol nun ein Ers. Rhat mehr hochgedachts vns
ers J. G. vnd Herzen Rhat/ edamaln vertrittet/ ihre J. G. in kurzen dar
umben widet zu beantworten/ Darumb dan auch ires anbringens/ von
einem Ers. Rhat eine verzeichnuß oder abschrift begert / vnd wie ihre
J. G. berichtet/ demselben zugestellet worden/ So ist doch ires J. G. dar
über gleichfalls kein antwort bißhero erfolgt/ zc.

Man aber gleichwol ihren J. G. tragenden Ampts halben obligen
wöllen/ solches an gebürende Orter zu gelangen/ vnd doch nichts desto
weniger mehrgemelte Grauen vnd Herzen im Bruderhoff denselben
mit allein de facto inn halten/ sondern sich auch vngescheuht fernere bes
trawungen/ vnd thatligkeit / so woll in der Statt/ als auff dem Land
anzurichten/ vernemen lassen/ hatt man billig zubedencken/ dawider
verhoffen/ daß selbige geschehen solte/ das es villeicht andre mehr/ dan
ein Ehrw Thumb Capitul/ vnd ihrer J. G. anbeuolhenen Stiftts Vn
derthonen/ vnd güter treffen dorft. Wie dann auch ein Ers. Rhat bey
sich verstendig zuermessen/ daß ires J. G. weder verantworlich/ noch zu
schulter vnd vnersehener weise vberfallen/ verderbt vnd verbergt
werden/ vnd da auch die Areyßstände in solchem fall/ vermög des heyl
ligen Reichs Constitutionen/ vnd Areyßordnungen/ oder die Genach
batten auß Nachbarlichem willen gar kein hulff/ oder sich langsam er
zeigten /

selbten/das ihre J. G. auff solchen fall gedrungen wurden/anderwerts
hulff vnd rettung zusuchen / Es wöllen aber ihre J. G. zu dem lieben
G. D. hoffen / vnd wünschen / es solle dahin nicht gerathen/nach ihre
J. G. darzu genottrengt werden / Darumb dan auch ihre J. G. nicht vnt-
derlassen/das voruhig/vnd fernere ansehend gefährlich wesen/an hochst
gedachte Key. M. vnderthengst zugelingen/vnd J. M. May. vmb Keyser
lich vnd geburlich einsehens / vmb furkommenng fernern vnraths vnd
schadens in diesem Land/vnderthengst zubitten.

Es haben auch ihre J. G. anseht vnderlassen/ihrer Stiffts Man vnd
Lehenleut auch derowegen zu sich zuerfordern/vnd dieweil sie mehrer
theils dieser Orter sesshaft/vnd nit wenig auff dem Land zuwertieren/
sie gleich als dieser sachen grundlich zuberichten / damit sie zu verhä-
lung ires selbst schades den sachen auch beyzeiten nachdencken mogen/
Wie dan ihre J. G. auch noch gesinnet sein / andere Genachbarte eben-
mäßig der sachen berichten zulassen/da man auch fur rahtsam erachten
wurt/gemeine Ständ deswegen zu beschreiben/ solle iren J. G. als dem
ausschreibenden/dasselbig nicht zuwider sein.

Es kompt auch ihrer J. G. mit nicht geringem befrembden fur/dass
hin vnd wider in dieser Statt außgeben/vnd außgeschreyet wurd/als
wan das Einhorn vnd anders von etlichen Thumb. Herren vereuffert/
versetzt/vnd noch gröber dauon zu reden Entfrembdet were/an wels-
chem einem Ehrwürdigen Thumb. Capitul/oder etlichen angemeldten
Personen gewalt vnd vnrecht geschicht / dan es wöllen ire J. G. einem
Erfamen Rath nicht verhalten/ als man diß gesucht voruhig werck
zeitlich anug vermerckt/su dem auch billich zu gemäht fassen sollen/Wie
vergeslich vnd vnuerantwortlich des Erzstifts Coln brieff/ Siegel/
Aleinoter/vnd anders entfuhrer/auch ein theils/ wie Jh. J. G. berich-
tet/verschmelzt vnd vereuffert worden/ Derohalben man dan billich dz
jenigen/ so sich solchs vnuerantwortlichen wercks beyfellig gemacht/
sein verfahren hiermit zustellen könten/ als haben Hohe vnd Andern
Stands personen/so das vralt/ Furst vnd Grafflich Thumb. Cap. freunds-
lich/gnädig vnd wolgemeint/etlichen furnemen Capitul. Herrn ges-
raten/sie auch ernahmet/gemelt Einhorn / vnd andere Alleinoter des
Stifts in sicherer verwarzam zu erhalten/wie dan J. J. G. einem Erf.
Rath mit grund der warheit wol berichten köntz/dass solches Einhorn
weder versetzt/vilweniger vereuffert/oder in etwas geringert/son-
ern sein ir J. G. verbittig/wan der Bruderhoff widerum geraumet/vnd ein
Ehrw. Thumb. vnd der Stifte versichert/das man sich solcher thatli-
chen einnahme des Bruderhofs/ wie gleichfals eröffnng des Stiffts ge-
wölber/verschlossener Cisten vnd versigeltten Aisten hinf. so mit mehr
zubefahren hat/ als dan selbst zu befürdern/ dz alles widerum an sein
ort ohn einigen hinderhalt verordnet werde/ir J. G. wöllen auch nicht
verhoffen/denach ein Erf. Rath nit vnbeuust/dz solch Einhorn/samte
andern Alleinotern de. Stifte/vn einem Ehrw. Thumb. Cap. zuständig/vn
dieselben von ein Ehrw. Thumb. Cap. verwart worden/dz jemand anders
mit fugen

Anno 1584. mit fugen daran anspruch haben Kömne/ Doch tragen Ire J. G. vnd ein Ebrw. Thumb Capitul kein schew/der wegen gültlich oder Kechlich fur zukommen/vnnd darumben red vnnd antwort zugeben/ dancken auch dem lieben Gott/das der Stiffe jeztmahln also verindögen/das er auch mehr/dan solches/erstatten Kömne/2c.

Begern derowegen ire J. G. Gnädig/ Freund/ vnnd Nachbarlich chen/ Es wölle ein Ersamer Rath sich/ vnnd auch ire Burgerschafft/ nicht so beharlich gegen einem Ebrw. Thumb Capitul/ auch villeicht gegen ihren J. G. also verbittern lassen/vnnd dabey zu gemüt vnd Herzen fassen/das in inisuerständen/vnruhungen/vnd empdrungen solten vill nutz geschafft/sondern gemeynlichen der dritte die beste beuten dars von bekompt. Darumb billicher zu allen theilen zu wunschen/vnnd das hin zugeenden/das man dis Land/vnd allerseits wesen/also wie man es befunden/vnd es kunfftig gegen Gott dem Allmächtigen zuuerant wortten/vnd der Seelen heilsam/verlassen möge/ Wie dan J. G. jes theils daz zu begierig vnd genetzt.

Demnach dan auch einem Ersamen Rath numehr genugsam bewußt/ das obgedachter dreyer Graffen vnnd Herren forderung/ vnd genießung irer Prebenden/da sie gleich zugelassen könden/ oder ihnen dasselbig gestattet werden/dis Jar nicht vber 1200. gulden ertragen mögen/ Dagegen sie aber albereit vber vier tausend vierthel Fruchtten/ ohne den habern/ von gemeinem Stiffes Casten/vnnd Fruchtten verkaufft/ vnd entführen lassen/darauff sie vber vier oder funffmahln mehr/dan ihnen gebürt/erlöset/Were es zuerbarmen/das dis Land vnd die Benachbarten/ vmb solche geringsuchende nutzbarkeit/ solte Thärlicher weise vberfallen/oder verhergt/oder in vnwiderbringlich gefahr/vn nachtheil gebracht werden/ Darumben J. G. einem Ersamen Rath heimstellen/ob es mit gemeinem wesen/vnnd Land zum besten/vnd beharlicher Rhue gereichen würde/das man von obgedachten Graffen vnd Herren caution vnd versicherung erstlich forderte/da diesem Land vnd Benachbarten ihrenthalben einiger schad/oder nachtheil entstünde/das/das desselben erstattung thun selten/vnnd im fall sie sich dessen verweigerten/ Ob sie nicht vermöge des Reichs Constitutionen/ in anssetzung irer hohen/vnd diesem Land gefährlichen betrawungen/derwegen bis zur geleytten Caution/zu verstricken/Dan wie ein Ersam Rath/ als die verffendigen/sich zu berichten haben/ sind vermöge des Keytlichen Reichs Constitution/ solche betrawungen höchlich verboten/vnd jeder friedliebender schuldig/demselben furzukommen.

Welches ire J. G. beuohlen/einem Ersamen Rath Gnädiger vnd Nachbarlichen wolmeinung zu berichten/vnnd begereu ihr J. G. hieruber desselbigen Rhatliche/vertrawliche/ furderliche Erklärung/ Wie ihre J. G. dan sich Gnädig/ Freund vnd Nachbarlich versehen wöllen/Es werde ein Ersamer Rath/alle thätligkeit in der Statt in mittelst abschaffen/vnnd kunfftig zuuerhuten wissen/2c.

Was die Buecatholischen Capitulares zu Straßburg
auff des Bischoffs werbung einem Ersamen
Rath geantwert/ vnd daneben
ersucht.

Anno
1584.

Nach obgemelter Werbung/ so der Bischoff von Straßburg bey
seinem Erbaren Rath daselbst durch seine Gesandten gethon/ haben 18. Octo.
sich auff alles nach lengs in Antwort vernemen lassen / Georg von
Seyn Graff zu Witgenstein/ Herman Adolff Graff zu Solms/ Johann
Freyherr zu Wunneberg/ auch Ernst Graff vnd Herz zu Mansfeld/ vns
generlich auff diese weisz.

Sie hetten nicht ohne beschwerung neben anderen anhören mus-
sen/ was der Hochwurdig Fürst vnd Herz Johan Bischoff zu Straß-
burg/ vnd Land Graff zu Elßß nemblich ihrer der Graffen vnd Frey-
Herz in Personen halben mit allerhandt unglimpfliche/ doch (Gott lob)
vner sindlichem furbringen/ dieselbigen beschuldigen/ vnd zu vngebu-
render Laution/ leistung/ oder verstrickung suchen lassen.

Zieltens aber genglichen vnd außser allem zweiffel darfur/ ein
Ersamer Rhat werde auß aller von anfang bis in jetziger zeit verlauffe
seiner handlung/ vnd dem ganzen werck/ souill im grund der Wahrheit
vermerckt haben/ Daß sie für Ihr Personen zu allen diesen weiterun-
gen/ vnruhe oder thatligkeit/ die geringste vrsachen nicht gegeben/
Sondern etliche ihre widerige vnd vnruhige Wie Capitulares/ an des
nen allen mit vnerhörte einfurungen der Römischen Censuren/ in diesem
löblichen Ruhigen Stiff/ Ehrwurdig Thumb Capitul/ vnd Freyen
Reichs Statt Straßburg schuldig worden/ vns mit vnChriftlichen/
vnfreundlichen/ gangnichtigen/ vnd vnbilligen Gewalt haben belas-
den/ ja verstoffen wöllen/ vnd darauß so vill eigentlichen erschienen
werde/ Daß ihnen an vnd mit allen solchen zulegen zuwill vngütig vnd
vngedult zugesetz worden/ Wie sich des alles auß berüeten schriftli-
chen vnd mundtlichen handlungen/ die sie wider angeregt vngütlich
beschulden/ anhero erholen/ thut erfinden/ vnd darumben von vnnöten
dis ortß ferner zuwiderlegen erachten.

Darnach sagen sie weyter/ Es gereicht vns aber/ zu besonderer
grossen beschwerenuß/ daß ihre S. G. einem Ersamen Rhat zubereden/
in kein schew gesetzt/ als solten wir vns vngeschlecht fernerer gefähr-
lichen Betrawungen/ vnd thatligkeit/ so woll in der Statt/ als auff
dem Land anzurechen/ vernemen haben lassen/ Dann an dem allem/
vnd was dessen/ von vnseren abgunstigen fridheffigen mehr/ ihre S. G.
beredt w. eden sein/ Beschücht vns für Gott/ vnd der Welt offenbar
vnrucht/ vnd alle vnbillicheit. Es sagen vñ bereugen auch hiemit rund vnd
offenbar/ daß wir für vnser Person/ den dingen/ vnd sonderlichen/ daß
deren halben zu einiger caution/ verßicherung oder verstrickung/ ver-
möge des S. Reichs Constitutionen/ angehalten werden solten/ je vnd
allweg/ auß vnser herzen eben souill/ wo nicht mehr/ als vnser wider-
rige vnd

Anno ritze vnd beschulderer) abholdt vnd feindt gewesen/ auch Gott lob von
1584. keinem Ehrliebenden Menschen/ der sye Hohes od̄ Wideriges standts/
damit auß warheits gr̄ud beschuldiget/ vil weniger oberzeugt worden.

Wir hetten vns zu jrer S. G. als einem verständigen Fürsten/ vnd
Rechten Ordinaro diese löblichen Stuffs/ so vil verstandts vnd mil-
sigkeit ḡnzlichen vertröset/ vñ vorsehen/ sie s̄lten zu solchem Ehre-
rührigen schreiben vnd verleumbdungen/ von vnsern Mißgünstigen/
sich so hederlichen nicht verhezen/ noch durch so gemeine verhezung
geis das geschwinde suchen ein gelassen/ sondern die ding mit besserem
grund/ vnd beweiss/ aller vñ jeder vñstände/ als der personen (von
denen solche vnd dergleichen vnerfindlichkeit geredt/ vnd vrsprünglich
erschollen) des Orts/ zejt/ wort/ vnd andern/ zu solchen verleumbdun-
gen gehörigen lücken/ eygentlichen vermerck̄t/ vñ als dan nach gr̄unde-
licher befindung/ das jenige/ was einem vnpartheyischen Fürste recht
mäßiglich anstehet/ von vns/ vnd andern Ehrliebenden personen/
auß vnd angeben haben.

Nach dem aber dasselbig von jrer S. G. diß fals ḡnzlichen ins ver-
treß gestellt/ vñnd wir von denselben/ mit so beschwerlichen Ehruers-
leglichen sachen beladen/ die auß vns/ wie Recht/ nimmer bracht/ noch
behaufft werden können/ So thun wir dieselben hiemit zu schmerzlis-
chem gemüth/ vnd Herzen fassen/ vns auch erklären/ vnd besser fromb-
Rechtens gegen jrer S. G. außdrucklichen bedingen/ Das wir sol-
che fürsetzenlich außgestoffene wort/ vñnd verleumbdungen auß vns
nicht erzeigen/ sondern zur rettung vnserer Gr̄äflichen/ GOTT lob
eh̄mlich vnd wol herbrachten Ehren/ Reputations vnd Stands/ an
gep̄irenden orten/ mit zu gelassenen Mitteln zu endern/ vnd alle ge-
p̄ir wider solches fürzunehmen/ bedacht sein vnd bleiben wollen.

Sagen auch darneben/ r̄ndt vnd offentlich/ das alle die jenige/ die
vns bey jrer S. G. erzehlet sachen vnglumpfflich angetr̄agen/ mit mit
warheit/ sondern jhren gefallen/ mit vnwarheit/ vñnd ganz erdichter
schmecher/ so bald wir deren gründlich berichtet werden/ aller gep̄ir/
wie Recht/ verhalten wollen.

Vnd das wir vns bey diesem ganzen werck̄ niemahl in sinngenom-
men/ auch weder mit worten noch schrifften/ vil weniger mit der That
zu vnru/ Th̄atlichkeiten/ Welterungen oder Betr̄agungen/ geneigt
gewesen/ oder vns derē im wenigsten vernemen haben lassen/ dar durch
wir der in halben zu versicherung/ oder aber zu gar vnzeitiger verstr̄-
ckung genöthiget werden köndten/ sondern alle vnserer handlungen/
ethun/ lassen/ allein zu dem ziel/ vñ ins werck̄ gerichtet/ Das wir vnder
vñndrislichen schein/ deß Papsts zu Rom/ vnd seiner Gesandten Cons-
sar/ vnd excommunication. auß vnd ab vnserm wol erlangten vnd her-
brachter Digniteten/ St̄andt/ Session/ vnd gerechtigkeit/ von vnsern
Widerwertigen Mitcapitularen/ de facto vnd vñnerlangten Ordenli-
chen Rechtens/ nicht verstoffen/ sondern bey vnsern habenden gerechte
tigkeiten

Anno 1584. Schatz/Ein/ten/ vnd Kleinoter / auß den Gewonlichen veruahrung
gen verruckt / vnd an andere ort verwendet/ Damit sie sich (wie man
sagt) in ire selbst eygene Wäcken/ so spölicher weiß gehalten / selches
vnd was dessen alles mehr/ von ihnen vorgelauffen / wais sich ein Ehr-
samer Rhat/ nicht allein nach nohturfft zuberechten/ Sondern es ers-
scheiner auch ab der selbst eygenen so mündlichen/ so schriftlichen hand-
lungen/ ja viel mehr/ dz unsere widerwertige/ vnangesehen/ vres viel-
tügen vnd grossen erbietens / zu keiner gültlichen Tractation / niem-
len lust gehabt / noch darzu gebracht werden können / Befindet sich
auß ihren widerwertigen/ scharpffen / vnd zu allen verbitterungen
gerichteten antworten/ Den Chur vnd Fürsten Gesandten/ auch des
Stiffts Straßburg Lehenmannen gegeben.

Weil dann auß allen bisz d. hero geübten handlungen im grund des
warheit nichts anderst gespürt / auch einem Ehrsamem Rhat / vnd
meniglichen allhie ohne daß vberfüßlichen bewußt / darzu Notort
vnd allenthalben offenbar am Tag ist / Das wir für unsere perso-
nen/ zu gegenwertigen weiterungen niem- hln die geringste versachen
gegeben / sondern das gedachter Thumbprobt von Thengen/ vnd
etlich in weniger zahl/ unsere widerige Mitcapitulares / die erste an-
fänger gewesen/ Welche vns/ ohne einig verschulden/ Recht oder bil-
lichkeit/ auch vns vres Rechten/ unserer Digniteten/ Gräßlichen/
vnd Ehrstund/ vres Session zu entsetzen/ die Jährliche Residenz
gefall/ vnd andere Beneficia abzustricken/ vnderstanden/ Wir aber dar-
wider anderst nichts / dann was vns von einem jedt wedern/ die ge-
meine beschribene/ auch der Land vnd Volcker Rechten/ heylsamli-
chen zulsassen/ vnd weisen/ vorgekommen/ noch handeln können oder
sollen.

Dann das wir vns bey demselben vnsern / mit ruhm vnd Ehren/
erlangten / auch wolherbrachten vnd vntersetzten Rechten Gerech-
tigkeiten/ Possession vel quasi, handhaben / Damit wir auch erzehlet/
vnd anderer/ von vnsern widerigen Mitcapitularen/ des wider Recht-
lichen/ eygenthätlichen Gewaltsamen außschliessens/ verstoßens/ vnd
entsetzens gebruyt / vnbefähret/ vnd sicher verbleiben/ vnd nicht/ Wir
Kunst/ Graff vnd Herz zu Mansfeldt/ Thumberg zu Cölla/ vnd Straß-
burg/ Wie wir gang vnglündlichen/ mit diser handlung beschuldiget/
Weilen wir zu der zeit nicht hie / sondern an Lottringischen Hof zu
Nancet vns verhalten / Deswegen den Bruderhof genähert / ge-
braucht / vnd darinnen als lang / vnd vil verhalten/ bisz unsere wider-
sächer/ Das sie vns fürbaß bisz zu gespürender abstellung ihrer verbots-
tenen Twerungen/ vnd Rechtmessiger erörterung / aller diser von
ihnen gesuchter vnd erwählten Weiterungen / gänglichen entmah-
nen/ entladen. Deshalbten auch genugsame caution vnd versicherung
von ihnen erlangen / ferner mit verkauffung der Früchten / gleicher
gestalt nichts neues / noch vnerhörtes gehandelt / Dann damit wir
als die Rechte Lehen/ vnd Miterben/ des Hoch vnd Ehrwürdigen
Thumbz

Thumbstuffs/ vund Capitals Straßburg / vund Brudert Hof/ vnser
 Irlichen Residenz vund Präsenz Gefällen/ vund anderer Beneficien,
 die vns von vnsern Gegentheyln abgetrickt/ vund von Gemeynen des
 Capituls Schaffnern/ vund anderen Beuelchhabern / nicht haben ge-
 lieffert wöllen werden/ vns selbst entrichten/ vnd habig machen/ Auch
 den schweren mercklichen Kosten / Den wir zu außführung diser von
 den Gegentheylen mit allen vnfügen / angesponnenen Twerungen/
 Nothetrenghichen / auß dem Bele der verkaufften Früchten gehalten
 mögen/ Wie wir vns dessen / vor Notarien vnd gezeugen ganz zierlich
 Protestiert/ auch solche recht mässige Protestation vnsern vnrühwigen
 Widerigen Mitcapitularen/ auß beygefügte form/ wie Recht/ Insi-
 nirea vnd anbringen lassen/ vund entlichen bey der ganzen sachen/ in
 allen vnd jeden schriftlichen vnd Mündelichen handlungen / vns aller
 Erbaren / billichen / thunlichen wegen/ verhalten/ befüßen / Was auch
 zupfortpflanzung vnd erhaltung/ guten freundlichen Wesen / vnd ver-
 hütung aller Thätlichen vnruehe/ Weiterung/ vnd Vneinigkeits gereis-
 chen mag/ weisen/ vund bescheiden zulassen / Wie in gleichem zu allen
 güeltichen träglichen Mitteln/ ja auch den Ordenlichen Rechten/ vund
 dessen anstirags / vns benügen zu lassen/ mehr als vberflüssig erbotten
 haben.

Vnserer widerige Mitcapitulares aber (deren anzahl doch nicht
 so groß gewesen) laut ihrer eygnen schriftlichen vnd Mündelichen bes-
 Fandtniß/ wider eines Hoch vund Ehrwürdigen Thumcapituls Stras-
 turs/ auch alle Geystliche vund Weltliche Rechten/ Die Kirchenschätz/
 daß Einhorn/ Cleinodia, Sigel/ Brieff/ Baarschafft/ vund anders/
 ohne Decret vund willen/ vnserer/ vund anderer gesampten Thumca-
 pitularen / ja auch ohne vorwissen der selben fürnehmsten Röhsten/
 Dienern vnd Beuelchhabern / von vnd auß den gewonlichen verwar-
 nussen veruckt/ hinweg gethon / vnd also verbracht / Das wahin die
 selbige verführt/ oder gelassen/ man nicht wissen / noch erfahren mag/
 Solliche aber niemahlen/ vnd auff die heutige stund nicht Restiturt/
 noch zu rechter gepürender Stätt gelieffert vber das alle vnd jede ire
 handlungen/ mit vbung selbst eygenen Gewalts/ verbottenen Einfüh-
 rung der Römischen Bullen/ Censuren/ vnd Excommunicationen, vber
 vns auch in diese Freye Reichsstat/ als Personen vnd ohrt / die dessel-
 ben Päpstlichen geschmeiß (Gott lob) nun vil Jar hero gefreyet/ vnd
 encliden verbliben / dem Religionfriden stracks entgegen vorgenoms-
 men/ der enden für vnd für verharzen / vns mit geschwinden selbst ero-
 dichtenzulagen (deren sie sich doch selbst Authores vnd Schuldener ver-
 sehen vnd gethehen) vnschuldig beladen/ verunglimpffen / meniglichen
 wider vns mit vngrund verhezen/ vñ zu vnruehe/ weiterungen vñ thät-
 lichkeiten gegen vns zuerwecken vnderstehen / Keine güeltiche fridliche
 handlungē / vnangesehen jres vielfeltigen schriftlichen vñ mündlichen
 erbietens/ vnd zuembietens/ mit vns eingehn/ noch vernennen lassen/
 sondern gāz trutziger vnbescheidner ding stracks/ vñ vnd abschlagen/

Anno
1584.

Nach vber das Hochgedachten Bischoffen / gegen vns / zu etwas vns
gnaden / vnd saching widerrechtlicher sachen / zuuerhegen vnderstän-
den / vnd zweiffels frey nichts vnderlassen werden / Damit wir durch
ihre vngütliche verblagen / vnd vner sündliche aufslagen / bey ihrer S. G.
noch ferner beschwerdt werden mögen / Vnd vber das alles vns nicht
allein bey Hohes vnd Niderigen Stands personen / sondern auch dem
gemeynen Mann also verheissen zu machen / vnd da es möglich / vnd
ihnen gelingen solte / zuuerführen / alles ihres vermögens / sich be-
halten / das wider vns gegen des heyligen Reichs Constitutiones heyl-
same ordnungen / vnd Abschied / vnserer vnuerhört / vnerlägtes Rech-
tens / auch vber alles billich / vnd Rechts erbiten / ab executione ange-
fangen / de facto mit lauterem Gewalt verfahren / dardurch / vnd da wir
mit vnserer Herten vnd verwandten hilff vñ zuthun / den in allen Rech-
ten erlaubten mitteln / als der Gegenwehr / rettung vnd beschirmung
vnserer gewissen / Ehren / Leiben / Leben vnd aller wolfarth ergeben /
vnd deren nohtwendiglichen / Aber alle vnserer hoffnung / willen / wun-
schen vnd begeren / auch vielfältige statliche erbertungen / gebrauchten
müßten / Dardurch in diesem löblichen Striff / wie zugleich allen Be-
nachbarten Oberkeiten / vnd Vnderthanen / grosse zerrüttung / verber-
gen / verderben / vnd ein solch Blutbad / aller massen / wie im Ergstriffe
Eölln leider beschehen / vñnd vor wenig Monaten gesehen worden /
entlichen erfolgen wurde vnd müßte

So stellen wir de alle nach einem Erfamen Rhat / als den verständig-
gen / auch disorts für sich vnd seine Vnderthanen / sonderlich Inter-
essirten / zu ermesen heim / Ob Hochgedachtem Bischoffen / vnserer
Widerwertigen Mit capitularen / als der vnuerhörigen Anstiftern vnd
verursachern alles vnheils vnd vnahts widerrechtliche gewaltsame /
That handlungen / mehr zutrespitzen / vnd auff ihre vneründtlich ges-
dicht / vñnd antragen / vns zu vnrechtmessigen cautionen vnd verstre-
ckungen (Darzu wir Gott lob / die tag vnserer leben / die geringste ver-
sach nicht geben / sondern solche vñnd dergleichen scharpffe vnd eusser-
ste mittel / denen die anentwendung Kirchen vñ anderer Privat guter
schuldig / vnd vberzeuge worden / widerfahren / welche auch gegen auff-
richtigen / redlichen / vñ Ehrliebendē / sonderlich gebornen Gräff / vnd
herlichen personen / mit gedacht / vil weniger gesucht werden soll) an-
zuhalten vnd verfahren zulassen / befähigt seye / vnd vrsach habe.

Eine Erfamen Wolweisen Rhat geben wir verständiglichen vñ nach
nohtdurfft zu ermesen / ob nicht nach gelegenheit des ganzen handels /
vnd aller desselben vñständen / benorab all dieweil die Kirchenschäg /
Einhorn / Kleinodien / Brief / Sigel vñ anders werden Restituet / vnd
an ihre vorige gewonlich Stät / vnd Ställ dar auß sie verreckt / gefest /
vnd die gegen vns vorgekommene / vnd noch vorhabende Thätlichkeit /
nicht abgeschafft / in bey vnserer ehwürdigen Possession / Capituls Ein-
vnd Stands / auch Recht vnd gerechtigkeiten one verhindert / wie
vor diesem vñnotwendigen streit wir jederzeit gewesen / vnd verbliben /
mchz

nicht gelassen / Insonderheit aber vmb diser vrsachen willen / daß die gegenheil sich offentlich vnd vngeschicklich erheben vnd außgeben / sie haben ihre sachen also bestellt / daß sie ehe / dann man sichs versehen werde / zu nur ober nacht 4000. Schütz / wann sie wollen / haben können / wie solchereden vnd betrawungen was nicht allein schlecht fürs bracht / sonder d.ß sie von Bischofflichen beaupten ruff offentlichen vnd vngeschicklich geredt vnd außgesagt / können wie mit vilen redliche Personen beweislichen darthun / unsere vnehümige widerige Capitulares / mit allen ihren Anhängern / vnd den zehungen / die ihnen beysfall vnd hülf beweisen / zu gepärenden Cautionen angehalten / vnd das mit soul geschafft vnd erlange werden möge / daß indisen Stuffs / vnd gangen Land / ruhe / freid vnd einigkeit erhalten / alle vnuhe vñ besorgtes nachtheil verhergen vnd verderben eingestelt vñ vermicen bleibe.

Wie wir in keinen zweyffel setzen / sondern beständiger hoffnung sein / auch Freund vnd Nachbarnlichen begewen than / es wölle ein Ehrsamere Rhat diese warhafft vnsere vnd gegründte verantwoertung / vnd entschützung / der vnersündlichen zulagen / auch jetzt angethan se amey der gegenheil betrawungen / aller notturfft nach / bedechlich zu erwegen / auch den ankommenden Landständen vnd deren Wertschafften für zu halten / zu bedacken vnd Rhat / wie vñnd durch was mittel diese schwerere vnuhe vnd andremende sumcken gedempft / vñnd allerdinge durch gültliche / oder andere ordentliche mittel außgeschickt / auß gehalten vnd eingestelt werden möge / zu gesamen vnbeschwert sein.

Was der Rhat von Straßburg den Vncatholischen zu belieben wider die Catholischen geschriben.

In hieoben gesetzter der Vncatholischen verantwoertung vnd besüßeren an einen Ehrsamern Rhat von Straßburg wüdt vñnder andern auch der Kirchen Schütz / Einhorn / Clemodia / Brette vñnd Sigel vñnd anders meldung gethon / vñnd Restitution begert / derhalben ein Ehrbar Rhat an die Catholischen Capitulares oder Capitel das selbst / sich zu schreiben vñndersehen / Als wären berückte Alemorer vñnd Kirchenzier von Christlichen Ehrliebenden gemütern / vor vilen Jaren sonderlich dahin gestufft vñnd gewidener / daß sie bey der Kirchen bleyben / vñnd bey derselben beständig vermahret werden solten. Daher dann weder einem Bischoff von Straßburg / noch vilweniger den Herren höher Stuffs gebürt / solche auß irer gewonlichen sichern verwarung zutransferren / oder zu ihren priuat handen zubringen : Sonder es seye ein Ehrbarer Rhat vermög irer selbst Geystlichen vñnd gemeiner beschribnen Keyserlichen Rechte besüßt / auch von Ampts wegen schuldig / solche zuzordern / vñnd mit ernst dahin zutrachten / daß sie in ihre gewonliche verwarung wider gebracht / vñnd bey der Kirchen / zu deren sie gewidener / beständig erhalten werden.

Anno
1584.

Es hetten auch die ihenigen Herrn Capitularen/ so an solcher vnbes-
fägten vnd vnrechtmässigen enteuffnung schuldig/ sich der zum schein-
fürgewandten gefahr in wenigsten zubeheffen/ dieweil/wann ihe sol-
che gefahr/ daran doch einem Erbarñ Rhat im wenigsten nichts bes-
wust/ verhanden vnd anzusehen gewesen/ Siche/ wann sie dem so oft
zuentbotnen Nachbarlichen vertrauen gemäß hetten handeln wöl-
len/ mit eines Erbarñ Raths/ als der Oberkeit vormissen/ vnd Rhat
ihnen selbst mit mehrern Rhaten/ dann auff dise weiff/ solcher gefahr
fürkommen können/ vmb deswillen dann auch das/ so im Stiffe Colln
mit denselben Clnodern furgangen sein solle/ ganz vngerembt hieher
gezogen wüdt/ dann da wie oben gemelt/ ihe einige gefahr verhanden
gewesen/ ermelde der Kleinoder nitgends sicherer/ dann zu Strassburg
hetten können/ mit zuthun eines Erbarñ Raths verwaret/ vnd
eben daß am sichersten fürkommen werden/ daß vom Stiffe Colln
entzogen wüdt.

Derwegen so lasset ein erbarer Rhat die dem Stiffe zugethone
Herrn Capitularen so angeregter entwendung Anständliche Versa-
cher/ Nachbarlich/ Dienstlich vnd nit ernst erjnnern vnd vermanen/
die sachen dahin zurichten/ das die enteufferten Kleinoder/ Ornat/ vnd
was dergleichen/ abweg gethon/ in sein gewonliche verwarung wi-
der auff fürderlichst gebracht/ vnd durch lengere vnbesugte vorents-
haltung einem Rhat mit vrsach gegeben werde/ durch andere erlaubte
mittel/ der sachen mit mehrern ernst sich anzunehmen/ welche mittel
ein Erbarer Rhat nun auch im alle weg reserwirt vnd vorbehaltten
wöllen.

Wann solche Restitution eruolget/ vnd ein Erbarer Rhat derglei-
chen enteuffnung auffß künfftig aewugsam gesichert. So wüdt ein
Rhat spüren/ daß man Teutsch/ Redlich/ Nachbarlich vnd vertrau-
lich mit ihne (wiman sichs vil vnd oft gegeneinander erbotten) be-
gert zuhandlen/ vnd das gemeln wesen in rechttem vertrauen zuehals-
ten/ Es künde auch ein Rhat nicht sehen/ wie außserhalb solcher Res-
titution die nachkommende/ so wol Capitulares hoher Stiffe/ als ei-
nes Erbarñ Raths/ dergleichen vnd nach anderer entwendung mehr/
weder jezmalen im werck gespürt wordene gesichert sein können.

Solte aber ein Erbarer Rhat damit lenger auffgehalten vnd die
Kleinoder/ auch was dazue gehörig/ nicht wider an gebürende ohrt
gebracht werden. So habe ein Erbar Rhat/ neben dem er darauff
abnehmen muß/ was auff dergleichen oft gehörte ansehliche erbietten/
wäwen vnd sich zulassen/ daneben sich fürzusehen/ was ihm zuehals-
tung seiner gebürenden Reputation fürzunemen gebüret.

Schreiben ist also den Vncatholischen nach wünsch wis

der die Catholischen Capitulares beschehen/

den 21. tag Octobris.

(2 2)

Wie die Vncatholischen auch weiter vier Geschlechter Anno
im Elßaß auff ihr seyten zubringen ge- 1584.
meint haben.

D Key tag darnach haben Georg von Seyn / Graff zu Witzgenstein /
Herman Adolff Graff zu Solms / Johan Freyherz zu Winnenberg 24. Oct.
auch Ernst Graff vnd Herz zu Nasselt / als sie zuvor an die benachbars-
ten vnnnd von der Statt Straßburg beschriebne Land Stände im Elß-
saß geschrieben / schreiben volgendts den 24. tag Octobris auch an die
vier Geschlechter des Ritterstandts im vnderen Elßaß / als nemlich
Wilhelmin Mänch von Wilsperg / Pangrazen von Landtsparg / Hans
sen Ludwigen von Andlaw / vnd Philippen von Fleckenstein / sampt vn-
sonders vngewerlich auff solche weiß.

Nachdem der Hochwürdig Fürst / Herz Johan Bischof zu Straß-
burg / Land Graff zu Elßaß / am 12. tag Octob. bey eme Ersamen Rath
zu Straßburg / von ihnen öffentlich / doch auf eingenommen vngrundts-
lichen Bericht / auff vnd angeben lassen / als solten sie sich vngeschehete
allerhand gefahrlichen Betrawungen vnnnd thatligkeit / so woll in der
Statt / als auf dem Land anzurichten vernemmen lassen / dar auff vnnnd
da dasselbige beschehen / der Stifte vnnnd vnder thonen vnner schulder
vnd vnuersehener weiß vber fallen / verderbt vnd verhergt werden.

Darumb ist G. von einem Ersamen Rath gesucht / von ihnen / den obbes-
melten vncatholischen 4. Herren Capitularen) Caution vnnnd versiches-
rungen zu fordern / oder im fall da sie sich dessen verweigerten / daß sie
biß zu geleister Caution verstrickt werden solten. Bey welchem anbrin-
gen vnnnd suchen / Sie die 4. Geschlechter des Ritterstandts personlich
neben den Bischoflichen Rätthen / erschienen / gestanden / vnd mit ihnen
auch abgetreten wären.

Wann nun solch ihr personlich erscheinen / beywohnen vnd gegens-
würtigkeit / nicht allein bey ihnen den Vncatholischen / sonder auch an-
dern Ehrliebenden vnd verständigen ein solch ansehen gewonnen / auch
verner bey ihren Herzen verwandten / vnnnd meniglich zweifels frey /
dar für gehalten werden wolte / als ob sie die 4. Geschlechter des Rit-
terstandts solcher vnuerfändlichen vnd hochbeschwerlicher schmelhafft-
ten zumutung vnd suchens sich beypflichtig vnnnd theilhaftig gemache-
herten / vnnnd ihnen den Vncatholischen für allen dingen Ihrer Ehren /
Grafflichen Standts / Herkommens vnnnd Reputation nach gebären
wolte / solcher verläuffenheit / vnd handlungen nachdenckens zu haben
vnnd gebühre zuuerhalten vnd wiewol sie sich / daß sie den 4. geschlech-
tern / zu solchem beystand / anklagen vnd suchen die geringst vrsach ge-
ben hetten mit nichten wisten zu berichten / auch sonst ohne das von ih-
nen niemaln anderst / dan Ehr liebs vnnnd guts / vnnnd allen gegen ihnen
geneigten willen vermerckt.

Anno
1584.

S. Fundten sie doch nicht umbgehen/die gemelten 4. Geschlächter dessen taberichten/E. führten demnach dieselbthemit gunstig/sie wolten sich gegen ihnen was sie in soldnem beywesen/ beyständ/ anlagen/ vnd suchen wider sie die Vacatbolischen Capitulares zuthun bewegen/ verursacht/ auch wie sie dasselbig von ihnen auffnehmen vnd vermehren solten/ vnd entlichen was deshalb ihr gemit vnd meining gemessen/ vnd noch seye/ auffrichtig/ runde vnd gut alt Teutisch zum farderslichsten in schriften erklären/ sich darauff ihre notturfft noch in alweg haben zurechten. Dis haben sie also geschrieben den 24 tag ermelts monats Octobr.

Was obgedachte 4. Geschlächter der Ritterschafft im
Nider Elßaz geantwort.

29. Oct.

Vff solches haben Wilhelm Münch von Wulspurg/ Hans Ludwig von Adolaw der Junger/ vnd Pangraz von Landspurg den 29 tag Octobr geantwort/ daß nemlich von hochgedachten Ihren Gnädigsten Fürsten vnd Herren sie ersucht vnd angelangt werden/ Diemeyl Ihre S. G bey einem Ersamen Rhat der Statt Straßburg/ was für vnd anbringen/ das von deren S. G Abgesandten Rhaten/ dem beywohnen/ vnd bey solchem anbringen wir sein solten/ Wan dan sie als ihrer S. G Lehensleut auff dasselbig S. anhalten vnd ersuchen/ sich dessen mit weitern sollen oder Können/ Wie dan diese streitige vnd spänische sachen (die ihnen in höchster warheit sehr leid) sie nicht verüben thut/ gleichw. all neben ihrer S. G Rhaten vnd Gesindten vertrag/ die beywohnung gethon/ Sie aber in der Alag mit dem wenigsten nicht begriffen/ auch von einiger betrawung niemaln vor ihre Personen gesagt noch sagen Können/ Das sie mit ihren S. G Rhaten abgerettet/ ist alles in namen ihrer S. G. beschehen / Der ganzen sachen nichts vnder wort begeret / noch anderer vnderredung gepflegen / auch damaln durch eines Ersamen Raths verordnete Herrn Heinrich Johann von Mundelsheim/ vnd Mattheus Wickharten/ beyde Statt vnd Rinnelster/ durch den Herrn Stattschreiber daselbsten ihres behaltens diese antwort erfolgt / Es habe ein Ersamer Rhat Ihres Gnädigen Fürsten vnd Herren von Straßburg vertrag angehört / Diemeyl aber die Herren des Raths dismals nicht alle bey einander/ deren dan etliche in Herrn geschafften/ die andere Leibpflidigkeit haben nicht alda sein Können/ So wußte ein Ersamer Rhat in jnen abwesen nicht inant wort verharren/ so solte die Antwort erfolgen/ In fall aber das vnt hündlich/ möchte ein jeder seiner gelegheit nach verreisen/ so wolle ein Er. Rath ihrem G. Fürstin vnd Herrn/ Wie auch der Ritterschafft/ die widerantwort zuschicken/ darauff dan sie die von den 4. geschlächtern vermeldet/ Man dörfte sie dem Ritterstand nicht beantworten/ die sache belang sie nicht/ Vnd als die Herren abgeordnete von jnen widerumb hincweg wöls

wegwöllen/ Hans Jacob Wormbser der Ober Schultheiß/ insonders Anno
heit den Stattschreiber zurecht begeret/ gleichfalls die anzeigung ges 1584.
than/ Sie seyen allein alda/ als ein beystand/ wie dan D. Valentin Adam
ihnen auch meldung gethan/ Derohalben ihnen vngütlichen an dem bes
gegnet/ Das bey gemelten Graffen vñ Freyhern/ deren verwandten vñ
meniglichen sie verdächtig gehalten werden solten/ dieweil das sie für
ihre Person die sachen principaliter nicht angemast/ auch von ihnen
meist gesucht/ noch begeret/ wie dan sie gungsum zubetworen/ daß sie
weder that noch that/ zu solchem vertrag gegeben/ einige vngnad oder
vnwillen nicht verursacht haben.

Bäen derhalben sie dieser zulag vñ vermuthungen wegen in allen
Gentschuldigt zuhaben/ Dan was beschehen für ire Personen oder inn
irem Namen nicht gesucht noch vorgangen/ wie dann in warheit von
einiger Trawung sie nicht sagen können/ So sendt sie auch mit gemeint
durch ire personlicher mit verlauffener handlung/ gegenwertigkeit/ ihs
ten den Graffen vñ Freyhern hiedurch einigen vortheil zu deren bes
rechtigung zuentwenden/ sondern möchten leiden/ auch von Gott dem
Allmechtigen wunschen/ daß solche sachen all. Verken zu dem besten/
in der gütte verglichen/ vñ hingelegt werden möchte.

Wie es die von Antorff mitter weyl in Brabandt machen

Wyl die Strassburgischen vnrube also wehret/ haben die sarnemo
ien vñ verständigsten von Antorff vmb ein mahl auß dem Vn
rath zinkommen sich entschlossen dem Cantzler Liefeldt ein Supplicas
tion ober zurechen/ vñnd sein derselben gewest vngewerlich bey 54 die
haben ihre ermahnet/ er wolte doch unainen vñ von wegen der ganz
en Burger schafft den Ständenfurtragen vñnd begern/ damit man sich
mit dem König vereinigen möchte/ wie aber solches die anderen wars
genommen/ welche nicht dan vnruhe vñd absamblung von ihrem natur
lichen Herren begert/ haben sie alsbald die Sturmglöcken schlagen las
sen/ darauff die ganze Statt in Waffen/ vñnd sich allenthalben an den
plätzen gefunden/ vñd an den Stattnauern/ also daß auß den gemelten
54. bis in die 30. gefangen/ vñd am Gut gestrafft worden/ welches dem
Sifcal heimgfallen. Vñd ist darauff ein Edict außgangen keiner sol bey
straff leib vñd gut hinfuro von keinem Fried oder einiger vereinigung
mit dem König zumaachen reden.

Vñnd hatt Aldegonus der Statt Burgermeister auch die
sarnembitean zusammen bernffen/ vñnd vor ihnen im breiten Rath
ein langes Dicent s gemacht/ vñnd die Statt vom König abzuhalten/
vñnd sie in ihrem vngeworff. in zubelietigen Sagt vñnd andern vill
von der Königl. von Engelland/ vom König in Franckreich/ wie sie ihs
nen statliche hilf auff allen seiten zuschicken/ vñnd den Hertzog von
Parma von der Statt hinweg treiben wurden/ sie soltens allem noch
5 oder 6. Monat halten/ vñnd sich beschutzen Er hab gewisse Verhoff
Frankie 7

Anno 1584. Frankreich empfangen / wie der König das ganz Niederlandt vnder
 seinen Schutz vnd Schirm nehmen wolle / mit diesen vnd dergleichen ande-
 ren Worten hat er denen von Antorff das Maul aufgesperret / als lang
 er kontd hatt / Wiewoll auch der gemelt Herzog von Parma sich von
 tag zu tag mit seinem vnderhabenden werck befurdert / vnnnd zimblich
 stark gemacht / so feindt doch dessen vngelindert / die von der Statt
 30. Oct. vom 27. tag dieses monats Octob. biss auff den 30. desselbigen frey auff
 der Schelde hin vnnnd wider gefahren / vnnnd haben ihnen auch die von
 Holland vnd zeelandt damals sechssehen frische Schiff / darnach wider
 viersehen mit Wassen vnnnd anderer Prouiant vnnnd nocturfft zuge-
 schickt / Haben auch zu Bergen op zoom besatzung eingelegt / vnnnd die
 vor Statt zu Antorff im Burgerholz mit acht hundert Englischen
 versehen.

Darauff hat man denen von Antorff einen erschrecklichen Eydt zu
 ehan surgehalten / als nemlich / daß sie den König von Hispanien zu es-
 wigen zeyten nimmermehr fur iren Herzen erkennen oder halten solten
 daß sie auch alle vnnnd jede so dem König zugethon vnnnd anhangen fur
 feindt halten / vnnnd durchauff keinen frid mit ihnen machen solten / ja des
 freids mit dem wenigsten nit mehr gedencken / oder dauon reden.

Auff daß man auch das volck zu solchen desto eher bringen möcht /
 te / gaben die Rebellsichen fur / wie der Herzog von Parma zu Gende in
 Slander den Calumnischen so sich mit dem König vereinigt hetten / sein
 zusagen nicht gehalten / sonder wider dieselbige gnugsam gewurttet /
 sie auch gefenglich eingezogen / also daß auff solche weis das volck ein
 weil hernach von keinem frid mit ihrem König weiter nicht mehr red-
 den oder darumb Supplicieren hat dörfen / als man ihns aber zulang
 gemacht / vnnnd allerley gebrech vnnnd mangel in die Statt zu kommen an-
 fieng / ist das Volck abermals vnwillig worden / bis leglich di Statt in
 des Königs gewalt vnnnd vnder den bezwang des Herzog von Parma
 kommen / wie hernach erzelt wird werden.

Wie Philippus des Königs Sohn von den Spaniern
 bey leben des Vatters gehuldet
 worden.

Philippus des Königs von Hispanien einiget Sohn wiewol er noch
 12. Nou. er doch gleichwol zu Madrid mit großem Dracht / solemnitet vnnnd vilen
 Ceremonien ein Prinz vber ganz Hispanien von den Ständen erwehlt
 vnnnd gesetzt worden / Damit man aber wissen mocht / wie es vngeserlich
 vnnnd beyleuffig zugegangen / So ist die Kön. May. der Vatter Philippus
 13. Nou. sampt Philippo dem Sohn den andern tag nach der Inauguration zu S.
 Iheronymum kommen / allda sich ein gute weil Maria des Keyser Mas
 14. Nou. him sein darusch des andern tags / es jungen Prinzen zwo Schwestern
 auch von

auch von dem Obristen des Königreichs Castella/ vnd andern gewaltigen/ kätlichen Herren vnd vom Adel geführt worden/ alda sie zu ihrer Königs Mayest. durch die Pforten sancti Dominici eingangen/ vnd als sie mit dem jungen Prinzen durch den vmbgang in die Kirchen kamt dem Frauenzimmer kommen/ biß ans Altar/ seind sie auff der seytzen gegen mittag bleiben stehen.

Da hat alsdander Cardinal von Toledo die Mess vnd das hohe Ampt angefangen/ Aber auff der andern seytzen des Altars seind gesessen die Bischoff von Placenz/ von Quenza/ von Ciquenza/ von Vicina/ Alda auch der Cardinal Granuella sein Ampt zuuerichten gehabt/ als der ihorer Kön May das Euangelium vnd Pads oculum zugetragen/ welches gleichfals auch der Bischoff von Placenz den Königlichen Töchtern gethon/ Vnd als die Mess oder das Ampt auß gewesen/ hat der Cardinal Granuella den jungen Prinzen zum hohen Altar geführt/ alda er vom Erzbischoff von Toledo mit dem Sacrament der Firmung oder Confirmation versehen/ vnd alsd an mit dem Heiligen Oel bestrichen vnd gesalbt worden Wie diß also beschehen/ hat den Prinzen der Cardinal widerumb vom Altar an seinen Platz geführt Darnach ist alsbald der Herold des Königs/ welcher ein fürnemlich Ampt in Hispanien verwalte/ auffgestanden/ vnd hat sich an das Ort des Altars verfuget/ da man das Euangelium pflegt zusingen/ vnd an welchem ort die Legaten oder Gesandten/ Hofmeister vnd andere gewaltige Herren/ auch die Edelknechten gestanden/ vnd hat ihnen mit lauters strom den Aydt fargehalten/ den sie dem jungen Fürsten gethon. Bald darauff ist der Licentiat Johannes Thomas einer des fürnemlichsten im Königlichen Rath gleichfals auffgestanden/ vnd hat ihnen den Aydt weyter expliciert vnd vorgehalten/ mit anzeigung wie solcher Aydt auch von der Keyserinn Maria davon hieoben gemeldet/ als Infant von Castilien/ vnd von beyden Königlichen Töchtern geschehen mußte/ welches sie sich dann zuthun nicht gewidert. Alsdan aber der Keyserin Aydt belangend/ ward dazumal gemeldet/ daß solcher von ihr nit als vortretter Keyserinn/ sonder als von einer Infantinn auß Castilien geboren/ abgefordert wurde.

Demnach so ist der König selbst mit gemelter seiner Schwester an das Ort/ in welchem das Creuz vnd Wiffal (wie mans nennet) gesessen/ mit grosser Mayestat hinzu gangen/ Alda hat die Keyserin noch verriichtenen Aydt ihren Vetteren den jungen Prinzen/ als er nit zulassen wolt/ daß sie ihme die hand gekusset/ vmbfangen vnd gekusset/ vnd ist alsd an von dannen mit dem König ihrem Brudern wider an ihr stat vnd voriges Ort gegangen. Darnach seind die Königlichen Töchter auch zu dem jungen Prinzen gange/ vnd haben jme/ ob ers gleich nicht zulassen wolt/ doch die hende kusset. Auff diese seindt all die Bischoffen gefolgt/ welchen durch den Marggraffen von Aquilar der Aydt

ANNO auch vorgehalten. Nach den Bischoffen haben geschworen die Fürst
1584. neibsten in Hispanien/ vor ander der Admiral von Castilien/Marcus
Graff Billena/ Herzog von Pastrana/ Prinz von Ascoli vnd Marcus
Graff von Venia/ Darnach nach Ordnung die andern so in Wierden
vnd Digniteten waren/ als Hertzen Hoffmeister/ Gemeinde oder Com-
munitates von Burgia vnd von Toledo. Volgendes hat auch vom
Marchgrauen/ von Aguilar der Herr von Oropeza den Aydt abge-
nommen/ vnd der Bischoff von Placentia den Aydt vom Cardinal von
Toledo.

Diesen so statlichen tag hat nicht allein das schon Wetter vnd
klarheit des Himmels / sonder auch die ansehnlichen Poeschafften
der dreyen Königen auß IAPANIA / welche von den eussersten
Gränzen des Orients dahin kommen waren/ gezeret / Welche Poes-
schafften / als König vnd Fürsten Söhne dem König vnd der Key-
serinn auch die Handt gefasset / vnd von beyden ganz ehelich emp-
fangen/ vnd willkomm geheissen worden. Also ist vngewerlich die
Inauguration Philippus des jungen Königs in Hispanien abge-
lassen/ Damit was gleich Gott der Almechtig ein mahl vber den König Phi-
lippum gebüet / vnd denselben von dieser Welt abfordern wurde/ dan
er nun Alters halben in das 66 Jahr gehet/ vnd albereit Annum Cly-
maxerum in das 67 passiert/ aber gleich wol noch läg lebē mag/ doch
Eronc 30. alsdan sagen möge *Mortuus est pater eius, & quali non est mor-
tuus; similem enim reliquit post se. In vita sua vidit, & letatus
est in illo in obitu suo non est contristatus, nec confusus est co-
ram inimicis, reliquit enim defensorem domus cōtra inimicos,
& amicis reddentem gratiam.*

Wie Ernestus der Churfürst von Cölln Lymburg in Westphalen eingenommen.

Hiebenhabich erzelt / wie der Churfürst von Cölln den Truchseß
von Orange willkomm geheissen. Item wie hochgemelter Churfürst
seine Stätt vnd Flecken im Oberrn vnd Andern Striße Cölln/ als
legelich Oedingen vnd dergleichen mehr Orter bekommen. Nun war
allen noch ein gewältig vast Schloss oberig in Westphalen Lymburg
genät/ das hatt der Graff von Newenar/ welches mit dem Abgesetz-
ten Churfürsten Gebhardten Truchseßin wider den Newerwelten gehal-
ten den zwölfften tag des Monats Nouembris auch verloren / dann
solches Schloss / welches sonst vngewinlich zu sein angesehen wor-
den / ein Teutscher Heßß so darinnen mit seinem Volck gelegen/ gleich
wol dapfer beschirmet / vnd sich wie ein guter Kriegßmann lang ge-
nug gewehret. Wie er aber gesehen / daß der Churfürst mit seinem
Volck

Volck das Schloß vndergraben/ vnd mit Puluer zer Sprengen wolt lassen/ wie er mit Godspurg gethon/ hat sich gemelter Heßs letztlich/ insonderheit/ weil kein Puluer mehr vorhanden/ auch sonst mangel an Prouiant gewesen/ ergeben müssen/ Daß er also mit den seingigen abgezogen/ vnd dem Churfürsten Limburg/ welches allein noch sich widersetzt hat/ gelassen.

Was der Herzog von Parma ahn die von Antorff geschrieben/ vnd sie widerumb fur Antwort darauff geben.

Als der Herzog von Parma auffer Antorff allen mughlichen Fleiß vurgewendt/ sonderlich aber mit dem gewaltigen Werck der Schiff Brucken vber die Schelde/ die von Antorff dardurch zu bezwingen/ treget sich zu/ daß bey dreißig Englische Soldaten auß denen so in Antorff gelegen/ zum Herzogen bey der Nacht herauff gefallen/ welchen er einem jeden zwö Kronen geschienckte. Diese haben dem Herzogen also Gelegenheit der Inwohner vñ Burger zu Antorff angezeit/ vnd sich daneben vernemen lassen/ die vier Fändel Englischer Soldaten wäre nicht schwärzlich dahin zubringen/ daß sie gleich als auch auff ihr seysten fallen/ vnd die von Antorff verlassen wurden/ Sein Hoheit möchte sich in diesem fall berathschlagen/ wie der sachen zuthun. Es schribete aber der Herzog an die Obristen der zumsten oder Gaffelen wie mans sonst heist/ in Antorff/ vnd ermahnet sie zum friden vnd vereinigung mit ihrem naturlichen Herren dem König von Hispaniē/ vnd da sie daz zu gehör geben/ vnd sich mit Gott/ der Religion/ vnd Frem Herren füngen wolten/ wäre er des erbietens zu solchen sein bestes zuthun/ vñ von ihrentwegen gnad bey dem König zu erlangen/ vnd sie als getrewe vñ berthone anzunehmen. Sie bedanckten sich aber des gutwilligen erbietens gegen den Herzogen/ vnd gaben zu Antwort/ als nemblich wie es ihnen leidt wäre/ daß sie solches erbietens vnd gutwilligkeit nit lenger zu vor gewist vnd erfahren hetten/ dan es hette sich vñ vielleicht zutragen mögen/ daß sie schon langst fride hetten gehabt. Nun aber so hetten sie sich in den schutz vnd schirm des Königs von Frankreich begeben/ ders halben so kanten sie ohn verweiß grosser leichtfertigkeit demselbigen nicht verlassen/ vnd dem Spanischen König anhangen/ vnd was ders gleichen vnerbellige entschuldigung mehr gewest.

Ein wenig vor diesem/ das ist den siebenzehenden tag Nouembris ist des Herren von Lanow Sohn/ der Herr von Tilignis/ welcher vergangen Sommer Lilloo bey Antorff wider den Herzogen von Parma beschuzt/ mit 10 Schiffen vnd einer Gallean mit Prouiant geladen/ denē von Antorff zugefahren/ Als er aber vermeint er wolte bey des Herzog angestellten Werck der Schiff Brucken furkommen/ liesse

Anno 1584. der Herzog etlich vnder den Tammen oder aggeribus in der hinderhut halten/vnd auff ihne warten/alsbald er ankommen/haben die Königlichen mit gewalt auff ihnen geschossen/vnd letztlich denselben gefangen/sambt den Schiffen/vnd 12 Beuelchhabern/vund hat von dannen gemelten von Tilignis erstlich gehn Gende in Slandern/vnd volgendts gar gehn Tormick zuerwahren geschickt.

Der Herzog Erich von Braunschwig/welcher dem König auß Hispanien grossen dienst vnd beystand gethan/ stirbt in Italien.

17 Nou. In diesem Monat Nouembris/das ist den 7. tag desselben nach dem alten Calendarij stylo zuraiten/nach dem Newen aber den 17. Novemb. ist Herzog Erich von Braunschwig im jahr seines alters 56. zu Pavia in Italia mit Todt abgange. Dieses Vatter ist gewesen Ericus von Braunschwig der alter/welcher im jahr 1540. zuvor gestorben/der Vetter aber ist gewesen Henricus der Elter/Erici des Eltern Bruder/von welcher der jetzig Henricus Iulius Herzog von Braunschwig in recta linea herkompt/wie Ich in der R. V. Taffel Thesauri Principum hac arate in Europa viuentium angezeigt.

Alsuill aber diesen Ericum betreffend/ist derselbig geboren an S. Laurentij tag im jahr 1528 darnach hat er sich verheirat erstlich mit Sidonia einer Herzogin von Sachsen/Darnach mit Dorothea einer Herzogin von Lothringen/von welchen er keinen männlichen Erben nach ihme gelassen/dan Wilhelmus sein Sohn ist gestorben vnd begraben zu Pavia/aber Catharina sein tochter ist Johann Maria Gemahel vom Vatter vermahelt worden.

In seinem Leben ist er ein streitbarer Fürst gewesen/vund hat dem König von Hispanien vil dienst auch im Niderlandt erzeigt/vund sich wider die Goesen daselbst dapper gehalten/ letztlich ist er im jahr 1583. in Italia gezogen/vund als er daselbst vngewerlich in die anderhalb jar gewesen/hat er sein Testament gemacht/vund der Herzogin von Lothringen seinem Gemahel/derer Mutter Christina/den nutz vnd vlamfructum etlicher seiner Gütter in Braunschwig gelassen/als aber Iulius sein Vetter solches Testament nicht von wieren halten wollen/hat sich Land Graff Wilhelm von Hessen darin geschlagen/vund den zweifpalt niderzulegen Nachdem nun dieser Ericus mehr der Catholischen Religion als der Lutrischen zugerhan/in welchem seine vnderthoue Stätte vund vom Adelen nicht mit ihme gehalten/hat man ihme nach seinem Absterben diese Vers auff sein Grab zustellen gemacht:

*Quod magis Italiam patria dilexit, Erico
Pro patria tumulos Italia terra dedit.*

Ad defunctum.

*Papatibi, Papiaque fuit, non patria cura:**Hinc procul à patria te tegit vrbs Papia.*

Wie sich der Graff von Witgenstein/ Solms/ vnd
Freyhertz von Winnenberg abermals
hören lassen.

Auff den 16. Nouembris dem alten Stylo nach/ hat der Bischoff von Straßburg ein Landtag zu Schleichstat einzukommen/ auffgeschriben/ aber allem die Catholischen/nicht aber die Vncatholischen beruffen/ welches das obgemelte Graffen vnd Freyhertz vbel auffgenommen das man sie also vberhupffe/ vnd zu solchem Landtag nit beschriben zukommen/ derhalben nach erzehlung allerley behelff/ so ihnen zu gute inschten koften/so schreiben sie an die Elßfischen Land Statte dez zu Schleichstat vnder andern vngewerlich also.

Sie die Landstände wolten ihre der Grafen vnd Freyhertz widerspart erindern/ daß es im Römischen Reich die gelegenheit/ Gott lob/ nun seyhero auffgerichtem Religionfeiden/ nicht mehr gehabt/ daß wann der Papt zu Rom ein Stand des H. Reichs für ein Käzer erklärt/ dieselbe vermeinte Erklärung für bestendig gehalten/ vnd exequirt worden/ Sonder obwol hiebevor im Tridentinschen Concilio/ vnd auch seithero jedes Jars/ alle Euangelische/wo die auch sein/ vnd wie sie genandt werden mögen/ von dem Papt für Käzer erkländt/ vnd in Bann erkläret worden/ dessen dann auch vnuorlangst ein Bischofflicher Straßburger Insigler vnd Diener/ Licentiat Landersloch/ so noch vnderm herren Bischoffen zu Straßburg sein auffenthalt/ Schütz vnd Schirm hat/ sich so weit behelffen wollen/ daß er für dem Bischofflichen Consistorio zu Straßburg wider einen zeugen/ so der Euangelischen Religion gewesen/ excipiren dörfßen/ daß derselb zeug solcher Religion wegen pro inextabili gehalten werden soll/ Die weil vermög des Tridentinsche Concilij alle Euangelische für Käzer vnd verleumbdte Personen zuhalten/ auch in specie in einer Welsachen vor wenig Jaren zu Rom ein Ehrfamer Weiser Rath der Statt Straßburg als Käzer declarirt/ So hat man doch bisdahero/ wie billich/ solcher Römischen vnd Päpstlichen Verbannungen vnd verketzerung keine statt geben/ vil weniger dieselbe gebillichet/ noch zu exequiren vnderstanden/ sondern billich dafür gehalten/ daß beyde das Conciliū vnd der Röm Papt/ wie hiebevor mehr geschehen/ sich verstoffen vnd irren können/ vnd das also in Glaubenssachen vil mehr die fundamenta vnd rationes, auß Göttlichem vnfehlbarem Wort des Altren vnd neuen Testaments/ so von wenigen/ ja auch von einer person fürbracht werden/ dann des Pabsts vnd seines Concilij autoritet gelten sollen/ wie dann auch Panormitanus des Geystlichen Rechts fürs

Anno nembster Scribent in c. significasti de elect. num. 3. dasselbig für billich
 1584. erkandt / da er auch vnder andern in dise heylliche Wort setze 2. Nam in
 concernentibus fidei, etiam dictum vnius privati esset preferendum dicto
 Papæ, si ille moueretur melioribus rationibus, & auctoritatibus noui & ve-
 teris testamenti, quam Papæ. Das ist / In Glaubenssachen / auch eines
 priuat Menschen sagen / des Pabsts Meinung vorgezogen werden
 soll/wann der Priuat Mensch bessere vrsach vnd grund auß dem Alten
 vnd Newen Testament / dann der Pabst gebrauchte / Welche Lehr vnd
 process vnserem gegentheil / sagen sie / biß dhero nicht gefallen wöle
 len/als sie auff vnser hiebevor ihnen in schriften vbersehenct erbietet/
 daß wir für vupartheischen Verhören/vnsern in Gottes Wort ges
 gründten Glauben/gegen sie verthedigen wolten/nicht angenommen/
 wie sie sich dann auch darzu vngegründt wissen.

Neben dem aber der Euangelischen Religion halben vnder vtes
 len / nie kein Fürst / Graffe vnd Herz / von diesem hohen Stifte außges
 schlossen worden/ Ja auch der Pabst zu Rom so weit nit schreiten vnd
 vnderstehn dörfen/dz er der selben einigen für ein Käger vnd verbant
 inspecie vund benandlich erkläret hatte/ vund hiebevor von vns mit be
 ständiger warheit fürbracht vn erwiesen worden/daß auch in andern/
 als Religionsachen/des Pabsts Bann kein statt/wider Herren dieses
 Stiffts gelassen worden/vnd also ob wol des Herzen Bischoffen Bru
 der Graff Eberhard vor wenig jaren durch den Pabst zu Röm/anderer
 als Religionsachen wegen/ in Bann erkandt / solches auch einem ho
 hen vnd Ehrwürdigen Thumcapitul mit glaubwürdigen Schein de
 nuncirt vnd verhandet/vnd darauff gemeltes Graff Eberharts außs
 schließung vielmals begeret worden/ So ist doch von diesem hohen vnd
 Ehrwürdigen Thumcapitul / solchem Päpstlichem process / Bann
 vnd Censur kein Raum gegeben/sondern darwider decretirt/vund ab
 so vngeacht der selben Er Graffe Eberhart seine session, beneficia vund
 deren gefelle alledings behalten hat. Wie dann auch dazumal der
 Herz Bischoff durch Schreiben vnd schickungen/ dahin ein hoch vnd
 Ehrwürdig Thumcapitul vielfeltig für seiner Gnaden Verderners
 sucht vund ermandt hat / wie solches vberflüssig zubeweisen. Also das
 recht / so andere biß dhero gegönt / auch vns als gleichmessigen herr
 kommens personen/verstattet werden soll. Vnd damit eben so wenig/
 als in Graffe Eberharts Exempel / wider die sacra vund iuramenta/
 gehandelt wöirdt.

Wieweil wir auch allbereit vor etlichen tagen / von dem Herrn Bis
 schoffen / bey einem Ersamen Rath der Statt Straßburg angeben
 worden/als ob wir vns vernemmen lassen vnruh/vund vnfrieden in der
 Stat daselbsten/vnd auff dem Land/anzurichten fürhabens sein/auch
 nicht zweiffeln/man werde dergleichen auch auff diesem Landtag für
 bringen dörfen/damit man vns verhasst machen möge/ So widerho
 len wir vnser dar auff einem Ersamen Rath vbergebene warhafft
 verantwortung / vnd sonderlich daß mit solcher zulage vns zuul vund
 vnrecht

unrecht geschehe/die auch auff vns nicht erwisen werden können. Vnd dieweil solche vnser antwort vor erlichen wochen dem Herrn Bischoff 1584
 fen/wie wir berichtet/überschicket/aber von solcher beschuldigung nach kein anderer schein fürbracht worden/so wollen wir E. L. L. vnd euch zubeedencken herinstellen/ ob es genugsam sey einen dergleichen Sachen zubeschuldigen.

Daneben wollen wir auch männiglichem Erbars verstands erwegen lassen/wie glaublich solch fürgebé seie/weil wir jederzeit anders nichts gesucht/vnd vns dessen jederzeit oberflüssig erkläret/dz wir keine newertung/noch viel weniger einige daher o stessende vnruehe/sonder anders nichts suchen vñ begieren/dañ daß alle sachen in vorigem ruhigé stand/vnd lieben freiden verbleiben mögen Wir haben auch zu solch vnfriedeliche fürmeinen keine versach/ als die wir Gott lob in besitz vnserer rechten vnd gerechtigkeit sein/vñ dabey ruhig vñ freidlich/one beleidigung einiges Menschen zubleiben entschlossen/biß diese hauptsach durch die gemeine des heylige Reichs stand/dabin sie irer art nach gehörig/auch allbereit prouociert ist/erödetet/vñ entschieden/od gütlich zu gebür/dazu wir vns jeder zeit geneigt vñ willig erbotte/hingeleget wordé sei.

Es lassen sich aber die sachen ansehen/daß vnser widerpart wie auch in andern mehr (als nemlich/da sie für einem Esamen Raht der stat Straßburg vns dargeben/ als ob wir des Stiffts Klein. der auff dē Chor gewelb d selbten hinweg genommen/ da doch wir nit allein be weisen können/daz wir dieselbe nit mehr gefunden/sondern auch nachs gehends vnser gegenpart selbst bekennen müssen/dass sie die selbe vers ruckte vnd hinweg genommen) vns zulegen/damit doch sie selbst vmb/vnd schwanger gehen/wie sie dann auch des wegen vor wenig Wochen der Thur vnd fürslicher ansehenlicher Gesandten gütlicher vnder handlung keine statt oder folg geben vund thun wollen. Gleichwol da vnser vnrubige widerpart mit den vorbedreuten hälfften vns zubeleidigen/vnd dise ihre Newertung thätlichen durchzutringen vnder stehen würden/so wirdt vns niemands verdenden/daß wir nit zuthun vnd hilff anderer mit Interessierten/vnser gegenwehr vnd Defension, als die natural vore menniglichen erlaube/fürwenden vnd gebrauchen/vnd damit den Feidens betrübern vnd ihren gehülffen/so best wir vund die Interessierte/mit hülff Gottes/vermögen werden/begegnen.

Dieweil auch biß anhero mehrmals von vnserer Widerpart begert worden/vns dahin zuweisen/daß wir auß dem Bruderhoff allhie weichen sollten/dergleichen auch vermutlich auß diesem Langtag gesucht werden möcht/so berichten wir E. L. L. vñ euch zuzordereß/daß wir in solchem Hoff mitheizen/vnd dieweil wir vns jederzeit vnparteisch rechts für der Keyserliche Mayestat od gemein des Reichs standé als vnser Richter/erbotte/darauß nit geschliffen/noch gelassen weis den mögen/dergleichen vns auch billich nit zugemutet werden soll.

Fürs vnder/erklären wir vns auch nachmals dieses punctens wegen/daß was der Herz Bischoff vnd vnserer Widerpart/die sachen wider in zühigen

Anno 1584. ruhigen standt/ wie sie die ansehnlich gefunden/ vnd biss an die jetzige vnnötige newerung billich gelassen/ wider bringen/ auch die verdruckte Kleinoter/ Barschafft/ vnd anders in vorige siall verschaffen/ vnd für dergleichen künstliche turbationes, gebüchliche verschierung thun werden/ daß wir also dann auch in vnserer Hoff zu ziehen verprietig.

Dem allem nach/ vnd weil vnserer theils keine newerung oder enderung/ sonder daß die Sachen/ im stand sie vor vnd nach dem Religions Frieden/ diß Oberts gewesen/ gelassen/ vnd auff die Nachkommen transferiert werden/ gesucht vnd begeret wurd/ auch dise hauptsächlich andere Euangelische Chur/ Fürsten/ Grafen vnd Herren/ vnd derselben posteritet mit belangt/ vnd ihrer art nach für die Keyf. Mayestat vnd Gemeine des Heyligen Reichs Stände gehörig/ daselbst hin albereit prouocet ist/ vnd denen diß oherts nicht vergriffen werden/ sondern alles im vortigen ruhigen fridlichen wesen vnd standt/ wie es biss an diß vnserer Widerpart gesuch vnd Newerungen gewesen/ auch hinfüro biss auff der höhern vnd gemeinen samentlichen Reichs Stände/ entscheydet gelassen/ vnd alle vnruhige sachen/ als in des S. Reichs constitutionibus vnd Landsfriden höchlich verboten/ vermitten werden sollen/ vnd da jemand an vns anspruch zu haben vermeint/ wir dem oder denselben an gebührenden Oren/ darumb rechtens zu werden/ vnd des rechtlichen Aufstrags zuerwarten/ vnd zugelehen vrpätig.

So ist an E. E. L. L. vnd euch vnser freundlich vnd Nachbarslich gesinnet vnd begeren/ dieselbe wölle dahin helfen trachten vnd weisen/ daß alle Sachen/ in dem stand sie von dem Herrn Bischoffen/ vnd vnsern widrigen Capitularen gefunden/ ruhwig gelassen/ vnd also die Römische außgemusterte vnd suspendierte Process nicht wider vns/ vnd nachfolgig wider alle andere Chur/ Fürstlichen/ Grafen vnd Herren henseit wider eingeführt/ sonder vil mehr in diser Hauptsachen da inen die gültliche hinlegung/ ja nicht gefallen will/ (zu deren wir vns doch nachmals gewillig vnd geneigt er bieten/ vnd vnserer Widerpart zu weisen ganz fleißig/ freundlich vnd nächbarlich bitten) des ordentlichen Rechts/ Richters/ als nämlich der Keyserlicher Mayestat/ vnserer Allergnädigsten Herzens/ vnd samptlichen des Heyligen Reichs Ständen/ Aufschlags vnd Entscheds/ nach vnser vnd der Mitinteressirten verhör vnd bewilligung erwarten/ vnd nicht vorgegreiffen/ noch deswegen einige vneuh oder vnfriden/ in dise ruhwig Landtschafft einführen/ sondern da sie je anspruch an vns zu haben vermeint/ daß sie vns deswegen ordentlicher weise/ vnd jenz angeregter massen anlangens/ desselben ordentlichen aufstrags sich bedienen/ aller vnnötiger

vnruhe vnd zereutung sich enthalten/ etc. Diß vnd dergleichen haben sie die Vncatholischen zu Straßburg geschriben an die gemelte

Landsstände den 27. tag Nov
uembriß stylo

nov.

Wie es dieser zeit mit denen von Brüssel in Brabant
ein gestalt / vñnd ihnen ihre confederierten zuhilff
kommen.

Anno
1584.

Die von Brüssel wiewol sie in grossen nöten gestanden / vñnd an
proviandt mangel gehabt / haben sie sich doch all eben widerstehen-
dig gehalten / vñnd sich mit dem König ihrem Herrn nicht vereinigten
wollen / vnangesehen daß ihrer nit wenig gewesen / die des handels
müßig worden / vñnd gern fried gehabt / So hats doch ihr Obrister in der
Stadt Tempel genau in der vngehorsam zu schertz mit gewalt gehalten
vñnd ihnen weiß gemacht / nicht allein die Ständt sonder auch der Kö-
nig von Franckreich / die von Engelland / vñnd weiß nicht wer mehr /
die würden ihnen zuhilff kommen / wie dann bald darnach die benach-
barten als Mecheln vñnd Antorff allz fleiß angewendet / wie sie die von
Brüssel gespeiset / vñnd also in der vngehorsam gehalten möchten wer-
den / Haben dorthalben mit besser gelegenheit als sie können / bey hun-
dert Wagen mit treydt geladen zu Brüssel eingebracht / damit nun die
Wagen nicht lähr widerkehrten / sonder den besten Schatz vñnd sonst
allerley köstliche Wahr die sie vermeinten sicherer anderswo als bey
ihnen zu sein / haben sie dieselbigen wider geladen / vñnd in aller still hin-
weg führen lassen / seindt die Königschen vber sie auß Vilforden / wel-
ches am halben weg zwischen Brüssel vñnd Mechel gelangt / herauß ge-
fallen / vñnd haben ihr geleit in die flucht geschlagen / vñnd ihnen alles
genommen was sie zu Brüssel geladen vñnd davon geföhrt / welches der
Königlichen Besatzung in gemeltem Vilforden / ein gute Beut gewes-
en / Doch kompt milder weil denen von Antorff mehr proviandt auß
Hollandt vñnd Seelandt zue / also daß in ein mahl die Holländer biß in
die 140. Schiff zu Antorff ankommen / dann die Schelde das groß
Wasser war noch nicht durch den prinzen von Parma nicht geschlos-
sen / war auch der Winter an der handt / daß solches so füglich nicht ges-
chehen möchte / darauff sich dann die Feinde gespizt vñnd verlassen
haben / vñnd seindt so starck ankommen / der meynung / sie wolten dem
von Parma sein werck verhindern vñnd zu nichte machen / die auffge-
worffenen Wähl zu Ternhouse zerstören vñnd einwerffen / vñnd leglich
das Landt von Wase in das Wasser setzen / darmit man also dem Zer-
hogen von Parma nichts mehr zuföhren köndte / vñnd er leglich darzu
gedrungen würde / sein wahlst adt oder plaz zuerlassen / vñnd auff solche
weise den von Antorff nicht mehr zusetzen möcht / wie er bißdahero ge-
than hette / aber es hat nicht geholffen / dann sich leglich nicht allein
Brüssel / sonder auch Mecheln vñnd Antorff dem König widerumb er-
geben muessen.

Anno
1584.

Was für ein Abschied zu Schlettstatt durch die Elsassi-
schen Ständtzwischen den Catholischen vnd Vncatholi-
schen Capitularen von Straßburg
ergangen.

Wiewol nun die Vncatholische Graffen vnd Herren auff den Landt-
tag zu Schlettstatt nicht erfordert worden / so haben sie sich doch
nicht allein schriftlich (wie oben gemelt) sonder auch durch ihre Ge-
sandte daselbst gefunden vnd ihr notturfft fürbringen lassen / dergleichen
haben auch die Catholischen gethan / vndt ist zu beyden theilen
allerley behelff vndt bereich einkommen / welche Gemeine Ständt des
Obern vndt Nibern Elsass Abgesandte Rät vndt Botschafften zu
Schlettstatt versamblet angehört vndt eingenommen / auch darauff
geschlossen vndt verabscheidet / wie folgt.

Abschiedt

Schwärtdiger Fürst/ Euediger Herr/ Ehrwüerdig/ Wolgeborn/
Edel/ Hochgelibet/ Ehrnuess/ fürsichtig/ weis/ andig/ gänstig/ lie-
be Herren vndt Freund/ Es haben gemeiner Ständt des Obern vndt
Nidern Elsass anwesende Rät/ Botschafften vndt Gesandte von E.
F. G. G. vndt euch/ wie auch der drey Euangelischen vndt excommunicir-
tierten Graffen vndt Herren von Württemberg/ Solms vndt Wint-
tenberg/ abgesandte diser Tagen/ ebener massen auch hiebuor vndt
zu nächst zu Straßburg/ gemeiner Elsassischer Ständt gehaltenen vers-
samblungstag/ zur genüge angehört vndt verstanden/ welcher massen
gedachte drey Euangelische vndt Excommunicirte Graffen vndt Her-
ren/ vnder iungit für übergelassenem Cölnischen Arceatumult/ durch
der päpßlichen Heiligkeit Legaten dē Herrē Bischoffen zu Verceil
nicht allein vmb dessen willen sie Graffen vndt Herren von der Catho-
lichen Religion abgetreten/ sonder vil mehr/ der versachen sie sich ehe-
gerühten Cölnischen vndt Lands/ auch der Stifft verderblichen
Rugs wesen/ zu wider irem verlobten Geistlichen stand vndt herufft/
mit der that anhangig vndt theilhaftig gemacht/ excommunicirt/
vndt damit irer beneficien, als vnfähig erklärt worden/ Welcher gestal-
ten auch die Röm. Kayß. Majestat vnser Allergnädigster Herr/ der
Stett Straßburg auff den Innhalt des zu Augspurg Anno 1555. auff-
gerichteten vndt publicierten Religions feiden/ vndt offenen auch in den
Truck gegebenen Reichsabscheid/ nun zu eilichen vnderscheidlichen
mahlen die Execution erkanten Das in das werck zurichten/ vndt das
mit sie drey Euangelische vndt excommunicirte Graffen vndt Herren/
aus dem durch sie zu Straßburg eigenthällicher weis eingenom-
men/ vndt gemeiner Stifftt zugehörigen Bruderhoff/ wie auch dem
Stifftt wärellich abzuschaffen/ allergnädigst auffgelegt vndt befohlen
haben.

Gleichen

Anno
1584.

Gleicher gestalten ist auch / vns der Ständ abgesandten / nach
Lengs fürkommen/ auch referiert vñnd fürgelesen worden/ auß was
verschaffen gemelte drey excommunicierte Graffen vñnd Herrn mit ob-
angezogenem Bann/ auch Reichs Religion freidens/ nicht gebunden
zu sein/ verimeynen wöllen/ wie sie auch irenthalben / des Cöllnisch
Thätlich vñnd Kriegs werck/ verthebdingen/ vñnd dessen bey eilichen
Chur vñnd Fürsten beysfall finden/xc.

Ob nun gleichwol/ gemeynner Ober vñnd Nider Elsässischer
Ständen/ Räten/ Botschafften vñnd Gesandten/ will/ meynung
noch vorhanden nicht ist/ diese sachen zu eines/ oder des andern theyls/
vor oder nachtheil/ Dieweil jr genädigste/ vñnd gnädige Herst Raffen
vñnd Oberkeiten/ damit inndem wenigsten nichts mit zuthun haben/
zu disputieren/ viel weniger E. J. G. G. vñnd Euch/ wessen die sich
hiernunder zuhalten/ maß oder ordnung zugeben/ Wie dem aber/ vñnd
damit nicht allein/ die dieses Spans verwandte Partheien/ der gepähe
gerhäwig/ Insonderheit auch/ vñnd vil mehr gemeyne diese Land/
difer Spans halber/ antrawender thätlicher weitterung gesichert/ vñnd
vberhaben/ So haben demnach gemeynner Ober vñnd Nider Elsässi-
scher Ständ/ Rät/ Botschafften/ vñnd Gesandte / auff ein mittelt
dardurch diesem streit ohne weitterung/ vñnd nachtheil dieser Landen/
hoffentlich abzuhelffen/ Nachbarlich gedacht/ vñnd nicht vnderlassen
wöllen/ selbigen E. J. G. G. Vñnd Euch vnderthenig dienstlich/
freundtlich/ vñnd Nachbarlich zuentdecken/ welsch dahin gemeynet/

Nemlich das die Statt Straßburg/ darumb dann Ihr abgesandte
die sachen bey einem Erbaren Rät dahin zu befördern/ hiemit
Freundt vñnd Nachbarlich ersucht werden/ sich nun mehr den so offte
mahln iterierten, vñnd reiterierten Keyserlichen beuehlen/ doch vñnd so
viel mit gebährenden schuldigen gehorsam/ vñnd deren vollziehung
näheren wöllen/ auff das zu forderst/ die durch sie inn der Stiffte ge-
meynen Bruderhoff zu Straßburg vor diesem eingelegte Guardi/
alsbald widerumb abgeschafft/ so dann die drey Euangelischen vñnd
Excommunicierte Graffen vñnd Herrn/ desselbigen gällichen/ oder wa
das mit starthaben wölte/ verinög der Keyserlichen Mayestat/xc. Jüng-
sten beuehls/ wärlich außgeschafft werden damit fürters die frey
Administration vñnd verwallung der gefell vñnd einkommen hoher
Stiffte/ den vorigen Schaffner vñnd Beuehls habern/ so albereit vor
diesem darüber bestellt/ angenommen/ auch gelobt vñnd geschworen
seyen/ mit diesem außstrucklichen bescheid/ widerumben eingambt/
vñnd vbergeben/ das die keinem Thumbherren/ der seye gleich Cas-
tholisch/ oder der Euangelischen/ vñnd Excommunicierten einer/ von den
gefellen vñnd einkommen der Stiffte/ biß auff weitere gälliche oder
Rechtliche erörterung/ nichts mit reichen noch geben/ sonder alles zur
rechnung vñnd liffierung gegen denen es her noch verordnet vñnd heim-
gewissen/ getreulich auff gehalten/ vñnd bewaren sollen.

Anno
1584.

Demnach/ vnd damit dann aber / alle diesem streit verwandte Partheyen/ je jedes befugten Rechts/ inn einem vnd dem andern durch verlängerung nicht auffgehalten/ so thun gemeyner Elsassischer Ständen/ Rhät/ Bourschafften vnd Gesandte/ sich aller gepär Nachbarlich anbieteten/ vmb der Interessirten Partheyen / benorab aber des gemeynen Lands wolfabrt willen/dise sachen bey iren Genädigsten vnd Genädigen Herschafften/ vnd Oberketten / iter (ob Gott will) schiersten glückseligen wider heimkünfften vnd vorstehenden Relationen/ alles angelegenen vnd möglichen fleisses dahin zu dirigieren/ vnd zu befördern/ damit die in der Gemeyn/ da es anderst von den vberigen Ständen/ zu gleich vnd durch auß Ratificiert, wie dieses ganz gute hoffnung ist/ an die Römische Keyserliche Mayestat/ vnsfern Allergnädigsten Herren/ Aller vnderthenigst Supplicieren/ vnd bitten helffen/ als geruhe Ire Römische Keyf. Maiestat/ fürnemlich diesen Landen zu Genaden/ vnd gutem/ wie auch der streittigen Partheyen selbst besten/ ein Commission auff beide ihr Churfürst. Gnaden/ den Churfürsten zu Mens. ic. vnd Churfürsten zu Sachsen ic. Allergnädigst außgehn/ vnd verfertigen zulassen/ des vngesährlichen inhalts/ Alls wollen ire Churfürstliche Gnad. ire ansehenliche geschickte vnd erfahrene Rhät Gnädigst verordnen / Welche alle dieser streittigen sachen verwandte/ vnd obbenante Partheyen/ auff ein gelegene zeyt vnd mahlstat/ alles mit ehester möglicher beförderung/ für sich ersorderen vnd beschreiben/ sie inn ihrem anligen vnd fürbringen/ so wol inn puncto beiderseits Prätendierten spolien/ das ist/ da die Catholischen sich ab den Excommunicirten Euangelischen Capitularn/ vieler bissher ihnen zu höchstem schaden vnd nachtheil verkauffter/ auch de facto ein vnd enzogener Früchten/ so dan hinder widernub sie die Excommunicierte Euangelische Graffen vnd Herren/ sampt der Statt Straßburg/ sich ob den Catholischen veränderten Einho. ns/ Kleinoten/ vnd der Stiffte Baarschafft halber beklagen vnd beschweren/ auch beiderseits vmb restitution bitten / fürnemlich aber auch vmb den principal vnd Hauptstreit/ ob nemlich die wider sie Excommunicierte Graffen vnd Herren/ per Apostolicum Nuncium erkandte Excommunication, statt haben oder nicht haben/ Also die Graffen vnd Herren/ auff das ordentlich mittel der Absolution/ oder auch zu Ledigem/ oder aber Conditionierten abtritt dieser Stiffte gewissen/ oder nicht gewissen werden sollen / gütlich anhört vnd handeln/ Wa nicht/ sie die streittige Partheyen/ auff den inhalt des zu Aupurg/ inn anno 55. auffgerichteten vnd Publicirten/ auch durch die Röm. Keyserliche Maiestat ic. vnd gemeyne Stände des Reichs verfigelten/ auch inn dem truck gegebenen Religions stück den/ vnd Abscheid entscheiden.

Demnach/ vnd dieweil/ dann aber gemeyne Stände/ beider Landschafften/ des Obern vnd Nidern Elsass/ als welche mit diesem span/ sonsten princ'paliter/ oder für sich selbst/ vnd für ihr Priuas

Anno
1584.

interesse, wie obsteht/ allerdings nichts/ als allein vmb den nachvolg
vnd schwerlichen Consequens willen/ dieses weitshenden wercks das
mit zuthun haben/ keins wegs zusehen/ gedulden/ viel weniger nach
geben können/ das dieses streits verwaunte Partheyen jeen spañ/ mit
Spiessen vnd Stangen/ dieser Landen außstragen oder auch j- bey ne-
bensuchende Freystellung auff diesem vnd andern hohen vnd Keyser-
lichen Stiffen durch zutringen/ vnderstehn solten/ So than hiemit
E. J. G. G. vnd Euch wir der Ober vnd Nieder Elßßischen Stän-
den/ Khät/ Botschafften vnd gesandten/ alles ernsts vnderthentig/
dienst/ Freund/ vnd Nachbarlich/ eines solchen/ erkennen/ vnd dahin
vermahnen/ als wöllen die inen dergleichen fürnehmen zu sinn/ oder
gemüth nicht kommen lassen/ Insonderheit allererst dahin bedacht
sein/ ihre habende spañ durch gewonliche/ ordenliche weg/ Rechts
gebührender Enden/ oder auch dieses an yero fürgeschlagen mittel auff
zuführen dan wa das/ von einem oder dem andern theyl nicht bestche/
vnd dero weg eygenthällichen gewalts fürgezogen werden solte/ der
Ständ Khät vnd Botschafften anders nicht abnehmen oder schlies-
sen können dann das solcher widerwertiger Stand kein Recht leiden
mög/ vnd damit zu erhaltung gemeynes freidens dieser Landen wes-
nig/ aber viel mehr lust vnd liebe hette/ die selbige zubekümmern/ auch
wa möglich/ bey nebend seinem gegentheil/ inn nachtheil vnd entliche
es verderben zusehen.

Wärdet dero wegen gemeyne Ständ zu solchem fall/ vnd da dero
gleichen fürnehmen/ bey einer oder der andern Parthey/ sich errögen
solte/ nicht vnderlassen/ des widerwertigen vngehorsame an die Key
Mayestat vnsern aller Gnädigsten Herren/ aller vnderthentigst zu
gelangen/ vnd vmb ernstliche vnd zeitige wendung/ antragender ge-
fahr vnd Thällheit/ aller vnderthänigst zu bitten/ auch bey demsel-
bigen ires theyls/ gegen dem Widerwertigen vnd Rechtsfächtigen/
alles ihenig für vnd an die hand zunehmen/ was zur abtreibung ge-
walts/ dieser Landen/ je yetwedern möglich sein würde.

Wie nun sie der Ständ abgesandte Khät/ vnd Botschafften sampt
vnd sonders/ hievor angeregte mittel vnd fürgeschlagenen außtrag/
erzehlet spännen/ ires theyls zu Refertieren/ vnd verhoffentlichen Ra-
tification ier Gnädigsten vnd Genädigen Herrschafften/ vnd Ober-
keiten/ die nach möglichkeit zubefördern/ vnd in jedes Herrschafft vnd
Oberkeit/ Ir erklärang vnd entschluß/ wessen die darunder entlich
bedacht/ inner nächsten Monats freisten/ zuhanden der Landvogthey
Sagenaw/ zuschreiben sollen/ sich benommen/ So wärdet damit
gleich gestalten auch den streittigen Partheyen/ ob ihnen sollich/ oder
nicht annemlich sein wölle/ bedacht/ auch gleicher termin/ vnd zeyt
nächsten Monats/ sich seinen gemüts vnd willens/ gegen Herren/
Landvogt vnd Khäten zu Sagenaw endlich vnd schriftlich zu erklä-
ren/ bestimpt vnd angeetzt/ alles mit dem inserirten anhang/ erinnern/
vnd vermahnen/ ob gleich diß mittel zu fortgang nicht kommen solte/
A 3 daß

Anno
1584.

78 RELATIONVM HISTORICARVM
dass doch kein theil gegen dem andern einigen Gewalt / darauß diesen
Landen Kummer oder nachtheil entstehen möchte / nicht fürnemmen/
insond ers sich andere gewonlicher mittel Rechtsens gebärender orten
gebrauchen / vnd daran sich gänglich beüßen vnd fertigen lassen soll/
vnd wölle.

Darnach sagen in Beschluß des Abschiedts / Gemeine Stände/
des Oberrn vnd Niderrn Elßß Abgesandten Rait vnd Botschafften
zu Schleustatt. Es sol sonsten auch dieser gegenwertig ißrß. lag vnd
vnderhandlung ihrent halben ganz nicht dahin gemeint sein / dass dara
durch der Röm. Keyß. M. allergenedigsten Disposition vnd willen
vnderthenigst vertretet vnd heimbgestellet sein solle. Nun wollen
wir auch erzehlen / wessen sich die Catholischen vnd Vncatholischen
Capitulares hierauff verhalten / sich auch ein Erbar Rait von Straß
burg erkläret habe.

Der Catholischen klag betreffent das Frucht verkauffen / vnd Wein auffnemung im Bruderhoff.

Dennach die wolgebornen Graffen vnd Herren Georg von Seyn/
Graffe zu Witgenstein Herrn Adolff zu Solms vnd Johan Frey
hern zu Winnenberg ic. sich abermal in dem gescreyten / eines Ehr
würdigen Thumb Capittels Bruderhoff / die Früchten zuverkauff
fen / nachmahln angeinasset / vnd nun mehr vngeschrlich auff die acht
halb tausent viertheil verkaufft / darunder etliche Früchten / welche
vor dem Bawrenkrieg (das ist seyðthero des 1525 Jahrs) auffgeschüt
tet / vnd also eines Ehrwürdigen Thumb Capittels Vorrath ganz ge
schmälet / auch etlich Suder Weins / auff mehrgemeltem Bruderhoff /
in ihre Höse führen lassen. So hat ein Ehrwürdig Thumb Capiti
tel als die Catholischen Capitulares sich dessen abermal zum hoch
sten beschwärt / wie es hievor dessen sich offtermahln beklagt vnd
vmb abschaffung aller thailichen bey einem Erfamen Rath zu Straß
burg ersuchen lassen / vnd abermals begert / derselbe Rath woll sich
der Röm. Keyß. May. vnser Allergenedigsten Herrn jüngsten Bes
feldt / schreiben / davon hieoben gemelt / auch Was auff dem Landt
tag zu Schleustat verabschiedet wordē / erinnern vnd vermög desselbe
alle thailicher abschaffen / vnd die abschaffung vnd einstellung auff
das fürderlichst crequirn. Ist aber nicht beschehen vnd effectuirt son
der darauff geschrieben worden wie hernach enschlen werden wan
nuor gesagt worden was die Vncatholischen darauff geantwort.

Der Vncatholischen verantwortung darauff beschehen.

Auff obbemelte klag der Catholischen haben die Vncatholischen
Graffen vnd Herren geantwort / vnd zu bericht der sachen also ge
sagt

sagt. Daß die sachen nicht dermassen / wie sorgeben beschaffen / daß auch von dem alten vortath vom Hawrenkrieg hero / kein Körnlein ihres wissens verkaufft / daß auch an Wein / sie ihnen nichts dann ihre gebuer vnd verdienst / hinführen lassen / vnd ob wol vber die vorige / auch newlich etliche Früchten von ihnen verkaufft worden / so hetten sie doch zu den selben erhebliche genugsame vrsachen vnd sueg gehabt. Dann Westlich (sagen sie mit diesen worten) neben dem ein gwarer theil / &c.

Anno
1584.

**Wessen sich weyter die Catholischen beclagen
vnd dagegen sich die Vncatholischen
behelffen.**

ES haben die Catholischen Capitulares / welche ein Hochwurdig ChumbCapitul zu Straßburg representieren / ferners bey einem Ersamen Rath daselbst sich beclaget vnd beschwert / daß die Vncatholischen Calender des verschienen Jahrs 1585. mit aller Chumbherrn Schilt / Helm / Namen digniteten vnd herkommenen Trucken lassen / vnd das der Truckes (welchen die Vncatholischen für einen höchsten vnd ihren Gnedigsten Herrn gehalten) Tittel / Schild vnd Helm darinnen verleiht / der aber aller dings entsetzt / vnd daß dann der Chumbherrn Namen vñ Tittel mit vngleichen farben getruckt / auch etliche außgeschlossen worden / &c.

Erste vrsach.

Darauff sagen die Vncatholischen Capitulares / alantel erstlich hochstgedachten ihren Gnädigen Churfürsten vnd Herrn belangenget. Sey ihnen nicht allein von keiner beständigen entsetzung nichts bewußt / sonder sie wissen sich auch zuerinnern daß auff dem zu Rottenburg gehaltenem Tag / dasselbig / wiewol mit sonderm ernst gesuecht / nicht erhalten worden sey: Sie wissen auch daß angeregte vermeinte Churfürsten wahl ein vnzeitige wahl / von höhern Ständen / geneynt vnd improbiert worden. Also sie (die Vncatholischen) gemeinen des heiligen Reichs Ständen / für welchen offtegedachte ihre Churfürstliche Gnaden sich berueffen / billich nicht vergreiffen noch eingedente Exclusion mit einiger that approbieren vnd befinden könnten / oder solten / Sonder wissen sich der billigkeit vnd gebuer nach zu weien / daß alle sachen / bis zu des heiligen Reichs gemeiner Stände verordenung vnd entschiedt in dem vorigen standt gelassen / vnd ihre Churfürstliche G. zu andern suruehmen nicht vrsach gehalten werden sollen.

Dahero

Anno
1584.

RELATIONVM HISTORICARVM

Dahero dann die sorgebne newe wahl eines vermeinten Decant/ anstatt ihrer Churf. S. (welche auch heimlich vnd hinderrucks ihrer dreyen vnd anderer mit Capitularen / wie auch sonderlich ihres Veters Graff Ernst von Mansfeldt / der dazumahl in Straßburg zu Rät gewesen / aber mit andern sorgeben abgewiesen worden / wie auß desselbigen hiebuor einem Ersamen Rät vbergebenen Actors Konsschrift zuuernemen / vnd also nichtlichen beschehen / vnd von ihnen noch nicht beliebt worden) dem alten brauch nach mit der Kaolender Truck nicht hindern können.

Audere ursach.

Die ander ursach der vngleichheit farb belangent / Sey in den selben nichts / das ihnen im argen oder vnguetem zugelegt werden könne / sonder seye dieselbig vngleichheit / allein der ursachen wegen gemacht worden / damit man sehe / daß nicht sie allein (sonder auch andere Fürsten / Graffen vnd Herrn / der Euangelischen Religions verwandte diß orts Straßburg Thumbherrn seyen Darumb dann dieselbe alle mit roten farben / aber die päpstliche mit schwarzen getruckt / darauß auch abzunemen / daß wann der gegentheyl gesuech vnd protestatio statt haben / vnd in ihren Personen einen anfang gewinnen solte / was für andere Euangelische Thumbherrn dergleichen Exclusiones wo sie nit Resignieren / oder von der Euangelischen warheit abfallen würden / ungezweiffentlich gewartē müssen / Welches aber den Päpstlichen zu schehen / wie auch ihres Graffen Herman Adolff von Solms secundtlicher lieber Bruder Graff Eberhardt zu Solms /c. gleicher gestalt / seiner Religions Bekantnuß mit schwarzen farben getruckt worden / dann sie doch wie ein jeder verstandiger leichtlich zuwachen / nicht zu schmehen gemeint / auch ohne ihr selbst verkleinerung nicht Jaurieren können.

Im fall auch einer oder mehr vnder denjenigen so mit solchen farben geschriben / dessen sich beschweren / vnd dem päpstlichen hauffen zugeschriben sein / vnd ihrer widerpart Erklärung vnd protestation anhangen wolten / darin sie sich erklärt / daß alle diejenige Thumbherrn / welche nicht Bapstisch sein / Resignieren / oder päpstliche Bann oder Exclusiones gewarten sollen / So müssen sie solche verenderung geschehen lassen / vnd würde darauff dem oder denselben vnbenommen sein / ihre farben zu endern / vnd der päpstlichen hauffen zu mehrten.

Sie hetten auch hiein freundlicher mit ihren Gegentheylern / den ihren ein theyls mit ihnen gehandelt / weylen zu Cölln in den new getruckten Calendern sie gänzlich Excludieren vnd außschließen / darumben sie vielmehr dann die Catholischen diß orts zuklagen besuegt sein.

Vnd

Vnd dz sie auch fürgeben als ob sie etliche Capitulares außgeschloffen / dasselbig musset vngruñdt sein / weylen die anzahl der Capitularen ganz ist / vñnd nicht gemehrt werden solle / oder aber es müssen ihre gegenheil heimlicher weise / hinderrucks ihrer vñnd ihres Väterren Graff Erckten zu Nassfeldt / an höchst gemelte Churfürsten / vñnd unserer Statte vñnd andere gezogen / vñnd damit wider die gebär vñnd herkommen gehandelt haben / welches ob es zu ruhe vñnd friden dienet / hiemit sie einem Ersamen Racht zubedencken heimstellen.

Bedurffe derwegen keiner frage / wer solchen Calender zutrucken angeben / weil dasselbig biss dahero / von den abwesenden Herren Capitularen jederzeit / ausserhalb / was in vergangenen Jar / in ihrem abwesen des Neuen Kalenders halben / den allein zwen von ihren gegenheilen ganz vñndötiger weiß einführen wollen / vñnderlassen / vñnd also auch jetzt vorkommen den Vncatholischen beschehen. Wie dann auch ihres wissens ein Ehrsammer Racht zu Strassburg diser Calender halben / ob oder wie die zutrucken / nicht ersucht oder bemühet worden.

Beschluß ihres begern.

DENach so gelanget an einen Ehrsammer Weysen Racht / Ihre freundlich vñnd nachbärlich begern / die wollen disen Alter Calenders Truck anderit nicht auffnehmen vñnd verstehn / dann daß der selbig dem alten brauch gemäss getruckt / vñnd allein der farben vñnderscheid belangend / daß solches auß gehörtter vñnd keiner andern versach beschehen seye / vñnd also den Truck für entschuldigt / auch ohne zweyffel darfür halten / daß sie in disen vñnd andern / soul ohne abbruch ihrer gerechtigkeit von ihnen geschehen kan / nicht gedacht haben / oder noch gedencen für zunemen / daß ein Erbarner Racht zuwider vñnd missfallen gerathen möchte / mit freundlicher bitt es wolte ein Ersamer Weyser Racht von ihren gegenheilen eines andern sich mit bereden noch wider sie / die Vncatholischen bewegen lassen.

Diß hab ich also des Calenders halben desto weitläufftiger mit iren der Vncatholischen versach anzeigen wollen / damit man sehe woher zuzeiten versach geschöpfft / wann man in vnserde geraten / wie einer den andern beschimpffen möge / warum sie den Bapstlichen die schwarz / vñnd ihnen die Roefarb attribuiret / daß wissen sie besser als sie geschrieben / wir wollen aber daß an seinem ohrt beruhen lassen / vñnd anzeigen was ein Ersamer Racht auff der gleichen klag vñnd widerklag geschrieben. Besonders aber den Schlettstatischen Abschied betreffent.

Wessen sich ein Ehrsammer Racht von Strassburg hterüber vñnd sonderlich auff den Schlettstatischen Abschied erkläret.

DIE von Strassburg nach dem sie / die fürgeschlaggen mittel auff dem Landtag zu Schlectstatt gesehen / haben sie sich darauff ers
23. Decem.

Anno 1584. Flart/mit diesem anzeigen/ sie befunden sich in gemelten Abschied nicht wenig Interessiert/ sonder hochbeschwert/ deswegen so fundten sie denselben Abschied keins wegs belieben oder annemen/nach ihres theils zu fürgeschlagne mittel einwilligen/ vielweniger exequieren oder vollziehen/ vnd sagen die vrsachen wie vngeuerlich hernach volgt.

1.

Dann sie erslich auß aller handlung befunden/ daß der Bischoff von Straßburg nicht allein daß Aufschreiben seines gefallens an etliche Stände allein/vnd nicht an alle beyder Ekklesijschen bezirk ergehen lassen/vnd die andern zuerfordern vmbgangen/ in dem auch die vngleichheit/zu ihrer mehrer beschwerd befunden/ daß ihr schreiben etlich tag später/dann die andern/datirt/auch ihnen/als doch den näher gefessenen/später eingekant wort/vnd ihnen frey gestellt/ob sie wollen/zuer schreiben/den vbrigen aber on außbleiben/auch mit Instruktion zu nothwendiger handlung vñ Consultation gefast/die iren abzufertigen zugemutet wurdte/sondern daß der Bischoff auch auß der ganzen handlung/allein daß/so zu seinem Intent dienlich erachtet/ proponieren/das vberige aber hinderhalten/vnd für der Stände abgefandten/so zugegen gewesen/nicht kommen lassen.

Wie solches mit dem genauesam darzutun/ dz auch jr leyst an jnediser sachen wegen außgangen schreiben vnd warhafftige gegründete ableitung vieler schwerer vnd vnserfindlichen auffslagung/vnangesehen/dieselb jure bey guter zeit auff den außgeschriebenen tag zu Schlettstatt vberliffert/das noch bey diser zusamenkunft so lang hinderhalten blibe/bis sie von iren verordnet an tag/vñ den stände fürgebracht worden.

2.

Fürs ander/ob wol in bemelten Abschied mit worten angeregt/daß die anwesende gesandte zur genug den grund der schwebenden Vnrichtigkeiten vernommen/ deswegen sie dann alsbald auff die fürgeschlagene mittel/wie den gebrechen etlicher massen zuhelffen/gedacht.

So findet sich doch eben auß demselben Fürschlag/ daß nicht allein/die gesandten gemeinlich der sachen grund/vnd gelegenheit/nach nicht eygentlich erlehret/sonder daß eben der Fürschlag/durch den Herzog Bischoffen/oder in seine namen hienor auch auff die ban kommen/dar auß mit geringe vermutung zuschöpfen/ daß er nit allein die Proposition gehabt/sondern auch die Disposition der ganzen handlung.

3.

Daher dann fürs drit erfolgt/daß der Stat Straßburg verordnet vber alles begeren/protestiren/vñ erbeten/zu keiner Consultatio, oder auch billich ferneren nothwendigen verhörd, haben mögen/oder wollen zugelassen/nach ihnen einige Abschrift für geloffener handlung außserhalb des vermeinten fürgeschlagenen Mittels/ gefolget werden/sonder sey ganz vnbillicher weis/durch zumil mit angeben/vnd berichten des Herzog Bischoffs/vnd der Catholischen Herzog Capitularen vnderstanden worden/ sie der obangerete zwischen beyden partheyen schwebenden misstracht halben/auch zu einer Parth zu machen/da sie vach vrpittig/

verpflichtig / vnd auch gefast sein / warhafftig darzuthun / daß sie sich der hauptsachen anderst nit / dan zu beyder streitigen theil / leidlichsten vnd vnnergreifflichsten vergleichung vñ befriedigung / anzunehmen / wie jnen auch zu anfang die Sachen / von gemelten Herrn Catholischen Capitularen zu mehrmalen für gegeben worden / daß sie sich ihrer Spänn vñ jrungen / nicht zobeladen haben / vñnd die ding alle bis zu ordentlicher Erörterung / in vorigen ruhigen Standt richten zuhelffen begert / vñnd sich dessen genugsam anerbotten.

Die für geschlagene mittel betreffend / antworten sie also:

Sontel dann die für geschlagene mittel an jnen selbst betrifft / dz wir auff der Römische Keyserliche Maist. vnser Allergnädigsten Herren pterierete vñnd reitierter schreiben / vns schuldigen gehorsams souil nehern / vñnd erstlich die Guardi im Bruderhoff abstellen / vñnd dann die drey Herren / in gute / oder mit ernst auch darauß abschaffen wollen /

Wissen wir vns gleich wol was ihre Röm. Keyserliche May. vns in dreien vnderchiedliche Schreiben gnädigst zuschreiben / aller vnderthänig wol zuerrinnern / haben auch / auff was berichte Ihr Keyserliche May. sich darzu bewegen lassen / wol abnehmen können / vñnd wissen auch nicht weniger als schuldigen / aller vnderthänigsten Gehorsams gegen irer Mayestat / vns wol zu berichten / Wir haben aber gegen Ir Mayestat in vnserm jüngsten deswegen an sie gethanen schreiben / warumb wir irer Mayestat befelch / der zeit nit nachkommen können / vns aller vnderthänigst erkläret / entschuldiget / vñnd gebetten / daß wir aller vnderthänigster zuuersicht seind / von ihrer Mayestat allergnädigst darbey gelassen zu werden.

Dann neben dem wir vber die Graffen vñnd Herren hoher Stuffs Petrus Jurisdiction niem. allen vns angemast / des wir auch in werendem diesem streit / einem oder dem anderen theil etwas zubehehlen vnderstandt hetten / so ist es mit der begerten außschaffung der drey Herren im Bruderhoff also geschafften / daß sie vns alleine darumb zugemutet wirdt / dies weil wolermelte Herren von des Babsts zu Rom gesandren seyen excommuniciert / vñnd in Bann gethan / daß nemlich wir / in deren Gebiet der Bruderhoff ligt / solchen Bann sollen exequiren / vñnd gedachte Herren als verbante / lenger alda vñnd auff dem Stuffs nicht gedulden.

Diemeil wir vns aber gegen höchst gedachter Röm. Key. May. aller vnderthänigst dahin erkläret / daß Ihrer May. wir / als ein Glied des Reichs / allen vnderthänigsten gehorsam in allem / so immer thunlich vñnd möglich / vnserer lieben Vorfahren Exempeln nach zuleisten ganz begirig vñnd willig / aber vns zu exccutorn Römischer vñnd Päpstlicher Censuren gewissens halben / nit konten bewegen / noch br.uchen lassen / vñnd derowegen ihre May. vnser damit Allergnädigst zuuersichonen / aller vnderthänigst gebetten.

So seindt auch wir guter zuuersicht / es werden die stände / derowegen weiter in vns zuringen nit Versachen haben / oder auch begere:

Anno
1584.

Vnd ob wol solchen vns beschehenen vnsers Erachtens / ganz vns
billich zuzuzen / in offgemeltem Schlettstattischen vermeinten Für-
schlag / souil der vns belingen mag / der zusatz beschehen/ als solte sol-
ches / vermög Anno 20. 55. zu Augspurg publicierten, vnd hernacher
auch in truck gegebenen Religionsfriedens / vnd Reichsabschieds ges-
schehen/ wir auch Krafft desselben ein solches schuldig sein / damit dann
vnderstande würdt / vns vngewürliche vngehorsams gegen irer May.
desto ansehnlicher zubeschuldige/ so Können wir doch nach aller mögliche
vnd fleißigsten besichtigung/ angeregtes Abschieds / vnd Religions-
friedens/ das wenigste wort nicht finden/ damit einem standt Augspurg-
gischer Confession, der sey auch wie gering er wölle/ aufferlegt oder zu-
gemutet würdt / Römische oder Geystliche Iurisdiction, oder Censuras
gegen andern/ wer die auch seyen möchten / zu exequiren, sondern besin-
den wol daß wider spil/ daß die Päpstliche Iurisdiction gegen Stände
der Augspurgischen Confession, vnd ihrer Vnderthanen soll suspendirt
sein/ daß ist/ daß wir / als ein Standt Augspurgischer Confession, vnd
vnser angehörige/ mit dergleichen/ wie sie genent werden Geystlichen
Processen nicht sollen beschwert / oder angefochten / zugeschwigen/
daß wir zu executoren der selben/ gegen andern solten gezogen vnd ge-
strungen werden.

Derowegen wir dann guter zuuersicht sein / die Stände werden
vns/ dz wir solche execution vnd außschaffung offte wolgemelter dreyen
Herzu vnns nicht aufftragen lassen / noch derselben annehmen Können/
nicht weniger entschuldiget nehmen vnd halten / als sie im gegenfall
gegen vnd bey vns entschuldigt zu sein begeren würdt.

Betreffende dann den andern / vnns zugleich aufferlegten puncten/
die abschaffung der Guardi auß dem Bruderhoff / seindt wir auch vns
gezweyfelt/ wann der Stände gesandten / souil deren beysamen gewes-
sen/ der vnsern bericht auch vber disen puncten / ehe dann sie sich et was
darin zu disponieren / vnderstanden hetten/ begert / sie würdt dar auß
souil befunden haben/ daß sie entweders vmb des wegen ordnung zuge-
hen/ würdt vnnötig geacht / oder doch die abschaffung mit sonder
Conditionen für Rahtsam angesehen haben.

Dannes ist die warheit / würdt sich auch in warheit also befinden/
vngewisset/ was der o zu wider hin vnd hero außgetragen würdt / daß
wir außenglich keiner andern vrsach die Guardi dabin geordnet/ auch
noch bisz daher o daselbst erhalten/ dann daß sie allein den Bruderhoff
meniglich zu freyem offnem durchgang / wie vnuerdentlich herkom-
men/ offen halten/ vnd dar für mit allem fleiß sein sollen / daß der bey-
den streitigen theil/ keiner den andern selbst/ oder durch jr Gesindt/ mit
einiger thätlichkeit der Faust/ angreifen/ beleidigen / oder sonst an
dem ohrt/ einer gegen dem andern et was fürnehmen / dar auß mehrer
Vracht / als Todtschlag / Mordt/ vnd folgendes vnder der Burger-
schafft Auffruhr/ durch zulauff des gemeinen Manns / oder in anderer
weg hette entstehen mögen.

Wann.

Wan wir nun jetzt angeregten Puncten/ so vns zu solcher Ordnung furnemlich bewegt/ genugsam gesichert/ daß nemlich beyde theil sur sich vnd die ihren sich aller hieuer angeregten besorgten thätigkeit gegen einander an dem Ort gänglich wolten enthalten/ dargegen den Bruderhoff zu gebührender Freyheit/ vund männiglichem zu freyen zu vnd durchgang offen vund vnuersept stellen/ So soll vns lieber nichts sein/dann alsbald die Guardi allerdingz abzustellen/wie vns auch liebers nichts gewesen/ dann daß diese ding anfenglichs an dem Ort nicht wären dergestalt wie geschehen/ fargenommen worden/ vnd daß es angeregter vnuermeidlichen bewilligten verordnung vnd bestellung gar nicht bedürft hette. Was sonst die Stände deren Vortschaffen zu Schlettstatt beysammen gewesen/ fur Interelle dabey haben mögen/ ob einer oder mehr zu Straßburg/ an ein oder mehr Orten/ zu besserer erhaltung Friedens vnd Ruhe in der Statt verordnet werden/ das Kön. teu wir bey vns nicht ermessen.

Wie wir aber wissentlich keinem benachbarten Stande etwas vnachbar schuffis zuzufügen begeren/ sonder vns gegen menniglichen alles guten Nachbarlichen willens/ nicht weniger gern befeissen/ als wir dergleichen von ihnen gegen vns wider begere/ also wolten wir auch darnach nit gern etwas eingehen oder furnehmen/ daher vns oder den vnseren Schumpff vund Schaden oder Verkleinerung entstehen möchte.

Darnach beschließen sie vnd sagen:

Setten die Stände auff dem allein leichtlich abzunemen/warumb sie die von Straßburg den Schlettstättischen Jurschlag/ soult der sie belangen mag/ nicht belieben/ noch sich auch der darin ihnen auffgetragenen Execution/ Inhalt des Buchstaben annehmen oder beladen können.

Vnd daß solches gar nicht der meinung von ihnen geschehe/wie in vil gemelten Schlettstättischen Abscheid men auch nicht obscure zugelegt werden will/ das Hauptwerck der bisshero getrittenen Freystellung durch zutucken/ daß sie doch in dieser sachen nie einzuführen begere sich auch vill zugerung darzu erkennen/ vnd wissen daß es furnemblich den höhern Ständen außzuführen gebürt/ sonder daß es alles daher erfolgt/ vnd sie bey dem allein verharret/ daß sie nicht schuldig Römische Proceß zu erequiren zuhelffen/ vnd sich derowegen darzu auch nicht wissen bewegen zulassen.

Da aber gemeine Stände auff solche mittel gedencken wolten/ die zu aufhebung oder vergeltung entstandener vnrichtigkeiten gemeinlich fur güter angesehen/ oder dardurch sie die von Straßburg der gestalt nicht/ wie in diesem Abscheidt geschehen/ wider die gebürt auch entschuldet vnd vnuerhört angezogen/ vnd beschwert werden/ so seindt sie/ was zu erhaltung Friedens vnd Ruhe immer dienen mag/ ihr vermögen zuthun begürtig/ bereit.

Anno
1584.

23. Sep.

Dar nicht allein sie von gemeiner Statt wegen/ sondern auch ein guter/ ja der grosser theil irer Burger dero Einkommen/ vnd irer töglichen Nahrung halb/ inner vnd ausserehalb der Statt also beschaffen/ dan jnen mehr nicht angelegen/ dan das Land in gutem Frieden zusehen vnd erhalten/ vnd alles was zur vntuhe verursachen geben mag/ verhindern zuhelffen/ vnd geschehe jhnen vor Gott vnd aller Ehrbarkeit vnd billig/ von denen die sie eines andern verdächtig zumachen/ biss anhero vnderstanden/ oder noch sich befeissen/ allein darumb daß sie sich nicht durch auß irer gefallen zu Executoren soult an sie die Straßburgischel mütten/ irer fuernemmen Künnen oder wöllen gebrauchen lassen.

Solches ist vngewerlich deren von Straßburg erklaeren gewesen/ das sie auf dem Schlesiatischen Abscheid/ wie begehrt worden/ inner monats frist gethon haben den 25 Septemb 1584.

Was sich weyter vor vnd vmb Antorff / auch bey
Brussel in Brabandt verlossen.

Mitler weylligt der Herzog von Parma bey Antorff/ vnd sucht in Wallweg/ wie er sein angefangen Werck befestigen möchte/ hergegeß so ereigen sich die Holländer vnd zeeländer als gute Patriotten/ vnd schicken denen von Antorff alle notturfft / auch Kriegsschiff zu/ denen von Antorff nicht allein in der Statt mit Prouiand/ sonder auch aussere derselben mit Geschutz vnd anderer munition zuhulff/ dem von Parma vnd seinem Volck abbruch zuthun / wie aber die Schif nahe beykommen/ sendt auß denselbigen zwey zugrunde geschossen/ vnd drey gefangen worden/ welches die von Antorff gleichwoll verdrossen/ aber doch verhofft/ die andern Schif wurden ihr bestes thun/ vnd etwo bey Terneuß die Thum einbrechen/ auff daß der Herzog weyter auß dem Land van Wasse kein Prouiand oder von Gendt/ Brug vnd anderen Plazen in Glandern beystand möchte kretzen/ wan sie also gemeltes Land verlossen/ vnd ins Wasser gesetzt wurden haben Es hat jhnen aber ir hoffnung gefehlt.

Vnd schreibt der Herzog abermals an die von Antorff/ sie dorsten sich auf des Königs von Franckreich beystandt mit vertrösten/ dann er mit allein durch schreiben/ sonder auch schickung glaubwürdig bericht/ wie es alles nichts/ dan er sich wider de König vß Hispanien mit vnderstehen wolte jne seine vnderthonen abhendig zumachen/ vilweniger sie in seinen schutz vnd schirm zunehmen/ solten sich derhalbten mit dem er hiltten wider in des Königs gnad begeben/ darzu wolte er jnen mugligst fleiß verhelffen/ vnd bey dem König ein guter Mitler sein. Daß sie aber sehen möchten/ wessen sie sich in dem König von Franckreich zuuerfehen hetten/ vnd daß sein des Königs meinung jnen desto statlicher zuerkennen mochte gegeben werden/ schickte er jnen die letzten des Königs brief selbst an jhne geschrieben/ aber sie blieben eben vast auff irer meinung/ vnd ward der Graff von Hohenloo mit acht hundert supferde/ vnd ihr vilen zufuß gehn Brussel geschickt / welche sich auch dem König noch mit ergeben wolten/ vnangesehen sie sehr betragt wären/ vnd grossen
mangel

mangel an Proviand erlitten. Als nun gemelter Graff sie zuspetsen bey Anno
Brussel/triff in ein Italianischer Hauptman Conradinus genant an/ 1584.
vnd schlecht ine bey dritthalb hundert Reutter zu todt/fahet auch bey
dritthalb hundert/vnnd die andern stiehen mit dem Graffen hinweg
nach der Kempen zu/das also die von Brussel bezwungen worden/auff
mittel zudencken/wie sie sich mit dem König ihrem natürlichen Her-
zen vereinigen möchten/dauon hernach weiter.

Der Aldegonduß Burgermeister zu Antorff/wie er den vnfall des
Graffen von Hohenloe vernommen/vnd das sich die von Brussel berat
Schlagen wolten mit dem König einsten zuwerden/rüffe den breiten
Rath zusammen/vnd nachdem er ein lang vnd auffsuchliche Rede oder
Oration gethon/beständig wider den König zubletben/hat er als bald
auff gemeinem hauffen des Volcks vier newe Colonell oder Obristen
gestelt/Arnolden Helmon/Franciscum Hercq/Walthasarn Mucheron/
vnd den vierten/welcher in der Newen Statt daselbst ein Bierbrewer
gewest/diese waren recht seine des Aldegonde Leuth/alles ohn schew
zuleiten/was zu ungehorsam wider den König ihnen beuolhen ward.

Wie der Graff von Hohenloe wolt die Statt Her-
zogen Bosc einnemen/ Ihme aber sein
furnehmen nicht fortgangen.

Als die Niederländischen dem König von Hispanien wider spennige
Stände vernommen/das die von Camerich mit denen von Arthois
vnd Henegaw auff ein jahr anstand hatten/vnnd das der Herzog von
Parma der Statt Antorff zum heftigsten zusetzet/haben sie sich vnder
standen mit Gewalt vnnd List dahin zuhandlen/damit sie die gewalt-
tig vnd veste Statt Herzog n Bosc vnder sich bringen/vnd dem Kö-
nig abnemen möchten. Haben derhalben mit etlichen Burgern ders
selben Statt ein Compact gemacht/wie sie durch veraterereye zu irem
furnehmen kommen künften/vnd dem Grauen von Hohenloe dis alles
zu effectuiren beuelch geben Dieser hat hin vnd wider auß den Befagnis-
gen nahet bey vier tausend zusammen gebracht/welche er auf gelegne
Orth zur hinderhalt gestelt/vnnd hat zweyhundert teutsche Reutter
vnd ein gute Anzahl der Hackenschutzen auf die Statt zu geschickt/auff
diesen feindt in grosser still bey funfzig vmb mitternacht kommen/vnd 18. Janu-
haben zwey Hewser eingenommen/die schier gar an der Statt gelegen
waren/verhoffend dadurch den zoll zu uberraschen.

Als aber die Burger des morgens vmb acht vhr die Porten/wels
che man die Vuchterporten genant/so nach Antorff gehet/erschuet/vnd
sich hinauff zubesehen versaget/ob etwas furhanden wäre/sein sie als
bald durch die gemelten funfzig so sich in den zweien Hewsern verstedt/
vnd her auß vber sie gefallen/umbgebracht worden/weiter lauffen sie
ihrer funf der Porten zu/vnnd nemen daselbst den Thuren ein/verhind-
ern also das man den Schutzgatteren nit wider lassen/vnd den feindt
wan er ankame/verhindern möchte/vnnd ward auff dem wachthuren
nur einer.

Anno 1585. nur einer gefunden/ welchs ein alter man gewest / dem sie die Haut so vol angeschlagen/ vnd dermassen verwundt/ daß er zuschätzen schon sur todt da lage.

Mitler weil sein die gemelten zweyhundert Reuter vund die Hartschutzen durch die Porten mit grossem geschrey einkommen/ vnd geruffen/ die Stat ist in/ wir habens gewussen/ die aber so nicht teutsch fonten/ die schreien auf ihr sprach in Franzosisch La ville gaigne, victoire, victoire, welches geschrey die funff so auff dem thurn vnd ob dem thor gewesen bewegt/ daß sie alsbald herab gelauffen/ vnd den alten oben verwundt ligen lassen/ der meinung / sie wurden ein gute beuth dauon bringen/ dan der Graff von Hohenloe die Statt dem Kriegsvolck albereit preis gegeben.

Aber des anderen tags beuorn kamen zu allem gluck deren von Herzogenbosch vierzig landsknecht mit spießen / welche theils Burgundier / etlich aber Italianer gewest / auch etliche zupferdt/ vnd daneben sonst auch schutzen zuff / in die Statt/ nit die Statt zubeschutzen/ sonst der die Kauf vnd handels leuth dahin zubeleiten/ vnd zu conuoicieren/ das mit ihnen vnder weges ihr Kaufmans Wahr nit abgenommen wurde/ wie dan solches oft zuuorn auch beschehen/ daß wan sie das Comoy verticht/ sie alsdan widerumb zuruck gezogen. Waren also gleich wegertig/ vnd wolten auß der Statt widerumb hin/ von dannen sie kommen/ wie aber sie das geschrey gehört/ vnd eben vmb dieselbe stund zu pferd in hatten/ gesetzt/ vnd sich dapper mit ihnen getummelt / dan sie erslich die reuter angriffen/ alsdan die andern/ so sonst drey orter oder plätze ingehabt/ diesen seind die Burger bey gefallen/ also daß der Feind/ das ist das holschisch Volck gesehen/ wie albereit die Burger mit zwey fändel knecht welche in der Stat / in Besatzung gelegen/ auff die Weis kommen/ vnd niemandt verschoneten/ hat der Feindt den müht fallen lassen vnd gedacht / er wäre verraten/ hat er sich mit aller macht in die flucht geben/ vnd seind bey zweyhundert vber die Statmaur hinauff gefallen/ vnd deren vill in dem Graben bleiben ligen / die man also dan herauff gezogen/ vnder welchen nit wenig vom Adel gewest / vnd hat man die so vntkommen in die fünffhundert damals geschetz : Seinds vnder andern gebliben Ferdinand des Gebhart Truchessen abgesetzten Bischoffs von Cölln Bruder : Item einer vom Adel auß Nerecht gebürtig/ welcher mit seinem Volck zu Ostende in Besatzung gelegen/ vnd zwen vneheliche/ vnder welchen einer des Herzog Johan Castimri Bruder / vnd der ander des Prinzen von Orenge Sohn/ auch sonst vill mehr/ die man in Sammet vnd Seiden bekleidet/ mit gulden Ketten/ Ringen vnd andern generet gefunden.

Wie nun solche vnrue furuber/ hat man bey funff vnd zwentz die in der Statt die verraterer angericht/ auff knupfen / vnd andere zu dem Exempel hangen lassen.

Der Graff von Holsch nit anderst meinent die Statt wäre schon in seiner

in seiner gewalt/zeit ohn verzog zu seinem andern Volck / welche noch mehr als bey dreytausent in der hinderhut gehalten/vnnd heische sie an kommen / vmbtsich gleichfals wie die andern in die Stat zu begeben. Wie sie aber vor der Stat/funden sie die Portē vorsher Trass geschlossen/ vnd ihre mitgesellen in den graben allenthalben ligen/dass also der Graff von Hollach sampt dem von Tffelstein/ der zu Huesden verwalter gewesen/ vnd andern Beuelchhabern dauon geflohen / wie gleichfals auch sein vberig volck gethon/ vnd haben die von Herzogenbosch sich damals/wie dan sonst jederzeit auch dapfer gehalten/ vnd den feind von ihrer Statt getrieben.

Vnd hat der Graf von Hohenloe gleichwoll vermeint er wolte den zuor zwischen Mechel vnd Brussel erlittenen schaden mit diesem Stragemma vnnd einnehmung der Statt Herzogenbosch den Rebellschen Ständen wider ergezen/welches Time aber gefälet/dan gleich wie er zuor fluchtig in Antorff komen/ also ist er auch dißmals alsbald gehn Gertrudßberg geflohen/ vnd darnach gar in Holland in die Statt Dortrecht wider kommen.

Wie sich die von Brussel vnnd Antorff verrer wider ihren König vnd dem Herzog von Parma erzeigt.

Wangesehen die widerwertigen Ständ gesehen/wie jnen das gluck zuwider / vnnd vber das jetzermeldt vngluck auch ein grossen Abbruch in Frieslant gelitten / so haben sie sich doch einen weg als den andern vast gehalten/ vnd dem König nit ergeben wollen. Dan die von Brussel / ob sie gleich auß Noth darzu getrungen / dieweil ihrer schier täglich in die zwenzig oder dreissig vor Hunger vnd Kummer gestorbē/ dass sie ihre Abgesandten zu dem Herzogen von Parma geschickt/ als nemlich den Griffier oder Syndicum der Stat/vnd Brayer/ Item Burgermeister/ den Darauff / vnnd Petrum einen der in der Besatzung das selbst ein Forter gewesen/ vnd Sergant maior/ auch andere/ so haben sie doch die Gnad so jhnen der Herzog wegen ihres Königs angeboten nit annehmen/ sonder vnuerrichter sachen wider gehn Brussel ziehen wollen/welches dann den Herzogen von Parma nit wenig verdrossen/ dass sie in ihrem vngheorsam so steiff verblieben seindt.

Die von Antorff aber seindt auch so widerspennig verblieben/dass sie nit allein bey Leib straff verbotten/man solte vß keiner vereinigung oder einichem Frid mit dem König zumachen reden/sonder auch den inwohnern ein solche Formulen eines Aydts zuschweren furgelegt.

FORMVLA IVRAMENTI.

Ich bezeug vnd schwere bey meinem Aydt/dass ich nach bestem verdingen/alselt auff außgangnen Sentenz vnd vrtheil wider den König von Hispanien / durch die General oder gemeine Stände gefelt/

Anno
1585.

vnd wider alle seine adhaerenten vnd zugethone / als feindt vnd hasser
des Vatterlands: die Niederlanden beschutzen / auch mit leib vnd
gütr beschirmen / vnd dasselbig in Feinerley weis vnd wege verlassen/
auch mit solchen feinden in die Stinigkeit oder friede nimmermehr ein-
willigen / davon reden / communiciern oder handeln / mich weder einma-
lich noch offentlich darein mischen will / Sondern dass ich mich wider
solches mit dem heftigsten setzen / vnd manlich auffschlagen wil / Es sey
dan sach / mir werde solches durch die zusammen verbundene Nider-
ländischen Stände bewilligt / zugelassen / erlaubt / vnd beuolhen. Wan
ich auch erfahre / dass wider solchen Eydt ichtes geschehen / geban-
delt oder surgenommen wil werden / So Schwäre ich mit hochstem
Eydt dass ich solches als bald vñ von stundan den Burgermeistern vnd
Scheffen als der höchsten Obrigkeit dieser Statt / vnd an die Kriegß-
benelchhaber / zuniffemeistern / vnd derselben Ampts vorwersen zu ene-
nen geben / vnd antragen wil.

Auff solches waren zwen Benelchhaber / die man Colonell / Coronell / or
der Kriegsobristen nennet zu Antorff / die haben ihre güter zusammen
gepact / vnd vnder andern Namen auß der Statt führen wollen / laß-
sen / als aber die Schiff schon geladen / vnd man mit denselben abfahren
wolt / kam ein vunersehene gefruer an / dass also die Schiff nit fort kon-
ten / auch ohne das die Schiff leut vnlustig waren vnd allerley außred-
suchten / mitler weyl kam die Wahrheit an den tag / vnd wie man erme-
nert dass solche güter den gemalten Obristen zugehörig / hat man die
angehalten / vnd dem fiscal als verfallene güter zugesprochen / vnd ist
darauff ein scharpffes Edict vnd Beuelch außgangen / Feiner soll auß
der Statt weichen / dan insal einer wider solch Beuelch gethon zuha-
ben betretten wurde / wolte man denselbigen mit dem strang durchhels-
sen vnd würgen Ob das nun die gesucht freyheit sey / das laß ich de gut-
herzigen Leser selbst erwegen.

Es wäre das gemein Volck gleichwol gern zum freid geneigt ge-
wesen / aber den dorften sie nit begeren / dann der Burgermeister Aldes-
gonde macht denen von Antorff vil weis / vnd gab fur / man wurde sie
bald erlösen / sie dorfften den Herzog von Parma so sehr mit fürchten /
hieß ihr etliche auch auß der Statt schaffen / die er für suspect vnd arg-
wönisch gehalten.

Was der Herzog von Parma / vnd des Königs von Hispanien Legat darzu thun.

13 Febr. **M**itler weyl schickt der Herzog von Parma seiner Herolden oder
Trommeter einen mit Briefen an die von Antorff / in welchen er
sich auff sein vorgehende referirt / vnd sagt: Er seye in erfahrung kom-
men / als solten jnen seine vortige brieff mit alle zuhanden sein kommen /
vnd communiciert worden / das wurde also durch jr wenige vnruhige
Leut

Leuth practisieret vnd zuwerck gezelet/die zum Krieg vnd vagehorsam
tathen/auf daß sie sich zu Antorff reich machen/machten/ vnd wandies
selbigen letztlich sehen werden/daß es mit mehrer ernst zugehen wür
den/ sie sich danon packen/vnd die von Antorff im stich sitzen lassen: Die
weil dan solche Leuth ihren eignen nutz suchen/ mit dem eußersten der
Bürger verderben: so solten sie zusehen/ damit solch hochschädlich der
Aufreutigen furnehmen nit statt greiffe/ sonder sollen sich mit ihrem
König wider vereinigen/weils noch zeit wäre/ vnd die gnad/in welche
er sie nehmen wolt/nit außschlagen/sonder mit beiden armen annem
men/damit sie nit letztlich gar zu spat/ wie die Phryges vorzeiten mit
ihrem eignen grossen schaden vnd verderben witzig wurden; Dan daß
ihnen die vnrubigen persuadiern vnd weiß machen wollen/ als solte
sie der König von Franckreich vnder seine Flugel nehmen/vnd wie
der den König von Hispanien schutzen vnd schirmen/ da irreten sie
sich gar sehr.

Über das so hat des Königs von Hispanien Gesandter Mendoza
dem König von Franckreich angezeigt/ Es konte vnd möchte mit gu
ter vnd ruhiger Consciensz vnd gewissen/ des Königs seines Herren
widerstempunge vnderthonen vnd Rebellen kein gehör geben/dan sol
ches gieng die ganze Christenheit an/ vnd were gar ein schädlicher ein
gang/wan man dergleichen aufreuer wider ihre natürliche Fürst vnd
Landes Herrn handhaben wolte/vnd geschehe mit dergleichen Exempel
allen andern Fürsten vñ Potentaten vngleich daran/wan man derglei
chen Leut hören vnd beschutzen solte/wäre auch der freundschaft vnd
Allianz oder Verbunds halben ganz vngemäß/ solte der König von
Franckreich dise also violieren vnd breche wollen Proferiert dertalben
gemelter Legat Mendoza wider solches bey dem König solenniter.

Aber es solte der König von Franckreich ime also geantwort ha
ben/wie etliche danon sagen wollen/ so den Rebellischen beyfall geben:
Er wolle des Königs von Hispanien vnderthone hören/ nit als wären
sie aufhätisch oder Rebelles/sonder als die vnderdrucken/welchen die
Christliche König von Franckreich audiensz zugeben mit pflegen zuweis
sigen/solchs konte er ime nit abschlagen/insonderheit dieweil er dadurch
vermeiner dem König von Hispanien seine vnderthone nit zuverein
gen/dan sie gäben ime klagen zuerkennen/wie sie oft vñ dickmals dem
König von Hispanien suppliciert/aber nie vom selben kein antwort ge
habt hetten/derhalben vnd nachde ihnen dan iustitia versagt werde/so
seye einem jeglichen erlaubt/a donegata iustitia zu prouocieren.

Des Königs von Franckreich Mutter Catharina/damit sich etwo
die Niederländischen Stände desto mehr zu ir versehen/vnd auf sie ver
lassen solten/thut dergleichen/ als wolte sie die Statt Camerick in pos
sessen nem für sich nemmen; Vnd ward demahls von den Niederländi
sche Gesandten allerley hin vnd wider gesagt/dan die Königschen wol
ten sagen der König von Franckreich wolte sie nit vnder sein protection
oder schutz nemē/sonder mit dem von Hispanien Frid halten/vñ seinem

Anno 1585. Landt in Franckreich ruhe schaffen. Die Niderländischen Stände aber sagten das widerspill/ der von Franckreich wolt sie beschirmen/ das hette er ihnen zugesagt vnd angelobt/ dan sie ime ihre Gesandten zugeschickt/ die sollen der Niderländischen Ständen ewige vnderthenigkeit präsentieren/ vnd von ihrent wegen antragen fur sich seine Erben/ vnd Nachkommen/ nur das sie den Spaniern nit vnderworfen.

Es waren der Abgesandten bey zwelffen / die Ersten waren wegen der gemeinen Landtschafft/ andere aber von den Staten abgesondten/ mit solchem Beuelch/ was die von der Landtschafft mit dem König von Franckreich machten vnd beschlussen/ das sollten darnach die Stätt auch ratificieren vnd fur gut annemen/ vnder schreiben/ vnd ein jegliche Stat sein bewilligung insonderheit vbergeben/ vnd vnder jeglicher Stätt eigen insigel dem König liessen. Als aber gemelte Gesandten von Briet abgeschickt/ ehe vnd sie von dannen auf Diepe kommen/ alsdan bey Henrico dem König von Franckreich à Senlis, welches ein Statt vngenerlich neun meil von Pariss gewest/ erhebt sich ein gewaltiger Sturmwindt vnderwegen auff dem Meer/ der treibt vnd wirfft sie wider zurtzck biss gehn Holoniam/ alda sie auffgestigen/ vnd gehn Abeuille zulang gezogen / nit so mit grossen Bracht / das ist mit 72 Schiffen/ sonder einfeltiger weiß den König anzusprechen/ vnd demselben ihrer Personen Land vnd Leuth zu präsentieren.

Wessen sich vmb diese zeyt die Catholischen Capitulares zu Straßburg beklagt.

Der dritten tag des Monats Februarij welcher nach der Newen Rechnung der 13 gewesen / beklagen sich die Catholischen Capitulares vor einem Ersamen Rath vber die Vncatholischen vnd sagen innamen vnd von wegen eines Ehrwierdigen Thumb Capituls also:

Ob sich wol hiebevorn die vnrubige so wol in ihrem anzeigen erboten / Als auch in ihren vermeinten schriften erklärt / das sie den andern Capitularen das ihrige nicht zuwideren gesinnet / so haben sie doch erst jungst angefangen/ denselben dero verdienst/ Wein vnd habern allein brauch nach nicht mehr folgen zulassen / Also das sie die ganze Administration einem Ehrw. Thumb Capitul/ dar durch zuentziehen/ vnd ihnen allein zu zuweignen vndersehen / Ob in dem nun ihrem erboten wirklich nachgesetzt/ vnd des Thumb Capituls geschwornen Statuten/ vnd darauf geleisteten Eyden vnd Iuramenten nicht zuwider gehandelt/ solches gibt ein Ehrw. Thumb Capitul einem Ersamen Rath/ als den verstendigen zuermessen.

Was gestalt dan auch vnlängst Peter Scher im Bruderhoff/ in beisein gedachter vnrubiger Herren/ ein Professoren/ vnd Stattburger W. Philippum Glaser dermassen geschlagen/ vnd Blutrinsig gemacht/ das er

Das er etliche tag seiner Schul function, nicht außwartz möglt/derglei Anno
 Gen freuel dann vor der zeit / durch ire selbst im Bruderhoff bestelte/ 1585.
 vnd besolte Knecht / auch nechster Tagen bey nachzeit / von den Die-
 nern/ebnermassen begangen/ solches wirdt gleichfals/einem Ersamen
 Raht/vnuerborgen sein/2c.

Was nun die veruerserungen/vden Wein vnd Fruchten belangt/ Sey
 einem Ersamen Raht / hieuevor genugsam zu verstehen gegeben wor-
 den/dass derselben werd/sich zehensach weiters erstreckt/vnd anlaufft/
 als gedachter Herren Residenz ertragen mögen/2c.

Derowegen ein Ehrw. Thumcapitul billich verhofft/ da gemelts
 Herrn je de facto mit solcher verkauffung/ sich ihrer vermeinten Resi-
 denz verdienst / wie sie sich anfangs verlauchen lassen / Contentieren
 wöllten/es solte jnen in diser Freyen Reichstat/des Thumcapituls vora-
 rat an Wein vnd Frucht (so etwan zuzeit der noht den armen Burgern/
 zu gutem Kommen) beschehener massen zu dissipiren, vnd zuueruersern/
 nimmer gestattet / vielweniger vnabgewehrt zugesehen sein worden/
 von etlich wenig Personen das jentig zunehmen/vnd jhnen zu zueignen/
 so dem gangen Thumcapitul/vnd allen Thumherren/in gemein eygen
 thumblich zugehörig / Vnd seye zwar hieraus vermütlich abzunemen/
 da anfänglich in auffbrechung des Chorgewölbs / daß Einhorn vnd
 anders von jnen befunden/dass sie bey solcher sicherheit nicht weniger/
 desselben sich gemechtiget/solches zu handen gebracht/vnd der Struff/
 vnd Thumcapitul (deren es zu gutem Gott lob versörgt/vnd eines
 Ehrwürdigen Thumcapituls vortigem Erbteten nach jederzeit ange-
 pärende obit / verschafft werden solle) dem Cöllnischen Exempel nach
 veruersert / vnd entzogen hetten / Es hette sich auch ein Ehrwürdig
 Thumcapitul nimmer vtsehen/dass in diser Freyen Reichstat die jhe-
 nigen geduldet/vnd auffgehalten / die so wol auff dem Land / als auch
 in der Statt / andern das ihre Spoliren, solch Spolium öffentlich in die
 Statt führen/vñ in derselben/wie auch im Bruderhoff/bey eingelegter
 Guardt/aller sicherheit/2c; zügetrösten/vnd zu berümen haben solten.

Dieweil aber ober alle zuuersicht / vnd hoffnung mehrgedachten
 vnrhewigen Herren bey oberzehlten/vnd viel andere mehr begange-
 nen frendbrichtigen handlungen/sürembllich der gewalthätigen Einnes-
 mung/vnd vorenthaltung des Ehrwürdigen/Wolgebornen Herrn/
 Joham Theobald Freyherrn von der Hohensaxen/gewonlichen hof/
 in der Statt allhie zum Repphun genandt/bishero/vnd noch täglich
 zugehen / dardurch nicht allein dem Thumcapitul / vnd gemeinem
 wesen daß seinig/wider Recht/alle Erbar/vnd Billigkeit benommen/
 alienirt vnd abgetrungen/ sondern auch durch obangezogene / im Bru-
 derhoff sürgenommene geranfft/vnd schlaecht handlungen/des Thum-
 capituls/vnd desselben gefreyheten Bruderhoffs Keyserliche vnd Kö-
 nigliche Priviligia / vnd Freyheiten (so meniglichen/vnd sürembllich/
 gemeiner Bürgerschaft/ auff zurragende nohtfall zum besten Kommen)
 Violint.geschwehrt/vnd gebrochen worden / welches zwar nicht allein

Anno 1585. zur zerrüttung/ vnd verderbung des gemeinen wesens/ vnnnd Thumcapitul/ sondern fürnemlich vnd Principaliter zu abbruch vnd verkleinerung der ganzen Stifft/ vnnnd Thumcapituls Ehr/ Wolherbrachter reputation, autoritet, vnd gerechtigkeit gereichen thut/

So habe ein Ehrwürdig Thumcapitul/ damit es in dem/ was im des wegen obligt/ nichts vnderlasse/ einem Ehrsamen Rabt/ solliches nachmalen bekümmertlich/ Freundt/ vnd Nachbarlich zuerkennen gegeben vnd zu gemuth führen wöllen/ mit freundlichem/ vnnnd Nachbarlichem begeren/ Es wölle doch ein Ehrsamer Rabt/ dise grosse vnd vnleidenliche beschwernissen/ ein mahlen nach nothdurfft zu gemüth fassen/ sonderlichen aber behärter Stifft Ehr/ vermög zu allen Theylen gewonlicher verpflichtung betrachten/ dieselbige sich mit ernst angelegen sein lassen/ vnd lenger nicht gestatten/ das dermassen/ der vhralt/ Fürst/ vnd Greflich Stifft/ von de vntwigen/ beraubt/ verkleinert/ vnd beschwert werde/ vnd sie darzu in diser Freyen Reichstat/ sich nach schutz vnd schirm behümen könten/ sondern sie dahin ernstlich anhalten/ das sie für alles das jenige so sie obberührter massen/ dem gemeinen wesen vereussert/ vnnnd entzogen/ gepürende genugsame Caution vnnnd Burgschafft allso bald erstatten/ auch von dem vbrigen/ so noch vorhanden/ weiters nicht vereussern/ sondern in solchem allem sich dem mahlen eins der Römischen Keyserlichen Mayestat/ vnser Allergnädigsten Herzen/ fernere Gnädigste resolution ersetzigen/ vnnnd benutzen lassen.

Dadurch wirdt des ganzen Stiffts Thumcapitul/ Ehr/ Wohlfahrt/ vnd auffnehmen befördert/ gereicht auch solches/ einem Ehrsamen Rabt zu sonderm Lob/ Ehr/ vnd Ruhm/ vnd ein ist Ehrwürdig Thumcapitul/ dasselbig Freund vnnnd Nachbarlich zu beschulden/ jetzt derzeit willig geneigt/ &c.

Wie sich hierauff der Graff von Witgenstein/
Solms/ Winnenberg/ vnd Mansfeldt
verantworten.

Damit nun der Gütlicher Leser nicht gedend Ich wolte einen theil zu dem andern ablegen/ so will ich hernach der Vncatholischen Capitularen bericht vnd verantwortung auch setzen/ vnd also dann hernach anzeigen vnnnd referiren/ was Resolution ein Ehrsamer Rabt von Straßburg darauff genommen/ vnd den Parteyen für bescheidt geben

Die Vncatholischen Capitulares zu ihrer verantwortung sagen/ Was abermals bey einem Ehrsamen Weyßen Rabt/ diser Statt/ die Römische Capitulares (die sich vermeintlich ein Ehrwürdig Thumcapitul nennen) wider sie geklagt/ vnd begert/ Das hatten sie auß mit gescheylter abschriff vernommen/ Widerholen darwider zu vorderst ihre anfänglich vnd seythero/ vielmals beschehene Erklärung vnd erbiten/

bieten/Daß sie nemlich anders nichts suchen noch begeren / dann daß Anno
alle sachen/in dem ruhigen freidlichen Stand vnd wesen gelassen/wie 1585.
sie vor diser papsstlicher Pratick/vnd newerung/gewesen.

Sie hettten auch nicht vnbillich verhofft / es wurden die Römische
Capitulares / auff so vielfeltige / von einem Ehrfamen Weisen Raht
der Statt Straßburg / auch von andern Chur / Fürsten / Graffen vnd
Herrn beschehene Trewhertzige wolmeinende Erlicherungen/vnd wats
nungen/sich derennmal eins zu dergleichen erbieten/vnd neigung bewes
gen haben lassen/ Aber es befindet sich im werck je lenger je mehr / daß
ire Widerpart/auff ihrem vnruhigen freidhässigen süehaben/behars
ren vnd alles das/dessen sie Recht schuldige vnd Ursachen sein/ andern
vnschuldigen aufftrecken wöllen.

Also seye in gemelter ihr Jüngsten Klage fürgeben / als ob mit vnerr
hörter gewaldthädiger Schmachthandlungē/wider den Religion vnd
Landfriden / von ihnen gehandelt / vnd des Bruderhoffs Freyheiten
geschwächt/vnd da man ad speciem kommen/ Ist es anders nicht/dann
das sie etliche Frücht verkauffen lassen / der Dechaney gefell an ir ohrt
geföhret/den Bapstlichen mit alles/was sie begeret/genolget / der von
Hohenfeyren/von vnser Graff Herman Adolphs zu Solms behauptung/
auffgewisen / Das Peter Scher ein Maulsch einem geben / vnd zwen
Jungen/oder Diener sich miteinander geraufft haben/

So viel aber erslich die verkauffte Früchten / vnd verbrauchten.
Zabern belangt / hettten sie derselben wegen hiebevor genugsame Er
klärung/bericht / vnd anerbieten gethan/dabey sie es auch dismalen ge
liebter furze wegen/bewenden lassen.

Die Dechaney gefäll betreffent/hettten sie Herrmann Adolph Graffe
zu Solms/vnd Er Ernst Graff/vnd Herr zu Mansfeld/2c. solche / so
vil deren sie in die Statt bringen mögen/in ihr gewonlich ohrt führen
vnd lfern lassen/welches dann ohne einigen gewaldt (wie im fall der
woht / mit dem Domino loci, da solche gefäll erhaben / auch mit Ehrli
che Burgern zu Straßburg erweislich) beschehen ist/das aber sie als
die Dechaney gefäll an Früchten/auff angelegten Arrest/sie dem Land
friden zuwider/von Kolbßheim/nacher Erlßheim/vnd also in andere
Oberkeiten geföhret/worden gefolget / hettten sie keinen gewaldt ge
braucht/sondern in bey sein Notart vnd zeugen/die Bauern von Gais
poltzheim/ so die Früchten geföhret/bey den Eyden vnd pflichten/das
mit sie einem Ehrwürdigen ThumCapitul / vnd also Consequenter,
auch ihnen zugethan sein / vermanet vnd auffgelegt / eintweder / die
Früchte widerum näher Kolbßheim zuführen/oder zu Erlßheim stehen
zulassen.

Das auch etliche Wein vnd Frücht / ihrer widerpart/auff deren ges
simen nicht gefolget / dessen habe man die genugsame versach / daß des
Bruderhoffs gefäll nicht / wofe sich gebürdt / in die Statt geliffert/son
dern dar aussen auff dem Land verkaufft / vnd an andere ohrt verfüh
ret worden / darumb sie dann durch den Oberschaffner / ihren Gegens
cheyt

Anno 1585. theyl ermanen lassen / alles / wie sich gebürt / vnd diff ohrts herkommen / luffern zulassen / der aber von Gegentheylen / die antwort brachte / Daff sie in mehrer anzahl zusamen kommen / vnd als dann sich darüber erklären wöllen / Da doch ihre anzahl eben so groß vnd grosser / als da sie daß Einhorn Aleinoter / vnd anders / heimlicher vnuerückter weiß verrückt / vmd da sie anfänglich Decretiert / daff sie sie als von Wäpserlichen Gesandten / auß versachen / sie der Römischen Religion nicht zugethan / verbanct / von diesem Stiffte außschliessen wöllen.

Daff dann von einer Maulschellen (die gleichwol auch nicht / wie geklagt) in ihrem beysein beschehen / dar durch auch niemand Blutkräftig worden) geklagt / als durch dieselbe Keyserliche vnd Rönigliche Privilegia geschwecht / vmd die Römische Capitulares dasselbig der Keyserliche Mayest. irem Allergnädigsten Herrn / fürzubringen / geursacht sein / Darauff geben sie diese kurze antwort / daff sie gleichwol daran kein gefallens / vnd ihnen / dassolches fůrgangen / leidt ist / Wissen auch anders nicht / dann das die gemeldte Personen sich destwegen freundlich vertragen / aber doch ihres erachtens durch ein Maulschellen angeregte Privilegia nicht außgehoben / noch beschwecht worden / vnd wan solche Privilegia wider herbey geschafft. dann dieselben von den Römischen Capitularen heimlicher vnuermerckter weiß auß ihrer gutten gewahrtsam entfehret / vmd anderem Gewalt vnderworffen / damit dan von jnen wider die Statuta / wider ihre Eydt vnd pflicht gehandelt worden) vmd sich darin befinden wört / Was in solchem fall weyters fürzunehmen / das sie alsdan in solchem auch kein mangel erschienen lassen wöllen / Vmd will man menniglichen zubedencken geben / wie bedachtlich vmd Reuerenter die Römische Capitulares handeln wurden / wan sie die Keyf. May. so mit höhern geschefften vmd sorgen beladen / einer Maulschellen wegen bemühen wurden / die sie gleichwol / wan sie je nicht bedacht / nicht verwehret wöllen / vnd da ihre Mayest. einer jeden Maulschellen willen klagen fürkommen solte / wurde ihre May. viel zu thun haben:

Also seye auch nicht so frembd vnd ärgerlich / das da etlicher Herren Diener sich lange zeit bey einander verhalten / einmahl etwas vneinigheit zwischen etlichen entstehen / so doch zwischen Herrn vnd Knechten dergleichen bey ihrem Gegentheil geschicht / wie derselben einem mehrmals begegnet seye.

Sie hetten aber Gott als dem Pflantz der freidens vnd Christlichen Lieben zudanken / daff sie vnder sich jederzeit / vmd bis dahero freundlich vnd Bräderlich sich verhalten / vnd noch keine Buchsen od Wehr vber einander gesucht / wie doch vnder ihrem gegentheilen (wie wir bericht) in der Stat Straßburg beschehen / vnd damit man auch sehe / daff ihres theils sie andergleichen schlegerey kein gefallens haben / habe Ernst Graff zu Mansfeldt seinen Lafeyen / als solcher vneinigkeit verhabern / also bald mit dem Thurnstraffen lassen / wundert sie sonsten / daff sich ihre Gegentheil so sehr jezunder bekümmern / Ob die Schül

Schul funktionen, zu Straßburg versehen worden/oder nicht/da sie sich Anno
doch nicht zu berichten/ solche sachen jnen bisshero hoch angelegen ge- 1585.
wesen.

Was von der Cöllnischen veräußerung angezogen / dasselbia seye
vngereimbt / weilen dieselbe nich von ihnen / sondern von dem besche
hen/ so dessen mächtig / vnd befugt gewesen / dann er solches wol
mögen/vnd macht gehabt/zu abwendung frembden Volcks/ vnd ver
schüzung seiner von Gott anbefohlner vnderthanen.

Der Præter/ von gehabter fürsorg / das durch sie das Einhorn/
vnd Kleinoter verückt worden weren/seye gang vngereimbt / weilen
man lang zuvor/ehe man/von ihrer ankunfft gewußt / damit vmbgangs
gen/dass solche auß der Euangelischen Statt Straßburg / vnd guo
ter sicherer gewahr sam/verückt würden/Wie mit des h. Bischoffen
Original schreiben hiebendorn bewisen.

So hette auch solches von ihnen/die keine Schlüffel dartzu gehabt/
nicht also heimlicher vnmmerklicher weiß zugehen/vñ beschehē Kön
nen/zu dem sie solches Missers wens / Wie die Römis. Capitulares/in
der Statt Straßburg/vnd derselben löblich Regiment vnd Rhat nie
gelegt/ auch dessen keine versach gehabt / vnd noch anders nicht beget
ten/Dan dz diesem Thumbstüfft zugehörige Kleinoter dem alten hers
Kommen gemäß verwaret werden / Sie sein auch der Ehren vnd des
verstands/das sie mit dergleichen entführung/ihnen vnd jren Stam
men solche vnaußlesliche Macul/nicht anthun wurden.

Darbey man aber nachmahls ein Ersa Weiser Rhat/vnd menig
lichen auffrichtigen / billichen gemächts erkennen lassen will / wie ihre
Gegentheyl jre selbst/vnd dieses Stiffts Ehr vnd Reputation erhal
ten / in dem sie schriftlich vnd mündlich für diesem Rhat bezigen/
als ob sie angeregte Kleinoter Brieffliche verkünden/vnd anders endt
fähret/vnd damit jnen bey diesem löblichen Rhat / vnd Gemeiner dies
ser Statt Straßburg Bürgerschaft verhaßt zumachen / vnderstans
den/vnd aber nach dem sie des vngrunds vberzeugt / selbst bekennen
müssen/Das sie solche zuvor enteuffet / vnd entfähret haben / derglei
chen bezig vnd verleumbdung auff sie mit keiner warheit gebracht
werden thönne.

Das sie jren auffenthalt im Bruderhoff haben/ Dessen sein sie wie
hievor außgeführt befugt / gedencken auch darbey zubleiben / bis
das ihre Widerpart das endtfährete Einhorn/Kleinoter/Brieff/ Ver
künden/vnd anders wider herbey/vnd in vorigestell verschaffen/von
jrem vnrühwigen sächhabens/Wäpflliche Bann/Process/vñ Religion/
dis orts wider einzuführen/abstehen/ alle sachen in vorigen feidlichen
Standt wider kommen lassen/ auch dass in künfftigen keine newaruns
gen/oder Wäpflliche Practicken/ von jnen eingeführet werden sollen/
genugsame Caution, vnd sicherung erstatten / oder aber bis das von
der Keyser. Matesat / Jrem Allergenädigsten Herren / vnd gemeynen
des Heiligen Reichs Ständen/als dieser sachen Richtern (für welchen

Anno 1585. sie fürkommen sich biß dahero vielfeltig erbotten/ daß aber ihren Gegentheylen nicht annemlich sein wöllen/wielen sie viel lieber mit Wapstlichen practicken / vñnd Thätlichkeit/dann mit ordentlichen Rechten/ oder fremdtlicher gütlichkeit / ihre sühnenmen durch zutringen gesina wet der selben ein anschlag vñnd entscheidet gegeben würt

Belangend den Hoff zum Repphun / so seye derselbe Tausch weiß / an ihne Graffen Herman Adolphen zu Solms kommen / vñnd vor lengst eingeraymbt worden / als er auch etliche seine mobilia darinn gehabt / vñnd noch habe / in welchem Contract dann der von Tengen/ als Thumbprobst vñnd Collator, seinen Consens geben / darfür ihme die gepür widerfahren/ wie mit Registern/ im fall der noht / zu beweissen.

Daß aber der von Hohensachsen / solchen Hoff in seinem abwesen eyngesogen/dessen sich gebraucht / vñnd ihme villeicht die rechnung gemacht/ Daß / wen der Papst diß orts Meyster wüerde (wie sie darinn nichts vnderlassen) alsdan solcher Hoff ihme verbleiben solle/ Darmit hat der selbe wider alle Recht / Ehrbar vñnd Willkheit thätlichen gehandelt / welches doch ihm aber / mit Vnwahrheit zugelegt wirdt / der er ohne eingen Gewalt oder böses Wort in sein Haus gangen/vñnd dauon des von Hohensachsen (deme darin nichts gebürt) Diener auß gewiesen haben.

Auß welchem allem/wie auch den vorgehöbten Actis vñnd allen dieselben Sachen kundlichen vmbständen offenbar / vñnd am tage / Daß nicht sie die Vncatholischen / sondern die Römische Capitulares / ihre vnruhige gegenheil / denen / mit dem alten guten vertrauen vñ lieben Frieden / mit mehr wol sein wil / vnethörte gewaltthätige handlungen / dem Religion vñnd Landfrieden entgegen / vñnd zuwider / vñndetiger weiß eyngesühret / wider deß Stiffts Statuta, vñnd ihren Eyd dieses Thumbstiffts beraubt (vt verbis ipsorum vtamur) dz Einhor / Kleinore / Drifflische Vrkunden / Barschafft / vñnd anders / auß guter gewar same vñnd gewöhnlichem ort / vñnder andern geualt entführt / vñnd nachgebends desselben / als eines sträflichen mißtrauens vñnd vngedur / sie vnschuldig beziehen / vñnd einem andern seinen Hoff de facto eyngesogen / vñnd gänglich vorgehalten / wider alle Recht / Ehrbar vñnd Willkheit / vñnd verstanden / vñnd damit sie solche vngedur / mit anderer hülff desto eher durchdringen / vñnd grössere Vnrube anrichten möchten / auch die Stat Straßburg vñnd derselben löblich Regiment vñnd Rath / bey der Keyf. Matieit Item Allergnädigsten Herrn / vñnd den Elßässischen Landtständen für parteyisch angezogen vñnd verleumbdet.

So viel den leglich der Römischen Capitularen / in dero Clagen nachgesagt begeren anlangt / wirdt nachmals geantwortet / Das die Sachen nicht für einen / sondern gemeine sämpliche / deß Heiligen Reichs Stände (weil keine gütlichkeit bey den Papistischen statt sind den wölle) gehörig / vñnd daselbsten erörtert werden sollen Daß sie sich auch von denselbigē / als ordentlichen Richtern / nicht abweisen lassen werden.

werden. Wie den auch ein Erbarer Rath / vnd andere Chur. Fursten / Anno
Graffen / vnd Herren ihre Gegentheil / in diesem fall / daselbst hin mehr
mals hinweg gewiesen Sie seyen auch der verkauften Frucht wegen / 1585.
eben sowol / als ihre Gegentheil des entführten Einhorn / Aleinoter
vnd Barschafft wegen im Reich geseffen / vnd an seinem Ort darüber
gebürliche Red vnd Antwort zu geben ohngeachtet.

Dem allein nach / vnd weil sie Ihres theils / wie je vnd allwegen /
also auch noch / daß alle Sachen in vorigen friedlichen Standt gerich-
tet werden / ganz wol zu frieden.

So seye abermals an einen Ehrsamem Weissen Rath / Ihr freund-
lich vnd Nachbawrllich bitten / dieselbe wollen die Römische Capitula-
lares dahin weisen / vnd vermähnen / daß sie dergleichen vergebliche
Schriften vnd Klagen / sich hinfüro enthalten / vnd entweder / die
Sachen im vorigen ruhigen Standt / in guetlichkeit wider Forns-
men / Oder aber an Ihrem Rechtlichen erbieten sich skätigen lassen
wöllenz.

Wessn sich hierauff ein Erbarer Rath von
Straßburg in antwort resol-
uirt hat.

Wff das Eyamenen der Römischen Catholischen Herrn Capitulas
ren hoher Stiff allhie. Mitwoch 3. Februarj / bey einem Ehrbar 13. Febr.
ren Rath beschehen fürbringen / lasse sich ein Ehrbar Rath alles
dienflichen Nachbawrllichen willens nit weniger guthertzig / als hies
vor zu mehrmalen beschehen / anerbieten / vnd dabey ferner vermelden /
dß er die abermalen beschehen Klagen / mit bekümmernuß vnd beschwer-
den vernommen / vnd nichts liebers wünschen noch sehen wolte / dan
daß die Sachen / entweder anfenglich in dem Standt weren gelassen /
oder doch vor diesem dahin wider gebracht worden / daß man zu allen
theilen des Klagens geübrig / in gutem Frieden / heften mit vnd neben
ein ander leben vnd verbleiben mögen.

Dieweil aber einem Ehrsamem Rath / von angeregten neuen
Klagen gründtlichs nichts zuvor wissen gewesen / als habe er nicht vns
berlassen / die empfangene schriftliche verzeichnuß / den Euägelschen
Herrn Capitularen im Bruderhof zu zustellen / vnd ihren bericht darus
ber zu begeren.

Was nun wolermelte Herren sich darauff gegen einem Ehrsam-
men Rath schriftlich erklärt / das habe ein Erbarer Rath auch wol
gedachten Herrn klagen den gleicher gestalt zu zustellen befohlen / wie
hiemit beschehe. 8. Mar.

Vnd seye ein Ehrsamem Rath der vntweiffentlichen zuerficht /
wan seine trewhertzige wolgemeinte warnüß / so anfänglich im April.
des vorgangenen 1584. Jars / vnd seithero zu mehrmalen beschehen /

Anno 1585. mehr ansehens vnd folg gehabt hetten/ es würde zu der nun vielms len geklagten weitläuffigkeit mit Kommen/vñ der Stifft Ehr viel ansehenlicher vnd rühmlicher/den durch diese zeruttung beschehen/ erhalten vnd continuirt worden seyn.

Dieweil aber/was ein Ehrbar Rhat zu erhaltung der Stifft Ehr/ der Statt Aug vnd Ehr gewöhnlicher verpflichtung nach/ mit trewhertzigem Eyffer biß daher hat gesucht/ nicht erhalten werden mögen/ So wisse sich ein Ehrbar Rath/zur fürkõmmung noch mehrer gefahr/der Sachen nicht anzunehmen/vnd wie ein Ehrbarer Rath den Flagenden Herz in bishero in dem/ was sie mit den Gefellen/ dess Brud derhoff/die sie in ihren Händen haben/ kein ordnung zu geben gehabt vund begert/also wisse er auch dessen/ so die beklagte Herz im Bruderhoff/mit dem so sie in irer handt gebracht/ nicht zu beladen/sondern lassen einen jeden Theil/ das seine an gebührenden Orten zu verantworten/vund gedenccken langbegeter vund gewüschter verbesserung mit guter gedult/wazu andern jnem nicht versach gegeben würdt/ zu erwarten.

Vnd lasse es der in den Bruderhoff gelegten Guardi halb/bey seiner beyden scittigen Partheyen/insinuierten Schriftliche erklerung/ auß was vrsachen/vund zu was end ein Ehrbar Rath dazubewegt worden/vnd die verordnung gethan/bewenden.

Darnach erbeit sich ein Ehrbar Rath/ was zu aller theil wolthahrt/erhaltung der Stifft Ehr/der Statt Aug vnd Ehr/ gemeines geliebten Friedens/Vnd sonderlich fürkõmmung aller gefahr vnd verderbung dieses Landes/vnd gemeinen Manns/ immer fürstendig vnd nützlich seyn mag/seines theils getrewlich zu leisten/vund bestes vermögens befürdern zu helfen.

Wohin aber leglich durch der gleichenzuehung die Straßburg gerisch emporung geratten/das wollen wir hinden im December genwurtiges Jars/vnd alsdan ihm Jar 1592 weitter erzelen/dan vund gundts dieser handel von worten vnd allerley Wechsel schreiben vnd zusehen/zu der wehr thomen/vnd vil vnraths dar auß entstanden.

Wie sich die Catholischen in Franckreich wider die Vncatholischen/oder Hugonoten zusamen verbunden.

Dieweyl hernach zu mehrmalen von der Franzosischen Liga/oder zusamen verbindung gesagt würdt werden/so wil ich hiemit derselben vrsprung vund anfang alsinuel die notturfft eruordert erzelen/wienolgt.

Die von Borbon/von Guise vund andere des Reichs Fursten in Franckreich/sambt dem meisten thail des Franzosischen Adels/ nach dem sie gesehen wie das Geschlecht von Valois/ biß auff den König Henricum 3 dieses Namens gang abgenommen vnd verstorben/vnn d

Phän hoffnung mehr verhanden das derselbig Henricus Leibserben Anno
 vber Fomen wurde / haben sie gedacht das Königreich möchte etwo 1585.
 auff ein ander geschlecht fallen / vnd der König von Navarra wurde
 noch solchem Reich stehen / oder in dasselbig zuereignen wollen / weil
 er aber Caluinisch vnd dertalben für einem König in selben Reich vns
 tüchtig erkende / da Feiner König mag werden er sey dan Catholisch vñ
 wolt die Heilige Römisch Apostolisch Christliche Kirch vnd Religion
 beschützen vnd beschirmen / Saren obgemelte Fürsten zu / vñnd machen
 einen verbundt zusamen / also / daß sie durch auß nicht zulassen wollen /
 daß wider der von Navarra / oder einlicher Keyserlich Fürst das Reich
 nach absterben gedachtes Henrici 3. solte antretten.

Betreffendt aber den von Navarra haben sie daher ihre vermuet
 tung geschepfft / wie er ihnen verdecklich / dann er ließ sich in Teutse
 land vnd anderstwo außser dem Königreich vmb volck bewerben / das
 mit einnen Krieg anzufangen / die Stätt so er in halt des leztgemachten
 friid vertrags / von sich lassen solte / behelt er vnd wolte dieselbigen dem
 König mit widergeben / oder einantworten / sonder vnderstunde sich
 auß Rath seiner anhangen solche Stätte zubefestigen vnd starker zu
 machen. Ober das so schicket er auch Pottschafften zu den Protestier
 den Fürsten ins Reich Teutischer Nation / ihme die gleichfalls anhang
 gig zumachen / vñnd also die Catholisch Religion vnderzutrucken / wie
 er dan noch im leben / vnd zusehen des König Henrici 3. täglich die ver
 uolgt so Catholisch / vñnd des Reichs trewe diener gewesen / dermei
 nung wan er solche hingericht oder vertreiben / also dan so möchte er des
 so sicherer in der Catholischen Kirchen seines gesallens wätten / vñnd
 sich wie zuuor in Engellandt geschehen / von den Kirchen queteru vnd
 Patrimonio Petri reich machen Fonte.

Dazue so sahe man vñnd wår am tag das ohne vnderlaß / die Cal
 uinisten ihelenger ihem mehr bey dem König den zugang hetten / vnd sich
 an seinen Hoff begaben / vnd gunst erlangten / brauchten sich seiner au
 thoritet / vnd vnder dem schatten des Königs machten sie verbundnuß
 sen vnd frundschaft der Protestierenden Teutchen : Ja komē so uern
 in des Königs Gnad / daß die Fürsten vñnd vom Adel so Catholisch was
 ren / nit mehr für gelassen / vnd vom Hoff abgehalten wolten werden /
 weyl die nit jres Caluinischen glaubens gewesen / daher ist erwolgt /
 daß kein Catholischer Fürst sein ambt verachten Fonte / oder dorfte /
 dan man etliche jre Tittel abnemme / etliche aber den man vol den Tis
 tel gelassen / haben doch die verwalting vñnd macht mit gehabt : Die
 Statthalter in den Prouinzen oder Landtschaften vñ verwalter in den
 Stätte vnd auf den Schlosseren / waren ihrer Ampter entsetzt / etliche
 waren auch mit gelt dahin gebracht / daß sie nemmen / vnd jrer verwal
 tung andern vberlassen muessen / welche der Catholischen abgefärgte
 feindt gewesen feindt / dergelichen Exempel zuuor in Franckreich vñ
 erhört / das man einen fromen vnd behertzen man vñnd gelt solte von
 einer veruolung vñnd die zuuerlassen absetzen / die er durch sein daps
 47 3 .ferket

Anno 1585. *ferkeit vnd tugent vberkommen hatte. Also haben solche Ehrgeitzige* gefillen mit der zeit/zuwasser vnd zu Landt/ auch alle des Reichs Was-
 fen allgemach vnder vnd zu sich gebracht/ vnd den Leuten ihres an-
 hangis immer dar newe Ampter geben vnd anstellen mögen. In haben
 auch in des Königs Schatzkammer griffen/ Gelts Krafft herauff genos-
 men/ vnd zu ihrem eignen nutz angewendet/ das einlömen vnd Regalia
 haben sie zu sich gezogen / welches der einig weg gewesen durch den
 sie zu der Cron des Reichs komen möchten/ zu dem so mißbrauchten sie
 sich auch der Königlich vnderlassen die müsten iet täglich je schweiß
 vnd Blüt auffressen.

Dessen beclagten sich die Catholischen Fursten/ in dem lesige hal-
 ten Landtag zu Bles/ wie dz sie alle güte hoffnung geschöpft auch die
 besten mittel gefunden/ wie man einsten zu einem beständigen friede in
 Franckreich komen möchte/ die wären aber durch etliche feindt Gottes
 vnd der Religion/ die in der zusamenhunnst waren zuruck gestossen/
 Hetzen den König/ der darzumal allen fleiß dahin gewendet wie er alle
 Ketzerey aufrotten möchte/ allein die Catholische Religion pflanzē/
 vnd allenthalben im Reich stüffen/ erhalten vnd noch der selben Reli-
 gion regiren möchte) von solchem güten Seyligen werck abgefurt/ vnd
 jme weiß gemacht oder geraten/ demselben König vnd seinē Reich wā-
 re nichts nutzlicheres furzunemen/ allein wan er der Catholischen mache
 vnd autoritet ein wenig ringeret

Darauf eruolet/ daß gemelte Fursten sich beclagt/ wie das furne-
 mest glied der Reichs/ als die Geistlichen durch abnemung Ihrer zeh-
 hendi/ vnd newe Steuer gänzlich verarmet / daß der Adel veracht/
 auch durch vnaußhorliche Steuer vndertrucken vnd dz leglich auch
 das gemein volck/ mit vnerschwendlichen zollen gepresset/ vnd alles
 des jhrigen beraubt worden.

Demnach vnd auß diesen auch andern vrsachen so in der Catholis-
 schen Fursten Françosischen Aufschriben weitleustiger erzelt werden/
 Hat Carolus der Cardinal von Borbon/ als furnemester vnd Primas
 des Reichs/ vnd negster Blütffreundt des Königs/ welchem gebuert
 ein fleißige wacht vnd auf sehen zu haben/ damit die Catholisch Reli-
 gion kein schaden in Franckreich erleide/ Haben auch andere Fursten/
 Cardinal Bischoff vnd Pralaten / die vom Adel Stärke vnd Reichs
 24 Feb. Stande den 24 tag des Hornungs in der zusamenhunnst zu Janvil-
 le vnder sich geschlossen/ vnd diesen verbunt nach notturfftiger vnd
 zeytlicher beratschlagung gemacht/ auch denselben mit Leyb guet vnd
 Blüt zuuerfesten geschworen.

ARTICVLI CONFOEDERATIONIS.

Erstlich daß die Kirchen Gottes wider an ihren alten Stande vnd
 wideren gestelt vnd aufgericht/ wie dan auch die Catholisch Religion
 jhns vorig wesen gebracht vnd vnderhalten werde. 2. Das hinfuro
 der Adel sich seiner freyheiten vnd privilegien ohne emige verhand-
 lung

nung/ wie gepflegt/gebrauchen vnd deren genießen möge. 5. Damit auch die vnderthane ihres schadens sich ergetzen/so sollen alle new eingestelte Schatzungen vnd Steuer abgethon vnd auffgehebt werden/so nach absterben Caroli des 9. dieses Namens eingestelt vñ gefordert worden. 4. Das der Landts Rath oder das Parlament zusamen keme/wis der restaurirt/vnd in sein gewonliche authoritet gebracht werde/ vnd ein jeder in solchem sein wirtde vnd macht habe vnd besitze. 5. Daff auch alle vnderthane des Reichs daselbst in Frankreich zu ihren verwaltungen/ Amptern vnd digniteten wider komen/ vnd continuirt/ auch hinfuro derselben niemant beraubt werde/es sey dan einiche versach verhanden/ auß den dreyen/ deren man sich von anfang bishero gebraucht/vnd die vor dz Parlament gebracht/auch durch solches fur gemessigsame versach erkendt werde. 6. Das alles Gelt so man auß der schatzung vergangner Jaren zusamen gebracht/ oder noch künfftiglich gehet möchte werden zum gebrauch vnd beschirmung des Reichs/ oder anderen notwendigen sachen außgeben werde.

Lezlich/ daff zum wenigsten alle drey Jhar man ohne einiche vnder hinderung Reichstag halte/ in welchen einem jeglichen erlaubt werde vnd frey stehen solte seine beschwäre oder clag furzubringen vnd dars auff recht zubegeren.

Diss sind vngenerlich die furnemesten haupt puncte gewesen/ deren wegen die zusamen verbundnen/ sich vnderstanden/ die waffen an die handt zunemen/damit Frankreich widerumb in sein vorigen standt vñ wirtde gebracht/ die bösen gestrafft/die gütten beschirmt werden. Ja damit auch die Fürst/ welche vor wenig Monat ihres lebens mit wollicher gewesen (also hat man jnen nachgestellt) desto freyer leben möchte.

Wessen sich die von der Liga/oder die zusamen verbundnen weiter erklären.

SIE sagen auch/wie daff sie jhe vnd allweg Inländische Krieg gehasset/aber die noht des Reichs/ vñ vndertrückung der Catholischen Religion/ beschuzung ihrer eigner Person vnd heil/ hab sie dars zu bewegt. Damit man aber sehe wie vast sie den Krieg hassen/so wolten sie/ wans jhre eigen heil vnd wolfart allein/ vñnd mit die Religion mit angienng/so wolten sie sich jhrer furgenommen waffen gern entschlagen. Nun aber so seye jnen kein begräbnus liber/ dan welche auß einem so Erlichen Tode/vnd wegen so einer gerechten vnd billichen sachen erliten/ hernach volge/ vñnd bezengen gemelte Catholischen in Frankreich zusamen verbundene Fürsten verner/ daff sie die Wafen mit wider den König/ sonder zu beschuzung seines lebens vnd seiner Ehren an die handt genommen/ Schweren das jnen nichts liebers noch Keyligers zuerachten/ als wan sie jr güt Leyb vnd Blüt fur die authoritet ihres Königs daran wagen vnd außsetzen möchten/ nit anderst als wie sie bishero gethan haben.

Geloben.

Anno 1585. Geloben auch die angenommenen waffen abzulegen / wan der König abschaffen werde / alles was zu nachteil der Religion / vnnnd der getreuen vnderthonen bisshero eingerissen / guertlich abgeschafft vnd durch Köninliche fürsichtigkeit verhuettet werde / damit nach seinem absterben / wegen administration des Königreichs kein zwischet oder vneinigkheit auffheur oder Krieg entstehe.

Was die zusamen verbundtenen Catholischen in Franckreich an den König begeren / auch sonst bitten.

Demnach so bitten sie den König / vnd die Königin sein Mütter deren weißheit sie zuschriben / daß Franckreich noch mit alles zuscheyttern vndergangen / Sie wolten die Catholisch Religion vnd alle frome derselbe zugethane fortfahren / zubeschutzen vnd zubeschirmen. Bitten weiter auch alle Fürsten / Pralaten / vom Adel / vnd Städte / so Ihrer verbundnuß noch nit eingeleibt / sie wolten diese ihre guete sachen neben Ihnen handthaben vnd in ire verbundnuß komen / Da sie sich aber darauf bedenden / vnd sich alsbalt mit erclären sich daruber beratten wolten / So bitten sie wolten mitlerweil Ihre widerpartey / welche villicht diß ihr fur nemen tadlen / vnnnd zum vbelsten aufflegen wurden / nit horen / sonder wolten vilmehr ihre Städte / Flecken vnd Schloffer / mit gueter besatzung versehen / damit ire widerpart sie nit vber fallen / Darnach erclären sie sich / wie sie ihren Krieg auffhuren / vnd was fur ordnung oder disciplin sie vnderhalten / auch fur Kriegßfolck annemen wolten / als nemblich nit ein jedtwederen gemeinen man der sich allein gewinß halben / sonder die so auß Eiffer zur Gottßforcht vnd lieb Gottes dahinbewegt an Ihrem solt zufriden / niemant vberlestig odet schedlich sein wolten.

Alsdan so bitten sie alle frome Catholische aufs hochsten / Sie wolten sich als gesellen dieses Heyligen Bundts / mit ehlichen wandel vnd leben / auch ungebrauch der Hochwurdigen Sacramenten / Gott beuelhen / vnd mit embsigen gebet / Processionen von selben Gotlichen beystant begeren / auff das in solchem Heyligen furnemen er jnen alweg gen hilfflich sein / vnd sie dabey erhalten wolte.

Was sie aber angienß bezengen gürt runde / sie wolten von solchem handel nit absehen / die Waffen nit niderlegen / bisß solang sie dz erhalten / vndest wegen sie die Waffen als nemblich Gott zu Ehren / vnnnd dem Vatterlandt zu lieb / angenommen / sonst wolten sie bisß auf den lesten Franzosen vnd grub ihr leib vnnnd leben daran setzen vnnnd was

gen.

Was

Was sich vmb diese zeyt vngewerlich im Niderlande
auch sonst hierumb zugetragen.

Anno
1585.

WEyl nun die Catholische in Franckreich sich also verbunden/seynde die Vncatholischen im Niderlande auch mit schläfferig/schrecken in Franckreich wie hieoben gemelt/ vnangesehen die von Enckhüsen in Hollandt deren Burgermeister Catholisch war/ Item die von Horn sich dawider erclart vnd gesagt / sie begeren auff Franckreich des Königs hilff gar nit/dan da es die noht erfordert werden würde/das sie ketzen würden müssen/wolten sie sich wol selbst beschützen/da aber man vom Friedt tractieren würde/ wolten sie denselben wol selbst von Threm König begeren/dorfften des Königs von Franckreich dartzu auch nit/der meinung waren auch die von Neumegen in Geldern vñ Venlo/dere gleichen auch andere.

Wie aber die Niderländischen Gesanten zum König kommen/schickte er die an die Königin sein Mutter / die gabe ihren ganzen zwofunde Audienz/vnd horet sie gern/dan der hoch Rath/das ist/dz Parlament von Paris/haben Threm König Henrico 3 zuerkennen geben/es gebär dem nit dz er die Niderländer so irem König von Hispanien Rebellier ten beschützen solte / wurde ein bösen eingang vnd schedelichs Exempel mitbringen. Darumb wise der König gemelte Gesanten von sich zu seiner Mutter/vnd thäte gleichwol mitler weil sein bestes dartzu/aber heimlich / der meinung die Spanier schmecken den bratten / Aber man konte es leichtlich mercken / dan eben vmb dieselbig zeyt schicket der König von Navarra sein Legaten /den Segurium zu der Königin in Engelland/vnd hinwiderumb die Königin Ire Gesanten in Franckreich zum König Henrico 3 vnder dem schein des Hasenbittels/ so die Engelländer in irem Orden brauchen/ welches auff Franzosisch Gartier genent/vnd durch den Graffen oder Hertzogen von Arbi presentiert / Dessgleichen schickt die Königin auch Thren Gesanten zu den Protestierenden in Teutschlandt/das als die Liga in Franckreich dauon hieoben gemelt/nit vnbillich wider solche der widersacher parthei gemacht ist worden.

Wie die von Neumegen ihre Caluinisten ausgejagt.

Nachdem die von Neumegen ein gute weyl Caluinisch/das ist / vnder des Prinzen von Orange vnd seiner adherenten vnd Coniuriranten gewalt seindt gewesen/seynde sie leglich eines gärten theils vnder ien müth worden/vnd haben gedacht wie sie sich von des Prinzen Joch ledig machen / vnd widerumb vnder Ires Catholischen Königs gebiet kommen möchten Nun wisten sie wol wie der Graff von Neumegen als Gubernator der Statt vnd Landtschafft Geldern dahin kommen/

Anno 1585. men/ vnd allen möglichen vltz angewendet / wie er die besatzung in der Statt/welche bey dreyhundert zu fuess vnd zweyhundert zu pferde waren/nach starcker vnnnd grosser mehr wie er dan schon albereit zwey oder drey mal darauff vmbgangen / vnd versucht wie er solches zuweygen bringen möchte / wie er aber vernommen/ das die Burger nicht mehr volck in besatzung einnemen wolt / hat er ein andern weg fürgesnommen vnd angefangen etliche die Ihme suspect waren auß der Statt zuschicken/welches ihme also mit dreyen oder vieren erstlich wol angangen vnnnd gelungen / hat sich darnach vnderstanden / noch andere der Catholischen Apostolischen Römischen Allgemeynen Kirchen zuzuthone / vnd Ihrem König getrewe mit gelegenheit auß der Statt zutreyben / wie dann derselben mit namen schon vill anff gezeichnet worden. Herggeß aber so haben die Catholischen in der Stat entschlossen wie sie so wol den Strassen aus derselben halten / als sein eingelegte besatzung auß jagen möchten / vnd haben sich vnder denen so solchen Rath gehabt/furnemblich diese befunden welche ich mit namen erzelen wil / als Wilhelm Arenberg/ Herr von Dorinc vnd Kessen/ Johan Groerfelt/ Thetich Wyntgens/ Johan Camisius/ Johan Wees / Henrich Falckenburg/ Dieterich Dyl/ Adam Hetteren/ Berhardt Kirchs hoff/ Reiner Bongerts / Johan Dyc / Johan Drack/ Goswein Vermaen/vnd sonst noch einer Johan Schneyder/diese wolten die sacht auf den ersten tag des Monat Martij / zumorgen in der frue zuwerck gestelt haben / nach dem alten Calender zurechnen / gieng ihnen aber das mals noch nit fort.

4. Mar.

Sie gebrauchten sich des Raths eines alten erfahrenen Kriegßman/ welcher fürgeschlagen man solt in der geheim des Königs Soldaten berueffen/dan ohne solches fonte die sacht glücklich nit verricht werdt / sie haben aber solchen Rath vnnnd fürschlag nit für güte angenommen/ auß vrsach das man vermeint / die Burger als der Kriegßflüthen vnerfahren wurden sich mehrers theils die Königlichen auß der Statt zuhalten als die ihrigen auß zutreyben befeissen.

Also das die Catholischen/welche die besatzung auß zutreybe gerathen haben in grosser forcht gestanden/dan man mueste biß an den funften tag warten/ehe das derselben Burgerwacht wider an sie khamen/ mitler seyte waren sie in gefahr die sacht möchte etwo auß komen / vnd ihr furnemen geoffnet wurdet / da solches geschehe wurde es vñ ihre Leyb vnd Leben / gethan sein / Aber es ist ihnen besser abgangen / dan wie die Wacht wider an sie komen / seindt sie mit den zeichen des Hannen kraden zugefahrn / vnd haben die besatzung so auff der Mauren waren/ gefangen vnd in die Tährn geworffen / vnd haben dz zeug auß vnd andere plätze da das Puluer gelegen eingenomen / der marck aber war wenig andern zuuerwahren beuolhen.

Die Burger als die den tumult vnd das geleuffe gehort / seindt eyrlendes dem marck zugeloffen denen begegengen aber etliche Catholische / die vberzeten sie / Als wen die Soldaten so in der Besatzung lagen / mehrs

mehr vock hetten einemen vnd die Statt verrathen vnd preiß machen wollen/verhalben so wäre der meysten theil Burger schon in der wehr/ die solch schädlich furnemē verhindern vnd also sich sambt Tren Weyb vnd Kindern/auch das liebe Vaterlandt zubeschirmen/Solten derhalben sich ihnen auch zuthuen/damit die verzweifelten Leuth/ vnd Soldaten auß der Stat getrieben vnd solcher vnrath verhindert wurde.

Auff solches seindt die Burger dahin bewegt worden/das sie mit geminen krefftē erstlich das Suesß völd angriffen / ihnen vnd etlichen auffreischen Burgern die wehr abgenommen/ vnd auß der Statt gejagt / darnach haben sie auch die Reutter welche nichts außreicheten Ponten/weyl allenthalben in den strassen die Ketten gespannet waren/ heinweck auß der Statt getrieben / Alsdan den Calvinischen Rath ab vnd den Catholischen anplatz gesetzt/wie nun alles also füruber nembslich vmb 2. vhr nach mittag / war all still vnd friedlich in der Statt/bald darauff schickten die Burger aus Threm Rath / den Burgemeister Alarden Bommel / Wilhelmum Doernich / Jacoben Wenium Schöffen/vnd Theodorum Haeps/auch Wilhelmē Selle zunfftemer oder Gaffelhern/sambt Johanne Hamo dem Secretario / zum Prinzen von Parma/damit sie auf beste Condition vnd mittel sich mit demselben vereinigtē/damit auch die Legation desto stätlicher fürgerossien wurde/hat sich der H. von Hautepenne/auch mit ihnen gefuegt.

Was mitler weil sich die von Neumegen/ zu Nienbeck vnd Hackforde/ auch zu Doëßburg vnd Arnhem zugetragen.

Mitler weyl kombt der Herr Tarins/welcher Stathalter in Friesland wardt vnder dem Herrn Verdugo/gehn Nienbeck in der Velua / vnd nimbt daselbst mit seinem völd vons König auß Hispanien wegen das Schloß ein/vnd macht das er Hackfort vber die Isel den Wasserstrom einnimbt/vnd weil die darin ligenden Soldaten sich spotlich gegen dem Feindt erzeigt/ vnd lang gegen gehalten haben / seindt sie mit gewalt ohne einiche Condition in seine Hände komen/ also dz die so in Hackfort gefunden worden alle ohn mittel Todt geschlagen / vnd durch die Könischen erlegt worden/ausgenommen einen Secretarium/welcher durch einen Canonicum erbetten / vnd vmb Gelt gestrafft ist worden Aber die so im Schloß Nienbeck waren / seindt theils ledig gelassen/tails an die Bäume geheneckt worden.

Die von Doëßburg in der Grafschafft zurphen gelegen wie sie gesehē dz den Königschen jr Krieg so glücllich fortgange/ haben dz Exempel der von Neumegen genolgt/vñ gleichffals jr besatzung sambt den Calvinischen auß der Stat geworffen / vnd darauf auch vmb vereinigung mit dem Prinzen von Parma zumachen sich entschlossen/vnd die gleich die von Neumegen dergleichen auch erhalten.

Vnder dem hat sich der von Neuwenaar in Arnhem aufgehalten vnd

Anno 1585. weg gesucht wie er die Besatzung daselbst stercker machen vnd die
 Stadt also in seinem bezwang erhalten möchte / dan er sahe das ihnen
 deren von Neumegen behaget / vnd schon ihr vil Burger seiner anhebe
 ten mueth zu werden / vnd gedachten gleichfalls wie sie der Besatzung
 auch entledigt möchten werden / der von Neuenar gab Beuelch man
 solte heimlich zu einer hinderhalt bey nachtllicher weyl an die Por
 ten stellen / damit wan man zu morgens die Porten eroffnet / sie mit ge
 walt hinein trungen / Man haben zu irem vngluck die Burger von Ne
 heim die porten vor welcher die Soldatē iren hinderhalt hattē / gelass
 sen / vnd sein zu emer andern zugeloffen / wie der thürner geblasen / der
 eint weder vom Grauen von Neuenar dartzu abgereicht wardt / oder
 aber dz sein blasen die Burger mit wol war genossen / mitler weyl sende
 obgemelte Soldaten zugeloffen / vnd haben die Wacht von der Por
 ten getriben / vnd also mit schmerzen der Burger in die Stadt komen /
 der von Neuenar gesehen daß ihme sein vorhaben glucklich geraten /
 hat alsbalt seine widerwertige angetast / vnd Inquisition gehalten /
 zuwissen welche Catholisch vnd ihme insonderheit zugegen wāren die
 maessen herhalten / vnd die besten der Stadt hat er ins Ellende vertrib
 ben / damit hat er volkommenliche macht vber die Stat bekommen / vnd
 licht / daß sie der Königlichē Gnade vnd vereinigung noch nit würdig /
 die weyl sie sich zuor ihe vnd allweg hartneckiger weiß jedertzeit ders
 selben zuwider gesetzt.

Wie der König von Hispanien sein Jungste Tochter
 dem Herzogen von Sauoye vers
 heirath.

- Weyl solches wie gemelt also im Widerland sich zutregt / richt man
 sich in Hispanien gar prächtlich zu der Hochzeit / dan der Herzog
 von Sauoye / welcher des Königs Jungste Tochter zur Ehe nemen sol
 te / kam ein wenig zuorn mit stätlichen bracht vnd grosser anzal Sauo
 yaner / Geneser vnd anderer beleetet in Barzelonem ein Statt am
 Meer in Catalonia gelegen / darnach kombe er von dannen den 2. tag
 2. Mar. Martij gen Saragoß / veruckt vnd sint der Königlich Statthalter
 aus Catalonia denselben Herzogen / biss an die grāngen des Königs
 reichs Aragonien / der wardt allenthalben ganz stätlich da er ank
 men / da müssen vnd mit anders empfangen vnd wilkom gebüssen / als
 wan der König Philippus selbst ankeme / dan solches der König seinen
 verwalttern vnd Statthaltern zuthun also beuolhen.
- Den 7. tag Martij ist der Herzog in die Statt Heridam des gemel
 ten Königrreichs Aragonien eingeritten / da ihme der Königlich Stat
 halter entgegen geritten / den 8. Tag hat der Herzog gebedt vnd sich
 mit Got dem Allmechtigen versönet.
10. Mar. Den 10. Martij / welcher an einem Sambstag war / hat er mit son
 derlicher deuotion vnd andacht dz heylig hochwürdig Sacrament des
 Altars

Altars empfangen/der gleichen auch Catharina sein geliebste gesperß
vnd zuhufftig gemahl des Königs Tochter auch gethon/ am selb
gen tag. Anno 1585.
11. Mar.

Den andern tag darnach/ ist der Herzog in Saragoß in Fomen / da
sein der König selbst vor der Statt auff dem velt gewart / en pfangen
vnd wilkom gehalten / mit einer vnaussprechlichen anzahl Fürsten/
Herzogen vom Adel / Hofleuten vnd Burgern / die vmb den König bei mñ
in form eines Menscheins gelegen. Aber der König auff einem Costa
lich pfert sitzend/ ließ alle die Rätter so mit dem Herzogen ankomen/
deren bey 300. waren für sich vbar reiten/ biß der Herzog selbst an kom
men/der stige alß bald er den König ersehen vom pferde ab/ vnd gieng
zu fuess zum König / der alßdan auch vom pferde abgestig / vnd den
Herzogen so sich zu Boden geneigt / vnd inderkürer ganz freudlich
empfangen/auffstehen heissen / denselben vmbfangen/ gekußt vnd mit
lautter stimb gefragt/wie sich der Herzog herte/vnd es demselben ers
gieng Nach kurzem gespräch/so der König vnd Herzog mit einander
hatten/kamen alle Fürsten / die von Genus vnd Amadans selbst / die
Faffen dem König die hände. Darnach händt sie widerumb zu pferde
gestigen/vnd miteinander in die Statt geritten/vñ hat sich der Spä
nisch vñ Sanoys Adel also vnder einander gemischt / aber der Herzog
hat dem König die recht seitten geschlossen/ain henein reiten vnd wie
sie an die Bruck ankomen/die vber dem wasser fließ Ebron gehet / da
haben inwendig durch die fenster aus dem Königlichen Pallast / des
Königs Tochter allen diesen Triumph vnd einrit gesehen / vnd als der
Herzog weyter an den Hof genahet/ ist er mit Trompetten / Herdros
mel/allerley Instrumenten vñ Musiken von den Fürsten aus Hispanien
willkom gehalten worden / vnd hat alßdan der König selbst den Herzo
gen gar in sein Logement geführt/ alda haben alle Principes Hispania
den Herzogen gratuliert / vnd die Sanoyschen hinwiderumb / vnder
welchem der Freyherz von Sphondrat der erst gewest / so dem König
die hände gekußt/darnach als der König vnd Herzog bey wo stuns
den in einer Camer bey einander gewesen / sein sie gehen h. ff beleitert
worden/da der König Adelskumb bey einander versamblet warz. Walt
gieng auch des Königs Sohn Philippus / mit seinen zweyen Schweste
ren hinein/vnd als sie sich gesitz/das sie jeder man wolsehen fonte/ Ist
der Cardinal von Gramulla hinzu gangen/vnd in beysein des Cardis
nels von Sutilien/des Bispslichen Nuncio/des Erzbischoffen von Sa
ragossa/vnd der Venediger Legaten / est der Hochzeitlich bruch oder
ritus gehalten worden.

Alßdan ist der König auff gestanden mit allen sein Fürsten / vnd gan
zem Adel/vñ hat beyden new verheiraten vil gluck vñ heil gewünscht/
ist dauon gangen/vnd ist der ganz tag mit malszeyten/spilen/tangen vñ
allerley freuden also durchbracht worden/ biß gar in tieffe nach/ehe
man von einander geschieden.

Den andern tag darnach/ hat der König den Herzog seinen Nydem
gen

Anno 1585. gen Kirchen geführt/ des Königs Sohn vnd Tochter seind darauf ges
 voldt al gleich gekleidt/ alda der Erzbischoff die Mess gethon vnd die
 Braut auff Spanisch bedeckt/ vnd wie dem Herzogen die Braut ent
 gegen seindt sie beyde mit hoflicher scham rot werden/ Als nun die Mess
 volbracht sem sie eben in der ordnung wie sie komen/ auß der Kirchen
 wider gehen Hoff komen/ vnd halt darnach die mittagmalzeyt gehal
 ten/ Da saß der König oben an/ der Breutigam neben ihme/ neben den
 Breutigam die Braut / neben der Braut Ihr Schwester Isabella/
 vnd wie die malzeyt gehalten vnd verbracht/ hat der König den Her
 zog heimlich geführt/ da er biß auff den abent geblieben/ also an hat der
 Herzog den König bey dem nachtmal behalten/ nach welchem lezlich
 das hochzeitlich beyleger glücklich volbracht worden.

Wie sich die von Brussel Ihrem König wider bereit nigt/ vnnd ergeben.

Hoben hab ich angesetzt wie sich nach Termont / Viluorden/
 Gendt/ auch Neumegen Doessburg vnder die Gnadt/ vnd gehors
 sam Ihres Königs wider ergeben Als nun die Stadt Brussel in Bras
 bant auch weitter nit widerstehen/ vnd den grossen hunger vnd Kom
 mer leyden möchte/ hat sie sich dem König auch auff gewisse geding/
 vnd Conditiones ergeben/ welche geding vngewerlich diese gewesen/
 man solle den von Brussel alle Ihre missethat vergeben/ die Burger
 solten die Kirchen vnd etliche Herzen hewser / welche sie destruit vnd
 zerissen widerumb auffbawen/ der König solle ihnen alle Ihre Priuile
 legien vnd Freyheiten / aufgenommen die / so anleytung der Rebellion
 gewesen widergeben/ die Caluinischen sollen zwey Jar sich in der Stat
 zuhalten erlaubnuß haben vmb Ihre sachen zuuerichten vnnd iudis
 pontiren / Alles was sie auß des Königs Kirchen / auß des Cardinal
 Gramuellant/ vnd auß des Graffen von Mansfeldt behausung weck
 getragen vnd entwendet das sollen sie widerumb bringen vnnd an jren
 plaz stellen / Die newlicher zeyt eingesetzten Schatzung sollen so lang
 zugelassen werden / biß sie ihre schuldt bezalt herten/ vnd daß die von
 Antorff vnnd Mechelen / eben die macht vnd Freyheit haben mögen/
 im fahl sie sich bey zeyten / widerumb zu Ihrem König begeben wol
 len.

Das außwendig Kriegsvold sol abgeschafft vnd genlaubt wer
 den/ vn̄t̄er drey Monaten wider den König nit Krieg führen mögen.
 Der von Tempel / vnnd die andern drey Hauptleuth sollen sich des
 Kriegs in sechs Monat lang enthalten/ vnnd gieng damals das ges
 schrey man hette denen zwey vnd dreissig Sändlen vier Monat solt be
 zalt . Wie nun solches alles abgehandelt vnnd beschlossen / Ist der
 Präsident auß Arthois Herr Richardot/ welches ein gar verständigere
 man vnd eines grossen ansehens/ sambt des Herzogen von Parma Sec
 retary

eredart genant Gernertus zu Brussel eingezogen/ vnd haben alles was den gemeinen nutz oder Republicam belangt reformirt vnd alles wieder in ordnung gebracht.

Anno
1585.
Mae. 22.

Den 22. Tag ist die Besatzung von Brussel gelassen recht bey des von Parma Leger mit einem langen h er furuber gezogen/ vnd haben die zu Stabroick/ auch andern dergleichen orten gelegen vnd jr Leger geschlagte/ vleissige achtung auf solche aufziehende besatzung gehabt/ vnd sich wol versehen/ damit wan sie etwo einen einfall gethon wolt haben/ sie sich gerust zu der gegenweher gestellt/ vnd dieselbigen abgetrieben hetten.

Wie die von Antorff die Schiffbruck  ber die Schelde zerbrochen / vnd der Prinz von Parma solche wider gemacht.

Als die von Antorff gesehen/ das auch ihr Nachbarn die von Brussel von ihnen abgefallen/ vnd gemerckt/ das der Herzog von Parma Ihmer fort gefahren mit seiner Schiffbruck / vmb dardurch denen von Antorff  ber die haut zukomen/ vnd sie/ noch n herer zubeengstigen/ haben sie sich vnderstanden die Bruck abzuwerffen: derhalb ein gewaltig Schiff zugericht/ das haben sie gew lbt / vnd mit Grab/Mullen vnd andern steinen zugericht / haben das Schiff allenthalbem sonderlich in der mitten mit Puluer angefullet / vnd daneben angezundte lundten/ oder strick gelegt/ so weit dauon / als vngewerlich lang sie vermeint das Schiff an die Brucken komen inocht wie sies vber schlagen vnd derzeyt nach abgerechnet haben/ lassen also das Schiff abwardts der Schelde oder des Wasserflus. treyben vnd hinab an die Schiffbrucken des vdn Parma rinnen/ wie es daran kumbt enzundet sich das Puluer/ wie die lundten dasselbig erzeicht / vnd schlecht das obertheil des Schiffs hinweg als flammen daran kommen das die gewaltigen Stein in die hoch vnd weyt bey einer halben/ ja schier einer meil wegs von dannen geworffen das die drummer allen halben dauon gesprungen vnd ein so harten graussam  rach gegeben das man ihns Herzogen Leger mit anders gemeint Himmel vnd Erdt benet vnd beweget sich / oder die Welt wolt vergehen/ vnd seindt Ihrer vil so auff der Bruck gefunden waren/ von stucken der Stein erschlagen Todt gelegen/ vnd ist auch die Schiffbruck an viel orten zu drummer vnd schier der gangen.

Mit dieser deren von Antorff practicken vnd Stratagemate / ist der Marggraff von Kobayx Viconte de Gandt / Item der Herr von Willez welcher Stathalter in Freisslindt gewest/ vnd noch funffzehen vom Adel/ daneben auch bey funffzig Soldaten vmbs Leben vnd vmbs Kommen/ deren lichnam man darnach gefunden/ teyls aber ihns Wasser gefallen/ vnd dauon gef hrt worden/ der Herzog von Parma welschem:

Anno 1585. 5. April. chen sehr leydt wäre / vmb die Herrn Edel vnd gütten Artiegleuteh/die er also erbärmlich verlohnen / last den andern tag darnach alsbalt die Brucken wider gang vnd aneinander machen in so kurzer seyt/dz sich die vmbwesende Artiegleuten verwundet haben / dass ein solcher grosser schaden/so an der Brucken geschehen/so bald vnd in solcher eyl/wider vmb auffgericht hat Konnen werden.

Wie der Herz de La Motte Gubernator in Granelingen/
Ostenden erobert/vnd wider verleurt vnd
Torlon gefangen.

Wist eben vmb dieselbig zeitt/hat der Herz von Motte/welchen man sonst de par Dieu hant / in Flandern Ostenden am Meer gelegen zum gueten theil erobert / sonderlich aber am ort da die alt Statt war/aldz ein hohe Ritzen / auß welcher man an alle ort vnd canten der alten Stat/welche allein ein Bruch von der neuen scheiden/möcht te schiessen.

Dieser theil war einem Hauptman beuolhen zuverwahren / so lang bis die andern Schiff auch ankamen / deren man gewartundt gewest. Aber der Hauptman sambt seinen Soldaten / hatten mehr acht auff dem Raub dan auf jnen zuverwahren beuolhener plaz/den sie verliessen.

Derhalben sendt die Burger vnd Lanzknecht/so in der Stat in Besetzung gelegen vber die gefellen gefallen / vnd habens teyl Tode geschlagen/ teyls verlegt/vnd wider auß der Stat getrieben. Der Hauptman wurde gefangen / vnd dem Prinzen von Parma zugesandt/also gieng gemelte Herz de La Motte sein fur nemen mit Ostende mit fort / sonder inuelle sich der Stat ver wegen/ vnd mit seinen Leuthen wider abziehen vnd den Goesenden Zug lassen.

Wilhelm von Bloys ein Herz von Terlon oder Treslontz auff Franckosch genant/Natural in zeelandt vnd Statthalter in Walckern/welcher mit dem Grafen von Lunee im Jar 1572. Briel vberfallen vnd eingenomen/warde vmb dise zeitt in verdacht genommen/als wolt er sich von den Widerlandtschen inlanischen verbundenen Ständen zum König von Hispanien schlagen/derhalben sie jhnen gefändlich einziehen lassen / dan sie wolten sagen / Da selbig Terlon hette dem König etliche Niederhaffen vnd Städte am See gelegen eingeben wollen/auff das er jhne in die Bruderschaft des ordens der Goldenen Kleeß nemen solte. Derhalben so wurd er von den Ständen/vnder dem schem eines Landtags den sie zuhalten verhabens / zu jhnen gehn Mittelburg befferen / dan der Terlon sich desselbigmahl auff dem Meer mit seinem Schiffen gehalten hette.

Als er nun komen/vnd sich gar keines vngemachs fürchtet / vnd mit jhne siten Schiff Obersten oder Hauptleuthen/ vnd sonst dreyzehnen Beuelhaber / auch der Oberst von Flissingen/ wurd er gefangen/
vnd

vnd inueste anhorn/wie sie ihme verwiesen als solte er mit vleiß durch die finger vnd zusehen haben/das seines theils der Herzog von Parma vuerhindert seine Schiffbrucken auffgericht/vmb die von Antorff dardurch zu bezwingen/vnd gemelten Ständen also ein außsprechlichen schaden zuzufügen. Anno 1585.

Dieser Terlon war schon lange zeyt Amiral auff dem Meer / vnd hat derhalben vilerley Beuth auch grossen reichthum vnd schatz vbersommen / das man ihme also mehr als in die funffmal hunder tausent Gulden reich geschätzt/wie er gefangen wardt/vnd man darfür gehalten/die Stände hetten ihne mehr vnibs Gelts willen als von wegen/das er etwo mit dem König von Hispanien / oder Herzog von Parma einichen heimlichen verstandt gehabt solt haben/ gefangen genommen.

Was sich vom 10. tag Aprilis 1585. weyter zugetragen bis auff den 1. Octobris desselben Jars.

Den 10 Aprilis Anno 1585. nechstuer schienen stirbt Gregorius der 10. April. dreyzehent Papst dieses namens welcher auch dreyzehen Jar der Römischen Kirchen seithero des 1572. Jars vorgestanden. Dieser hat in elfften Jar seiner regerung Gebharden Truchsess in den Bann gethan/vnd aller seiner Würden / Digniteten / Stände / güter vnd ein Kommen entsetzt/daraus dann volgens Kommen / daß er sich lezlich mit der gemelten Königin von Engellandt die zuvor auch von Pio V. des gemelten Gregorij vorfaern / fur ein offentlich Kezerin gleiches fals condemnirt/vnd mit preßgebung ihres Lands priuirt / dahet dan erwachsen/dass sie mit allen denen/welche sich dem Papst vnd seiner Religion widersetzen/ gemeinschaft vnd verbündtnuß macht.

Den 24 Aprilis wirdt der jetzig Sixtus V. zum Papst gemacht/ vnd 24. April. Ter welchem sich als baldt der handel zu Neuss angehebt/ mit Graff Adolff von Newenar/ welcher/ neben dem gemelten Gebhardt Truchsessin/ mit anrichtung ihrer neuen Reformirten Religion vor dreyen Jaren/ den 8. 15 vnd 22. Julij zu Wechtern mit weit von Eßlen predigen/vnd das Volck auß der Stadt zu solcher Predigt lauffen lassen.

Den 1. Maij erfordert gedachter Newenar auß dem Herzogthumb Geldern/ Berck am Rhein / vnd andern orten/ das Kriegsqualck so er 1. May. in besagung zusammen/ vnd die Statt Neuss mit hilff erlicher Härger darin/ vnd beystandt des Statischen Vnderländischen Kriegsvoldts / eingenommen / vmb ein Raubhaus darauß zu machen / d. e. hoffnung/etwa mit der zeit/ für die gemelt Königin von Engellandt Eöln auch zubekommen.

Den 9. Maij kompt er für Neuss / vnd nimbt den andern tag dar 9. May. nach ein/ auch/wie der Prinz von Parma newlicher zeit dem Keyser P schreitt/

Anno 1585. Schreibt/hat er Newenar dieselbig Statt Neuß geplündert/ die Bürg-
ger Ranzontert/vnd einen vnsegllichen Schatz zusamen bracht/vnd auff
gefürt/darnach so hat er dieselbig Statt verlassen/vnd ein Adeliche
person Fridreich Herman Clut/an sein statt gleichfalls/wie der selbstig
Graff Adolff von Newenar des Erzstifts Cölln Lehemann vnd Vas-
fall/in solchem Erzstift gefessen vnd begütet/zum Gubernator der selb-
ben Statt Neuß verordnet.

12. Maij. Den 18. Maij so ist Ernestus der Erzbischof vnd Churfurst von Cö-
lß/wider welchen es beyde/der gemelte Truckseß vñ Newenar/za auch
die Königin von Engellandt selbst/so ihnen/vnd sie hinwider umb ihr/
die handt reichen/zu einem Bischoff von Münster postuliert/ vnd an-
genommen worden/mitler zeit gedult tragendt/bis er die Stat Neuß
wider bekommen möchte.

Den 24. Maij hat gemelter Graff von Newenar/Martin Schend/
sonst einen dapfern Kriegsmann/auff sein seyten gebracht/vnd dem
König von Hispanien abtrännig gemacht (Diesen hat der Prinz von
Parma in seinem an den Keyser gethanen schreiben/des Königs von
Hispanien abtrännigen vnd Nydt vergessenen geheissen) vnd ein führee
einer guten anzal Englishen vnd andern Statlichen Kriegsvolck
auff den Rebellischen/Geldrischen/vnd andern Stäten/so er zusamen
vnd auff die bein gebracht/so auch im anzug gewesen/vnd in gemelte
Statt Neuß komen.

10. Jun. Den 10. Junij hat der König von Nauarra/Henricum den 3. dieses
namens König von Frankreich/schier ganz vnd gar auff sein vnd der
Zugonoten/so sich in demselbigen Reich/die von der Reformirten Re-
ligion neßen/seitten gebracht/wan mit seines Königs von Nauarra vat-
ters Bruder der Cardinal van Bourbon/mit den Catholischen Franzo-
sischen Fürsten vnd Herzü/neben denen von Guise/so viel gemacht/dz
sie ihne abgehalten/vnd wider auff ihr seiten gebracht hetten/welches
die Königin von Engellandt nicht wenig verdrossen.

Den 15. Junij wirdt zu Dusseldorff/mit so gar weit von obbermelter
Statt Neuß/mit des jezigen Herzog Wilhelm von Gulich 2c. Sohn/
vnd einer Marggräfin von Baden/gar ein statliche hochzeit gehalten/
der Keyser/seine gebürder die Erzherzogen von Osterreich/vnd an-
dere potentaten vnd Fürsten mehr/ir statliche pottschafften geschickt/
vnd theils auch selbst in person kommen/vnd erschienen.

27. Jun. Den 27. Junij thun die Königschen bey Amerongen mit gemeltem
Graff Adolff von Newenar ein Schlacht/vnd erhalten dermassen den
Sieg/dass man nit allein darzu hat sagen wollen/gemeltem Graffen
were dieselbst geschehen wie Graf Ludwigen von Nassaw/des Prinze
von Orange Bruder/mit weit von Neumegen auff der Nocker heydt/
dan er sich bishero mit vil sehen lassen/sond sich newlich wie Neuß ein-
genommen/gar still gehalten/also dass jr etlich noch heutigs tags dar-
für glauben/er sey in ducas gegangen.

Den 18. July haben die Catholischen Prinzen vnd vom Adel in
Struck

Frankreich bey dem König/ (so ein wenig wandelbar gewest/ vnd zu Anno beslegen/ er mochte sich wider mit den von Navarra vnd Conde ver- 1585.
einigen (gar ein heftig Edict wider alle Hugonoten/ ausgehen lassen/
vnd dieselbigen auß dem Königreich geschafft.

Den 9. Julij darnach haben sie gleich wie den 17. Augusti zu vor/die von Denremondt/den 17. Septemb. die von Gendrt/den 10. Martij dartz nach Brüssel/den 22. dasselben Monats die von Neumegen/ also auch diesen tag die von Mechel wider vnder die gehorsam Ihres Königs ergeben.

Den 11. Augusti hat für allerley getrewedienst/so der Prinz von Parma dem König von Hispanien/in widereroberung vnd einnehmung der Stätt vnd Länder/ vnd sonst werenden Artzeßwesen erzeyt/ gemelter König ihne in den Orden des Goldenen Fließ/sür ein gefellen vnd mit brudern angenommen.

Den 17. Augusti hat er darauff/ auch die Statt von Antorff wider zu gehorsam des Königs gebracht/mit grossem leidtwesen der Königs in von Engelland/ dan sie fährgeben/ wan sich die Statt Antorff noch viersehen tag gehalten/der Prinz von Parma vnd König/ wurden den Antorff so bald mit mehr bekommen haben/ vnd gibt gemelte Königin dem von S. Aldegundt die schuldt/ welcher dazumal Antorffscher Burgemeister gewesen/ vnd ihnen dem Prinzen die Stat vberzugeben geraten solt haben.

Den 21. Augusti werden die Tractats Artikel/ deren von Antorff mit dem Prinzen öffentlich publiciert vnd verlesen/ Kompt auch dartz auff den 27. August. gemelter Prinz statlich mit einem ansehlichen hauffen von Adel vnd Artzeßnuolck zu Antorff ein/ alda er mit grossem Triumph empfangen worden/ Es sag die Königin von Engelland vnd ihr anhang dartzu was sie wollen.

Den 9. Septembris werden durch obgemelten Papsst Sixtum V. die zwen Henrich von Bourbon/ das ist der König von Navarra vnd Prinz von Conde in den Bann gethan/ proscibirt/ vnd wie zu vor auch die Königin von Engelland/ Item der Truchseß mit seinen anhangende Vncatholischen als Keger alles jetigen ensetzt/ Er wolt dergleichen auch den drey Weltlichen Churfürsten des Reichs/ als dem von Sachsen/ Pfalz vnd Brandenburg gethan haben/ es war ihne aber mit geraten/ vnd seindt auß solchen dreyn ohne das schon zwen gestorben/der von Brandenburg ist vberblieben/ Aber hieher soll vnder andern gezogen werden/ was zu endt dieses Tractats/ erstlich von dem Sohn des Lewen/welcher die wilden thier im schilt fahrt; darnach von den Lilien; vnd lezlich von dem Adler gesagt worden.

Was sich vorder zugetragen biß zum endt dieses
Jhars 1585.

Den 1. Octob. wie sonderlich durch vbergebung der Statt Antorff/ die Holländers; zeländer; ihr Schantz oder Pastey/ welche sie wider
P a ihre

Anno
1585. ihre feinde gesetzt/vnd sich darunder verschanzt haben/ verloren/vnd bey dem König von Franckreich/welcher ihnen gleichwol wie sich die sache ansehen hat lassen / vnd die von Engellandt dauon schreibt/ auff ihre ansuchen/Potschafften vnd Legation/ gern geholffen hette/ wan ihmeder von Guise vnd andere Catholische Fürsten/nit zutun hetten geben/nimpt sie letztlich/wie gemeldt/die Königin öffentlich in ihren schutz vnd schirm/wider den König von Hispanien.

Den 6. Octobris helt der Churfürst vnd Erzbischoff von Cölln/ zum Brühl ein Landtag/darauff wirdt ihm Gelt/hülff vnd beystandt bewilligt/wider die Rebellschen/sonderlich aber wider daß außlauffendte Kriegsvolck der Statt Neuß/ deren wie gemeldt / an stat des Grafen von Newenar / obgenanter Clut Obrister gestellt / vnd verordnet. Von diesem schribet der Prinz von Parma an den Keyser also. Daß gemelter Clut/als er gesehen / daß sein Herz der von Newenar gestarckts nach eroberung der Stat Neuß durch obangezichte Mittel angefangen/dsält Keyserlich/vnd auff Adelige personen fundirts Stifft Sanct Virini/auch andere Kirchen/ Clöster vnd Gottsheuser zuuerwüsten/ die Altaria nidzzureißen / die lieben Heiligen Gottes/zur Gotseligen gedechtnuß aufgerichtẽ Bildtnuß schmehlich abzureißen/zuschleipffen/vnd zuuerbrennen/die Ornamenta vnd köstliche zier radt/auch der selben Brieff vnd Sigel hinweg zuführen/vnd alle wider zeitlige Sündel zu vben/hette er in der selben seines Herrn fußstapffen getretten Vnd es bey dießem nicht bleiben lassen/als baldt angefangen den gemeinen wandels Mann/ mit allein im Erzstifft Cölln/sonder auch in den benachbarten Fürstenthumben vnd Landen/ auff freyen Straßsen/zu Wasser vnd zu Landt / ohne vnderscheidt der Person auch der Landen/wo oder vnder wem dieselbige gefessen / sampt ihren gütern anzugreifen/zufangen/zuspannen/zurauben / zu plündern/vnd also nit allein den gemeinen zum höchsten präuilegierten freiden zubetrüben/Das nit auch gemelter Prinz von Parma / seine vrsachen desto besser an den tag brächte / auch dem Keyser die vrsachen desto klarer zuuerstehen gäbe/warum er obberürtem Erzbischoff von Cölln/zu hilff kommen sey/ihme die ernent Statt Neuß wider zuerobern / Sagt er gedacht Clut sey fortgefahren/ das Erzstifft hin vnd wider in Brands zu stecken/die arme vnschuldigen Hausleut/vnerhörter vnd vnnenschlicher weiß zu peinigigen / Todt zuschlagen / vnd an allem Barbarischen vnd Tyrannischen wesen nichts zuunderlassen Darab ihne vnd seine zustände nit abhalten können/wider des Keyfers Autoritet vn beuelch/ noch der Brayßstände abfordern/nach auch einiges Menschen gülich vnd ernstliches vermanen/suchen/sehen/vnd bitten/darauff leichtlich zuermessen/wohin vnd zu was ende/ gemelter Landtag angestellt.

Den 7. Octobris/läßt der König von Franckreich noch ein scherffer Edict/oder Mandat / wider die Hugonoten außgehen / als das vorig des 18 Julij/Aber man wil der enden / vmb der gleichen Madata nit vil geben / sonder vil ehe den Maurarischen vnd Condeischen anhangen/

gen/die sich von der Reformirten Religion schreiben/welches dann auch Anno
der Königin von Engellandt ein gewünschter handel/dann sie denselben
ben Jugenoten mit verbändtnuß/nit weniger/als andern Protestirenden verwant.
1585.

Den 22. Octobris/läßt die Königin von Engellandt/wider die Catholischen / welche noch in Engellandt sein möchten / ein dergleichen schrecklich Edict/aufgehen / daß es nit wol aufzusprechen / daß auch ihrer vil dartzüber das leben haben lassen müssen.

Den 26. Octobris/nimpt gemelte Königin von Engellandt/Kriegsgewolck/so sie mit grosser anzahl in Hollandt/zeelandt/vnd das Stiffte Utrecht geschickt/die vestung/nit weit von Arnhemem/Isselort genant/von den Königlichen/vnangesehen/daß sich die Königlichen/vmb dieselbig vestung zuerhalten/so dappfer auff sie geschossen / daß / wie kein Kugel mehr vorhanden/sie die Knöpff von den Colleten / heraus auff den feindt geschossen haben/Aber es hat nit geholffen / die Englichen wolten von ersten zur prob ehr einlegen / vnd bey ihrer Königin preiß erhalten.

Den 28. Octobris hat ein verräter Jan Harenz genant / die Stadt Neumegen/den Englichen ein vnd vbergeben wollen. Als er sich aber/aufstrunckener/ oder sonst toller weis/durch sonderliche schickung vnd verhengnuss Gottes/mit Klaffen vnd reden verschnapt / ist er auff die peinbandt geworffen worden/alda er alles bekent / vnd die angestelte verzhätereij an den tag gebracht. Darhalbē die feinde so vor der Stadt gelauert / vnnnd auff ihr schantz gesehen haben/ wie sie kein zeichen von Harenzen auß der Stadt vernommen / wider zu ruck ziehen müessen/den 3. tag darnach verijagt der von Hautepenne ein Königlicher Obrister bey Neumegen die Englichen abermals.

Der Königin vonn Engellandt Außschreiben.

Die Königin von Engellandt ließ sich endlich durch vngeßtimtes Anhalten vnnnd bitten / der Hollender dahin vermögen/das sie die widerspennige Niderlander in iren schutz anneme. Auf dz es aber dafür angefehē wurde/dz sie recht daran gethan hette/ließ sie im anfang/dess Weinmons ein schreiben/ sampt emer angehengten Apoloqy außgen/diſſes inhalts: zu anfang gibt sie werckemen/Ob wol die Monarchen/König vnd Fürsten die prerogative vnd das vorteil haben/das sie kein nem menschen/sonder Got allein von iren hendlen thun vil lassen Reckung zugeben schuldig sein vnnnd sie der wegen auch niemandt zu reden/ stehen dārffer so wölle sie gleichwol vrsachen ansetzen / warumb sie die benachbarten Niderlander/nach dem dieselbigen / lang mit Krieg bestossen in ihrem schutz anzunemen bedacht sey / damit sie auch den nachgelegenen Potentaten vnd völkern genug thun möge. Darnach füret sie diese folgende vrsachen ein Das Niderlandt / speicht sie / seye wegen

Anno
1585.

wegen der nachbarschafft vnd gegen einander wolgelegnen Hafen den Engellender auß vielen Jahren her mit einer bundtniß ver wandt ge-
sen vnd sey zwischen beyden völkern vmb der hui vnd wider geübren
Kaufhandel willen/ jederzeit grosse frundtschafft gehalten worden. Es
sein auch nach mahl autentizirte Tractaten vorhanden/ so von dieser
bundtniß vnd frundtschafft zugniß geben könten/ welche zu vilen malen
zwischen den Königen von Engelland/ vnd den Herzogen von Bur-
gundien erneuert worden. In denselbigē soye jederzeit die frundtschafft
vnd frey Kaufmans handlung zwischē bey den völkern bestetiget/ auch
für vnd für vnuerbrüchlich vnd steth gehalten worden/ biss an die zeit da
König Philippus auß seinen Niederlendischen Prouincien gezogen. Nach
des Königs außzug/ sein im Nederland Hispanier zu Gubernatoren
gesetzt/ welche lieber Krieg/ dan Fried gehabt/ vn̄ sein vnter denselbigen
auch etliche Tyrannen/ oder Blütdürstige Leuth gewesen. Das Nider-
landt hab einen trefflichen Adel/ auch in Krieg vnd friedlichem Regi-
ment hoch verzhümte Männer gehabt/ welche durch Keyser Carlen
den fünfften/ vnd König Philippum zu ihren grossen Ehren vnd vor-
theil gebraucht worden sein. Es habe auch viel Privilegien vnd Frei-
heiten/ welche die beyden Fürsten auch gehalten vnd verbleiben lassen.
Aber die Hispanier haben mit irem Tyranischen Regiment nicht allein
den Privilegien zu wider gehandelt/ sonder auch den besten Adel in
wenig Monaten auffgerhümet/ vnd erwürget. Wiewol es sich aber
hab ansehen lassen/ als geschahē solches alles die Catholische Religion
zuerhalten/ so haben sie gleichwol auch die Catholische selbst irer Emp-
fer vnd Würdenentsetz/ habenden Grauen von Egmundt/ so der Cas-
tholischen Religion ernstlich zugethan gewesen/ der es auch vmb den
gemeinen nutz treffentlich wol verdienet gehabt/ hirtichten lassen. Ja
es haben die Hispanische Gubernatoren durch hülf ihres Hispanische
Kriegsvolcks/ vnd etliche wenig Italianer vnd Teutschen/ das Nider-
landt/ welche Keyser Carlen/ an Reichthumb nicht weniger habe pfles-
gen zu nutzen/ wie sie sagt/ dan seine neue Indien/ zu mehrem theil mit
dem Schwert/ Hunger vnd anderen todts mitteln also verderbt/ das
die Inwohner meysien theils vmbkommen vnd das Landt gar in ver-
wüstung gerathen seye: Vnd solches nitgends anders vmb dan das sie
dieselbige Prouincien der Hispanischen Herrschafft gar vnterwerffen
möchten. Es haben vmb derselbigen Tyranny willē die benachbarten
Fürsten mit den Niederländern ein mitleyden gehabt: Vnter andern sey
der König in Frankreich vorhabens gewesen/ das ellende betrübte
vold in seinem schutzu nemen: Aber da haben etliche außdem Hauß
von Guise/ welche mit Gelt auß Hispanien besiochen worden/ vnzeitig
des Königs heilsamen rath/ son̄ auch den friedlichen standt in Franck-
reich zerstöret. Jedoch habe der selbig König zum offter mahl schrift-
lich vnd durch seine Botschafften bey ihr des Königinen angehal-
ten/ das sie als eine Königin von Engelland/ welche den Niederlanden
mit

Anno
1585.

mit bundtnissen vnd freundschaft verwandt sey / dieselbige Landt zu beschutzen annehmen wolte. So habe zwar auch niemandt billich zu klagen dan die Engellender / eines theils vmb der Nachbarschaft / vnd neben dem auch vmb der alten Bindtniß willen. Derwegen habe sie offtmahl an den König von Hispanien ihren lieben Bruder geschriben / vnd ihm zu erkennen geben / wie grewlich seine Gubernatoren mit der regierung im Niederlande vmbgiengen: Sie habe in auch zu vor gewahrnet / das seine Vnderthanen / im fall er dem wacksenden vnglück nicht zugegen gieng / einen frembden außländischen Herrn suchen wurden / der die Prouincien wider die Tyranny der Hispanier beschützet wie dan solches dem volck auch zugelassen sey. Das haben für etlichen Jaren die Niederlender versucht / da sie den Herzogen von Arshot vnd den Marckgrauen von Hauere in Engelland aufffertiget / vnd vmb beistandt gebetten. Dar auff habe sie den Niederlender eine nicht geringe Summa Gelds verschossen / damit sie sich selbst vnter ihres Königs gehorsam gegen die Hispanier beschützen mochten / vnd nicht etwan einen andern Fürsten erwehlet. zu demselbigen end habe sie auch ferner den Niederlendern beystandt geth. In Neben dem moge auß der Hispanier handel geungsam erkiesen / dz sie entschlossen sein / die Einwohner in Nidlanden zuuertilgen / vñ hernach jr volck in dise Prouincien zuführen: dem Neapolitanischen / auch dem Irlandischen exempel nach / wie dan etliche durch den König von Hispanien vñ den Papsit außgeschickte newlich in Irland / sich zu dem vnderstanden. Wen solches glücklich hinauff gehen würde / so Konne daher auch ire / vnd ire Königreich ein gefar entstehn / in fall man demselbigen vnglück nicht in zeit vnter augen geht. Hieron habe sie zum offtermahl an den König geschriben: der gleichs wol auß rath der Hispanier keine warnung hören wollen / ja seine Gubernatoren im Niederlande haben noch viel grawssamer / wider die Vnderthanen gewüthet / so habē sich auch seine diener vnd Amptsverwalter in Hispanien / vngutlich er gegen die Engellender gehalten / dan sie sonst pflegten.

Auch habe sie ihre Gesandten in Hispanien geschickt: aber dieselbige sein durch die Hispanier also beleidiget / dz sie daselbs nicht haben bleyben Konnen / Gleichwol entschlossen gewesen / mit dem König ihrem lieben Bruder als eine gute Schwester immerdar freundschaft zuhalten / vnd habe derwegen jederzeit seine Gesandten in Engelland in ehren gehabt: Dann sie doch irer zwey wolte außganomien haben / nemlich den Gebhardt Despes / einen menschen / der Königliche handel vnd botschaften zuuervalten vntschuldig gewesen / vnd Bernardin Mensdoza / den sie als einen Verfundtschaffter vñ stöcker des Reichs / weil er mit den Allerschendlichsten feinden ihrer Matesstat / vnd des Königreichs seine heimliche rathschlagung gehalten / hinweg ziehen hießentz habe auch folgens / damit sie vrsachen die selbigen jres bedenkens ansetzte / einen Gesandten in Hispanien geschickt / doch zum König nicht habe kommen mogen.

Vmb

Anno 1585. Umb dieser vrsachen willen/ sagt die Königin/ vnd beuorab/ weil
 ihr vnd ihrem Königreich größe gefahr daher entstehen möge/ wo die
 Hispanier der Niederlande mechtig werden. Habe sie mit den ihren
 Rath gehalten/ so seindt alle ihre Vnderassen/willig gefunden/ dem
 selbigen vnglück vnder augen zugehn/ vnd den Niederländern mit Gut
 vnd Blüt beystandt zu thun. Damit sie aber meniglichem/ der es mit
 ihr halten werde/ gurte hoffnung gebe / dz sie et was außrichten möge/
 so erzellet sie hernach viel von ihrem grossen glück / was sie für henn
 hendel in ihren Königreichen mit grossen lob vnd dapfferkeit hinauß
 geführet habet Ihr sey viel heimlichs nachstellens geschehen/ man hat
 be ihr mit Kriege vnd gewehrter handt zezesetz / gleichwol sey die
 auffthut jedere zeyt leichtlich nidergelegt / vnd friedt widertim auff
 gericht worden Sie habe das Schotland bey zeitten dieses Königs
 Jacobi des sechsten/ weil der noch ein feindt gewesen / also regieret/
 dz jez derselbig Fürst zu welchem man grosse hoffnung habe / der auch
 ihr vnd den seinigen vberaus lieb sey / eine friedliche Landschafft finder
 Es sein die Franzosen durch hilff vnd fleiß der von Gulse zweymahl
 in Schottlandt geführet / so habe sie dieselbigen widerumb hinauß ge
 trieben vnd gleichwol mit dreyen nacheinander folgenden Brüdern vñ
 König in Frankreich immerdar frieden gehalten.

Endlich beschlenst sie es hienit/ sie habe sich durch die botschafft
 vnd heimlichs supplicieren/ der Hollender/ Selender/ Gelde: ischen vnd
 anderer mit vereinigten Prouincien / welche nun mehr an der gunst
 vnd Gnade Ihres Königs ganz verzweifelen/ auch durch die Tyrans
 ney der Hispanischen Gubernatorn (darunder sie gleichwol den Prin
 gen von Parma nicht rechnet/ sonder gibt ihm den Lob / das er gützig
 sey/ vnd die Hertzger der Hispanier vnter ime regieren Können) welche im
 Niderland so gewulich grüñtet haben/ entlich durch die gefahr so ihr
 selbst vnd ihrem Reich anstehen vnd zukommen möge/ dahin bewegen
 trübten Niderländern auß Engelland/ zu hilf zuschicken/ wie sie dan ge
 thon hat/ gleich ich hieoben erzehle/ Nun volgt was sie ein Monat dar
 nach auch in Schotlandt durch ihren anhang angestellt. |

Wie die Schotten Ihren König vnder dem bezwang der Caluinisten gebracht.

Den 1. Nouemb. haben die Vncatholischen Ständt vom Adel in
 Schotlandt ihren Catholischen König Jacobum v. 1. dieser Namens/
 mit gewalt vnder ihr Joch vnd Religion gebracht/ die Vesten vnd
 Glecten mit ihres gleichen besetzt / regiert / vnd alle Catholische mit
 den euffersten/ verfolgt/ verjagt vnd vertrieben / ja/ gar vmb's Leben
 gebracht/ Das war nun der benachbarte Königin auch ein gewünsch
 ter handel/ dann sonst hat sie sich besorgt / der König von Hispanien/
 möchte et wo mit hilff vnd beystandt der Catholische/ dasselbig König
 reich

reich besser/auß Schwotlandt/ als auß den Niderlanden angreifen/vnd
ihme Engellandt vnderwerffen/ weil solches schon vorlengst noch im
Iar 1569. preis geben vnd gesprochen.

Anno
1584.

Den 5. Nouemb. antwort die Königin von Engellandt zu Reiches
mont auffß begern der Haußstärke/ weissen sie nun gesinnet sey/ nach-
dem sie wider den von Spanien krieg sürgenommen/ob solche Städte
te auch ihr gewonliche Kauffmanschafft vnd händel mit Schiffarten
durch ihr gute bewilligung treiben/ vnd auß Lisbona fahren möch-
ten/vnd sagt ja/allein das sie ihren feinden nicht stercken/oder waffen
zuführen solten.

Den 8. Nouembris hat der Prinz von Parma/ das Schloß vor
Andorff wider zabawen vnd auffzurichten angefangen/ auß Antorff
also ein frontier oder gränz Statt wider die feindt zumachen/ wie in
den friedes Articlen solches außdrücklich vndersprochen / im fall man
mit den Holländern vnd Soeländern/ nicht konte vberlein kommen/
sonder man zusehen wurde müssen daß sie sich mit Engellandt fügen/
oder sonst feindlicher weiß wider die andern Königlichern Matestatt
Lander stellen würden/wie sie jetzt mit der Königin von Engellandt
thaten.

Den 6. Decemb. schreibt der Keyser an etliche Reichs Stände vnd
Fürsten/ sie solten in ihrem gebiet kein Aries volck annemen/beschrei-
ben/ oder Müssern/ viel weniger zuhilff den Hugonottischen in
Franckreich wider den König ziehen lassen/dann die von Guise weren
des furnehmen derselben in gemelten Königreich nit zuerwarten/
sonder ihnen vielmehr auß den Reichsboden entgegen zukommen/
welches/dann in solchem fall/ dem heiligen Römischen Reich sehr
nachtheilig vnd schädlich sein würde.

Den 7. Decemb. wirdt der Prinz von Parma/nachdem er fast alle
sachen zu Antorff in der Statt auch außser derselben im Leger/ vers-
richt durch sonder frolocken des volcks/ gegen dem abent/mit Windts
lichter in Brüssel eingehölt/ vnd gar statlichem Bancket/auffß herrs-
lichst tractiert / Da er aber vernommen/ daß Graff Carl von Mans-
felt auß Bomler weert mit seinem vnderhabendem Kriegsuoelck / auß
dem Dam/ in Gefahr gerathen / laßt er alsbaldt alle malzeit vnd
feste die man ihme zu Brüssel angethon / stehen/ vnd sitzt zu Pferd
kompt nur selb sechster den seinen zuhelffen/ wie sie dann baldt
darnach / durch sondere schickung Gottes erlöset auß
solche weiß/wie hernach volgt.

Anno

1584.

Wunderbarliche erlösung deren dauff dem
Bommelwert.

Es Fam vmb dieselbige zeit der Graffe von Mansfeldt mit einem gar aussereffenen hauffen Artzeleuthen in die Herrschafft Rauensstein führen in höchster eyle vber die Masse/ vnd name die Insul/ Bommelwert genant/ein: Ist ein reiches Ländlein/das etliche Jar lang von Krieg vnd besagung Frey gewesen/diß vnuersehne vngluck macht den Stenden den muth fast vnrhewig.

Nach dem der Prinz von Parma/den gemeinen nutz zu Antorff in gute ordnung bracht/auch das Schloß daselbs auff der Bürger Bittlich anmuthen/ (weil von ansuchung der Hollender schwache hoffnung war) bey nahe aufgebawet/ zohet er hernach am 7. tage des Christmoss/ mit seinem ganzen Hoffgestindt gehn Brüssel/die Bürger lieffen einer für den andern herauß/ kamen dem Prinzer mit mehr denn dreyhundert Facklen vnder augen/ vnd empfiengen in/ zum zeichen ihrer freundlicher zuneigung mit höchster freuden/ vnd gar grossen triumph. Man ließ allerley freuden zeichen/ bey nahe drey tage noch einander sehen. Es wurden grosse Triumphfeyr gemacht: Auff dem Marek wart ein Schiff verbrant/ weil der Prinz Seig zu Wasser gehabt/ Menner vnd Frauen/ Junge vnd alte schreyen ihm zu/ vnd stolckten mit freuden. Im mittelt ward die vnglückliche zeitung bracht/ das der von Mansfeldt mit den seinigen auff dem Bommelwert/ in gefahr were. Nach dem der von Parma diese zeitung vernam/ trug er mehr sorge für seiner Soldaten wolffahrt/ dann auch für sein eigen leben/ verließ zur stunde alles/ machte sich mitten auß der Gäßereyen/ vnd Triumphierlichen freuden auff/ stetze heimlich auff ein pferdt vnd zoge mit vierzehn aussereffenen Reuttern in vnglaublicher eile gehn Herzogen busch/ damit er den seinigen/ so in gefehlichkeit/ mit rhat vnd that beistandt thate. Die Insul so man das Bommelwert nennet/ ist mit Wassern von allen seitten vmbgeben/ gegen Mittag mit der Massen/ gegen Norden mit dem Rhein/ welche beyde stromme mit einem arm gegen auffgang miteinander reichen/ vnd gegen Aldergang einander fließen. Der grund diser Insul ist fast Leimachtig/ vnd in Kriegshändeln gar vntüchtig: Man kan auch leichtlich die Teich durchstechen/ vnd das Ländlein vnter wasser setzen. Als der von Zollack vernomen hat/ das die Königlichen in diß Insul gezogen waren/ ließ er vnuerzüglich bey so. Schiff zurüstet/ legte auff dieselbige Kriegsgoldt/ fährt in die Mase vnd vngab die Insul/ vnd stach mit hohem stieß die Teich an vielen orten durch/ also das beyde flusse in die Insul ausfließen/ vnd sie beinlich ganz vnd
der

der das Wasser kam. Die Königschen aber beschuzten sich an ein et
 was/ hochgelegenen ort/ wie sie künden/ vnd möchte inen doch nie-
 mand zu hilff kommen. Also lagen sie vier ganger tag vnter dem bla-
 wen Himmel/ waren von allen seitten mit Wasser vmbgeben/ hatten
 auch kein prouant/ vnd wurden bey nah/ vntreglicher Kalde erkö-
 der. Die Leuth geben zu mehrem theil mit inen verlohren/ so wurd
 auch auch ein Hispanier von den Geusen gefangen / vnd zu dem
 von Zollack geföhret: derselbig bekandt offentlich/ es wehr kein
 Graff oder Herr in diesen ganzen Krieg jemal glöcklicher ge-
 wesen auff der Stende seitten/ dann eben der von Zollack / der eine
 solche anzahl aufferlesene Kriegseuth/ dann ihrer waren bey vier
 tausent/ mehr theils Hispanier/ die Blum des Königschen felde
 legers/ deren Obersten/ vnd befehlhaber in Kriegshändel treffentlich
 wol gebet ware/ in so kurzer zeit/ mit geringer mühe vñ nachtheil der
 seitten zu gleich vmmgebracht hette. In diser gefahr namen die Kö-
 nigschen ihre zusucht allein zu Gott vñnd höreren nicht auff mit ste-
 thigem gebette/ bey der hohen Maiestat anzuhalten. Desgleichen
 wurden auch durch den Hochwurdigen frommen Bischoff zu Rure-
 mund Wilhelmum Lindanum/ wie er dan ein sonder Gottseliger
 Mannist/ auch ein liebhaber der 3. Kirhen/ vnd deren so dieselbige
 beschuzen/ die Bettmessen vñnd Litanien/ welche bey seinem abwes-
 sen vnterlassen waren/ von neuen widerum angerichtet: Er gieng auch
 selbst durch der Seligen Jungfrawen Klöster herum/ ermahnere
 vnd fewrigte die sarnemen aufferwehlten diener Gottes zu stetem
 vñnauffhödelichen gebett. Endlich ließ sich Gott durchs gebett bewes-
 gen vñnd schickte in der eyle einen Norden windt/ daß der fluß die
 Wahl genandt/ mit Eys befrohre Der von Zollack wunderte sich vber
 die plöglische verenderung der lufft/ besorgte sich auch/ die Schiff
 möchten befröieren (wie dann vñlangts hernach ohne zweiffel gesche-
 hen wer) vnd durch Eys behindert werden / das man sie nicht köndte
 widerumhinweg bringen/ oder der Nordenwindt möcht die Nider-
 lendische Ström in die See gegen nidergang jagen/ das also nach dem
 der fluß kleiner worden/ vñnd das Wasser verschossen/ seinen Schiffen
 prouant mangels wurde: Ließ da wegen die Anker einziehen/ vñnd
 die Segel auffspannen/ vñnd wendte sich schendlich auff die flucht.
 Nach dem er nu mit seinen Schiffen hinab gefahren/ hat sich die
 scharpffe kelt/ in eine gelinde mässig Sommer lufft widerum ver-
 endert. Also das die Königschen ire schiff den Hispanier/ welche durch
 die vberauffschwere kelt gar vbel geplagt/ vñ beynach hürgers gestor-
 ben waren/ auß den nahe gelegen orten/ beuorab / durch fleiß
 der Bürger von Herzogenbusch die gewünschte prouandt/
 ohne einige beschwerniß zu föhreten/ vñnd der Soldaten viel
 zu schwach oder halb todt wahren/ auß der Insulen auff das ander

Anno
1584.

124 RELATIONVM HISTORICARVM

landt herüber brachten / damit sie möchten erquicket werden / von welchen gleichwol etliche starben / den andern wurden die zehen an den Häffen / so von der strengen Kette gar erstorben / oder die beyne biss an die Knye abgenommen / damit die gesunde glider nicht auch angingen. Nach dem nun die Hispanier durch diese Göttliche gnade vom Himmel errettet waren (das den die feindt der H. Kirchen mit grossen verdriess ansehen müsten) damit sie nicht vndanckbar waren / theten sie den vō Herzogenbusch gar herrliche geschencf. Sie gaben achtzig Oxsen vnter den armen aufzuteilen / schenckten auch einen gülden Becken (war eine Königl. gab) dem gemeinen Volck zubrauchē / das sie darauff auff das H. Osterfest nach empfangenen H. Sacrament / den Wein zur Spülung nemen solten. Als nun das geschrey von errettung des Kriegsvolcks zu dem von Parma gehn Herenthals kam / wardt er gar fro / vnd sohe alsobald widerum gehn Brüssel wie oben gemelt ist.

Den 9. Decembris wardt auß Mittelburg in Seelandt geschriben wie des Prinzen von Orange Sohn Mauritz / vnd ander zwen Johan vnd Philips Graffen von Nassaw / dahin kommen. Wilort Robert Dudle / den Graffen von Lycester / auß Engellandt von der Königin / mit einer statlichen zahl vom Adel / vnd grossen Kriegsvolck zuerwarten / vnd in Hollandt weiter zubeleitten / daß auch Philip Sidney der Gubernator von Flissingen / darzu der verwalter auß Kamelen auß Engellandt schon ankommen.

Den 30. Decembris kompt man mit dem / schon lang auß Engellandt erwarteten Graffen von Lycester / gen Dordrecht / alda er mit weniger daß zuvor in Mittelburg wie ein zukünftiger Gubernator / ins Prinzen von Orange plaz gar statlich empfangen.

Was zu end dieses Jahrs die Vncatholischen Capitulares vor den Keyserischen Commissarien abermals gehandelt worden.

Die Keyf. Mayest. vber viel schreiben / schicken vnd vermahnungen den Straßburgischen handel in einem friedlichen standt zu bringen / haben weitter auch statliche Commissarien verordnet / welcher für haben gewest die ihm Stiff vnd Capittel Straßburg sargangne thatlichkaiten abzuschaffen.

Darwider aber erholen die Vncatholischen Capitularn ihre vngedehrende orth / auch insinuirte vnd ungesomene Appellationes. Mit
der 1584

der anstentlichen widerhalten Protestation/dass sie von derselben/vnnd von ihrem Competenten Iudice im wenigsten nicht abweichen / noch derselben sich begeben/auch vermög ihrer pflicht vnd vnder die Päpstliche Censur Bann / vnd joch wider im Stiffte einzuführen/vñ der Augspürgischen Confession verwanten Fürsten/ Graffen vnd Herrn diß orts hergebrachte freyheiten vnd gerechtigkeiten zuschmelein ohne vorgangine ordenliche Cognition/vñ vnerlangtes Rechten/ nicht verstaten konten noch sollen.

Diweil aber die Herren Comissarien/dass sie die in dem Stiffte vnd Capittel geübte tädtlichkeit abzuschaffen/vñ der Key. Mayt. bevelch zuhaben fürgeben/vnnd aber nicht allein ganz küniglich vnd in Continenti:sonder auch zuuersichtlich ex aduerso bekanntlich sein wurd / das die Römischen Capitulares jr gegenheil / biß dahero von thätlichkeiten/als die ersten anfänger vnd verursacher geübet / vnnd noch täglich vbiien/also das sie die Vncatholischen ex causa religionis, welches ihnen heresis sein müsse/zunvor vnd ehe die sachen / an gebürenden orten erortert/de facto, vnder dem schein des nchtigen Päpstliche Basi zu Cölln / von ihrem Straßburgischen Capittel vnd ihren Beneficien niessung abweisen vnd außschließen wöllen/ als das sie die Päpstliche Capitulares des Stifftes zu Straßburg Cleinodia die/Batschafft/Briefliche/documenta, vñ anders heimlicher/vnvermerckter weiß/vñ de facto, auß ihrem gewahrtsam/den Statutis vnd herkommen zuwider / als das sie des Stifftes gefell im vorigen vnd disem Jahr / dem vnwidersprechlichen herkommen zuwider/vnnd vnerlangt Rechten mehrer theils / an andere orth verfährt / als das sie an vngewöhnlichen orten / vnd mit nichte more maiorum vermeinte Wahlen/vnd Decreta, nichtigklich gemacht/ Als das sie jren vnerledigten dienern/jnen den Vncatholischen nicht mehr zugehorsamen/mit neuen pflichten / vnd vnerhörter thätlichkeit eingebunden/vnd mit andern dergleichen mehr.

Hierauff so seye an wolernente hern Kayf. Comissarien jr freündlich gesinnen vñ begeren. Sie wollen zunorderst ihr gemüth erläutern vnd Cathegoric oder Hypothetic deutlich vnnerschlagen/tundt / vnnd auff gut alt Teutsch sich erklären. Ob vorangerechte vnd andere dergleichen der Päpstlichen Capitularen geübte vnzimliche vnbilliche thätlichkeit continuire vnd gut gelassen / Vnd das sie (die Vncatholischen Capitulares / nach beschehenen Auszug auß dem Bruderhoff / dennoch biß die hauptsachen mit jren anhangen / von der Kayf. May. vnd gemeinen des heiligen Reichs Ständen entschieden / vom Capitel jr Beneficien vnd derselben niessungen außgeschlossen sein vnd bleibe sollen,

Anno
1584.

126 RELATIONVM HISTORICARVM

Welche Erklärung/die Herrn Kayserliche Commissarien (wan sie nit gemeint partheylich zuhandeln/od sie die Vncatholische Capitalares zugefahren/ vnd per obliquum auch vermeintlich bedachter weiß des Papsts Bann vnd Religion in Straßburg einzuführen) mit billigkeit nit hinderhalten oder verweigern werden

Darauff wollen alsdann sie die Vncatholischen auch raumung des Bruderhoffs/ vnd etlicher angeregter sächten halben / ihre so gleichmäßige/billighe / auch deutliche rotundam vnd Cathegoricam resolutionem, erklären vnd erbieten/auff gut alt Teutsch / widerumb fürbringen/dass sie die vnderthänigsten guten hoffnung vnd zuuersicht sein/ Allerhochstgedachte Kayf. Mayt. da sie dessen mit grundt berichtet/ vnd gemeine des heiligen Reichs Stände/ auch sonst meniglich vnter partheyischen gemüts vnd verstandts / werde mit der selben Allergnädigst/wolbenüget vnd zufrieden sein.

In mittelst vnd damit hochgedachte Kayf. Mayt. die Herrn Commissarien xii männlich abnehmen/dass jr der Euangelischen oder Vncatholischen Capitularen fürhaben vnd gemüth nit seye (wie die Herrn Commissarien andruten) den Bruderhoff ihu allein zu eignen wolten/ So wollen sie fürs ander auch diß gülich mittel/ so allen theilen an ihren Rechten vnabbrüchig fürgeschlagen haben/Als nemlich/dass sie inen nicht zuwider sein lassen wolle/ wan es auch bey jren widergenatz den Catholischen statt finden könne / Dass zwen benachbarte Fürsten als der Churfürstlichen Pfalz Administrator vnd Turor Herzog Johan Casimirus Pfalzgraff ic. So dan auch der Bischoff vnd Camer Richter zu Speyr ic. oder aber ein Erfame weiser Rath der Statt Straßburg den Bruderhoff/ vnd desselbigen Stiffts gefäll Sequesters weiß bis zu rechtlicher erledigung / mit vnpartheyischen Conditionen deren man vor raumung des Bruderhoffs sich vergleichen könne / ein zu behalten ersuchen werden.

Sie die Euangelischen Capitularen seyen der guten zuuersicht wie die selben auch nit vnglaublich berichtet/ dass die Herrn Kayf. Commissarien habenden Instruction, auch guetliche mittel anzuhören/nit zuwider sein werde/vnd da auch solches gleich nit wäre. So seye doch jr gülich erbieten/wie auch dieser fürschlag also beschaffen/ das zu hochgedachter Kayf. Mayt. gesamentlichen Ständen des Reichs sie die vnderthänigste gute zuuersicht haben / Wann ihr Mayt. vnd die selbe/ dieser sachen gelegenheit vnd ihr erbieten von den Herrn Kayserlichen Commissarien / jr vertrauen / vnd der sachen beschaffenheit noch gründlichen bericht jr Kayf. Mayt. vntermelter des heiligen Reichs Stände/werden jr gülich billich erbieten zu gnädigsten guten genüge
auff

auff vnd annehmen/ vnd sie die Euangelische Capitularn darüber nicht beschwären lassen. Vnd dass ist vngewerlich ihr erbilten vnd fürschlag gewesen. Es ist endlich die sache in ein solche verwirrig gerathen/ dass die Euangelischen oder Vncatholischen dahin procedirt/ vnd letztlich nach absterben des Catholischen Bischoffen/ einen Vncatholischen erwehlt habe wie wir zu anfang des 6. Monats Junij 1592. davon weiter schreiben vnd die sachen bis dahin ansehen vund hiemit das Jahr nach Christi gebürt 1583. beschreiben wollen/ volgt was sich im Jar 1586. weiter verlauffen vnd zugetragen.

Anno.

1584

Wie die Königin von Engellandt den König von Hispanien vber Meer durch Franciscum Draco angrieffen

Es hat Elisabeth die Königin auß Engellandt den König Philipp auß Hispanien an zweyen orten/ das ist in Hispanien/ vñ in sein Niderlanden zuzugreiffen sich vnderstanden/ Derhalben sie den ihr zweyen se. des zuor bringen beuelch geben einem Ritter Franz Draco in der vber Meer auff Indien vnd Hispanien ziehen: vnd einen Milor Roberto Dupleo Graffe von Licester/ vñ disen wil ich Relation thun/ nach dem ich zuor mit kurzen/ die Reiss vnd Schiffart auß Engellandt so ein Englischer Ritter Franciscus Drack gethan beschreiben hab.

Erstlich ist gemelter Drack vñ seiner Königin abermals abgefertiget vnd sine 25. Schiff vndergeben in welche er 2300. weh. hafter mann so wol kriegss/ als Schiffleuth genommen/ die er auß Engellandt den nechstuersehen 12. Septembis an den Hafen oder porten gebracht/ dē man Phleumouth zuzemen pflegt: Mit diesem seindt etliche Hauptleuth vnd sonst andere vom Adel abgefeylt deren namen gewesen Christoff Carleil der Obrist Leutenant/ Mathens Morgon/ Johan Sampson/ Anthonij plott/ Johan Marchant/ Georg Verton/ Wolther Byges/ Rihart Stanton vñ Johan Hannam/ welche gleichwol zu Schiff abgefahren/ sich aber insonderheit zu Landt brauchen lassen/ andere aber so zu Wasser vnd auß den Schiffen beuelch vnd zugebracht en gehabt seindt gewesen mit Namen Merten Crobiger/ vnder Admiral/ Franz Knoll/ Thomas Freuar/ Wilhelm Cicel/ Jacob Carleil/ Heinrich Whyte/ Thomas Drack/ Thomas Seely/ Hauptmann Ritters/ Hauptmann Cresse/ Hauptmann Fortesch vnd andere Hauptleuth/ als Carles/ Kanufins/ Trigo Moone/ Vaghant/ Varney/ Silman/ auch viel vom Adel/ der nahmen zuerzehlen hier nit von nöthen. Diese seindt den 12. September von dannen abgefeylt/ vnd erstlich auff die

Anno
1584.

128 RELATIONVM HISTORICARVM

auff die Vaionischen Inseln in Hispania ankommen/vond zu Verona auß den Schiffen gestiegen/ sie musten aber baldt wider von dannen den 19. tag September auff Vigon/man liesse sie aber mit ein /verhalten sie auß derselben Inseln abgefeylt vnd die Statt Vigon hinder ihnen gelassen/haben frisch Wasser gesucht/ Es kam aber der Gubernator oder Statthalter mit 2000 zu Fuß vnd 300. zu pferdt vnd beschaltet sie dermassen das sie von dannen auff die Inseln Canarien von Canarien abgefahren / des vorhabens in derselben die Insel Polman einzunehmen / vnd daselbst all ihre sachen desto besser zubeschicken/ auch sich mit aller notturfft desto vollkommenlicher zu versehen/ Dieweil sie aber nider ankömen Fonten/allein an einem ort/welches mit vielen Dolwercken versehen vnd darauß gewaltige Schiß in grosser anzahl auff sie durch grobe stück geschehen vñ sie getroffen/haben sie von dar abziehen müssen/den 20. September auff die Insel Del Ferro, in welcher aber nichts zuholen / dann man ihnen dermassen begegnet/ daß sie eylendt wider vom Landt in die Schiff gestigen vnd sich dauongepackt auch lang herumb geschiffet biß sie erst den 13. tag Nouember in ein Landt oder gegent kömen bey der gemein Capo Branco genennt/vnd also weiter biß an der Inseln Del Capo Verde, darnach gen S. Jacob/welches ein Insel ist die berühmtest vnder allen die an Afetcam angeleggen vñ ligt recht gegē Capo Verde vber/darnach seind sie auß S. Jacobs Insel verdrieben worden mit dem daß sie ein vngewöhnliche Brandheit gleich wie ein sucht ankömen die ihrer in kurzer zeit mehr als in die 300. hinweg gerambt/darnach seind ihrer viel mit drucknem Fieber geplagt worden/auß dem die solchs Fieber angestossen/ seind ier gar wenig bey dem leben erhalten worden / die aber daran nit gestorben seindt am gemüth/an den gliedern/vnd krefftē sehr geschwecht/vnd lezlich auch gestorben/vñ hat man an ihrem Leib kleine mahl stück gesehen als wen sie die pestilens gehabt hetten.

Darnach seinde sie in 18. tagen von S. Jacobs Inseln zu S. Dominice ankömen / welches die erst Insel ist der Occidentalischen Indien/ Aber in einer andern Insel S. Christoffel genant / gegen vndergang der Sonnen gelegen/haben sie sich eulich tag biß auff den 25. tag dieses 1585. außgehalten / alda die Branden zulaßen / ihre Schiff zu saubern/von dannen wolten sie in die Insel Hispaniolam schiffen/dann sie dazumal iher sterck wider zum theil bekömen/wie sie dan nachmals den 1. tag des Jahres 1586. daselbst zu Landt ankommen / vngewekch 10. tausent schritt von der schöne Statt S. Dominico/welche Statt gelegen in der Insel Hispaniola die in der grosse schier dem Engellandt vergleicht/ dise Statt hat vber alle vmbliegende Inseln zugebieten/vngew

vngewerlich vmb den mittag/haben sich mehr als vber 150. vom Adel Anno
vnd vortreiber der Stat S. Dominico mit gar schönen pferden erzeigt/ 1585.
vnd sich von Feindt sehen lassen / die andern der Statt empfangen denselben
Feindt mit Pulver vnd Kugelen das der Leutenant auff der Englischen
seitten freiten / ob er gleich mit krefftiger Stimme in die hohe geruffen/die
seintigen beherzt zumachen/vnd selbst mit grosser macht vnd gewilt an die
Stat gefallen/so ist er doch berst gewest/welcher auf einer seitten der
Stat mit einer Kugel des grossen geschutz getroffen/die Geist auff ben vnd
auf dem plag bleyben hat müssen Also sein sie von S. Dominico auf
Carthana zu/welches ein Statt in Indid gegen vndergang der Sonnen
gelegen vnd ein seher bequemen Hafen oder Portum hat vñ dardurch
zwischen Hispanien vnd Peru Kauffmanschafft zutreiben.

Als sie nun kaum ein halbe meil wegs von der Stat waren / sihe da
kamen hundert Reuter von dasien/welche die Engellender ansprengt/
aber die Englischen Schutzen empfiengen dieselben dermassen / das sie
im ersten abschiesse zurück getrieben / vnd diereil sie dem Feindt / zu
wissen den Englischen an einen gemässigen / vnd gestrecktigen ort begegnet/
welche zu ihrem vorthail ganz vnd gar nit gelegen / seindt sie wider
hinzogen / von dannen sie Fomen waren.

Es hatten die Spanier am selben ort 6 grosse Stuck / die recht auff
die Englischen gericht waren / vnder sie zuschiesse / dazu waren an der
seitten des Hafens zwo Gallen / dar auff eilff Stuck geschutz / vnd bey
3 oder 4 hundert Hackenschutzen / die sie auch an der seitten angreifen /
die Veste wardt aber von 300. wehrbaren manns theils schutz theils
langnecht bewart vnd versehen / welche der Engelländer mit sonders
fleiss gewart hetten / jr grosses Geschutz vnd hacken vnd sich horen lasen.
So waren auch Indianische Schutzen in grosser anzahl / an orten die
ihnen dartzu am bequemsten dachten bestelt / welche als tuel ihnen
möglich gewesen jre vergiffte pfeil auff die Engelländer abgeschossen /
vnd wen sie damit getroffen / der muste dauon sterben.

Sie haben auch mit Jhren kurzen spitzigen Aluppelen die oben an
vergiftt waren / deren sie viel an dem grossen weg / da die Engelländer
durch muessen / in die erdt geschlagen / vnd sie dermassen verwundet / dz
sie kaum mit dem leben dauon komen. Dartzue so hat das pestilenzisch
fieber die zahl der Engellender gar sehr gemindert / haben jnen derhalb
ben fargenommen von Carthana wider anheims zu ziehen / seindt vns
derwegen auff S. Augustin Fomen.

Allda der König von Hispanien 150 wehrhafter mans / vnd sentet an
einem andern ort welches 12 meil wegs von dasien gegen mitnacht gelegen /
vnd S. Helena heist / in der besatzung ligen / auff dz alle fremde als
Franzosen vnd dergleichen Engelländer abgetrieben wurden / dieser
Arriegfleut oder Besatzung oberster war Petrus Melendez ein Margg
graff vnd Entzel des Amiral Melendez Seindt also die Engelländer
von dannen auff gemeltes S. Helena gezogen / aber auf selbst Jres
fallens nichts außrichten mögen. Derhalb sie sich auf einen plaz ver-

Anno 1585. fuegt der selben gegent / darinnen die Engliſchen ihre wouung hatten / vnd der platz nach der Königin Elizabeth La Virginia genent wirdt / vber ſolches ort oder ſolchen platz war Oberſter Rudolphus Laue / der von der Königin beuelch gehabt vber die 50 Engellender / ſo in Virginia gelegen / dem haben die andern ankommenden Engellender angebotten / ſie wolten ſie mit aller notturfft verſehen / vnd ein groſſ Schiff auß den ſtrigen ſambt einem außleger daſelbſt laſſen. Sie waren aber daſelbſt in Virginia / an allen dingen ſo mangelhafft / betruebt vnd preſſhafftig / das ſie nichts libers gewunſcht / allein auf daſſ ehrt mit ihnen wider in ihre Vaterlandt zuſehen / der halben ſo haben ſie ſey alſbalt zu ſich in ihre Schiff genommen / ſeindt von dannen abgefahren / vnd mit einander leglich den 27 Julij 1586. wider vmb in Engellandt ankomen / von dannen ſie den 12. tag Septemb. hiebuorn abgefahren / das alſo Virginia den Spantern bleiben / welche die Engelländer gelaffen habē / ſambt meiſten theil deren ſo mit inen abgefaren. Das ſey aber von des Drako auß vnd einfahrt genug / Nun komen wir an den Lyeceſter / welchen die Königin von Engellandt in des König Philippi Niederlandt geſchickt hat.

Wie dieſelbig Königin von Engellandt den König von
Hiſpanien / auch in ſeinen Niederlanden / durch
Robertum Dudlaum angriffen.

Es iſt aber die Königin von Engellandt mit dem nit allein zuſrieden gewēſt / das ſie ihr volck vber Meer in Hiſpanien vnd der orten wider den König Philippen geſchickt / daſelbſt ihme ſein Landt vnd leuth zuuerderben / ſonder hat verrier auch jr volck ins Niederlandt in groſſer anzahl voran / vnd darnach Robertum Dudlaum / welcher ein Graf von Lyeceſter gewēſt / auch geſchickt als ein haubt gemeltes voran geſchicktes Kriegsvolck vnd zukunfftigen Gubernatoren welcher in Hollandt vnd zeelandt auch in dem Landt vom Wrechtē dem Prinz von Orengeim Regiment volck ſolte. Der iſt zuletzt auß Engellandt durch zeelandt von Mittelburg gen Dordrecht in Hollandt komen / den letzten tag vergangens Jars / alda er mit groſſem Triumph vnd freunden entgegen vnd ſtatlichen auffgetragen mit Pancketten von der Oberkeit tractiert worden.

Dieſer Graff von Lyeceſter hat noch ander 3. Graffen vnd 900. Reuter mit ſich gebracht / vnd iſt von Dordrecht mit denſelben den 7. Tag Januarij gehn Rotterdam / vnd von dannen gar ihns Grauen Hage verreiſet. Alda er ſeinen Beuelch vnd gewalt auffgelegt / den er von der Königin empfangen hatte / vnd denſelben in beyſein der Ständen / ſo deſhalbē dahin zuſamen waren berueffen / auffgelegt / vnd haben ihme daſelbſt ſo groſſe Ehr erzeigt / das ſolche mit brächtlicher geſchehen het.

hen hette Konnen/wann eben die Königin selbst wäre Kommen/ also das Anno
 ihr vil darfut halten haben wöllen solcher Tryumph sey Strätlicher 1586
 vnd gewaltiger zugegangen/ als der/ welche man den H von Alanson/ des
 Königs vñ Frankreich Brudern zu Antorf angethon/wie er den 19. vñ
 22. Februarij verganges Jars 1582. als ihren Herzogen von Brabant/
 Graffen von Flandern/ vnd weiß nit was mehr angethon.

Vnd waren vnder andern auffgerichteten Triumphal Wogen/ Por-
 ten vnd lust gebew/ auch ein hoher pyramis oder oben an zugespitzte
 Seulen/ in welcher dem Graff von Lycester zu Lob vnd ehren geschriben
 ben stunden/ auff Lateinisch sprach diese wort.

INCLYTO PRINCIPI ROBERTO DVDLAEO,
 COMITI LYCESTRIO, & c. DEI PROVISV, REGINAE
 MISSV, PRAEFECTO AC GVBERNATORI BEL-
 GARVM prosperum nunc optatumque aduentum gratulamur,
 Ecclesiae & Reipub. salutarem optamus, foederati Ordines Bel-
 gij, additi Celsitudinis eius, DEVS COEPIT, DEVS DI-
 RIGAT.

Damit haben sie also gemelten Graffen wilkom geheissen/ im gluck
 vnd heyl gewünscht/ vnd ime innamen der Königin/ welche in geschickte
 als Ihrem Gubernur vnd der Königin Statthalter/ alle wolffahrt
 Ehr gehorsam angeboten/ sich auch darneben vernemen lassen GOT
 der das werck angefangen hab/ wölle solches glucklich hinauß füh-
 ren.

Darnach haben sie der Königin zu ehren/ ein grosse Rosen gar kunst-
 lich mit vil brennenden Leuchtern/ facklen vnd Kerzen vmbgeben zus-
 gericht/ darüber geschriben VIVAT REGINA, das ist/ vngewer-
 lich der Königin langes Leben vnd wolffahrt/ vnder der Rosen sein dies-
 se versß geschriben gestanden.

FLoreat haec seMper rosa, CVIVs honore reVIXIT

BeLgia LangVesCens, regIna saCra potentI.

Am ort ab/ da die Strände den Graffen empfangen/ stunden diese
 wort geschriben.

DEVS OPT. MAX. TIBI VOTA PRECESQVE
 ORE ET CORDE NVNCVPAMVS, vt propitijs plac-
 tusque Belgas respicias: nobis REGINAM, per illam NOS,
 PATRIAMQVE serues: Magne, Sancte, AETERNE DEVS, audi
 & exaudi.

Damit haben sie Got gebetten von grundt des Herzen/ er wolte sie
 doch mit gnaden ansehen/ vnd ihme diesen handel wider Ihren naturs-
 lichen Herrn vnd Landtsfürsten angenommen gefallen lassen/ auch der
 Königin langes leben verleihen/ vnd sie sambt den ganzt Vaterlandt
 durch sie erhalten/ vnd als ein gewaltiger heyliger ewiger Got horn
 vnd erhören.

Anno
1586.
4 Janu.

Den 4 Tag Januarij rückt gemelter Graff von Lyeester auß Rotterdam fort auff Delfft/ vnd den andern tag darnach von dannen auß des Graffen Hage von Hollandt/dahin er des landts Stände erforderen lassen zukommen/damit sie nach erschung seines Oualts vnd Commission/die er ihnen auffgelegt/vonder Königen wegen auß Engelland/ gehandelt würde/wie man die Reformirt Religion in denselben Landern erhalten/vnd sich mit Gelt/vnd Fretzsmacht/ gegen dem König von Hispanien versehen vnd gefast möcht machen.

Den 6 tag Januarij/das ist/ an der 3. drey Königen tag/haben die Niderländer/so sich bisher zu Cölln/ als in einer Catholischen Statt Catholisch gehalten/ ehe vnd Antorff wider sich vnder den gehorsam ihres Catholischen Königs begeben ein statliches Fest vnd Mess gehalten/den heyligen drey Königen zu danck/vnd Gott zu lob vnd Ehr/dass sie so lang in gemelter Statt Cölln erhalten/ vnd leglich wider in ihr Vatterlandt kommen hat lassen.

Eben denselben tag ist der von Camerich anstandt/so sie auf ein iar allein gemacht/mit dem König von Hispanien/ außgangen/ vnd hebt sich darnach ein anderer an/auff ganze drey Jar lang.

Den 3 Januarij kombt der Graff von Lyeester/als er sein sach ihns Graffen Hage/wie oben gemelt verichtet/vnd den Holländische Ständen für gebracht/gen Leyden/alda er auch statlich empfangen/vñ wolt also ein jede Statt in Hollandt/in ehr erzeigung/ triumph/ vnd sonst darzu gehörigen Kosten/die ander diesen Graffen zu empfangen/ vber treffen/vnd grössere ehr erbieten/als man in Brabant zu Antorff vnd anderwo dem Wenzono zuvor erzeigt.

Den 17 Januarij helt man zu Antorff ein statliche begendnus/ der Jahrzeit mit danfsagung/dz Gott/ wider dz greulich fürnehmen/so des Königs von Franckreich Bruder/Ketzog von Alenon/ wider die von Antorff angestellt/dardurch sie in ewiges verderben weren kommen/ sein Göttliche Gnade geben/ das ihme sein vorhaben nicht fort gangen/sonder mit seinem selbst/vnd seiner Franzosen spot/ vnd schaden/hat Antorff erstlich/darnach das gantz Niderlandt verlassen müssen/Gott weiß wies noch den Engelländern mit den Holländern gehn wirdt.

27. Jan. Den 27. Januarij hat des Obristen in Frieslandt Verdugi eines Spanier Leutenant/Coris/ein statlichen sieg wider die Stattischen/vngefehrlich ein meilwegs von Leewarden/ bey Xype einem Dorff/Winsum geheissen/daselbst ihrer in die 1700. vngefehrlich erlegt/ vnd 300 gefangen/ist auff des Königs seitten vnder andern gleichwol auch des Grafen von Berg Sohn Oßwalt geblieben. Auff der andern seitten benetzlich Hessel Weckema/ Sipke Koorda Sildebaeck/vñ Gruene Wilhelm/auch andere von Wdel mehr.

1. Febr. Zum anfang dieses Monats haben die von Neuss ein verrätherey vnderhanden gehabt/ etliche der ihren vorhin geschickt/ die solten das Schloß zu zulch in abwesen des verwalters daselbst einemien/ wie sie dan

Das schon gethō/dan sie als Kaufleuth zu des vermalte- ^{Anno} Kaufsfraw ein ^{1586.} gelassen worden/mit begern man solte ihnen ein geleydt zugeben / als sie sich aber in den Schloß vmbgesehen/haben sie alsbaldt den Thurn darin eingenommen/ vnd mit aufsteckung eines Fändlein / den ihrigen auff der Statt ein zeichen geben / welches aber die Bürger auch ersehen/vnd sich alsbaldt zum Schloß gemacht / auch stroh vnden angesündet/vnd die von Neuß / so sich von dem Thurn gleichwol dapffer gewert/aber leglich ergebt müssen Der farnemest verzätter ein Glaszmacher sampt seinem Vatter gefäncklich eingezogen / der Sohn gehn Bonn gefuhrt/ vnd daselbst genirtelt worden / die andern von Neuß/ angemerckt das ihnen die schantz nicht geraheten / sindt mit ihren leuten auff Neuß abgezogen/ hetten sie diesen platz erobern vnd behalten mögen/wurden sie gemacht haben (wie sie es zu irem vorteil wol vorhetten) in dz Stfft Cöln weder auß Brabant/noch auß dem Stfft von Lutich nichts fo men hette mögen/ es hette zuuor durch jr hande passiren müssen Damit man aber fein bey gemacht vnd von Linger hand denen von Neuß leglich beykommen möchte/fängt man vngeferlich vmb diesezeit an Graue die statt an der Maß gelegen anzugreifen / welche darnach durch den Prinzen von Parmis erobert/ vnd die Engelländer so vnder andern darin waren/ auf gewisse gedung ihren Lycester widerheim geschickt worden.

Den 6. Februartj geben die Holländer dem Grafen von Lycester (nachdē er inen für die Königin geschworen/sie wider die Spanier/vnd alle ihre feindt trewlich zubeschützen vnd zubeschirmen) allen gewalt/ so wol vber Kriegsmacht als andere politische sachen zuschaffen/eben wie der Prinz von Orange zuuor / vnd mehr andere gubernatores bey Keyser Carls zeytten gehabt/ doch mit vorbehalt aller vnd ihrer Privilegien/damit inen solche mit dem wenigsten nit geschwecht/sonder in allen puncten vnd Articeln vnzerbrochen gehalten wurden/dieses hat ihnen der Graf gelobt/zuhalten/vnd innamen seiner Königin von Engelland noch mehrere dargu zugeben/die sie zuuor nicht gehabt.

Den 17. Februartj versuchen die von Neuß jr glück abermals auff einer andern seitten/weil inen je das vorig zu zuldj nit fortgehn wolt/ vnd zuech Martin Schend (alsbaldt er von Lycester Englische bekommen vnd in Neuß eingebracht) vnd Fridrich Herman Clut Gubernator von Neuß mit fünffhundert Reutter vnd sechshundert zufuß/ gegen den Abent auß Neuß vber den Rhein/vnd die Bruck zu Kethowich/ stracks nach der Statt Weel in Westphalen/ darein kommen sie durch verätereyp eines mit namen Keck/Wie sie nun mit practicken in der Statt waren / versamen sich die Westphalischen vom Adel zu Pferd / vnd sonst andere werhafte Lenth / vnd Bauren in einer grossen anzal/den feindt widerumb auß der Statt zuhalten.

Den 2. Martij/ feldt der Schend mit dem meisten theil der seinigen herauß vber sie/vnd thut erstlich ein treffen mit den Westphalischer zu Pferd/welche sich gewendet / also / das die andern/vnd Bauren ge-

Anno 1586. meint/ sie haben die flucht / vnd seindt auch geslohen / so das in solcher flucht viel erlegt / viel ins Wasser die Ruhr gelagt / darin sie vertruwencken / vnd also bey sechshundert vngeferlich bleiben in alls / 8 Schenck kriegt gleich wol ein schuß durch dz dick seines beins / er fragt aber dar nach mit vil / sonder kompt alsbalt wider in Werl / nimbt sich vmb das Schloß an / auch zuobern / wirfft in Wall dagegen auff / bezwingt des verwalters Hansstraw / so in der Statt bey ihren man dem von Wermuthausen daroben zu seyn / daf er sich ime ergebe / oder er wölle sie vmb leben bringen / sie thuts / aber jhr man gibt antwort solches zu thun stehe mit in seiner / sonder der Soldate macht / die wurden in da sie solches vermercken alsbalt auch vom leben zum todt bringen / mitler weil rauben des Schencken Reuter vberal herum auff dem Landt in den Dörffern / vnd nemens was sie finden / Er diu weil in der Statt auch.

Den 8 Martij wie nun das Rauben einendt / vnd alles in die Statt zusammen gebracht / hat man auff geladen / vnd vil wägen gefült / vnd seindt bey nachtllicher weil dauon zogen / daran Schenck vnd Clut zu ihrem vortel weislich gehandelt / danes war auff des Churfürsten von Cölln seitten der Capiteln Martio auff einem ort mit seinem Regiment: vnd auff der andern seitten auch ein Obrister Hauptpenne vons Prinzen von Parma wegen / zu Keyserwert schon vber den Rhein auch mit seinem Regiment / so wardt auch das Weisphalisch Kriegsvold schon wider auff die bein gebracht die Statt zu belegern: Aber Schenck seucht mit dem Raub darvon vnd kompt durch Ham / vñ Berck / wider mit seinem Clut gen Neuß in die Raubstatt / dan auch die auff dem Schloß zu Werl gesterckt / durch den Herz zu Godtart Gröpffer / mit einet guten anzal Schützen auff Arensparg / die dem Schencken in Werl auch heiff gemacht / also / das ihme daselbst nit lenger zu bleiben. Es ist aber den von Werl nach item verdienst zu vor vnder dem Truckessen / jert vnder diesem Churfürsten gelondt worden / nicht durchs Churfürsten vold / sonder durch dergleichen gefellen / als Keck vnd andere die sie mit newen predigen abgericht haben.

Den 9 Martij hat einer Johan Harennius genant / welcher 18 Jar ein Caluinischer Predicant gewest / vnd in der Jugent zu solcher Lehr kommen / da er zu vor doch in der Catholischen Religion / vnd Kirchen getaufft / sein Irung zu Antorff / in der Jesuiten Kirchen / außdrucklich widerufft / vnd seine vrsachen offentlich durch den druck in Französisch / Niederländisch / Hochdeutsch vnd Lateinisch lassen außgehn / die ihne bewegt / war umb er dem Caluinismo nit mehr anhangen / sonder gang vnd gar verlassen / vnd verpffhuyen haben wöllen. Mitlers weil legt der Graf von Lyeester in Bergen op zom die Statt zwey tausent Engelländer die denen von Antorff täglich grossen vberlast thun / nit außlanffen gar an die Stattporten / also das niemant wol sie cher auß vnd ein darff ziehen one sorg / er möcht hinweg gefürt vnd bezaubt / oder todt geschlagen werden.

Den 14 Martij schreibt der König von Polen / vñnd schickt daneben auch

auch seine Botschafft an die Hollender vnd zeelender / auch andere Rebellische völder der Niderlanden vnd ermahnt sie durch gemelte Botschafft Christoff Schleichhoum zum Friede / mit ihrem König zumache / welches schreiben vñ anbringen auß den gvaltigen vrsachen / die dar in angezogen werden billich die gemelten Niderlander groß achtren / vnd mit gulden Buechstaben zieren solten lassen / dan es jnen zum gueten / ob sie es gleich jetz villicht noch nicht erkennen / möchten sie es doch mit der zeit etwo empfinden / vnd jnen werden.

Anno
1586.

Den 16 Martij last obgemelter Harenmus seine vrsachen einem seiner guten freunde philippo zukommen / welche zeit auff dieser frantz furtsichen Mess hauffenweiß verkaufft / vnd vnder das volck kommen werden. Darauf augenscheinlich zu sehen / wie gar einen andern weg er gebet / dan Stephan Isaac / welcher auch durch ein öffentlich in Truck außgangen tractat / seine vrsachen anzeigt / warumb er vñ Pabs stumb / zu den Caluinismo getreten / welchen obbemelter Harenmus / als er ein öffentlichen Rezer verurtheilt.

Den 23 Martij kommen die von Neuss (nachdem sie nit allein hinab am Rhein / Item zu beyden seitten heruerts auff des Herzog von Ghslich seitten / vnd jehnwerts / auff Westphalen gestraufft / geraubt vnd gebrent) auch auffwerts den Rhein / vnd süren in angefahr deren von Cöln die Schalbe oder Schiff auff dem Rhan hinweg / die aber darnach ihren lohn bekommen.

Den 17 Aprilis stoßen die Englichen vnd Königlichen bey Watteneburg zusammen / vnd geben daselbs gut kaffen aneinander / wirdt auch bald darnach Wattenburg erorbert vnd eingenommen.

17. Apr.

Den 16 Aprilis hebt der Obrist / Hauptenne genant / die Stat Neuss an zu belegeren / er wirdt aber bald darnach mit seinem Regement abgefodert / der halben Hauptman Clit vnd seiner Caluinischer Minister Joferus von Oppenheim / das gespött damit trieben / in meinung er söge auß forcht der Engelländer / welcher die Neusser in grosser anzahl zu jrem beylandt gewarrent waren / also dauon / vnd sagten / die Cöllnischen Brewen hettendz Bier gar zu dän gebrewet / für die Spanier vor Neuss sie mocht / ides nit / müßten der halben von Neuss abziehen / vnd was des gespöts mehr gewest / welches jhnen aber letztlich / mehr als inul / in ihren basen gerissen / vñ hernach folgen wirdt.

Den 18 Aprilis als gemelter Obrister abgezogen / vnd die von Neuss gemeint haben / sie hettten schon gewunnens spiel / vnderstehet gemelter Minister Clit / sich mit schreiben an die von Cöln zu richten / ders gleichen auch obgedachter Stephan Isaac / vnd schickt jhnen dieser ein öffentlich durch den truck außgange präsent / oder geschenck von frick fruet / Erstlich mit beschreibung seines ehlichen lebens / vnd wandels / Darnach mit einer bekenntnuß seines glaubens / vnd leglich mit einer Apologia wider beyde Michaelen Eyzinger auß Oesterreich / vnd Michaelen Iselt vñ Amersfort als solt sie von der Abgöttische geschmeiß (wie er die Catholischen daselbst nennet) gedingt sein worden / den selben

Isaac

Anno 1586. Isaac an seinen ehren in ihren Historien des Cöllnischen Artzgewesen/
 1586. anzustaffen vnd zuschmeihen. Was nun Michaelen Eyzinger betrifft/
 thut ihme Isaac vnrecht / als solt er ihne gelestert haben mit dem / daß
 er ihe ein getaufften Juden gebeissen / pagina 40 da er doch selbs pag.
 1. vnd 40. sich desselben wol berümen / vnd mit diesen Worten sagen darf
 ich scheme mich mit der gnaden Gottes / so mir in Jesu Christo widerfa-
 ren / das ich Anno 1546 im vierden Jahr meines alters sampt meinem
 Vattern seligen auß der Judenthum / durch Genedige befinderung des
 Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Philippen Landt-
 graffen zu Hessen / 2c. auß einem tag zu Marpug zur Heyligen Tauff-
 vnd folgendts zu erkandtnus Jesu Christi kommen / also daß ich mich
 billich mit Scheme / sonder viel mehr mit dem Apostel Paulo rühmen sol-
 für eins

zum andern so sagt Isaac pa. 48. Eyzinger solte imenach geschrites
 ben haben ein jede magdt trüge ihren Cuculöris / dem aber also nit ist /
 darnumb sehe man seiner History pag. 433. so wirdt sich befinden / daß
 ihme gemelter Isaac die wort verkehrt / weil er alda mit den wenig-
 sten keiner magdt nicht meldung thut. So wirdt er Isaac mit der war-
 heit nit mehr dartzun können / daß Eyzinger vmb seiner miß hand-
 lung willen zu Cölln lang gefangen gelegen / für ander.

Zum lesten so bekent gemelter Isaac pag. 53 da er (mit auffnemung
 allseit dess abgöttischen geschmiß auff sich / vnd in sich selbst) den Eyn-
 ger zuentschuldigen / mit diesen Worten also sagt. Es läst sie aber anse-
 hen / das Gott der Herr / mich in einen verkehrten sinn gestürtzt habe /
 dan wan einige bescheidenheit / vnd verstand / in mir were / wurde ich
 ihn wol zufrieden gelassen vnd mich gebürtet haben / dz ich einen schla-
 sende Hundt nicht weckte / insonderheit dieweil mir nit allein bewußt /
 sonder auch herzlich leidt ist / dz ime meine böse anschläge / so wider der
 Bürger in Cölln freyheit (welche mit ihrer Vorektern Blüt / vnd gut
 erworben) als auch andere benachbarte Stände / vor langst bekant ge-
 wesen / vnd da ich ihe mit ihme zuthun haben wollen / etwo mit der zeit
 erfahren möchte / daß ich vngern hören würde. Bisher die wort Isaacs
 et / in specie (allein daß er das abgöttisch gesim auf sich selbst nimbt /
 wie billich) ds anderst zu Cölln kein Abgöttisch gesim / sonder lauter
 gute Catholische fromme / vnd der Catholischen Obrigkeit gehorsame
 Bürger vnd inwohner seindt.

1. Maij.

Auff den ersten Tag Maij wolte der Herzog von Parma etlichen
 Herrn / vnd ansehenlichen grossen Personen / die sich neben ihme / wider
 des Königs von Hispanien abgesetzte Feinde / vnd die Engelländer dap-
 fer gehalten / auch mit Rath vnd that beygestanden / den orden
 des gülden Fließ gegeben haben / aber auß allerley
 vrsachen ist solches auff geschoben
 worden.

Wie

Wie die Statt Graue erobert.

Den 8. Maij haben die Engliſche vor Graue der Stat ein Schanz auffgeworffen / vmb darauff einen Zugang zu der Statt zumaachen denen / welche die Statt ſpeiſen / vnd mit Prouiant verſehen ſolten. Es verdroß aber ſolches die Spanier / die hatten zuuor auch zwei Schanzen aufgerichter vmb Graue / auß daß ſie der Engliſchen ſürnes men verhindern / vnd denen von der Statt nichts lieſſen zu kommen / richteten ſich zu beyden theilen dapper wider einander / ſcharmüßelten / ſochten / vnd ſchlügen ſo grausam miteinander / das wol tauſent Engliſche gebleiben / vñ auß der Königiſchen ſeitten ein groſſe anzal Artzeß völd / fünf Hauptleuth / acht Födrich / 12. Hauptleut der Squadron / wie ſies heißen / vnd bekamen also die Engliſchen vor Graue mit allein ihr Schanz wider / ſonder wurden auch / weil man in dem gefecht war / die von der Stat mit einer guten anzal Schiff vnd allerley noturfft vnd ſpeiß geladen / verſehen / vñ biß auff ein andere zeit vnd gelegenheit geholffen.

Baldt darnach vngefehrlich ein Monat / das iſt / den 4. Tag Junij / ſolten auch die Hugonoten / wider ihre Feindt in der Prouing / das iſt / + Junij. wider die Königiſchen in einer Schlacht vberhandt genommen / vñ den Sieg bekommen haben / also / daß der Obrist außs Königs ſeitten gen Gratianopol geſohlen / vnd das ſolche Statt die auß des Königs von Navarra ſeitten belägert ſolten haben.

Den 5. Junij iſt der Prinz von Parma in perſon ſelbſt vor obbemelte Statt Graue / von Antorff auß Brabant ankommen / vnd dieſelbig mit gewalt zubefchieſſen angefangen / von dieſem tag deß Morgens frühe an / biß in den abent in die fünfzehen hundert ſchüſſe gethan.

Den 6. Junij hat man dz grebe geſchütz in aller frühe abermals abgehen laſſen / vnd mit vngefehrlich fünf hundert ſchüſſen ſo viel angericht / daß dz new groſſ völd werck / ſampt dem darneben ſtehenden Thurn / welcher gegen der Maas / auß die ſeitten gefallen / vnd ſonſt die Stat mauer also mit ſchieſſen zertremmet vnd zerſchoſſen worden / vnd in der Statt ein ſolches heulen vnd geſchrey von Kindern vñnd Weibern geſehen / daß ſich die Obrigkeit vñnd Bewelchs haber / vnangeſehen / daß ſie noch mehr als 3. Monat prouiant genug gehabt / vnd kein abgang geweſt / ſich deſſen erbarmt / vnd bewegen laſſen / daß man dem Exempel der Stat Antorff nach / ſich mit dem Prinzen von Parma / in gute handlung einlaſſen / vnd des vernern gewalts nit erwarten ſolte / darzu dan der Herz von Hemmert / als Obrister vber die Bürgerschaſt wol geneigt / der Herz von Balfort aber / auß welchen ſich der von Lyeceſter ſonderlich verlaſſen / wolt ſich erſtlich keines wegs in Tractation mit dem Prinzen einlaſſen / weil er aber geſehen / daß ihme die andern vnd der meyste theil entgegen / die in gefahr ihres lebens nit ſtehe / oder ſich wider einen ſolchen gewalt verzer aufflehnen wollen / hat erſtlich mit ſeinen Soldaten auch gut ſein müſſen laſſen / Also daß wie

Anno Lyeester solches vernommen/ er als bald von Neumegen / vor welcher
 1586. Statt er schon zuo Schanz umb dieselbig zu bezwingen / auffgerichte
 hat / sich hinweg gemacht / den muth verloren / vnd besorgt die sachen
 würden sich weiter einreissen / wie dan darnach beschehen mit Venlo/
 Neuss / vnd andern stucken / da des Englischen Volcks in gewelt. Vnd
 sonderlich ist zu Aachen ein solcher schrecken vnder das volck nach ein
 nemung diser Statt Graue kommen / daß sich Truchsess / Newenar/
 Schenck / auch andere Herrn vnd Kriegsraht / umb besserer versti
 cherung wegen in Vtrecht begeben. Diweil dan die vertrags condit
 tion vnd mittel / auff welche sich die von Graue ergeben / vnder scheidt
 licher weiß hin vnd wider erzelet / auch allerley der warheit nicht aller
 dings gemess / durch den Truch außgesprengt worden / wil ich die con
 ditiones von wort zu wort auß Französisch / wie sie der von Parma zu
 gelassen / hernach setzen also.

Vertrags Artickel vber Graue.

Es haben ihr Hoheit gesehen dasselbig / welches von wegen / vnd im
 Namen des Gubernators / der Hauptleuten / Soldatē / Magistrat /
 vnd Bürger der Statt Graue / ihr schriftlich ist vbergeben worden /
 durch die zween Hauptleut / so deshalben abgesonden seindt worden /
 haben gleichfals ihr Hoheit angehört / daß / so nachmals mündlich
 gehandelt / vnd gesagt ist worden.

Wiewol nun ihr Hoheit gute vrsach hette / stracks soldt es so vnbillig
 che für geschlagene condition / sonderlich in ansehung des wesens / in wel
 che gemelte Statt sich nun befindet / abzuschlagen vñ wider zu schick en
 Nichts desto weniger / weil ihr Hoheit im brauch hat / in aller billigs
 keit zu tractiren vnd zu halten diese / so mit Artiggshändel vmbgeben /
 vnd sich der selbigen pflegen / So bewilliget ihr Hoheit gemeltem Gub
 ernator / Hauptleuten vnd Soldaten / daß sie von Graue frey mögen
 außziehen / vnd sich mit sampt ihren wehren / waffen / getroß / Pferd /
 Weib vnd Kindern / mit stiller Drummel / vnd angezündten Lunten / Ja
 auch mit ihren vnstegenden Söhnlein / vnd solches auff anhalten / wel
 ches bey ihrer Hoheit gethan haben / die Grafen von Nassfelt / beyde
 Vatter vnd Sohne Vnd zu desto sicherem ihrem Abzug / solle ihnen gu
 tes Geleidt zu gesagt / vnd ohne einig belewung gehalten werden.

Dagegen so sollen sie von stundan die Statt in handen seiner Hoheit /
 mit sampt dem Geschütze / vnd aller Munition oder geretschafft / die
 vorhanden ist / vbergeben Verner so solle sie auch ledig lassen / oder ma
 chen / das ledig vnd frey gelassen werden / alle vnd jede gefangene / die
 seithero der Belägerung eingezogen seindt worden / außgenommen den
 Sohn des Hauptman Martines der sol die Rantzou bezalen / die sein
 Vatter für in bezalen vnd auffzulegen / versprochen Man solte auch
 denen / so in Besatzung daselbst gelegen / zu wegfürung irer personen vñ
 gütter / vorsehung thun / mit den Schiffen so in der Statt ligen / Doch
 das Bürgschafft gestelt werde / das sie solche Schiffe wider schicken /
 vn mit dem sichersten widerkeren / vnd stellen sollen bis in diese Statt.

Alß viel.

Alßwiel nun den Magistrat / vnd die Bürger belangend / Die weil Anno
 die Königlich Maiestat gewont ist / freudlich vnd miltiglich zuhalten 1586.
 dieselben Vnderthanen / so sich wider zu der gehorsam Eren wöllen/
 Darneben / daß auch ihr Hoheit sich jedersit beffissen habe / solchen
 fufft apffen zu volgen / So haben ihr Hoheit / angesehen den guten wil
 len / den sie erzeiget mit dem / daß sie sich nach aller billigkeit zuhalten/
 vnd hinfuro zu leben erbieten / wie es guten vnd gehorsam ihrer Maies
 stat / vnd derselben Rätthe wol gezimmet vnd anstehet / ohne einiges
 weiter vndersprechen Inen bewilliget vnd zugesagt verzeihung / vnd
 vergessen / aller vergangnen vbertretung / oder verbrechung.

Ihr Hoheit seyn auch zufriden / daß alle / so in der Stat nicht zublei
 ben vermainen / sonder hinweg zu ziehen / daß sie solchs vnuerhindert
 vnd frey thum mögen / sampt dem ihrigen / Die andern aber / so lieber in
 der Statt bleiben vnd wonen wöllen / die mögens auch thun / vnd freids
 lich in der alten Catholischen Römischen Lehr leben. Geschehen im
 Feldlager vor Graue den 7. tag Junij / im Jar 1586.

Auff solches so sendt alßbalt / sampt iren Waffen / gütern / gewehr /
 zusammen geschochtenen Fehlen / still vnd ohne etlichen Tromenschlag /
 zwölff Schalen außgezogen / vnd ist einem jehlichen Fehlein ein Schiff
 zugeordnet worden / vmb auß Graue nach Hollandt zufahren. Berge
 gen so sein ihr Hoheit / das ist der Prinz von Parma mit den fürnehm
 sten des Königlich Lager / sampt etlichen / doch wenigen Kriegßvolck
 in Graue eingezogen.

Den andern tag darnach / hat der von Parma die Teutsche besatzung
 auß Groll abgefordert / nebülich ein Feulein / vñ dieselbigen sampt dreyß
 Feulein Spanier zur besatzung gemelter Statt Graue verordnet.

Vnd hat sich auch sonst vnder denen von der Stat vñ Soldaten / vers
 wörung vnd getümmel erzeigen wöllen / welches aber der Prinz von
 Parma alßbaldt gestilt / vñnd die Soldaten mit den Bürgern vergli
 chen / Auch sonst mit newen Magistrat zustellen / vnd die alte Ampleat
 wider zu iren Ampteren zubringen / alle gute vorsehung getan / welches
 den widerwürtigen vnd Rebellischen Scaten ein grossen schrecken an
 gejayt. Also das sich vil plätze hernach williglich in die gnad iren natur
 lichen Prinzen vnd Herzen ergeben / andere aber / wie gemelt / habē sich
 desto bess zuuersicheren auß Arnhem in Verrecht begeben / vnd haben
 sich auff solche geschwinde vnd eilende vnuerhoffte verenderung / mei
 ne gute Engellender in die flucht müssen geben / der fürsorg / der Prinz
 von Parma möchte inen mit seinem hauffen vber die haut toffen.

Den 14 tag Junij / viel sich nun solche sachen vmb Graue zugetragen /
 kamen die von Neuß mit einem Aufleger auffwert am Rhein biß gar
 gen Duyts / gegen Eßln vber / vnd halten alda frey still / begeren von als
 len so wol zu Landt als zu wasser ankommenden Volk Licenten / vñ schäs
 gen dieselbigen ires gefallen / wie sie wollen / welches gleichwol die von
 Eßln verdrossen / dz sie solches vor ihren Augen geschehen haben müß
 sen lassen / sonderlich von einem peter von Allenfreunden / welcher

Anno ein Schiffman / vnd von dem Gesindel von Neuss zu solchem handel
 1586. Obrister gefeilt ist worden / welcher doch gleichwol / wie das geschrey
 vnzweiflich gangen / das er zu Trunnegen mit Ruten solte außgestri-
 chen seyn worden. Dieser vmb dz Volck villeicht / eintheils mit den Neuss
 fern in freundschaft zubringen / zeucht zu Cöln frey auß vnd eyn / Sches-
 den ihme auch eilich den Wein / vnd tractirten den Heran Peter gang
 ehrlich / als wen er dessen vber auß würdig gewest were.

15. Jun. Die Bercische / Moersische vnd Alpische Soldaten vnd Geusen /
 seindt mit sämmentlicher ihrer macht am funffzehenden tag Brache
 monats heraußer gefallen / vnd in dem sie herliche vnd feiste raube zu
 uberk. rufen vermeinten / seindt sie ellendig vom fiandt geschlagen wor-
 den. Dan die von Keyser fwerdt / von Linnen / vnd von Ordingen / seindt
 dieses außlauffs in ihren heimlichen nachstellungen verborgen wart
 tende / innen worden / vnd haben sie vnuersehtlichen angangen vnd
 dapffer mit ihnen streittende / ihrer an die sechzig erschlagen / vnd an
 die vier zig gefangen: die vbrige haben sich in die flucht gegeben / vnd
 seindt also daruon kommen. Die Beyerische seindt vberwinder / mit den
 Beutten wider zu den ihren kommen.

Durch was mittel der Chorbischoff Herzog Fried-
 reich von Sachsen die Schantz bey Wor-
 ringen bekombt.

Hambachius der Hauptman / welcher vnder dem von Beyerem Er-
 wehltten Erzbischoffen Cöln vnd Churfürsten Frieget / hatte
 ein Schiltwacht ihm Dorff Worringen auff der Linken seitten des
 Rheins gelegen / dz er dasselbig vom fiandt schutze / dan es ist ein platz /
 welche leichtlich zuschirmen ist / Die weil aber alles vmb vnd vmb ver-
 wüestet war vnd dem Kriegsvold an Prosiandt mangelte / hat Ham-
 bachius das Dorff verlassen. Welches / als die von Neuss durch ihre Aufs-
 späher vernommen / haben sie sich mit einem haufen volds zu Ross vnd
 zu Fuß in schneller eyl gehn Worringen begeben / vnd daselbst am Vfer
 des Rheins ein Schantz oder Bollwerck auff zuwerffen angefangen.
 Das Dorff aber sampt der Kirchen haben sie angezunde. Nachdem der
 17. Jun. Durchleuchtigst Herr / Herz Friderich Herzog zu Sachsen vnd Lou-
 wenburg / ein Fürst welches gedechtnuß in diesem Stifte ewiglich mit
 höchsten lob billich soll gehalten werden / dero Feindt vorsatz verstant
 den hette / macht er sich mit geringer Kriegsmacht / welche er vnder
 ihme hatte auff / vnd zeucht selbst damit gehn Worringen / vorhoffende /
 er werde die Feindt ihres Legers vnd Bollwercks entblößen.

Die weil aber der Feindt ein solche grosse anzahl / das der Herzog ge-
 gen zwenzig nawlich einen auß denn seinen hat können stellen / auch das
 werck ailbereit dahin gebracht war / das sie sich leichtlich in ihrer Set-
 zung schirmen konte / hat sichs ansehen lassen / es werde ihre vornem-
 men kein vortgang gewäsen.

Flüchte desto weniger hat der Hochgeborene und dapffer Fürst des Anno
Kriegs geluck ver sucht / vnd den gantzen tag mit dem Feindt Kempfer
de gefritten / der massen / das wenig daran gemanglet / das er Herman 1586.
Fridrich Clout gefangen het. Nachdem aber in Herzog Friederichs
Läger / viel Lütlicher Welschen waren / welche mehr achtung auff die
beurten / dan auf den Feindt hatten / vnd sich der Rube vnd Pferd hin
weg zutreiben begaben / seindt die Teutschen / welche mit eusserstem
ernit vnd grimmitigkeit den handel trieben / fast müde worden. Der
wegen ist der Herzog auß dem streit blassen zu lassen / die seine zurück zu
fären vñ den Feindt zu verlassen nothwendig verur sacht worden. Der
Feindt hat das angefangen werck vollendet / vñnd das Bollwerck mit
Profiant vnd allen anderen dazu notwendige dingen versehen / auch
weit vnd breit umbherschwerrende / grosse Rauberey im Schiff be
trrieben. Herzog Friderich verbleib diese ganze zeit zu zons / vnd dul
det mit hochstem seines gemäths schmerzen / dero Feindt stolz vnd ve
bermuth; nicht geringe vncoften anwendende / an die ausspäher / von
welchen er / was der Feindt taglich angehen thet / vernennen möchte.
Als nun die Botschafft kam / das der Feindt alle tag Truncken wer
vnd sich derogestalt mit Wein erfüllt / das er seines ampts oder sacht
nicht war nehme / auch das Clout die Festung verlassen / vnd sich wis
derumb gehn Neuß begeben hat / ist der Herzog selbst / ein vnversag
ter heldt / mit der faust dapfer vnd geschwindt / vnd von anschlag (wel
che in solcher jugendt gahr seltsam ist) sehr fürsichtig / am achtzehens
den Brachmonats bey vnzeitiger nächtlicher / allein mit funffzig Sol
daten vergletet / nahe bey Dormagen hergezogen / vnd als er zur fe
stung kommen ist / hat er die selbig in namen des Almechtigen Gottes /
welches Feindt er mit streit zu überwinden dahin kommen war anges
griffen / vnd mit hochster gluckseligkeit / nachdem die Schilderwacht
erschlagen / vnd nach gegebenem zeichen das Bollwerck eingenommen /
da der dand die vberige Soldaten voller Weins vnd voller schlaffs / in
ihren eignen zelten / gleich wie die vnvernunfftige Thier vberfallen
vnd getödet hat. zwey vnd siebenzig sampt dem Hauptman / de Vers
wesser / vnd drey vom Adel / seindt lebendig in sein gewaldt kommen /
welche der Herzog gehen zons zufahren befolhen hat / achtzig seindt
erschlagen / welcherer körper in den Rhein gewoffen worden.

In der festung ist an Getreid / Wein / Bier / Fleisch / Speck / seitten /
Bley vñnd anderen mehr dingen ein grosse menge gefunden wor
den. Das war fuhrwar ein Herliche grosse thatt / welche auch den
alten Rhömeren wol angestanden hett / allein mit funff vñnd funffzig
Artigknechten / welche jr Fehner am gerinsten fingerlein verlegt wor
den 200 hurtiger Soldaten mit solcher mechtiger Munit ion vnabges
ben anzugreifen / vnd mit stürmender handt zu überwinden. Sehr viel
seindt dieses Durchleuchtigsten Fürsten gegē die Cölnische Kirche gues
thatten / welche seinen namen vnsterblich machen: b aber yntige gröss
ser sey / dan eben dieselbige / welche wir jetzt erzeldt haben / ist mit nicht

Anno 1586. wol bewußt: das es war ihm Stifft der gemäther ein sehr grosse niters
 schlagung/verzagung vnd aller erbarer Leuthen erschrockenheit: von
 welcher ire Durchleuchtigste Hochoheit mit manlicher stercke das gang
 Vatterlandt erlöset hat.

Was Ernestus der Churfurst selbst denen von Cölln zuentboten.

19. Jun. Vtten schon verschlossen waren/ist den Burgermeistern dero Statt
 Cölln ein Botschafft zukommen/ wie das der Erzbischoff vorgenom-
 men habe/daß andern tags sehr früh das Raubschiff/welches noch zwis-
 chen Cölln vnd Teutsch angeändert hielt/entwidder zuunder drucke/
 zurtrennen/oder mit gewaltdt hinweg zutreiben /vnd das er derhalben
 begere/das die Statt pforten zugehalten/vnd die Schiffleut vermanen
 ten/sich in den handel nicht zuermischen / auch die Bürger jres dings
 zuwarten/angehalten möchten werden. Welchem begere ein Er sam-
 Rath nachgesagt vnd volzug gethan hat Ist also des andern tags/
 20. Jun. welcher war der zwenzigt berührts Monats/ als die Sonn newlich
 auffgangen war/ein hauffen Kriegsknoldt zu Ross vñ Fuß gesehen wor-
 den/welche in grosser schnelheit nach Teutsch eileten / etliche grobe
 stück geschutz mit ihnen führende. Als sie nun auß Dorff kommen sein/
 haben sie etliche heusser zunegst am Rhein gelegen/eingenommen/vnd
 ihre Kriegskrustung auff die höchste dartzu dienlich plazen dero Zeuser
 noch ordnung gestellt. Darzwischen ist ein gewaltig Schiff in welchem
 ein sehr mächtig stück mit einem zusatz Kriegsknecht geführt ward/
 den Strom hinab/daselbst hingeflossen/welchem viel Weidtschifflein
 nachuolgten.

Wieder selbig Churfurst das Raubschiff verjagt.

Als nun die Kriegsknecht/ welche binnen Teutsch waren / solche
 Schiffung gesehen/haben sie auß den hochsten theilen dero Hauffer
 ein vnzelbare menge kuglen in das Raubschiff zuschiessen/vnd dasselbig
 mit grobem geschutz zurtrennen vnderstanden. Die Schiffreuber ha-
 ben nach gewonheit solcher leuth/ viel Schmehe wordt vber ire Feindt
 außgegossen/vnd ihnen mit schentlichen zuminnen zugeschraven / sie
 haben auch ihr geschutz fertig gemacht/ etliche kuglen den Beyerischen
 zugeschickt/bergegen richten die Beyerischen/welche in de grossen schif
 waren/das groß vndd gewaltig Stück/auff das Raubschiff/vnd lass
 sens mit angelegtem feur abgeben: die kugel ist in das Raubschiff
 hinein gangen/vnnd hatt dasselbig hinder theil durchboert/ von wel-
 chem vnuel sehenlichen vngluck ist Petrus von Allen freunden erschro-
 cken/hatt die Schiffleynen abgehawen / vnnd die Ancker im strom
 binden

händen gelassen (daner kontde dieselbige vmb dero Stendt vltelfaltige Anno
schuß willen/ nicht in die hohe bringen) vnd das wasser hinab gefah- 1586.
ren. Desß Erzbischoffs Schiff hat der ohalben/dieweiles durch die ge-
waldt dess außgangenen geschutz zerschmettert war / den stehenden
Stendt nicht können suglich nachfolgen. Das Fußvolck aber vnnnd die
Reutter haben ihme weitter nit/dan gehn zons nachgeeylet.

Darzwischen schicket der von parma Kriegßvolck mit etlichem
geschutz durch die Maßen fluß hin auff/auff dz sie die festung zu Weel
stärkerten. Welche in der festung waren/nach dem sie dero Seandt zu
kaufft ihuen feindt worden / haben sie sich in den gemaurten flecken os
der Castel begeben/vnd den Stenden das Bollwerck verlassen / der wes
gen/ gleich darnach auch der fleck besügerdt worden. Der von parma
hat seinen ganges Kriegßheer gengen die von Venlo geführt.

Venlo aber ein sehr veste Statt / ist in den grenzen der volcker
Belgice an der Maßen anferbawet / von welchem allein darzwischen
fließenden Wasser / sie vom Brabant abgesündert wirdt / auff die
Brabantische seit hat der Herzog von parma ein auff der andern wel-
che Gellersch ist/drey hauff. n volcks gelegt/vnd hat die Statt so vast
vmbfasset/das niemandt weder auß noch ein kommen möchte Schenck/
welcher wol wußte/das die besüzung die in der Stat war / dero feindt
macht nicht erdulden möchte/ hatt hin vnd wider vngesährlich dreys-
hundert zu Ross außbracht/welche er heimlich hinder den Königschen
in die Statt hinein zuführen verhoffte/ Dieser sein anschlag ist entdeckt/
vnd an viel verschiedene orthes heimliche nachstellungen verordnet
worden/welcher den Feindlichen ankommenden hauffen Reutter an-
gangen / vnd mehrentheils erschlagen haben / Schenck ist ihnen mit
sehen Reutteren vngesährlich entwischt vnnnd zu Wachtendunck aus-
kommen

Dieweil nun was zur belegerung der Stat Venlo nothwendig war/
zugerustet worden/hat der Herzog den Grafen von Nassfelt mit ein-
nem hauffen volcks den flecken am selbigen Vfer der Maßen gelegen/
mit namen Arsen zu stärken abgefertiget Es war aber im selbigen ein
besatzung / zahlbar gemungsam getridt vñ hauffradts ein hauffen vast
groß von den benachbarte/dahin geführt. Als sich nun die darin gelegte
Kriegßknecht nicht wolten ergeben / seindt die Mauren mit sechs darzu
hinzugeführten groben geschutzen/zerschossen vnd vmbgeworfen wor-
den. Die Königsche Soldaten aber haben sich zu den orthes da die
Mauren midergefallen begeben/vnnnd dapffer streittende das Schloß
am 21 erobert Alle die darinnen waren / seindt erhangen worden/vnd
die Königsche haben feste bentten vberkommen.

Den 24 Junij kompt ein gute anzal Engellender auff Keyserß
werdt/vmb daselbig zu vberfallen/ es hat in aber nicht gerathen/son-
der sendt durch die von der Statt dapffer widerumb zu ruck getrie-
ben worden.

Den andern tag darnach/haben sich Schenck vnd Clut entschlossen/
vnd

Anno 1586. vnd waren des vorhabens/ sich noch einmal in Westphale vber Rhein auff den Raub außzugeben/ es hat sie aber lezlich berait/ vnd seindt mit ihren Leuten daheim geblieben.

Den 16. Junij ist der Obrist/ so Graue vbergeben/ der Türck genant/ zu Vtrecht mit dem Schwerdt gericht worden/ vnd seindt ihr zwey seiner Hauptleut gehangen/ vnd noch vngeschrlich ihr neun getödt.

Wie die Statt Venlo erobert.

Den 28. Junij hat der Prinz von Parma/ die von Venlo auff gewisse geding vnd Condition/ zu gnadnen angenommen / vnd alskiel die Soldaten betrifft/ hat er ihnen/ weil sie auff sich das geschick ergehen lassen/ anders nichts bewilliget/ allein/ das sie ohne Pferde vñ Wapffen/ auch einige Peuth/ abziehen mögen/ vnd alskiel sie sonst mit sich tragen möchten/ vnd das sie sicher dahin zukommen gestatt sollen werden/ wohin sie zuziehen bey den ihrigen vorhabens / ist auch dem Schend sein schaustraw mit geschickt worden Die aber/ so mit Soldaten vnd in der Statt sonst mit bleiben wollen/ sollen inner 6. Wochen frey auffziehen mögen/ doch das sie sich mittler zeit still haltē vnd fried sein.

Den 3. Julij nach dem der von Parma mit seinem ansehende Kriegsvolk von Venlo/ auß Neuss zueruckt/ vñ die von Neuss des außstruffs hin vnd wider kein endt machten / auch des Churfürsten volck alenthalben herum in besagung zu Woring / Gnadenthal / Beber/ Jons/ auch des Königs volck zu Kerpen gelegen/ hat sich zugetragen/ das ein anzahl Reutter vnd zu Fuß sich tyrannischer weiß/ die Conuoy/ so von Berchem auff Cölln biß an Juncersdorff ankommen/ abzulesen/ zuberäuben/ vnd jämlich zuermorden/ also/ das ihr etlich hundert todt geblieben/ viel verwundet/ denen die Herin von Cölln wagen/ vmb sie in die Statt zuholen / vnd die verwundten darnach zu heilen/ auß Christlichem mitleiden beuolhen / ihnen sonst alle notturfft / als wein/ vnd dergleichen mit zutherlen.

Den 4. Julij/ das ist den andern tag darnach / schickte der Churfürst etlich der seinigen an die Herin von Cölln/ vnd trägt sampt ihnen auch ein herzlich mitleiden / mit den armen leuten / würde auch mit dem höchsten vbel zu friden werden mit den seinigen / da er vernemen wüßte/ das dieselbigen zu solchem handel das wenigst geholffen / soll es ihnen ohne gebürliche straff nit fürüber gehen / oder geschendet werden.

Den 6. tag / geschehen allenthalben in den Pfarrkirchen zu Cölln/ fürbit für die verlezte im vorbemelten platz bey Juncersdorff/ wirdt auch sonst für dieselbigen mit vmbgehen in der Statt Gelt gesamlet / vmb die Palbierer zubezalen / vnd die armen verlezten leut sonst desto besserer zu vnderhalten.

Den 10. Julij/ kompt der Prinz von Parma mit seinem vnderhabenden

benden Artzgeßnold/ naher bey der Statt Neuff/ vnd brücht 7. Stuck Anno
 großes Geschütz mit sich/ werden auch von dem Bischoff von Cölln/ 1586.
 auß Bonn 8. Stuck den Rhein hin ab geschickt/ von Ruermont zwölff
 Stuck/ Item sonst zweyhundert vnd zwenzig Wagen mit Kugeln vnd
 puluer geladen/ Item vier Stuck von Ketten / vnd noch 13. Stuck
 von Venlo.

Den 11. Julij rückt der Prinz noch naher an die Statt Neuff/ vnd
 läßt daselbst ein Schantz einnehmen/ schlägt aber sonst sein Lager vmb
 die Statt herum/ vnd er selbst helt sich in einem Kloster Gündenthal
 genant/ auch nit weit von Neuff.

Den 12. schickt der Prinz den Gubernator oder Hauptman von Ker
 pen/ an die von Cölln/ sie wolten ihme nit weigern/ das sein volck in Cölln
 auß vnd eyn ziehen/ vnd sich mit Prontande/ auch anderer noturft dara
 auß versehen möchte/ wardt ihnen bewilliget / doch das vber 40. auff
 einmal nit eyngelassen wurden/ auch keiner darunder befunden werde/
 der bey obbermeltem modet gewest.

Den 15. Julij wirdt von Antorff zeitung geschickt/ wie die Engliſchen
 ein vasse Stat in Landt von Waas/ Axel genant 6. meil von Antorff/
 auff der Flanderischen seitten gelegen/ eingenommen.

Den 17. Julij kompt der Churfürst von Cölln/ selbst in person zum 17. Julij
 Prinzen von Parma ins Lager/ empfahet ihe/ vnd bitt ihe ganz freunt
 lich/ er wolte doch alle mittel versuchen/ wie er dan sonst wol zueh
 wist/ vnd sich dessen beflissen/ das er ihme die Stat Neuff wolt helfen
 einnehmen/ durch gutliche vnderhandlung/ vnd accort viel mehr/ dan
 mit gewalt/ welches ohne besorgte zerrüttlichkeit/ vnd sonst ohne blie
 uer giesen nicht abgehen könte/ das er ihme angelobt zu thun/ wan an
 derst die von Neuff einich sinns sich darein schicken wolten.

Den 20. Julij/ wirdt ein grosse andechtige Bett Mess im Lager ge
 halten/ darinn Gott angeruffen/ er wölle doch sein Göttliche gnad ver
 liehen/ auff das der Neufferisch handel ohne Blünergießung/ verglei
 chen möge werden.

Den 21. Julij/ wirdt den Soldaten Gelt gegeben sie desto williger
 zu machen/ im fahl sich die von Neuff auff gütige farschlag vnd condit
 ion nicht ergeben wolten. Vnd wirdt also zu allen seitten/ das grob
 Geschütz an die Statt gerückt/ vmb denen von der Statt ein schrecken
 zu machen / damit sie desto ehr auff billich accort mittel sich in händ
 den des Churfürsten von Cölln/ oder des Prinzen von Parma erge
 ben.

Den 22. vnd 23. tag Julij/ werden sonst alle sachen im Lager angeords
 net/ die Statt mit allem gewalt anzulassen/ im fahl sie sich wider spe
 nig in der Statt Neuff stellen/ vnd hardtnäckig erzeigen würden/
 dan die meynung des Prinzen war gänzlich die sach in
 der güte zuvertragen.

Anno

1586.

Wie die Statt Neusch erobert.

Den 24. Julij sieng der Prinz an seiner Trommetter einen an die von Neusch in die Stat zuschicken/ vnd ließ sie fürs erst ersuche/ weßsen sie sich zuverhalten gemeint / ihr erklärung zuthun / Darnach hat er ihnen die gülich handlung angeboten/ welchem die Belegerten gesantwort / sie weren mit dem Prinz sich in tractation vnd güliche handlung einzulassen willig/ ist jnen aber nicht ernst gewest/ derhalben sie alsbald im anfang auffzug gesucht/ vnd funff stunde begert sich darüber zuverraten.

Als sich aber im eingang die Sach sperren vnd aufziehen wolt/ schick der Prinz durch mittel eines Obersten Schutz genant/ wider an die belägerten/ vnd ließ sie fragen / Ob sie zu gewinnung der zeit / zufriden/ das man zu beyder seits zween oder 3. Geißler gäbe vnd nâme/ darüber auch auff beyden teylen 3. vnderhändler stellet / mit volmechtigem gewalt/ das/ was durch solche gehandelt würde/ händig vnd krefftig solte sein.

Darauff kompt einer Felix Buechner / imamen der belägerten heraus/ vnd verbittert die sach noch mehr/ mit anzeigen / erslich / das sie mit Geißlern auff für geschlagene weiß zuhandlen/ mit nit wußten/ sonder wolte der Prinz mit jnen den belegerten handlen / das er jnen die condition schriftlich solt vberschicken/ welches aber de Kriegebrauch durchauss zu wider / dan die belägerten solches zuthun/ vnd fürs erslich schriftlich Accords artickel zu vberschicken pflegen/ doch hat sich deßsen zuthun der Prinz auch nit geweigert.

Es sach aber der gemelte Felix Buechner (welcher vor der Englißchen ankunfft Berck inuervaltung gehabt) darauff weiter her für/ wan er der Prinz aber jnan solche artickel / die er fürs schlagen wolte/ nit besser halten würde wölten/ als denen von Venlo / so mochte er der mähle / die artickel zuverfassen/ wol vberhaben sein / welchs den Prinzen heimlich gar sehr vnd im herzen verdrossen.

Wie aber gemelter Buechner gesehen/ daß sich der Prinz in allem ganz mit vnd gülich erzeiget/ ist er nit zufriden gewest/ andem daß er den Prinzen mit den von Venlo / als vil haltung der artickel betroffend/ sonder greiffet auch den Churfürsten an/ vnd sagt/ er Protestiert fürs eins vnd fürs alles/ innamen der belägerten/ daß sie nit mit dem wenigsten/ vnd durch auß mit Beyern nicht zuthun haben/ vil weniger sich in einige vertrags mittel mit jme wolten einlassen. Darauff zeucht gemelter Buechner wider zu den seinigen in die Statt/ mit dem beschaid/ der Prinz von Parma wolle jnen/ die vertrags conditionen/ jrem begerten nach/ in schriften vberschicken.

Als aber sich der Herzog mit etlichen seiner Artegaräth/ nahet bey der Statt an der Widerporten/ auff guts vertrauen (diweil an stat zu beyden seitten stillstandt gelobt vnd zugesagt worden) der meinung/ die belegerten wurden jr wort halten / so trägt sichs zu / das vnder de
machen

machen der conditionis mittel/ man auß Stattmaur ein Tumult vnd Anno
vnrube anfahe/ also/ das die belägerten herauß geschossen/ mit vil wes 1586.
niger als dreyhundert schäß/ dagegen so seindt die Pringischen / auch
vor der Statt/dagegen wider hinein zuschießen bewegt worden / vnd
hette sich der Lärnen noch weiter eingerissen / wäre nicht der Herz
zog von Parma alsbalde auff ein Pferdt gefessen/sich von der Statt/
zu dem Geschütz begeben/ vnd mit verweisung/ so er an den Graffenvß
Mansfeldt als Obersten vber Geschütz gethon/vnd vbel zu frieden ge
west/dz man den stillstandt gebrochen. Aber der von Mansfeldt sagt/
es were ohne sein wissen vnd befehl geschehen / wardt also durch den
Pringen deß weitern schiessen ein ende gemacht / vnd kombt alsdan
der Pring wider zu der Statt an den plaz / da er die conditions Artis
ckel zumachen angefangen/damit er aber desto besser fort fahren möch
te/schickt er abermals in die Statt an die belegerten/vnd lest sie frage/
ob sie noch zufrieden in gütiger handlung fortzufahren/ Antworten sie
ja/aber es solte inen/ds Pring die vertrags condition schriftlich schicken.

Welches der Pring also gethon / vnd erbeut ihnen in solchen/dass
sie nicht allein möchten mit iren Fändlein/wehr/vnd getröß aufziehē/
sonder solt ihnen auch ein frey geleidt gehalten vnd zugesagt werden/
als sie sich abermals seumeten/vnd der Pring inen nicht allein ein Trös
metter in die Statt geschickt/das sie inner stundt auff das gemelt ans
bieten/sich erklären solten/sonder auch zwen seiner Obristen Befelchs
haber / als den von Hauleben / vnd Taxis/darneben auch Carln Bilehe
deß Churfürsten geheimer Rath einen/ an die Stattporten abgeordtet
wet/die antwort von inen alsbalde zuempfehen / im fall inen die anges
botnen mittel annehmlich/so haben sie den Trommetter in der Stat ge
halten vnd vol angesehen / auch die drey Herren bis gar auff zehen vhr
in die nacht für der Porten warten lassen / vnnnd alsdan erst mit dieser
spödelich antwort sich gegen ihnen vernennen lassen / der Trommetter
hette sich zur hue gethan vnd schlieff/sie möchten der gleichen auch thū/
vnd morgen wider kommen/ vnd das ist den 24. Julij also geschehen.
Den andern tag darnach/das ist den 25. Julij/kombt der Pring in aller 25. Julij
frühe selbst an die Statt/vnd begert zu wissen/ wessen sie gesinnet / vnd
im fall ihnen die billichen mittel nich abneimlich/ sonder das Kriegß
glück versuchen wolten/dz sie die Frauen/Kinder/vnd andere vnschul/
dig weheloße Leuth auß der Statt schaffen solten / dan wider solche
pflegt der Pring nicht zu kriegen.

Darauf beräht der Clout seine befelchslentz vnd ampts verwalter
zu sich/vnd legt inen des Pringen begern vnd meinung für/begerendt/
sie solten sich darauff wessen sie gesinnet vernennen lassen/ sie wolten
aber Hauptman Clout sol sein meinung erstmals sagen / da sprach er/
wan ihr mir trewlich beystehn wölltet / wäre ich bis in den Todt die
Statt Neuß zuhalten vorhabens/der gleichen sagten auch alle andere/
vnd schworen zusammen mit handt gebung darauff / vnd zu befestigung
Ihres Eydt / tranck ein jeder ein Becher Wein/ vnnnd schickten also

Anno zum Prinzen von Parma / lieffen ihme anzeygen / Sie verwundereten
 1586. sich nicht wenig / daz sich ein solche Stat wie Neuss ist / als ein Reichthum
 statt anneme / wästen vnd künften sich derhalben mit ihme ein kein vers
 gleichung einlassen / viel weniger wolten sie die Statt vbergeben.

Nicht desto weniger so begerten sie fünffwochen zett / vnd wann sie
 sich raths bey der Keyserlich Mäiestat erholet hetten / als dan so wolte
 sie dem von Parma erst antworten / wie sich gebühren würde.

Auff solches hat der Prinz von Parma die Statt mit gewalt an
 griffen / vnd hat weil sie immers den schertz mit ihme getrieben / als
 baldt darauff / das ist / zu morgens an S. Jacobs der Spanier Apo
 stels vnd Patrons tag / mit dreissig grobē Geschütz ohne vnderlass mit
 so grossen ernst geschossen / das Maur vnd Thürn eingefallen / auch
 baldt plag gemacht ist worden / in die Statt zu kommen.

Sonderlich aber so seindt 40. Spanier auf einen oben offenen Thurn /
 vnden an der seitten des Rheins kommen / die hat Hauptman Clout
 mit seinem beyhabenden Kriegsvolck dauon wollen helfen / werffen
 feur vnd Reiff auf sie / die Spanier aber lieffen sich das gar nicht iren /
 sonder wurffen dieselben wider herab auff ihre Feindt / vnd schossen
 von Leib vñ von Leben / also / das sie den Hauptman Clout traffen / vñ
 durch das rechte bein so verletzten / das er gefallen / vnd dauon tragen
 hat müssen werden . Wie solches also geschehen / lauffen die Solda
 ten etliche auff den Markt / vnd stelten sich ein wenig zu wehr / aber
 waren alshaldt durch das wütende einlauffende Artzgevolck des
 Prinzen / erlegt / etliche deren von Neuss stelten sich nicht wie dappers
 Artzgeleut / sonder wie versagte schelm / wurffen sie die wehr von
 sich / vnd begerten Gnadt / aber man hats alle nider gehawen wie die
 Hundt.

Mittler weil so gehet vnden (da man auf die 40. Spanier mit feur /
 also herunder geworffen) nit weit von den mit stroh gedeckten Häuser
 das feur erstlich / darnach an andern orten auch an / Der Prinz thät
 allen möglichen fleiss / vnd befelch / das feur zuleschen / vnd wie er sieht
 das sein Artzgevolck mehr zum Rauben / zu der Beuth / vnd ire feindt
 znsuchen / als zum feur gelauffen / befelcht er den Schanzgräbern / das
 sie das feur leschen solten / es name aber dermassen vberhandt / das
 kaum der vierte theil der Statt von Häusern vberblieben.

Wie man nun durch alle Häuser laufft / den feindt sucht / findet man
 auch den Hauptman Clout / auf den Beth liegen / vnd seine zwo Schwe
 steren sampt seiner Haußfrawen an de Beth sitzendie schafft man alsh
 baldt ab / vnd wirfft dem hauptman Clout / wie auch etlichen andern
 fürnembsien auff seiner seitten / den strick an halß / vnd hengt sie zum
 Statthaus für die fenster hinauff / Aber doch zum aller ersten Joffers
 von Oppenheim / eitten Calumischen des Clouten Minister / den haben
 die Spanier (der reformirte Religion zu eren) fürs aller erst gehängt.

Den 27 geht die Drunst immer fort / das also auch das Statthaus
 vnd etliche schöne Kirchen herhalten müsten / die für den fenstern hieng
 gen / als

gen/als si der wämb der flammen gewar worden/vnd dse frick ver
branten/ist ihnen so heiss worden/das sie von oben herab gestochen/ vnd
auff der Erden bleiben/wiewol dern etliche wider in rauch aufgangen/
daran mögen sich nicht allein viel person insonderheit spglen / sonder
auch andere Stät/vnd ganze Länder ein ebenspil nemmen/was die wt
der spenigkeit der vnderthonen wider ihre ordensliche Obrigkeit für
straff vnd vnheil mit sich bringe.

Anno
1586.

Setten sich die von Neuss wie zuvor ihre nit von westem benachbars
te von Graue vnd Venlo/auff der Englischen Joch gezogen / vund sich
auff so billiche fürgeschlagne mittel des Prinzen ergeben / wüden sie
in dzerbarlich elendt nicht Kommen sein/ vnd die Stät für solchz brand
errettet haben/sie haben aber dem gemelten Caluinischen Predicanten
Oppheim gefolgt/vnd der Englischen auch andern hilff von obenher
ab verlassen/damit feindt sie betrogen worden.

Den 29. Julij helt der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herz
Ernestus Erzbischoff von Cölln vnd Churfürst des Heiligen Römisch 29. Julij
chen Reichs/dz Prinz von Parma/ sampt seinen Obristen vnd Haupt
leuten ein gar statlich Pandet/zu Keyseriswerdt/vnderhalb Neuss am
Rhein gelegen/(daran sich/wie gemelt/zuvor die Englischen den 24.
Junij verführt / aber vergebens) gehalten/vund Kommen dahin auch
der Jung Fürst von Cleuen/der Marggraß von Baden dessen Schwe
ster er hat zur Gemahel/der Graß Salentin von Tsenburg / der vor
dem Truckessen dem Erzbischoumb Cölln renunciert / vnd andere stats
liche person vom Adel/so gegenwürtig waren.

Den 31. Julij haben der Statthalter/Schultets/Bürger vnd Sches
fen der Statt Utrecht ein Mandat lassen außgehn/daz alle die / so sie
zuor außgeschafft / auch die so sich auff Culemburg/ Tsselstein/ vnd
Nianen begeben/welches nicht Neutral oder vnpartische Stätt wa
ren/als baldt auff den 17. Landen machen/ vnd in die nechsten grängen
der selben begeben sollen als gen Cleuen/vnd Münster zc. welche sie für
die nächsten neutral Stätte hielten/oder wo sie dz nicht thäten/solt en
sie/wie inen zuor angezeigt gestrafft/ vnd inen alle ire güter eingezos
gen vnd confisciert werden.

Den ersten tag Augusti nimbt vnder einer gar statlichen zu Gnads 1. Augu
tenthalim Clöster gehaltenen Mess/der Prinz von Parma/auff handen
des Bischoff von Verzell/welcher zuor (nachdem der Paps Grego
rius XIII Gebhardt Truckessen abgesetzt) auch den Grafen von Wis
gansten/vnd Solms/Item die Freyherm von Wünnenburg vnd Artes
Hrugen Cöllnische Vncatholische Thumbherm / vnd dem Truckessen
anhangende Canonicos excommunicirt / dz Schwert vnd Knelein/oder
mit Gold vnd Edelgestein gezieretes Helmein/sampt andern Kostlichen
geschencken/so ihm diese jetzt gegenwürtig Paps Sixtus V. durch
einen Kämmerling den Abt von Grimants geschickt / zu grossen danck
en/ vnd thut solcher Abt ein gewaltige schon Rede vund Oratton/in

Anno 1586. welcher er den Prinzen ermahnet/wider die Ketzer vnd Rebellischen/ also/wie er bishero gethan forzuführen.

2. Aug. Den 2. Augusti benennen die von Vtrecht / denen zuvor außgebantzen/vnd durch sie führe Catholisch/vnd den König von Hispanien zugertane gehaltne/abermals zeit/den andern aber wirdt ein gar scharpffer Eydt fürgehalten/dem Grafen von Lyeester als obristen Gubernator/der zusammen verbandenen vereinigten Länder/vnd Graff Adolphen von Newenar/als Gubernatorn vom Stifft Vtrecht zc. zuschwören/dass sie von dem Eydt/mit welchem sie dem König von Hispanien zuuor verbunden gewest/gantz vnd gar abstehen/vnd demselben außserücklich rennociert vnd abgesagt haben wollen/auch zu ewigen zeitensich nimmermehr zum König begeben/oder Friede mit ihme machen/sonder obgedachten Grafen innamen vnd von der Königin von Englande hinfüro ohne einiges wideruffen oder schein der solchem zugegen für gewendet/oder allegiert möchte werden/allzeit als getrewe vnderthane vnd Vasallen sich finden lassen/vnd mit den Königschen mit dem wenigsten kein gesprech oder communication /die irem Eydt zugegen/halten wollen.

Den 5. Augusti bricht des Prinzen von Parma Lager auf vor Neuß/vnd folgt alsbaldt der Prinz selbst hernach auff die Graffschafft Statt vnd Schloß Mōrs/welches von obbemelten von Newenar/zulehn gehalten/wegen seiner Hausfrau Herman der Eltern Graff von Newenar Tochter/von dem Herzog von Ghlich Bergen vnd Cleff/zc.

Den 6. Augusti gehet die zeit aus / ihner welcher die von Vtrecht den außgeschafften sich aus den staub machen/vnd wegen der Catholischen Religion/vnd getrewe zu ihren König ihr Vatterlandt meiden müssen.

Den 7. Augusti kombt der Prinz von Parma vor Mōrs/vnd heische die Statt vnd Schloß wegen deß Jungen Herzogen von Cleuen vnd Ghlich / zc. auff/aber sie antworten ihme/dass sie solches zuthun von Graff Adolphen von Newenar kein befelch/derhalben so läst er ihnen durch einen Trommetter absagen/im fall sie sich nicht alsbaldt ergeben würden/vnd läst ein groß Stuck auff sie abgehn/durch welches aber niemandt beleidigt/dan es allein ihnen zu einem schreckē geschehen. Begern dar auff die in der Stat vnd Schloß darin die hundert Soldaten warenzeit welche ihne die ganze nacht gegeben.

8. Aug. Den 8. Augusti zimmorgens ergeben sie sich mit disen vndersprechen/das die Bürger bey Leib vnd Gut erhalten das Kriegsvolck mit außser gerechten Händlein/Wehren auch alle dem was sie mit sich tragen außziehen möchten/vnd welche auß den Bürgern nicht bleyben wölten/dass demselben ir Guet vnd Viehe mit zuführen erlaubt sein solte/dass auff ist der Prinz von Parma also zu Mōrs eingezogen/nachdem er Graue/Venlo/vnd Neuß zuvor eingenommen.

Wie der Prinz oder Herzog von Parma darnach auch
Alpen erobert.

Anno
1586.

Als sich nun/ wie hieoben gemelt/ Mörser ergeben / vnd der Herzog
von Parma mit seinem volck darin gezogen / dan die Bürger nach
gehaltnen Rath im die porten eroffnet hat er der Frauen von Mörser/
das ist der Gemehl des Graffen von Alpen/welcher ihr lebelang diesel-
big Statt zubesitzen zugewessen / vnd inzuhaben vergundt vnd vers-
schrieben werde/nichts verändern/ sonder in de sahl alles dem Herzog
gen von Cleuen heimstellen/vnd in seinem werde bleyben lassen Nach
solchem erobert gemelter Herzog auch Alpen/daher sich der Graf von
Nebenat geschrieben / welches auch ein Statt vnd Schloß dabey/vn-
zeretlich mit hundert Soldaten besetzt gewest/die hat sich ebener maß-
sen wie Mörser aufgeben/das also der Graff/welcher der Edlischen em-
porung nit die wenigst vrsach gewest/vñ den Truchsessin in seinem Rath
nemen gesterckt vñ beygestanden/ aller seiner ingehabten gueter ganz
vnd gar ensetzt worden/ vnd letztlich auch vmbß Leben selbst erbarmlich
her weisß Fomen ist / wie an etnem andern ort dauon gesagt.

9. Augo.

Wie die von Vtrecht mit Ihren Bürgern
umbgehen.

Es war ein guete anzahl deren von Vtrecht/die sich in Hollandt auff
gehalten / durch ein new Edict inwendig funff tag sich außser den
siebenzehnen Prouincien zumachen gebotten worden. Derhalben sende
etlichen/emblick Herz Henrich Berck Balirus zu Sanct Catharinen/
mit seinen Bruder Arnoldt/ Buche Monzima Probst zu Sanct Johs/
mit seinen bruder Folcardt/ Lambert von Burch Dechant zu Marien
mit seinem Bruder Adrian/vnd Jaspas Brackel mit etlichen gedings-
ten zu Fuß die sie geleitten sollen/auf Cleffe verzeiset. Die andere aber/
nemlich der Ehrwürdig / vnd vornehmen Herz Petrus von Konts
horst Canonich zu S. Saluator/ Johannes Taets vñ Amerongen Kels-
ner oder Schatzmeister zu S. Marien/Gerhardus Mulert / Gerhards
Dus von Wickersboot/Rodolph Straetman/Henrich Pieck desselbis
gen Stiffts Canonichen/ Hermannus von Vecht/Johan Witsheim/
Friederich von Wael/preiß/Henricus vnd Dominicus Rudolphi von
Vrelandt leibliche Gebruder / Johannes Wachtelaer/ Anton Konts
chorst/Friederich von Gent mit sein Sohn / Georg von Lanswerdt
sein mit guten windt auff Breem geschifft/vnd von dan haben sich et-
liche auff Eöln begeben.

Baldt nach dieser auffkundigung ist diese Edicts form den Bürger-
ren vnd einwohneren zu Vtrecht für gehalten/vnd zu schweren außser-
legt wordē. Welche also laut. Wir vnd geschriebene gelobe/ vñ schwer
vñ den Niederlendischen zusammen gebundenen Prouinciē geschehenē eide
vnuetz

10. Aug.

Anno 1630. **1586.** vnuetbreuchlich zuhalten/ vnd demselbigen genug zu thun. **Nach** in
halt/ aber desselbigen schweren vnd globen wir den Durchluchtigsten
Fürsten vnd Herrn/ Herrn Roberto Grauen zu Leicester/ einem ver-
weser vnd generalen Capitein Englischer Matesiet/ einem generaln
Gubernatorn der Niederlendischen zusammen verbundenen Provin-
zien.

Nach vnserem Obersten dem Durchluchtigsten Herrn Adolph Gra-
fen zu Newenar / alle trewe dienstbarkeit / den König von Hispanien
seine diener vnd ganner/ mit Leib Gut vnd Blüt zuleisten: nun noch
nimmermehr mit vnserem vnd vnser Vatterlandts Feinden: ja auch
mit denen/ welchen dz land verboten vñ biagt sem/ einig gemeinschaft
zu machen/ weder durch vns selbst noch anderhendel / als wir vns auch
mit vorgemelten Feinden keine gemeinschaft/ weder durch vns / noch
andere zu haben mit gegenwertigen Eydt erklären. Wir geloben vnd
Schwern auch vorangezogener gestalt / noch nimmer zu thun / noch
zu reden heimlich oder öffentlich/ auch nicht zu leiden so viel vns mög-
lich / das heimlich oder öffentlich geschehe oder geredt werde / von ei-
nigem frieden mit vorgemelten vnseren Feindē auffzurichtendes gesche-
he dan mit einheiligung oder einwilligung der zusammen verbundenen
Provincien vnd seiner Excellentie.

Vnd dieweil wir diesen Eydt vngedöttiget ohn einiche gleicherey
vnd heucheleij leisten/ verzeigen wir auch hiemit auf alle Päpstliche Ca-
nomische vnd grosser Fürsten dispositionen/ protestationen auch ande-
re sarrichtige mittel gegenwurtig vnd kunstiglich. Wie wir dan auch
abkundigen dem Eydt / mit welchem wir dem König von Hispanien/
als dem jenigen welcher in Herz gewesen ist dieses Landts / dero Stät/
vnd der Statt Vericht/ einicher weiß etwan verbunden hetten mögen
sein/ mit verheiffung vns desselbigen nimmer mehr diesem gegenwer-
tigen zu nachteil zugebrauchen. Wo wir immer / das wir gegen dieses
Eydtts inhalt / dem Feindt zu gutem vnd seiner Excellenz vnd zusas-
men verbundnen Landen/ zu nachteil gehandelt erheischt wurden/ ach-
ten wir vns selbs als Meineidich/ vnd des gemeinen heils vnd wolfsart
verbrecher des Todts schuldig zu sein. Als war vns Gott helffe.

Wie Berck belegere vnd entsetzt wolt werden.

13. Aug. **B**olgendt am dreisshenden tag ist Berck anfenglich belägert vnd
des anderen tags also bestritten worden / das am funffshenden
tag alle Raubschiff ihre Anker eingezogen den Strom hinab gefahr-
ten / vnd sich durch die stuckt errettet haben. Nachdem nun die Raub-
schiff vertrieben waren habendie Königsche mit gewaltigem streit die
16. Aug. Insel welche gegen der Statt gelegen ist angegriffen vnd eröbert/ vnd
des anderen tags darnach mit zehen stuckt darauff geschworenen groben
geschutz gesetzt. Volgendts mit sehr grossen Holwercken vnd Kriegss-
spannen

Schanzen das Strectlein umbzingelt/ vnd dermassen beschossen/ das Pets Anno
 ner hinein kommen möchte Die Soldaten / deren vber zwey tausent in
 der Statt vnder dem Gubernator Schencken gewesen sein solten / bes
 wachen dieselbige gar stetzig. Jedoch haben sich etliche Engellender/
 welche durch sichere anreizungen fürgewiß hielten die Statt wurde
 baldt in densen von Parma gewalt kommen / in des Herzogen Läger
 begeben / welcher dieselbige angenommen / vnd wie andere besoldet
 hat.

Dartzwischen hat der Graff von Leycester mit aller seiner macht ge
 sterckt sich auffgemacht/ vnd allen fleiß Berck zuerlegen angewendet
 hat derhalben funffzig Jenlein Fußknecht/ vnder welchen tausent vnd
 vierhundert Jelande vnder dem Herzogen Pothain einem Statthel
 ter in Jelande / alle nackt vnd bloß mit pfeillen vnd Bogen gewapf
 net/ viele auch welche auff langen Stelzen (wie gesagt wirdt) giengens
 Vnd vier Jenlein Reutter vber ein Bruck des Wassers Isel ins Gultis
 Her Landt gefährt / hat aber den gewalt des Herzogen von Parma
 gefürcht/ vnd zwischen Deuenter vnd Elten ein Läger auffgeschlagen/
 dasselbig mit umbsetzten wagen vnd auffgeworffenen Schanzen derges
 stalt beuestiget/ alle umbliegende strassen außgegraben vnd besetzt/ das
 kein Feindt zum Leger kommen möchte. Der von Newenar ist auch 2.
 Tausent Reutter zu Breemen/ vnd daselbst umbher zuwarben vnmüß
 sig gewesen. Dartzwischen hat jne der von Parma das Engellisch Les
 ger mit etlichen hinzugeruckten rotten Reutteren auffzuklopfen fährt
 genommen.

Was die Engellender von der Herzog von Par ma fürhaben.

In anfang Septembriß seindt die Engelländer / die vnder sich ^{1. Sept.}
 fünffzehnen tausent Fußknecht/ vnd zwei tausent vnd funfhundert
 Reuter gehabt/ wie man darfür gehalten/ mit grossen ernst die Statt
 Doessburg angefallen.

Das vnderhabendt Kriegsuolck des Herzogen von Parma schwebt
 tender zeit zum theil in der vor Berck auff dem Werth gemachter
 Schanzen/ zum theil in Bärck/ vnd Wesalschen acker/ das sie mit eis
 ner Schiffbrucken beyde flüß des Rheins verbunden/ das nich dennen
 von Berck etwas Prouants zugefügt / verhinderten. Diese Sach
 ward mit höglt fleiß vn arbeit handgehabt/ vnd ist also in kurzser zeit
 die Bruck verfertiget/ vnd an beyden seiden mit Bolwerck vnd Schän
 zen versehen. Mittler zeit waren die von Doessburg beschwärdt / vnd
 gedachten von der vbergebung der Statt. Der von Parma schriebe
 eilens an den Gubernatoren/ vnd verheißt das er ihn halt wolt zu hilf
 kommen/ vnd ohne einigen verzog ruckt er mit seinem Kriegsuolck
 daher.

Anno 1586. Aber die Besatzung/welcher Ursachen bewegt/weiß ich nicht/vor der ankombst des Fürsten/hat sich ergeben. Durch diesen Sieg seindt die Engelländer also erhaben/das sie von zutphen mit gleicher Sortum vnd vortgang wider vnder sich zubringen bedacht / ziehen also mit ihrem Kriegsvold in die Sutfhamische gegent/ Belegerten also auff dieser vnd jener seiden des Fluß Helmus die Statt / vnd das kein Prouis andt in die Statt eingeführt / verhinderen sie erstlich. Den siebentzen henden tag dieses Monats haben die Besatzungen von Berck/Gelder vnd Wachtendunc mit zusamen gefügtem Gewalt das Statlein Orsoy / auff der Linken des Rheins gelegen/heimlich vnder sich zu bringen vnderstanden. Als aber die List offenbart / seindt sie nach Würts abgewichen/in welchem etliche Hispanische Reutter men zu gegen kommen/da haben sie erstlich hefftig gestritten. Als aber der Sieg zu den Hispanischen neigte / seindt die Heusen daruon gelauffen / in welcher Flucht bey Hundert erschlagen/vnd viel gefangen/ zu Bütich inbracht von den Hispanischen.

17. Sep. Umb dieselbig zeit ein Engclischer Antonius Babington/ auß Eifer der Catholischen Religion / vnd sein Vatterlandt von der grausamen Tyranny der Caluinischen freyheiten/ hat er Elizabeth die Königin ererschiesen wollen / dieweil er aber geföhlt/ist die Königin vnderlegt darvon kommen. Welches Werck wunderbarlich den Haß der Engclischen gegen den Catholischen vermehrt/vnd auff allen Orthen ist hefftig schrecken gewesen.

26. Sep. Den Sechs vnd zwenzigsten Septembrits ist der Gesandter des Königs von Frankreich mit Herzlicher zursichtung zu Rom eingezogen/der dahin vom König Gesandt / das er dem newlich erwölten Pabst Sixto den Fünfften sein gehorsam an biete.

Der König Philippus von Hispanien bekumbe die Statt Aden.

¶ Diese dingen zu Rom geschehen / ist in des Königs von Hispanien vnd Keyfers Hoff kein Fleine freude erhört / der Statt Aden / (welche Statt der König von Hispanien erobert hat.) Aden aber ist ein Herliche Kauffstatt in Arabien / zu welcher auß Indien / Aethiopien vnd Persen die Kauffleuth zusamen kommen. Ist ein gewaltige Statt / vom wegen der gelegenheit vn gebew also besetzt / das Lodouicus ein Römischer Raths verwanter sagen darff / das er in seinem Leben seier Statt niemah gesehen/dieselbig ist mit einer Mauren vnd gar hohen Bergen vmbgeben / vnd vorzeiten ein gestalt einer halber Inseln gehabt/nun aber durch Kunst der Menschen mit Wasser vmbgeben / als nun die Christen auß Schenkung des Königs von Persa diese Statt erobert / sagt man dz den Benachbarten Königreichen ein groß schrecken ankomen. Die Christen aber ihre zwingelhoffe außzubrecken begierlich/haben ein starke Schanz in den inwendigen theil Arabien außgewora

Geworffen/darauff sie in die Benachbarten Landen lauffen/vnd dieselbige in dichten beleidigen. Anno 1586.

Vnd sol einer auß den Benachbarten Königen/der ein verdross auß Tyranny des Türcken vberkommen/sich zum Christenthumb begeben/vnd sich der Schatzung des Königs von Hispanien vnderwerfften. Solches als der Keyser/der auß der jagt war/von einem Postboten von Constantinopel abgefertigt/verstanden hat/ist er von der Jagt eilends abgezogen/vnd widerumb auff Prag die reiff genommene.

Die Englischen ziehen sühr die Statt Zutphen.

Die Englischen verharren in der Sutfhamischer Belegung/der Herzog von Parma fügte sein Kriegsvolck naher bey die/darmit er den Belägerden beystand leistet. Sie derhalben Tägliche Schatzmängel zwischen den Königlichen vnd Englischen geschehen. zu lest haben die Englischen/die recht gegen der Statt vber der Veluen/ihre Läger machten/die Schantz die in der Insel war angelauffen vnd erobert. Als der Prinz gesehen das nach verliering dieser Schantzen/die ander grosse vnd starke in der Velua nicht künften beschützen/befilcht er denen/die darin waren/das sie alle ding heimlich in die Statt drängen sollen/vnd sich in dieselbige begeben/vnd dem Feinde die Schantz einhümen/welches auch geschehen. Deser zeit ist die Sutfhamischen bitter gewesen/dieweil sie nun harter Beläget/gleichwoill bemühet sich der Prinz das er die zusammen gebracht Proutandt in die Statt bracht/welches die Englischen niemall haben mögen verhindern/die in ihre Festungen geschlossen/nach öffentlich in daß Velt komen/nach mit dem Feinde Kempffen dürfen.

Was der Jung Herzog von Cleuen an die von Wesel schreiben.

Darzwischen schreibt der Durchleuchtigst Fürst/des Herzogen von Gältich/Cleeff vnd Berg einiger Sohn an die Stat Wesel/vn befilcht dem Rath/so sie ier Statt in friede vnd wolhart begerten/das sie alle Vncatholische Predicanten der Statt austreiben/vnd andere Catholische in der selbiger platz innemen/die er jnen würdt zuschicken/so sie solches nicht thun würden/sollen sie gedenccken der niderlag vnd außsüttung der Stat Neuß/vnd das sie nicht mit gleichem vbel in gewickelt würden/sich sollen verhalten.

Die Schweitzer richten ein newen Bundt auff.

Die Schweitzerischen Cantone/welche die Catholische religion bisshero verfechten/als sie nun lange zeit in viel fallenden Vnterwürdigkeit

Anno 1586. geist der Caluististen vnd zwinglianer erfahren / vnd täglich vor den Augen vermerckten / das die Ketzler viel ding zu vndergang ihrer Religion mit Listten zuckisten / Welche so nicht verhindert / vnd mit bedachten rath gebessert / würden sie darauff ihres Glauben vndergang leiden.

Seindt zusammenkommen die von Lucern neben anderen Sechs Stätten vnd Catholischen Dörffern vmb den anfang den Weinmonats zu Lucern ein newen Bundt beschloffen / in welchem verboten / vnaus gesehen alle vorige verbündnisse / das niemandt in der alten waren Catholischen allein seligmachenden (dan solcher beysatzung sie gebrauchen) Römischen Religion / soll etwas veranderen / sonder das sie mit zusamen gebrachtten Kräfftten / gegen jedere Keinem außgeschlossen / dies selbige verfechten sollen / so ein Ort / deres so sich verbunden hette / von den Feinden der Religion erobert / sollen als baldt die ander sechs Orter in dem Harnisch seyn / vnd die Bundtgenossen verthädigen / So jemandt von den Bundtgenossen die Religion wolt verändern / sollen eilends die anderen solche Veldtsfluchtige in die Ordnung trieben / vnd zu erhaltung vnd auffbauung der alten Religion widerumb zwingen / vnd die Anfenger des Lasters ihres gefallens straffen. Haben auch viel andere dingen zur erhaltung des vhraltten Glauben gar nützlich geschlossen.

1. Octo.

Als dieses abgehandelt / seindt den funfften Octobris in die Lucernische PfarKirch aller sieben Stätten Gesandten / so sich verbunden vnd verpflichtet hatten / zusamen kommen / vnd ein Herzliche Mess gelungen / vnder der selben endt haben alle der sieben Stätt Legaten den Hochwärdigen Leib Christi mit höchster andacht empfangen. Als nun das Götlich Ampt verricht / die Artickel des Verbundes gelesen / die Händt gegeben mit anruffung der Heiliger Dreyfeltigkeit vnd vnbefleckter Jungfrawen Marien / vnd andere Heiligen / haben sie geschworen für sich / ire Vnderthanen vnd Nachkömmling / die zu ewigen zeltten wirdt nachfolgen / das sie alle vnd jedere dingen in dem Bundt verfaßt / fast vnd vnzerbrochen wollen haltē / vnd das sie von anderen gehalten / wollen verforgen / vnd dieser sachen zu zengniß seyn sieben Instrumenten verfertigt / vnd mit eben soniel in Siegeln befestiget / vñ eines jedern orts Legaten ein zugetheilt.

Wie man wider die Königin von Schodtlandt zu Procediren angefangen.

Anbracht den 4. tag Septembris Brieff in Engellandt / welche die Königin Marta von Schotlandt geschriben solte haben den 7. Tag Julij zu vor / an einen Statlichen Herrn vom Adel Babington gehalffen / darzu werden etliche Notari vnd zeug berueffen / die dargethon solten haben / das Warhafftig solche Brieff von der Königin auß Schodtlandt mit eigener handt geschriben / sich dars durch

Durch etmal auß der neunzehen Jar wertigen gefencknuß zuerledigen/ Anno
 vñ zumachen dz. die so lang vnderlassen Catholisch Religion widerumb 1586.
 gepflanzer vnd eingebracht wurde.

Darnach so hat die Königin von Engelland obgedachte Mariam
 auff den 2. Tag ernewtes Monats sñr recht lassen ruffen/ vmb sich zu
 verantworten/ auff die anlag so man gegen Ihr thuen wurde/ in ges
 genwurtigkeit des Englischen Adels/ vnd anderer dartzu verordiner
 ten Aemptleuten vnd officiern. Die Engelländer erdichten allerley vrs
 sachen/ vmb der Königin von Schodeland einmal dauon zuhelffen/ als
 lein darumb das sie Catholisch/ vnd der Königin von Engelland als
 die negst vom geblüt Succediren solte / wilches ihnen aber nit gelegen
 wolt sein/ das man die eingebrochen Ketzery anstrotten/ vnd der vñ
 catholischen Königin Elizabet / Mariam ein Catholische substituieren
 wolte: Beseigen derhalben die Königin von Schotland vor der von
 Engelland: sie stüende Ir nit allein nach dem Reich/ sonder auch gar
 vmb Leib vnd Leben. Von diesem handel wardt in Engelland vil hin
 vnd wider gehandelt vnd geschriben/ procediert/ vñ alle sachen lege
 lich dabin gebracht / das Maria als wan sie grossis verbrechen vber
 sich gehabt/ von Lebensum Todt gebracht worden/ wie wir hernach
 dauon weyter schreyben werden.

Wan der Cardinal von Gramuella gestorben / vñnd wie
 lieb er Keyser Carlo auch dem König Phi
 lippo 2. gewesen.

DEn 21. tag Septembris ist der Cardinal von Gramuella mit Tode
 abgangen/ wider welchen sich im Niderland der Prinz von Orens
 ge/ der Graff von Egmond/ vnd Graff von Horn/ diese 3. fährnemb
 sten vnder dem Niderlandischen Adel aufgeletet/ daher die emporung
 welche nach heutiges tags nit gar gestilt/ in Niderlandt iren vrsprung
 gehabt Dieser Gramuella ist von Keyser Carolo V. vnd Philippo 2. des
 Keyseris Sohn sehr lieb vnd werdt gehalten/ auch mit ansehblichen wir
 den/ vnd digniteten begabt worden/ Also das ðne auch des Pabst Pius
 1111. zu einem Cardinal gemacht hat.

So ist er auch vnder der 3. Erzbischoffen / welche man damals von
 newem im Niderlandt auffgericht/ der fährnembist zu Mechel gewesen/
 hat aber solches Erzbistum sambt dem Bistumb von Arecht in Nes
 tois renuntiert/ vnd ist des Königs von Hispanien Statthalter wor
 den im Königreich Neapolis / darnach ist er gen Rom widerum in sein
 Residenz komen/ da aber der König in Hispanien alle guette ordnung
 amurichten vorhagens / wolt er insonderheit sich dieses Cardinals
 Raths gebrauchen / erhielt derhalben / das solcher von Rom in His
 panien zoge / alda er seinen möglichen fleiß dem König zu Ehren / vnd
 dem gangen Königreich zu nutz vnd guetem angewendet/ vnd dem Kö

Anno 1586. nig Philippo so angemem/ daß er vermeint seines gelichen im wolre den/ vnd weißheit Landt vnd Leuth zuregieren/ wäre in der Welt nit zu finden/ dan er wüßte aller nation Fürsten/ vnd Herzogen gelegenheit/ siten vnd Condition durchauff woll/ vnd hatts für andere von Jungen auff neben vnd nach seinem Herzog Vatter/ welcher Groß Cansler bey Keyser Carlo den fünfften dieses Namens gewesen/ grosser erfarnheit bekommen.

Nach offte gesagt/ der Turck vnd die vnrwigen in der Christenheit/ würdē nit souiel durch sie selbst/ als durch vnser vneinigkeite wider vns gestercke/ derhalben so solte man in alleweg dahin bedacht sein/ wie man die Potentaten in der Christenheit einig machen/ vnd zu friden stellen mochten. Weiter saget er zu mehrmalen/ wan die Spanier die Inseln des Meers vnder Indiam so sie bekommen erhalten/ vnd ert weiter wölen/ so müessen sie den Feindt von dannen treyben/ sich selbst woll befestigen/ vnd beschirmen auff's beste vnd ehrt, es ihmer möglich/ damit nit von den Engellendern vnd dennen auß Brittanien/ Indien vnd Hispanien vberzogen/ vber Meer ein vberfahll geschehe/ vnd daselbst Landt vnd Leuth werderbt wurden/ vnd dergleichen andere güte fürsorg hat er in seinem Leben gethon/ vnd wie er siebenzich Jahr Alt worden/ vnd den tag wie gemelt mit Todt abgangen/ ist er alsdan gar herlich in der Stadt Mantuae Carpentorum zur Erden bestatt worden.

Diesen hab ich in Rediuuo typicæ coniurationis Salutatio nostro, nit vnbillich dem Ciceroni verglichen/ dan er vber diemass sehr wol besrebe/ vnd in andern vielen puncten gemelten Ciceroni nit vnghlich gewesen.

Was die von Wardthouen an der Yps an ihre Predicanten für ein Decret außgehen lassen.

Wardthouen. Es hat Herzog Ernesti des Churfürsten von Cölln/ Greifingischer Pfleger zu Wardthouen/ mit sonderer vnd hochster beschwär angezogen/ Ob er wol hievor innamen/ vnd von wegen seines Genedigen Churfürsten vnd Herzogen/ auch auß derselben Ihrer Churfürstlichen Gnaden außgetruckten beuelch/ Richter vnd Rath zu etlichen malen auff erlegt vnd beuolhen/ daß sie bey Ihren Kirchen Dieneren das schenden vnd schmähen/ so sie sich in Ihren Predigten wider den Pappst/ die Bischoff/ vnd Gesiltlichen standt/ vielmal vnderfangen/ vnd dasselbig auch so grob vnd vndleichtlich gemacht/ daß dieser einigen vrsachen wegen/ dem 3 Kirchen Diener mit namen Hieronymo das Predig ambt gar nider gelagt/ vnd verbotten worden/ gang vnd gar etastellen vnd abschaffen sollen.

So ist doch Ihre Churfürstlichen Gnaden ein weg wie dem andern besten

beständigst fürkommen/dass solches von ihnen noch kein endt noch auff Anno
 horren seye/ derhalben ihme dan desßwegen abermalen ernstliche Bes 1586.
 uelch zu kommen / vnd er weniger nit thun können als dieselben bestes
 fließ zuwolreben / so seye demnach von Ihr Churfürstlich Gnade wegen
 nachmalen sein des pflegers Beuelch/ das Richter vnd Rath/ Irren
 Kirchen Dieneren gleich alsbald vnd von stundan/ de nouo ernstlich
 einsagen vnd beuelhen wolten / das sie nun füran in allen Ihren predi-
 gten wider des Paps/Bischoff/ noch Geistlichen Standt nit mehr
 gedencken/noch deselbtigen nennen/oder beruren/sonder dass sie außser
 einigen Scalierung bey dem lauttern Text bleiben/ vnd darwider nit
 handeln noch thun sollen.

Dan solte dieses veruer beschehen/wie dan derwegen sonder guet
 auffmercken gehalten werden solte. So kundte er der Pfleger innamen
 wie vor Richter vnd Rathe nicht verhalten/dass Ihr Churfürstlich
 Gnaden diese vngheorsam vnd alle Straff allein bey ihnen/ vnd sonst
 nemans andern suchen vnd eruordern wöllen.

Darauff ist den 30. Septemb. nun Richter vnd Raths erstlicher
 Beuelch geschehen/dass sich ihre Kirchen Diener in Ihren Concionen
 aller Christlichen gesemender maß/vnd bescheidenheit gebrauchē/vnd
 sich auf dise einsagung allerdtings vnuerweßlich erzeigen/vnd da auch
 vormalen etwas vngleichs vorgeloffen / sich hinsfür desselben gewiß
 lich enthalten/nach diesem decret oder beuelch woz eruolet/wurdt sich
 hernach zu seiner zeit den Wardthofischen handel vnd tumult betref-
 fendt auch befinden/nun wöllen wir vom Oberlandt komen auff's Nid-
 derlandt:

Wie im Niederlandt grosse theurung / vnd was die von Hamburg darzu gethan.

In Brabant vnd Flandern war grosse theurung/ sonderlich Korn-
 Die von Dänkirchen vnd Greveling / als sie einmall oder zwey-
 mall in das Ostfische Meer mit den Schiffen außgeruecket/einen groß-
 sen gewalt von Korn erobert hatten/ also das die theurung etwas ges-
 lindert/ So hat diese sach die Gemütter den Flemingier erhaben / vnd
 zu grossen dingen angeführt/vnd die Rauffleuth / die ihrem nutz fließ-
 sig aufwagen/gewinnß halben habē dem von Parma angebotten/dz sie
 mit ihrer gefahr ein sicher anzal Korn in Flandern bringen würden/
 das allein die von Flandern zu solchem Werck die Schiffung verfertis-
 gten vnd mit brächten.

Solchs beschehdt hat ein jederen gefallen/ward als baldt ein merck-
 licher anzal Schiffung zugerist/vnd kommen also mit gutem windt zu Häs-
 burg in die haffnung / darmit aber der Fiendt nicht spüret / gelden die
 Rauffleuth mit aller schwindigkeit dz Kornzusamen/vnd lassen solchs
 in die schiff führen. Diese sach hat nicht lang verborgen können bleiben/
 Das

Anno
1586.

dan dieweil diese zeit Verreter voll ist/ ist solches den Hollender eilends verkündtschafft / welche alsbalt mit zugerüsten Kriegsschiffen die Thür des Fluß Albis haben also versperrzet / das des Königschiffen der außgang gang verbotten. Solches Werck / gleich als sichs lief an sehen / hat die von Hamburg hefftig verdrossen. Dan die Gemeinde hat grosse vnd Herzliche Privilegien/die ihr von den Keyseren vorzeit nachgelassen / mit bescheydt / das sie den Fluß von allem Vnrecht der Räuber sollen freyhalten Der Rath war an einem theil beforcht/ das er nit den zorn der Hollender auff sich ladeten / am anderen / dz er nicht der Privilegien würdt entsetzt/hat dem Wolff als mit ohren gefast.

Vnd als er nun also einzeitlang zweiffelhafftig wandelten / ist der Oberster von den Hollendischen Schiffen der Statt einkommen. Der Rath hat in angegriffen vnd gefragt / welcher vrsachen halben er den Fluß beleidiget. Er antwort / dz er von seiner Oberkeit dahin gesandt / das er seinen Feindt auff allen ortheren da er kündt / ver folgten / vndertruchten vnd beraubten.

Der Rath hier gegen berüfft sich das Hamburg ein freyhe Statt sey / zu welcher ein jeder sein zugang haben kündt / vnd das sie in keinem theil von beyden gewogen / vnd das ihnen groß vnrecht von den Hollender / den die von Hamburg niemal ein Fientlich zeichen erzeitgt / so sie den Fluß lenger beleidigten / geschehe. Der Rath helt hefftig an / dz die Schifffung werdt abgeföhrt / vnd ins Meer / gelassen. Der Oberster aber dieweil er wußt das er in der engden des vorts besser gelegenheit het / zu schädigen den Feindt / dan in offnem Meer hat den abzug abgesagt / vnd derhalben inder Gefengniß ein zeitlang verhalten worden. Zu lezt aber als der Rath der Hollender Gewalt geforcht / ist er loß gegeben.

Zunerhalben Kompt der Winter auff die handt / vnd das Meer würdt mit Frost vberzogen / vnd alle Hoffnung das Korn vber zu bringgen war verloren / darmit aber denselbigen in den Schiffen kein schadt zugefügt / wurde das Korn widerumb mit ohn grossen Schmerzen der Frieschen außgeladen / vnd in die Statt geföhrt.

Wie zu Deuenter des Königs bonn Hispanien Feindt eingelassen.

DIE von Deuenter / als sie nun offtmall die angebotten besatzung der Englischen abgeschlagen / vnd von dieser Statt hin vnd wider vielfaltige zeitionen außgebreut / offtmal ward gesagt / dz dieselbige den König vberlieberr / oder soll vberlieberr werden / Vnd den Ständen woll befände war / wie viel daran gelegen zum glücklichen vortgang / arbeiten sie fleißig / das sie diese Statt behalten möchten / vnd besatzung darin bringen. Er dlich hat ihr gefallen das Robert Dudelaus Graff von Leycester / der ein Gubernator / vber alle Prouincien die sich verbonden hetten / genant wurde / in die Statt / mit seines Leibs warnung

Warnung vnder der gestalt/das er der Statt viel nödige dingen rathē/ Anno
 soll einziehen. Dan sie verhofften (das auch widerfahren) das in der 1586.
 Statt derenut soll mangelen/welche die sach gern würden besors
 deren.

Als Dudleus derhalben war zur Statt ankommen/ist er oder durch
 verzagt/oder vbersehung eines oder zweyer Bürgemeister zugelassen/
 verheisset gleichwol den Rath/dz er nach seinem Aufszog in der Stat
 Fein besatzung woll bleiben lassen. Mit ihm war ein kommen Gebharde
 Truchses/der zu vor Bischoff zu Cölln/vnd des Reichs Churfürst ge
 wesen/darmit die sach immer woll versorgt. Als nun alle dingen wol
 verordnet/ist Dudleus daruon gezogen/Gebhardus aber in der Stat
 verblieben Derselbiger macht ein verbundt mit den Varenwigen men
 schen/die man Consistorianten nennet / vom Kriegswolck einzuführen.
 Der tag würdt gefaz/das Kriegswolck beruffen / vnd würdt zum bes
 trog in der Nacht an die Statt stossende Veldt gelegert. Der Rath
 würdt in sein eigen Häuser getrieben. Innerhalb thu Truchses mit den
 seinen die Pforzen auff/ vnd ohne wissen des mehrten theils des Raths
 vnd Bürgern werden 3000 Engelschen / Schotten vn Syberner inges
 lassen/welches aller Bürger/vorneimblich der Catholischen/Gemüeter
 ganz gestürtz/diweil sie ihrer freyheit vnsetz / darin sie zu vor gelebt /
 jezundt das mutwilligen Kriegswolcks lusten muessen vnderworfen
 seyn / vnd leben in die höchste dienstbarkeit gezwongen.

Als dis also glüchlich abgangen/den 21. Octobris/als nun Truchses 21. Octo.
 Oberster/gegen den Brauch des Vatterlands werden die Bürgemeis
 ter ihres Ampts entsetzt / auch dieselbige am meisten Caluinisch was
 ren/darumb das sie dem erweckten Auffrohr widerstrebt / werden 18.
 new erwelt / etliche junge Vögel die zu gehorsamen besser dan zu gebies
 ten bequâm/etlich ins ellendt vertrieben/ oder sunst nicht auß der Ges
 meinden Schoß geboren/welches der Statt Privilegien ganz zu wis
 der. Auß dem Vnder Rath/welcher in sich 70. Personen beschleußt / wer
 den 56 verworffen/vnd werden newen/die mit dem zwindel Geist Cal
 uim am meisten behaffe/in derselben platz verordnet Darnach wei den
 neue Hauptleuth/damit am Caluinische brauch nichts außgesch lassen/
 geschaffen/vñ war nun keiner Vorgesatz/welcher der Caluinischer Se
 cten sucht ganz vbergebē war. Dise Leuth zu verderben allein geborē/
 als sie ihre dingen also bekräftiget hetten/seindt sie zur Tiranny/wel
 che sie nun lange seyt mit vnleidigen Gemuth gekocht / außgebrochen/
 vnd alle dingen ihrens gefallen vnd lästen nach verordnet.

Der Graff von Lyecester laßt seine Leuth/vnnd zeuchet
 wider in Engellandt.

Dudleus Graff von Lyecester/ als sein groff vnderhabendt Kriegss
 wolck nun bald durch hunger/Schwerd/vnd Ellendt verzert war/
 gleich als zarte leckrische Menschen vnd Jungfrawen Schindlein / die
 3 in 1710

Anno 1586. in **Niederländischen** manieren zu leben niemall geübt/der gemeyn Geltz Kost außgepuzt/vnd die stärckste örther/Grave/Venlo vmd Neuss in ihrer halb Jähriger regierung verloren / vnd von in nichts Herlichz außgericht/warüb hat er widerüb von der widerkompft in Engelland gedacht zu solchen hat nun die zeit grosse gelegenheit gegeben / dan die Engellschen nach langweiliger Gefendnuß der Königinen vö Schotlandt/ gedachten die vom Leben zum Todt zubringen/wie sie dan des Catholischen Blüts gar dürstig jeder zeit seindt gewesen / haben sie zu diesem endt die geschickte mittel vnd personē gesucht. Ist in Dudlaus aller Catholischen / sonderlich aber der Königinen von Schottlandt geschworner Fiendt/ welcher dieweil er alles bey der Königinen vermocht/ist er zu solchem werck der geschickte gewesen. Wurdt ein Landtag verschrieben/die Ständt werden beruffen/ Dudlaus wirdt auch darvon nit außgeschlossen/derhalben er eilends alles zugerüht/vnd zum Stathälder gelassen seinen Wilhelm pellicintum/vnd also mit glücklichem Winden in Engellandt widerkommen. Von der vrsach seiner wideruffung hat zu ihm geschriben ein Secretarius der Königinen Elisabeth/so ihm wolt glück wünschē/wegen der freudenreicher vnd angeneiner Botschaft/dz die dinge/wegen welcher er widerumb gefordert/ihm gar anmühtig worden seyn. Aber Dudlaus hat auf die reiff also geschwindt getrieben/das er der brief nicht wartet/sonder dieselbige vorkommen/welchem darnach pellicintus ist gefolget.

Wan des Prinzen von Parma Vatter in Italien gestorben.

In herbste dieses Jars 1586 ist Octavius Farnesius der Herzog von Parma/ vnd Placenz/in Italien mit todte abgangen/vnd seinen einzigen Sohn Alexandrum/den er von Margarethen des König Philips pi. 2. Schwester erzeugt hatt/nach im als Erb verlassen/diser Alexander als Königlich Statthalter im **Niederlandt**/war den vnderthone daselbst so lieb/dz sie ganz traurig gewest nit allein wegen des todts gemeltes Herzogen/sonder auch auß sorg der S. Alexander wurde sie die **Niederländer**/denē er bishero treulich vorgestandt/verlassen/vñ seine eigene Herzogthüb regieren wollen. Es hat aber der König von Hispanien bey ihm angehalten/er wolte sich noch lenger in seinen **Niederlandt** als ein Statthalter gebrauchen / vnd durch andere sein Herzogthumben verwalten lassen/welches er dan dem König zu gefallen auß sein begeren gerhon/vnd bishero des Königs in kriegz / vnd Politischen sachen verwaltet/vnd hat damals die von zutphen/so beleget waren/mit Promiandt versehen/Schanzen auffgeworffen/vnd Schiffbrück vber den Rhein geschlagen/auch volget dz kriegsvoldt in die vorstat zu Wesel ins winter leger gebracht / vnd als er nun diß vnd dergleichen alles vrluffig verucht/ist er von dannen gehn Brussel verucht vñ hat alda seinen **Herzu Vattern** de 17. tag Nove. ein statliche begednuß gehalten.

Wan der Herzog von Holstein mit Tode abgangen/
vnd sein Schwester.

Anno
1586.

Den ersten Octobris noch dem alten Stylo zurechnen / ist Herzog Adolphus von Holstein des Erweiten Bischoffs von Lubec Vater gestorben/welcher nach jme vier Sohne gelassen/ Fridericum/ Philippū/ Johannē Adolphū/ vnd Joannem Fridericum/ dan Christianus/ der 5 ist vor de Vatter von diser welt gescheiden / hat gleichfalls auch vier Tochter nachgelassen/ auß welchen die eltest Sophia Herzog Johan von Meckelburg vermahelt / der ein Sohn gewesen Herzog Johannis Alberti Obgemeltes Adolphi Schwester/ welche Herzog Ulrich von Meckelburg zur Ehe gehabt / ist auch bald darauff geuolgt/ dan wie sie bey Ihrem Tochter manden König Friderich von Denmark saubt Frem Gemahel gewest/ vnd am widerkeren/durch den Windt bey Giedzor an das gestatt der Insel Falstria getriben / vnd daselbst einzeyt verharzet/ist sie in ein hefftig sieber gefallen/vnd auch daran gestorben vnd den 25 Nouemb darnach Gustrouta begraben.

Wie Graff Adolphs von Nemenar volck zerstrewt
vnd verlauffen.

Gedenck den tag wie obemelter Herzog Adolph von Holsteinre gestorben / ist das Kriegsvolck so der Graff Adolph von Nemenar ein wenig beuoren auffgenommen/vnd beschrieben zu Wildeffhausen wider verlauffen vnd zerstrewt worden / für wene aber vnd weshalben solches volck zusamen gebracht / ist also zuuerstehen / Graff Adolph / wie er gesehen di er mit dem beystand / so er de abgesetzten Erzbischoffen von Cölln Gebharden Truchsess / anderst nit erlangt / allein daß er als ler seiner Graff vnd Herrschafft/durch den hochgebornen Fursten vnd Herzog Ernesten Herzogen von Bepern / vnd Churfürsten / mit beystand vnd hülf des Herzogen von Parma entsetzt worden/ hat er sich durch den Graffen Robertum von Leicester / als Statthaltern der Königin auß Engelland / für einem Obersten bestellen lassen/vnd bald nach der Lüneburgischen zusammenkunft/hat er zwey tausent Pferd / vnd zwey Regiment fuessvolck in Sachsen auf die bein gebracht/welche auff das Closter Lockam zu komen bescheiden/ danon sie algemach auß Vecht vnd Wildeffhausen veruckt/ als aber der Graf den fuesßnechten Waffen / vnd sonst dem ganzen hauffen ein Monats Besoldung verheissen / aber nichts hernach geuolgt / dan kein Gelt verhanden/ vnd man dem Kriegsvolck weiß machte / als solten die Spanier vnder sie herwischen / von welchen das geschrey gieng / sie waren schon bey Klopfenburg/haben sie sich vonstund an dauon gemacht/ vnd wie sie vnder sich auch vneiß worden/ist einer hie der ander dort hinauß wider heim gezogen.

1 Octob

Anno
1586.

Der Graff von Newenar/ dessen Oberster Leutenant in diesem zug
gewesen Johan von Plettenberg / vnd andere Hauptleuth / als Jodo-
cus von Werden/ Fridrich Schulte/ vnd Herr Fridrich von Ranzaw/
Henric des Königlichen Statthalter in Denmark vber drey Herzog-
thumb Sohn/ welcher vierhundert pferdt geführt hat/ vnd sich auch
nachdem er die andern alle hinweg ziehen hat gesehe/ an sicheren platz
vnd ort begeben.

Wie man wider die Königin auß Schotland weit-
ter Proceedirt hat.

6. Octo.

MAn hat der Königin Maria von Schotland Erslich aufflegen
wöllen/ als solte sie des Erbruchs/ vnd am Todt ires Mans schuld-
dig sein / weyl aber die Schotten vnd Englichen als Vncatholische/
wider die Catholisch Königin mit dem erdichten fürgeben mit fort kun-
ten/ haben sie andere vrsachen die Königin vom Leben zum Todt zu
bringen gesuecht / vnd daruber zuerkennen von der Königin von Eng-
gelland begert/ welche alßbalt 42 auß Ihrem Rathen dartzu verord-
net/ die darüber erkennen/ vnd Richten sollen/ vnd dieselbig in das Ges-
schloß Foderinghay abgefertigt/ daselbst die Königin aus Schotland
herzunemen Wie sie nun von dannen den 12. Nouemb. wider komen/ ha-
ben sie der Königin von Engelland durch einen genant Puchering/ an-
setzen lassen Maria die Königin auß Schotland/ stunde nach dem
Reich/ vnd der Cron von Engelland / vnd wolte die newe Religion
aufrotten/ vnd die alt Catholisch widerüb an den platz setze. Sey dem
nach des Todts würdig/ dan sie hetten auch souil bey Ir befunden/ das
sie etlich tausent schon zugemacht hette/ die wider Elizabetham die Kö-
nigin conspirirt vnd zusammen geschworen hetten sie vmb zubringen.

Hatten derhalben sie wolte ihrem vrtel nach die Königin von
Schotlande von Leben zum Todt bringen / dieweyl anderst kein mit-
tel vorhanden/ das Königreich/ die Religion vnd person der Königin
von Engelland zuerhalten / wie dan nachmals den 24. Nouemb. der
Cantz vnd 26. des Parlaméts vnd furnebsten Rath des Königreichs
Engelland bestettigten (welche aber Clager / zeugen / vnd Richter
miteinander gewesen) dessen wirdt auch obgemelter Graff von Lyces-
ter durch schreyben auß Engelland bericht/ den 25. Nouemb. vnd ver-
laßt Niderlandt/ Kombt alßbalt in Engelland/ vmb der Königin von
Schotlande den gar auß zumachen

Darauff volgt den 4. Decemb ein langs Dicentes. so die Königin von
Engelland gehabt/ damit sie sich wie Pilatus entschuldigen wolt des
Todts halben so Maria die Königin sterben müesse / laß den Engels-
lendern ihr begeren zu vnd probirt dz vrtel durch ein öffentlich Edict
ausgangen auß dem Schloß zu Richemont den 4. Decemb. darnach/
das man Thret muehmen der Königin Maria von Schotlande / den
Kopff abschlagen solte.

Wie

Wie es einem gangen der den Leutherischen ihr predig
 zu Wardthoffen auffgeschrieben.

Anno
 1586.

Hoben wir erzelt/wie der Rath von Wardthoffen/auff anhalten
 des pflegers daselbst durch ein decret Iren Luterischen predicans
 ten verbotten/nit wider den Bapst vnd Geislichkeit zu predigen/son-
 der sich des Scalttern allerding massen solten/dan man Leuth dargu
 verordnen wurde/die solches obseruiren/vnd an ein höhere Oberkeit
 bringen wurden. Nun begibt es sich daß ein Magister Laurent Mayr
 ein Catholischer genant/den 28. tag Octobris in der Predig alle argu-
 menta auff schreybt/vnd dennegsten Sontag darnach/das ist/die om-
 nium sanctorum, wider kumbt/vnd alles was der Predicant sagt auff
 schreibet/den Herrn vber zutragen vnd anzuseigen/dasß man dem decret
 kein geugenthäte/dasß wider die Predicanten den lesten Sept. auff
 gangen.

28 Octo

Nun steigt Adam der furnembst Predicant daselbst auff die Can-
 zel/vnd theilt sein Predig in zwey stück ab/Erstlich tractiert er Selig
 seindt die so Geislich arm re. vnd sagt/diß ist vorzeyten Ihm Baps-
 stumb außgelegt/wan die wolhabenden Leuth ihr guetter außtheil/
 Closter/Bischthumb gestiftt/Münch/Nunnen/vnd andere Geislich
 worden/habs bey ihnen die Geislich armuth geheissen/wo aber ein
 armer vnd demnach geislich worden/nenneten sies ein freywillige
 armuth/vnd also vnder solchem Sueo (sagt er) hatten sie nit allein
 alle guetter vnder sich gezogen/sondern die höchsten digniteten/Ehr/
 vnd wurden dieser Welt ihnen selbst/so doch wie damall spricht allein
 die Ehr/Gott dem Herrn geburt/zugeigenet/vnd diese sie die Geis-
 lich armuth im Bapstum gewesen. Darnach bringt er sein außlegung
 herfur vnd sagt/Christus redt alhie von einer andern Geislichen ar-
 mueth/nemblich die kein hilff/trost/allein bei Gott ohn mittel/vnd nit
 durch guete werck wie die heuchler/das ein grewel vor Gott/vnd sich
 solche des Himmereichs mit nichte zutrösten/suchen vnd finden kanten.

1. Nou.

Dieser Adam/als er den obbemelten Meister Laurent Mayr sieht
 auffschreiben/schreit ex abrupto cum sarcasmo quodam vber den Predig
 stuel hinab/Schreyb auff wer da will/doch recht/so muoge mans ley-
 den.

Darnach fangen alsbalt zweyn den meister Laurent/auf der Rech-
 ten seitten leinende handt wercker (dan es vnzwehlich vil Messer schmidt
 daselbst hette) an in zu tribulieren/vnd hin vnd wider zustoßen/also dz
 er das ander stück nit wol fassen konte.

Wie die Predig fähruber/vnd der Predicant dem vold das Vats-
 ter vnser fährgebettet/hatt er im Chor ein Leyde gesungen/vnd das
 mit kurz vnd guet gemacht.

Mein guetter Herr Laurent auff der Kirchen zu nächst dem Stat-
 chor zugeleyd/alda der vnder Predicant bey der schuel vnderem thor/
 das fährgehendt handtwerck gefindt/vnd schälter natus au ihm ges-
 3 hezet/

Anno 1586. hezet/dessen auch der ober predicant/so mit seinem Weib vor der thur gestanden gelacht/habē jme nach pffissen/vñ in einer gassen vmbfangen jne auch hin vnd wider gestossen / also das er gedacht / wie er mit dem leben mochte dauon forren/ vnd ohne grossen Leybs schaden jhnen ertrimmen/ In dem so begegnet ihm des Herzen von Schoukrichen/ Bürgger emer zu Groiten/mit dē er durch si nächst Stat theur geeylet/ stuck's in die Vorstatt zukomen / alda von stundan auff allen seitten wider auß auf jhne geworfen/ mit Steinen von allen orten/vnd als in emer in die seitten getroffen / Peret er sich vmb / so trefst in ein ander an das rechte Bein/dz er scheit zu erden gesunken / klagt der Obrigkeit/vber sie/die gaben jhme aber zur antwort/Er solte ihre Predicanten predigten mit auffschreyben/es gabe ein böses nachdenken.

Und sagt insonderheit der Richter daselbst/ weyl sie Got Lob schon weit vber mans gedechtnuß/der Euangelischen Warheit in Wardthofen zugerhon/ einhellig/ vnd ewig darinnen gelebt / so werde man sie noch wol dabey mit guetem Frid vnbekümert lassen/ hat damit also seinen abscheid bekomen/ vnd ist dauon gezogen/led per aliam viam. Also daß wan diser Corticus Meister Laurens mit jhns Richterhaus geflohen/ oder den rechten weg auff Newsig/oder zum Gorstel gangen/ so wer er lebendig mit dauon komen/ sonder seines auffschreibens halben vmbbracht worden.

Wie dem vbel in Wardthofen wider die Luthrischen vorkommen.

Alt darauff Schreybt Erzherzog Ernst zu Osterreich/ an Herrn Casparn von Lindegg. Es seye jhme sonder zweyfels vnuerborgen/was er noch vor außgang des 85. Jahres / innamen und auff Besuech seines Herrn vnd Brudern der Römischen Key. Maiest. bey denselben Stäten vnd Marctten in Osterreich vnder der Ens für ein nutzliche vnd guete Reformation den Religion/ vnd Kirchwesens angestelt vnd fürgenommen. Wan dan des Hochwurdigen vnd Hochgebornen seines freundlichen geliebten Herrn Vettern/des Churfürsten zu Cöln/ lieb jhr solche vorhabende Reformation nit allein allerdinge wolgefallen lassen/sonder auch bey jme Erzherzoge Ernesten freunde vnd Vetterlich angesucht / zuerhaltung einer gleichheit im Landt/ einen gleichmessigen Beuelh/ an seinen liebe zu dem Stifft Freysingen gehörige vnderthonen zu Wardthofen ergehen zulassen/ So hab er seiner Lieb solches nit verweigern wollen.

Diweyl sich aber die Exequierung desselbigē Beuelchs/ vnd dan die würckliche anstellung der vorhabenden Reformation / allerhandt beweglichen vr sachen wegen/bis auff dato ver schoben / vnd S Lieb an jezo zu entlicher anstellung derselben etliche ansehliche Commissari gehn Wardthofen verordnet Sey er in Seiner Lieb namen freundlich ersucht worden/er wolte innamen der Key M. als Landtsfürsten/ von mehtes ansehens/vnd respects vnd auch dan deßwegen/ damit sich eruelte

Ernst
1586

Hiera
zu
Freysingen
16/10/1586
sein
vnd

melte von Wardthofen allein zu irem vermeinten behelff/ vñ auffschub Anno
der sachen/ mit auff die hoher Landt fürsiliche Oberkeit/ als außser dero 1586.
vñ wissen inender gleichen Reformation/ oder Commissarien ein zugehen
vnd anzunemen nicht gebuere wolte zu referieren/ vnd sich der sachen zu
wagen hetten/ einen Landt fürsilichen Commissari darzu verordnen/
mit den Beuelch/ das er sich mit vnd neben denen Freysingenschen Com
missari bey dieser Reformation gebrauchen lasse.

Wan dan hochgedachter Erzherzog Ernestus/ Ernesti des Chur
fürsten zu Cöln/ begeren anderst nicht dan nun guet vnd zu vorsteender
Reformation in vil weg nutzlich sein eracht/ So hat er darten genedig
lich verwilligt vnd gemelten Herrn Caspern Lindigg anstat ihr Key. 3. Nou.
Maest dem einem Commissarien fürgeben/ vnd jne herauff in namen
der Key. Maie. beuolhen/ das er sich alßbaldt nach empfangung solches
Beuelchs zu hauff erhebe/ vnd nach Wardthofen zuden Freysingischen
Commissarien verfuege/ welches dan beschehen.

Was die gemelten Commissarien zu Wardthos fen gehandelt.

Mit wochen den 12. tag Nouemb haben sich die Commissari nach
Wardthofen begeben/ vnd als sie vernommen dz auf volgendē pfingst
tag die Predicanten predigen wurden/ haben sie alßbaldt den Statrath
ter zu sich ins Schloß erudert / im beuolhen den Predicantem einzus
sagen/ das sie sich in ihren Heusern inhalten/ des Predigens/ vnd alles
Exercitij bis auff weittern bescheidt enthalten / vnd dan Richter vñnd
Rath am Pfingstag vmb 8. vñ 2 vor sie im Schloß erscheinen sollen.

Wienun bemelter Statrath auf die ernent stundt erscheinen/ haben
sie jnen nach außfürlicher erzehlung der vsachen/ irer Keyserlichen vnd
Churfürsilichen abordnung haubtsächlich anfferlegt/ Nachdē die Re
formation mit fruchtbarlich anzustellen/ noch das werck zuerpedieren/
so lang jre Seerische predicantē verhaben) dz sie dieselben alßbaldt vnd
noch desselben togs bey scheinender Sonn/ außser der Statt vnd Burgke
freit wercklich schaffen/ mit nichte auffhalten/ nach auch für obin dies
selben/ oder andere Predicantem zu Ewigen zeiten mehr einkommen
lassen/ oder offentliches Exerccitium gestatten sollen.

Nachdem sie auch Patrem Georgium Scherer Societatis IESV Theo
logum, hochtgemeltes Ernesti Erzherzogen Beichtvatter vnd Hoff
Predicanten/ auff schieristen Sonntag sein Erste predig thun lassen
vorhaben. Sollen sie bey irer vndergebenen Burgerschaft/ vnd gemei
nen Gesindt würcklich verordnung vnd sarfung thun/ dz sie jhne
mit Christlicher schuldiger stille freidfertigkeit / vnd gebuerendem res
spect hören Dan sie jhnen mit verhalten wollen/ da ober zumericht daß
wenigst so zu weitterung anleitung geben möchte/ von einem/ oder
dem andern/ vnder was gesuechtem schein/ das beschehe/ mouirt/ oder
attentirt/ dz alles vnd jedes derauß volgte/ nit bey dem gemeinen man/
sonder bey jhnen gesuecht werden solte.

Wessen

Anno
1586.Wessen sich der Stattrath auff der Commissari fürs
schlag erclärt.

Weedhoff

Nach vilen gemeinen bedacht/ Disputation vnd gesuchten außsich
ten/haben sich der Stattrath lezlich erclärt / wan ihnen die außs
schaffung Ihre Predicanten durch ein schriftlich Decret aufferlegt/
wolten sie es erequiren; ob nun die Commissarien gleichwol dessen aller
handt bedenden gehabt / haben sie es doch von schleimiger Expedition
wegen bewilligt/vnd also decretirt.

Was die Commissari auff solche erklärung Decretirt.

In namen vnd anstat der Römischer Key. Matest. vnseren Allerger
nedigsten Herrn/vnd dan des Churfürsten zu Cölln zc. Bischoffen
zu Freysingen zc. vnserer Genedigsten Herrn/ Beuelhen die anwesens
de Räte/vnd Commissarij / Richtern vnd Räte der Statt Wardes
hoffen an der Xps/dass sie ihre Predicanten/welche sie selbst vnd ohne
gnet heissen Ihre Churfürstliche Gnadt bestelle / auffgenommen vnd
bisher so fouirt/Alßbalt vmd noch heut dieses Tags/ bey scheinender
Sonn auß der Statt vmd Burgfried / Wardeshoffen würcklich außs
schaffen/auch alle hie zugehörige nohtwendige/vnder ihnen zu besche
nem fürhalt aufferlegte Circumstantias ohne alle gefahr/Ihrem selbst
gethonem mundlichem erbieten vnd zugesagen gemäß/in forma fürh
nemmen/ verordnen/ vnd erequiren.

Jedoch Ihrer Key. Matest vnd Churfürstlichen Gnaden / als wel
chem das Religion werck ohne mittel zustehet / an dero hoch Oberig
keit vmd Iuribus aller dings vnuergriffen vnd vnd praudicirlich/di
ß ist geschehen vnd mit der Commissarien eignen handt vnder schreiben
den 13 tag Nouemb Ebenmessig vnd von mehrers ansehen wegen/hab
ben sie Commissari auch die Katleuth/ vnd der gemeinen Bürger schaf
Aufschuß fürh sich ernordert / vnd ihnen alle gebur fürh sich selbst zu lets
ten/vnd auch bey der gemeinen/vnd Ihrem Gesindt zuerfugen / sol
ches auch von hauß zu hauß/einzusagen aufferlegt.

Was der Statt Richter vmd etliche Rath auff das obgesetzte Decret sich verlaufften lassen.

14. Nou. NACH eingennommener maiheit Thombt der Statt Richter/ sambe
telichen des Raths widerumb fürh die Commissari/mit anzeigen/
sie hetten gleichwol gestern auff empfangnen beuelch ihren Predican
ten einsagen lassen/sich anheimbs zuenthaltē / welches sie zuhan auch
zugesagt. Als sie aber noch ihuengeschickt/vnd sie auff Ihr Rath hauß
ermort

verordern lassen in meinung der Commissarien Decret zu exequiren/ Anno
so khundert sie dieselben mit anheimbs finden/wolten sich also entschul- 1586.
digt haben.

Das sie aber fürhin/ vnd zu Ewig zeitten weder diese noch andere
Predicanten/ auch einichs Exerccitium mit mehr haben solten/ das kün-
ten sie mit nichten willigen/wolten ehe verlassen was sie hetten/ Was
ten derwegen Ihnen zubewilligen. das sie einen bescheidenen Man auff
neumen mochten / der ihnen in dem Spital das rein Lautter Wort
Gottes (wie sie es zunennen pflegen) predigen/ vnd die Hochwirdi-
gen Sacramenta administrieren dorffte. Welches begeren die Com-
missarien ihnen runder abgeschlagen/ vnd ihnen angezeigt / das Ihr
Churfürstl. G. in der Stat Wardhofen kein andere/ als die Catholisch
Religion vnd Exerccitium zugeuldzt gemeint. Es ware auch absurdum,
vnd dieser angestellten reformation zu wider/ das jnen in einer Kirchen
Ihr Sectisch exerccitium abgeschafft/ vnd in der andern widerumb zu-
gelassen werden solte/ vnd wäre eben das recht mittel Friedt einigkeit
vnd tranquillitet vnder gemeiner Bürgerschaft zuuerstören / Sie
durch widerwertige Exerccitia wideinander zuverbittern vnd ent-
lich ein Bluetbad anzurichten. Verner / vnd wie das Ihrer Chur-
fürstlich Gnaden gemuet/ vnd meinung nit / also wurde es der selben
weder gegen der Papst. Heyl. der Keyserlicher Mafestat als Herrn/
vnd Landts Fursten/ dem ordinario / noch andern Catholischen Chur-
Fursten / vnd Ständen gegen Gott nit verantwortlich sein / zu dem
wurde es auch die Keyf. Mafest. selbst nit gestatten / seitmal es Irer
Mafest. in dero Stätten/ Merckten/ ja im ganzen Landt ein schedlich; e-
nachvolg vnd vngleichheit geben wurde.

Die predicanten sein gleichwol außzutretten/ vnd sich auf die zell
in die Herrschafft Gleiß gethon.

Wie der Predicanten halben in der Statt ein Ru-
mor aufflauff vnd Tumult sich
erhebt.

Wa haben am Jungstuer scheinen Sontag den Obbemelten Herrn
Patrem Scherer die Commissarien sein erste predig in Wardhofen
thuen/ vnd den Catholischen Gottes dienst verrichten lassen / dem selb-
ben auch selbst bey gewohnet/ vnd hat sich niemandt als mit lachen/ vñ
gespot von etlichen des geminen pöfels beschelt widerseghlich erzeigt/
darauff auch die Vesper in gleicher stille verrichtet Aber am beurt-
tem Sontag zu nacht vngeserlich vñ die 8 stundt können ihr etlich bey
400 oder 50. starck/ (wie man die geschent) führ das fürstlich Schloss
mit grosser vngestümme geschreyt Caluiniem/ vnd schmehen die Geiselt-
chen vnd papisten auff das gewlichst / fordern die Commissarios
hinauß/ Sturmen vnd werffen in das Thor / mit drey oder velt / vnd
mehr

Wardhof

+600
Hof

2

Anno 1586. mehr Steinen / vnd treyben solchen hochmuet fast ein stund lang /
daran mit zuschreyben / der Stattrichter (vngesehen das ihme vom
Pfleger einsehen zuhuen / vnd zum wenigsten die Rathföhre in
verhafft zunehmen benolhen) Coniurir, laßt sie / wie man die Commiss
sarien berichte / willig lauffen.

17. Oct. Am volgenden mittag komet der Statt Rath / auff der Commissar
rien eruordenen ihns Schloß / machen ihnen die gefahr nach größer /
mit vermelden / Es werde denselbentag nach wol obler zugehn / dann
das ledig gesunde sey in grosser anzal beysamen / lasse sich vernennen
darein zuschmeissen Leyb vnd Leben zulassen. Item Es h. tten (wie
sie weit leuffig vernommen) sich in sechzig oder siebentzig Personen
zusammen verbunden / Herrn Scherer / wan er mehr auff die Langel
trekten herab zu sturmen / vnd alle so sich seiner anemmen / seyen hochs
oder andern Standts Obertigheit / oder andere / wie die hundert niderhau
wen / vnd zu stechen.

Deuten darüber selbst an / starcke tag vnd Nacht wacht anzustel
len / Leyb / Guet / vnd Blüt bey den Commissarien auff zu setzen / weß
ches ihr erbietten die gemelten Commissarien (dieweil sie glaubt es ge
he zuß vngeseltchten Herzen) mit gleichen gegen erbietten zu danck
angenommen / Sie haben aber alles gefährlicher weise differirt / vnd zu
Ihrem praetext den Commissarien hernach furgebracht / die gemein
sey so gar wider sie schwierig / vnd vnfüntig / das sie (ausser gar we
nig so nicht zu bedencken) kein wache bekommen mochten / vnd das
noch mehr / seygten sie den Commissarien an / die gemein hette albereit
hingeschickt / den Commissarien das Wasser im Schloß zunehmen /
dazu auch bey dem hindern Schloß Thor / so auff die Landstrass ge
het / bestellung gethon / das ihnen den Commissarien kein hulff zukom
men möchte / vnd wen sie alda sehen wurden / so ihnen zu hulff kommen /
wolten sie dieselben wie die hundert nider stechen / oder sich selbst nider
stecken lassen.

In mittel aber vnd weil sie die Commissarien dem Rath in suspenso
inter spem & metum auffhalten / komet die Gemein in grosser anzal
mit gleicher vngestumb zu den Commissarien für das Schloß / wölle
kurzumb Ihre außgeschafft Predicanten widerumb haben.

Was die Commissarien weiter zum hant del thun.

*W. edt
huff*
D Nun die Commissarien wol oben hinab gar guetig zugesprochen /
sie zur gebur vernahmet / ihnen auch Ihr Fürsichtlicher Durchleuch
teit / Commissarius Caspar von Lindegg bey der Keyserlichen Maiest.
hohen Vngnadt vnd Straff solches gebetten / ißs doch alles vmb
sonst verpottet / vnd verachtet / vnd die rasendt gemein sich vnder ein
ander vernahmet vnd gesagt. Sie wollen heim vmb Ihre Wehren /
widerumb kommen / vnd den Commissarien im Schloß heiff genug
machen.

machen/wie sie sich dan alßbalt auffß best armirt / vnd algemach das runder voll/doll/vnsinnig worden/ daß die guetten Herrn Commissarien also des vberfalls vnd Sturmens/ vnd entlich Leibs vnd Lebens befahren muessen.

Anno 1586.

In dem Kombe der Statrath abermals/bitten (wie sie sich gestelle vnd simulirt) fast täglich vmb Gottes willen / diewel die gefahr so groß die Commissarien wolten doch die vngluckselig stunde bedencken. Es werde gewiß alles vber vnd vber gehn / vnd ihnen derwegen bewilligen/daß sie im Spital ihr Tauff vnd Communion führe Francke personen (auffer des Predigens) haben möchten / wären sie getroster hoffnung die gemein damit zuzustellen / zu rhue vnd ablegung der Waffenzuvereinigen. So wären sie auch entschlossen bey der Römischen Keyserl. Maiest. derowegen Supplicando anzuhalten.

Wendth

Wan die Commissarien sich in höchster gefahr vil zu schwach / vnd ohne alle hulff befunden / darbey auch gemerckt daß der Statt Rath die sache mit ihnen vnerwegen ihrer scheinbarwort / im hertzen nit guet gemeint/sonder vermutlich gern gesehen / das was vnheil furgangen wäre. So haben sie bedacht / daß dieser Tumult ohn Blüt nit abgehen / vnd doch hiedurch die Hauptsach nit geholffen/nach Ihr Keyserl. Maiest. vnd Ihr Churfürstlich Gnade / zu ihrem Christlichen Inten gelangen wurde / vnd demnach dem Statt Rath diesem bescheidt gegeben. Sie ließen es bey ihrem ihnen hievor gegebenen Abschlegigen Bescheidt durchaus bleiben / Sie hetten nit macht / wolten ihnen auch wider einiges Exercitium noch Predicanten bewilligen / es begegnet ihnen darüber gleich was da wolte.

Wolten sie aber für sich selbs / vnd auff ihr eigne wagnuß / gefahr / vnd verantwortung / die Tauff vnd Communion (doch auffer des predigen) im Spital biss auff der Key. Maiest. verzern bescheidt vnd Resolution gebrauchen/wolten sie ihnen gleichwol nit jrung thuen / noch einen Krieg (nachdem sie die Commissarien nit beuelch / die sache armis zuhandlen) mit Ihnen anfahn / jedoch aber für ihr personen / mit nichte darin bewilligen noch einthe verantwortung dßßals auff sich geladen haben.

Bey diesem ist es verblieben / vnd die Gemein / welche alle in armis allein auff antwort im Rathoff gewart / gestilt worden.

Wer fährnemblich des Tumules vrsacher gewest.

Die Herrn Commissarien aber befunden bey etlichen Rathleuten / vnd außschuß der gemein / so die negsten vorgehenden zwen tag / dz ist / gestern vnd vorgestern bey inen gewesen vnd sich entschuldigt / auch sonsten auß allerhand vmbständen / dz an allem außlauff / gefahr vñ Resolution farnemblich der Stat Rath vrsach sein solte / dieselbe schuldiger vñ versprochenen massen / nit allein nit abgestelt / sonder ð gemein selbst

Anno 1586. darzu anleitung/ wie sie dan auch bey 15 auß den Rathleuthen/ vnd ge
 mein vber beschehnes verbot/ bey Nacht zu sich außs Rathhaus ersor
 dert/ Item die vnterwillige Schloßtürmende Handwerck's bursch/
 vnd Messerer nit allein nicht gestrafft/ sonder auch (als hetten sie gar
 loblich vnd recht gethon) geheyet / ihnen vor vnd nach dem Schloß
 Stürmen vnd außlauff Essen vnd Drincken vmbsonsten wol auff gege
 ben. Wie Ihr Fürslich Durchleuchtigkeit Ernestus der Erzherzog
 von dero Hoffprediger Patre Georgio Scherer/ so alle ding selbst auch
 gesehen/ vnd gehört/ vnd dem Commissario von Lindegg- weitleuffris
 ger angezeigt vnd hiemit allein in kurz also referirt worden/ vmb das
 mit anzuzeigen was vnrat auß den Vncatholischen Predicantē entstes
 he/ wan man sie einwurzen laßt / vnd darnach erst wider außrotten
 wollen.

Wie durch Rath Henrici Kanjouit des Königlischen
 Statthalter in Denmark den Königen/ vnd
 Herzogen von Holstein Ihre stat
 liche Gruffe auffgericht.

Jeoben hab ich gemelt/ wie H Adolff von Holstein 2c. mit todt ab
 gangen. Nun hat diser bey seinem Lebē/ auß Rath des Königlische
 Statthalter vber 3. Herzogtumb in Denmark ein Statliche Gruffe
 auffrichtē lassen/ in welche nit allein die abuerstorbnen H von Holstein/
 wie dan er selbst/ sonder auch die Königen von Denmark't gelegt wor
 den/ vnd fünfftiglich gelegt solten werden/ daselbst bis auff den Jung
 sten tag / die froliche auferstehung zuerwartent/ daß also wolgemel
 ter Herz Heinrich von Kauzow/ Johannis des gewalttigen Artegs
 mans Sohn/ nit allein dreyen Königen/ weyl sie gelebt/ mit Rath vnd
 that/ in Kriegs sachen/ vnd Politischem wesen lange Jhar hero gantz
 trewlich gedient/ sonder auch hiemit solchem Rath / vnd auffrichtung
 der Gruffen zu ewiger gedechtnuß / nach ihrem abscheidt von dieser
 Welt dienen / vnd sein getrewes Hertz gegen den verstorbnen Cor
 peren erzeigen hat wöllen.

Was dieser für ein gewaltiger furtrefflicher Herz von Jngent auff
 gewesen/ vnd wie er an Keyser/ Königen vnd Fürsten Hoffen außersor
 gen/ führe sprachen gelehrt / vnd sich gebrauchen hatt lassen zu seiner
 Königen dienst/ das wöllen wir ob Gott will bald hernach anzeigen
 wan vnser Aultri Regina, das ist / Europæ XVI I. Regnorum,
 darvnder auch Dania begriffen/ Descriptio wirdt in Las
 tinsch an tag gegeben werden. Nun wollen
 wir außs Niderlandt/ Franckreich
 vnd Hochteuschlandt
 komen.

Was

Was sich vmb diese zeyt in Franckreich/ hoch vnd Nid-
 derteutschlandt verlossen. Anno
 1586.

Der König von Franckreich hat sich gestellt/ als hielte ers gewaltig
 mit dem Paps/ derhalben vnderstehen sich etliche protestierende
 Fürsten in Teutschlandt / Ihre Gesandten zu dem König Henrico
 der dritten dieses Namens zuschicken / vnd Ihme von Threntwegen
 anzeigen vnd ersuchen lassen/ er wolte dem Römischen Abgott/ damit
 sie den Paps von Rom meineten/ nit soniel Glauben mehr geben/ son-
 der sich mit Henrico dem König von Navarra vereinigen / vnd densel-
 ben weiter fürh Feinden mehr halten / Vnangesehen ihneder
 Paps in den Bann gethon / vnd Excommunicet / damit wurde er mas-
 chen / das Franckreich / welches mit Inheimischen Kriegen lange
 zeyt hero geplagt / vnd an Gelt ganz vnd gar erschöpffet / wider-
 rumb einmahl zu Ruh Fridt vnd einigkeit gebracht / vnd der
 Bürgerlichen Krieg halben gefreyet wurde Diese Botschafft hat der
 König gleich wol angehört / aber außtrucklich oder öffentlich / in ihr
 begehren nit willigen/ sonder sie widerum ziehen lassen von dannen sie
 kommen/ leglich Feinde beyde Henric nichts desto weniger freunt wor-
 den/ welches obs gleich gemelten Teutschen protestierenden Fürsten
 wolgefallen/ doch dem König Henrico z. nit wol abgelossen/ sonder hat
 ihm Leyb vnd Leben gekost / wie hernach dauon weiter geschreiben
 soll werden.

Nückerweil Erobern die Navarraischen/ oder Zugenothen / auff ans-
 leytung des Herzog von Montreuil/ Kanzero an den Niederländischen
 Grängen in Franckreich gelegen. Ehe sie aber an solchem orth recht
 erwarbte/ kumbt ihnen der Herzog von Guise vber die haut/ vnd ver-
 trieb sie wider von dannen. Den zwenzigten Tag Nouembris / ist die 20. 1709.
 besatzung von Lochem außgefallen / vnd vernemen ein Schloß nit
 weit von Buchholdt gelegen zu erobern / die aber auff dem Schloß
 thäten ihnen redelichen geguntand / also daß sie vnuerachtet sachen
 nit das Schloß/ sonder das Stättlein / oder Flecken daselbst erobert
 vnd eingenomen.

Wieder Graff von Leyecester die Niederländer verlast/
 vnd wider in Engellandt verzeist.

Es haben wie ich hieoben gesagt / die Niederländischen wider Ihren
 König zusamen verbundtne Stände / wegen der Königin auß Eng-
 gellandt Robertum Dudley den Graffen von Leyecester / nach ab-
 sterben des Prinz von Orange / fürh Ihren Gubernator empfangen/
 vnd allenthalben stättlich gehalten / als der Königin von Engellandt
 Statthalter / der ist gleich wol ein guete weil bey Ihnen geblieben / hat
 ihnen aber auch nit aller dings recht thuen können / wie wir hernach
 auß dem flagen / vnd Supplicieren gemelter Stände vernemen
 werden.

Anno 1586. Derhalben vnd diewel er auch auß Engellandt soniel bericht empfangen/das man mit der Königin von Schotlandt so albereit schon in das 9 Jar gefencklich gehalten/eumal wolt ein endt machen/vnd der selben einsten dauon helfen / darzu man des gemelten Craffen insonderheit vormöchten/ macht er sich auff vnd zeucht widerumb auß dem Niederlandt dahin/woher er auß Engellandt kommen wäre / umbt aber gleichwol seinen Abscheidt / durch einen gemeinen angestelten Landt tag/alda er die sachen in einer solchen verwirrung gelassen/ das sich die muertwilligen vnd vom König abgefallene Stände dessen genueg sam zubeklagen haben gehabt / wie auß dem Supplicieren vnd Wechselschreyben hin vnd wider beschehen genussam zuuernemen/ vnd hernach erselt wirdt.

Als dieser in Engellandt komen / hat alsbald die Königin der Engellischen Stende gegebenen Sentenz/ den 4. tag Decembris/wie oben gemelt/approbirt/vnd jr Vertheil wider die Königin Maria vñ Schotlandt gegeben/für guet erkandt das sie enthaupt/ vnd vom Leben zum Todt gebracht solte werden/wie dan beschehen/vnnd solches hernach an seinem ehre weittr beschriben wirdt werden: Jetzt will ich allem souil angezeigt haben/das der jetzigen Königin von Engellandt Elizabeth Vatter Henricus der 8. dieses Namens König in Engellandt ein Schwester gehabt/geheissen Margaretha die hatte erstlich Jacobus der vierte dieses Namens in Schotlandt getraut/ vnd von ihr erzeugt Jacobum den funfften obbemelter Maria der Königin von Schotlandt Vatter/darnach hat nach absterben Jacobi des 4. Margaretha als Wittib/ein andern man genommen der genandt wardt Archibaldus Duglassius/ dessen Tochter ist gewesen Margaretha/welche Mattheum Stuarten vermahelt mit dem sie gehalten hat Henricum Stuarten/ der ist offgemelter Maria Königin von Schotlandt man gewesen/damit hat sie erzeugt Jacobum den 6. dieses Namens den jetzigen König von Schotlandt/damit du guetwilliger Leser sehest/ wie nach her dieser Maria todt dem König Jacobo 7. zuherzen müsse gehen/wider welches muetter ein so grewlicher Sentenz gangen vnd durch die Königin von Engellandt zu werck gestellt ist worden.

Wan Herzog Friedrich von Sachsen vnd Louwenburg
Chorbischoff zu Cölln gestorben/vnd
begraben.

Herzog Friedrich von Sachsen vnd Louwenburg / hat sich/als bald die Cöllnisch Empörung angefangen/ vonstundan mit allem ernst / das Erzbistthum Cölln bey der alten Religion vnd desselben Freyheyt ernstlich angenommen/also/das ihne derhalben die Keyser. Marien. mit schriften zu mehrmalen gelobt vnnd denselben in seinem fürnemmen forszufahren ermahnet hat. Eder Herzog auch letztlich zuergetzung seines angewendten vleiß / an des Truchsessens statt zu Straßburg des Capittels daselbst Dechant erwehlet ist worden/ vnnd wiewol

wol ihne Herzog Augustus (Sblichster gedächtnuß der Churfürst sein Anno
väter) mit schreyben/er solte sich dem Truchsessentn seinem fürnemen 1586.
mit widersetzen ersucht/vnd ihne zuschätzen mit dreuworten vbergan
gen/so hat er sich doch von seinem vorhaben nit abschrecken lassen/son
der ist ein weg als den andern/ mit einomung allerley Stecke vnd
Glecken des Erzstifts fortgefahren/auch in die belegerung vor Neuß
zu dem Herzogen von Parma persönlich ankommen/nach dem er nun
die gefahr am herab ziehen von Straßburg/vnderwegen vnderstan
den/auch sein letzten fleiß dem Capitel von Cölln zum besten/mit eine
nemung der vesten bey Worringen erzeigt vnd bewiesen/ist er zu ende
des 1586. das ist den 11. Decembris desselben Jars in GOTT seligs 11. Dec.
lich zu Cölln verschelden/vnd mit Todt abgangen.

*BeLLIpotens Christo FreDerICVs SaXo VoCatVs
SIDera,te ChIron SoLe V Igente,tenet.*

Den 8. Januarij darnach/vñ den mittag in dem Chor der Thumb
Kirchen zu Cölln begraben/zwen tag darnach stirbt auch der König von
Poln Stephanus Batori dem hat der Groß Canzler auß poln ein 12. Dec.
solche Gedechnuß nachgelassen.

**Wann auch der König von Poln gestorben/vnd
wer Ihm sein Epitaphium gesetzt.**

Epitaphium pro exequijs funebris Regis Poloniae Leopoli in Russia
habitis à Iohanne de Zamoseio Cancellario, & summo Duce exercituum
regni conscriptum.

STEPHANVS MAGNVS REX POLONIAE, magnusque
Dux Lithuaniae, Princeps Transylvaniae, victor, triumphator, Pater pa
triae, Stephano Palatino Catharinaque Telegdia natus, 1533. Cal. Octobris
vixit 1586. Idibus Decembris: Regnavit annos 10. menses 7. dies 12. Iudicia
constituit: Liuaniam Polociamque prouincias recepit; fines Lithuaniae la
tissimo Viellissiensis agro adiecto protulit: perterritis Mechemete primum, ac
deinde Aeschlan heredibus Tartarorum Chams. Podoliam pacatiore cultiore
que reddidit: Amurathem Turcorum Imperatorem, vt Tartaro pacem lega
tionem misla peteret, & Benderia à Kosakis deleta nil moueret, nouaque ca
stella finibus imponi pateretur, opinione virtutis permouit, continuitque.
Stipendium majus Transyl. imperium inuenti Sig. fratri impuberi impone
re molientium, deterruit: Ianiculum Valachiae regulum ob iniurias, quas vi
cina nobilitati intulerat, deicere adegit, Thefaurosque, qui cum ipso Vala
cho in potestatem suam venerant, repentem spreuit. Omnium Regum, prin
cipum ac populorum nationumque, cum ora in se conuertisset, Maiora pro
Republica, & re Christiana animis agitans, ac imprimis Moscouiam Po
loniae, Lithuaniaeque, aggregare studens, sexta die subito extinctus est. O
mors inuida, non extinxit virtutem Batorcam, immortalis est. Stephano Po
loniae Regi, victori, Triumphatori Propatri patriae, Iohannes de Zamoseio
Cancellaria.

Anno
1586.

Cancellarius & summus Dux exercituum regni, pro vita, quam salutis gloriæque eius omnibus bellis periculisque deuouerat, Deo non se ira uolente superflus has lachrymas cum Grisolide Batorea uxore sua Regi patrono, officioque suo reddit. Darnach so bitter gemelter GroßCantzler Gott/ das er dem Königreich Poln/ einen andern König anstat des gemelten Stephani wolt vergossen vnd beschicken/ der Gotsforchtig/ Gerecht/ Starckmütig/weyß/ verstendig vnd milde were / wie dan darnach beschehen/ aber der GroßCantzler es mit Maximiliano dem Erzherzogen von Osterreich mit erkent hat/wie hernach an seinem ort weiter davon gemelt wirdt.

Was führ ein Mann er gewest.

Es pflegt dieser Stephanus seligster memori/ als er an Keyser Ferdinandi Hoff sich gehalten oftmals denselben Keyser Hochloblichster gedechtnuß zu Ehren Patrem patria / das ist / einen Vattern des vatterlands zuzunehmen/ vii wie Catharina Ferdinandi Tochter erstlich dem Herzog von Mantua/darnach Sigismundo dem König von Poln vermahlet/ ist diesem Stephano vertrawt worden/ das er wolgemelte Catharinam ihrem gemahl zugeführt hatt / Ja Keyser Carl auch selbst hat diesem zu Auspurg/ dahin er mit Ferdinando kommen ist/ ganz freundlich empfangen vnd neben andern Vngrischen Landts herzn/ auch mit einer Stättlichen mahzeyt verehret. Es ist im aber das glück mit alzeit mit gewest/ dan er wider Martendum in der Schlacht gefangen/ vnd in die Eysen von ihme geschlagen. Darnach so ist er auch in der schlacht wid die Teutschen vnd Hungern bey Hadadum todlich verwundet. Item zu Wien vber zwey Jhar lang in gefenschnuß gehalten worden aus anstiftung seines mißgönnner Jaspers Bekerssch genant/ der gemelten Stephanum als Legaten vnd gesandten auß Keyserers Hoff dertn/ sien angegeben/ als solte er dem Friden zuwider gefertlicher weis gehandelt haben. Lezlich ist er widerumb auff vnd souer kommen das er neben Maximiliano zu einem König in Poln erwehlt worden / vnd demselbigen ganz loblich biß auff obgemelten 12. Tag Decemb. vorgestanden.

StephanVS DeI gratIareX PolonIa

GroDne Vltaplè Des VnglIvr.

Straff eines Sacramentirers.

Nicht tag zuvor vnd ehe dieser König in Polen mit Todt abgangen/ hat sich in Franckreich zu Pareis vnderstanden mit namen Paulus Furnerius / das heilig Sacrament einem Minder Bruder in derselben Kirchen auß den henden zureissen/ vnd dasselbig vor jeders mennglich in offen zustuck zu brechen/ der aber an frischer that erwischt/ vnd gesendlich eingezogen ist worden: Vnd als man in vnderst fragt

Anno.

1584

fragt auch examiniret hat/warumb vñnd auß was vesachen er solches
gethan/hatt er nichts anders zu antworten gewußt als schmachwort/
die zu vnsern zeiten bey denen im brauch seind so von dem hochwirdi-
gigen Sacrament mit souiel halten als sie wol schuldig vñnd von der al-
gemeinem Catholischen Kirchen gelehret seindt. Wie aber solches an
Henricum den dritten dieses namens König von Franckreich gelangt/
hat er als bald an den obristen Aymptman gehn Pareiß geschriebene/
Siquerium genant/er solte von stund vber solchen mißhater Recht
vñnd Justitiam than/dan er wolt solche Lent in seinem Königreich nit
lebē laßf/welche wider den gebrauch der allgemein Catholische Kirck
die vō Gott eingesetzte Sacramenta verschmähen vñnd verachten the-
ten/Verhalten so ist er durch vñnd Sentenz des Parlaments zu
Pareiß dahin erkent worden/Er solte zur Buß vñnd bereu ein brinnende
Sackel biß in der Minderbrüder Kirchen alda er die that begangen
offentlich zum widerruff tragen: vñnd das man jme alsdan die hēndt
damit er solchen fräuel getrieben erstlich abhawem/vñ alsdan lebem-
dig vñnd brennen solte/welches darnach den 9. gemelts monats also ver-
richt/ vñnd andern zu einem abscheu executert ist worden.

König Henricus 3. helt in Franckreich seinen Orden.

Dem letzten tag dieses monats Decēb kumbt der Herzog vō Mayne
des Herzog von Joyuse brüder auß Aquitania in obgemelte Statt
Parisß deß gleichen auch der Herzog von Joyense auß Auernia/welche
beyde der König Henricus vō Franckreich sehr wilkom geheissen/den
andern tag darnach helt ermeliter König sein orden der Ritterschafft
des S. Geist in der Augustiner Kloster daselbst mit grossem bracht/vñ
gibt ir eilichen von Adel gemelte orden/vñnder welchen einer gewesen ist
Lanardinus/der zuvor gleich wol ein grosser Calumnist geweest/aber
darnach wider zu der Catholischen Religion getretten/welche er für
andern sonderlich ehret vñnd verachtet wider die vncatholische in Frāck-
reich Eilich tag darnach/das ist dem 10. Jan. berufft der König von
Franckreich die fürnembsen der Fürsten. Kriegs obristen Ritter vñnd
vom Adel zu Pareiß auff sein Schloß oder hauß Louure genant/auch
sonst die fürnembsen Rāth/ vor welchen allen er sich vngehēlich
auff diese weyß erkläret vñnd hören läßt. Sein hertz vñnd gemuth sey
dabin ganglich gericht/das/die weil die Hugonotē sein milde vñnd gū-
tigkeit so offrt vñnd manigmal mißbraucht vñnd in den windt geschlagen/
also das er an jnen kein besserung spären kante. Er sie hinfuro mit dē
euffersten vernolge/ia ganz vñnd gar auß seinem reich auß vorten wölle/
biß auff den letzten zu/vñnd von solchem seinem fürnemen nit ablassen
alßlang jme Gott dan leben verleihen vñnd gonen werde/sey derhal-
ben billig das alle die der alien vätter Religion zugethon/vñnd der sel-
ben fußstapfen einzutretten/willens/jme dem König zu solchen seinē
vorhaben allen gueten beystandt vñnd hilff erzeigen Darauf obgemelte
Fürsten/vñnd andere sich erkläret/sie woltten mit leyb vñnd gut dē Kö-
nig

Anno
1584.

178

ETZINGERI QUARTA PARS

nig biß zum euffersten vrand von im nit weichen / bißer solch sein
furnemen zwendt gebracht/vñ der Religio halb in frackreich friet ge-
macht würde habē. Volgedē tage darnach/hat mā beratschafft/ wie zu
solchen krieg gelt außzubringen/als nemlich/das man vber die ordens-
lichen tributā der Catholischen/vnd vber die ansehlich hülff vñ Steuer
so die Geistlichen oder Prelaten in Franckreich darzugeben wurden/
auch der Hungonottischen/Confiscirte vnd eingezogne güter dazzu an-
wenden vñ brauchen solte / die seyen gleichbeweglich oder vnbeweg-
lich / Keines aufgenomen.

Dem König von Polen werden Exequie
gehalten.

Mittlerzeit wirdt Stephanus der obgemelt König von poln zur
erden bestattet/vnd seind bey der begrebuß vnd Exequijs gewest die
Geistlichen vnd Weltlichen Stände/so mit namen hernach volgen.
Zurs erst die geistlichen als nemlich/Nicolaus der Erzbischoff von
Gnesnen/geborner legat/vnd primas/des ganzen Königreichs poln
Bischoff zu Cracaw mit namen Samuel/volgendts Andreas Bi-
schoff von Cuiantia/Benedictus der Bischoff von Poshanien: Item
der Bischoff von Placens Johannes der Bischoff von Prami-
slaua. Johannes der Bischoff von Chelmen. Darnach die Weltlichen
als nemlich Johan Graff von Tarnow Castellain von Cracaw / vnd
Hauptman zu Sendomir des Königreichs poln kriegs obrister pö-
ter Zymta Graff von Wisnyze Pfalzgrane vnd Hauptman vber
Cracaw des Reichs poln Marschalck. Johan Graff von Tarnin
Pfalzgraf von Sendomir Hauptman zu lublin /der Königlichen Ma-
iestat Hofmarschalck. Stanislaus Laszky Pfalzgraf auff Saradien
Hauptman von Lancicien Johan von Costzelges Pfalzgraf oder
Palatinus Vladislauis / Capitein oder Hauptman vber presten/Jo-
han von Mielez palatinus podolie. Herr Syrley palatinus Ruffia
Hauptman auff Racomien. Item palatinus Rauenensis/Herr Achatz
von Treinen palatinus Mariemburgen Hauptman oder Obrister vñ
ber Strumen / Herr Peter von zborow Verwalter des Schloß Sen-
domitte / Herr Martin zborow obgenantes herren Petren Bruto
der Castellain vber Calisien Hauptman zu Odawitoren des Könige-
reichs poln Erbschenck / Herr Sigismund von Parmigewe Castellain
oder Burggraff zu Lancicia Petrus Opalensis Castellanus Gnesnen
& Capitaneus Costen: Herr Spiteck von Tarnow Castellanus Vopy-
niznes: Hauptman auf Kreytze des Königreichs poln Schatz niel-
ster. Brasni von Brelkow Castellanus Brestens Hauptman auf Pils-
deen / Der Wolgeborn Herr Senerin Bonar von Balize Castella-
nus Sandezens in Oswyagin Capitein. Burggraff vnd groß Pro-
curator Verwalter des Schloß zu Cracaw vnd vber die Salzgü-
ben. Johan Ostiesky Castellanus Byegen: Capitain Sandezens vñ
der Camerer zu Cracaw der Königlichen Maiestat Hofmeister: Ma-
colays Grabys Castellanus Chelmenensis Capitaneus in Trebolia des
Reichs

Reichs poln vnder angeley / Sebastian von Meyelitz Castellain
 auf Distly, Stanislaus von Tarnow / Castellains zantigossis capis
 tanens Strade / Johan von Cosszgelcz der junger / Castellain vnd
 Hauptman auf Bidgostia / Andreas Erziensky Castellain auf Kas
 uen / Johan Bonar von Belige / verwalter auf Ostwapin / Hzelcky
 Castellanus Debrzinen : Nicolaus Ordnowsky / Castellanus Pres
 miltiensis Hauptman auf Leopoliem : Peter Canorowsky verwalter
 auf Pelange / peter Ligaza verwalter oder Castellain auf Ezechoo
 mien / L Lawsky Castellain auf Wignen / Merius Nadarsnisky Cas
 stellen Gyzarnen / Florianus Drenzwienky Castellanus Conarien :
 Auß dem grossen Herzogthumb Littaw Herr Niclas Radwil in
 Olyta Dabnize / Nieszweß & Dyerze Dur / des Herzogethumb der
 Littaw oberster Marschalck vnd Hauptman vber Schaulen / vnd daß
 seinel poln betreffend.

Anno
 1584.

Was Denmarck vnd Hispanien gehandelt mit einander.

Auß Denmarck hat der König vordannen in Hispanien zum Kö
 nig philippo einen von Adel abgefertigt vnd erstlich der Religion hal
 ben annulung thun lassen / darnach auch wegen der Königin von
 Engelland alleley proponiert / ob etwo zwischen beyden parteyen
 friede getroffen het mögen werden. Es antwort aber der König als
 uel die Religion belanget / daß er wider durch den König von Den
 marck noch durch andere Fürsten zulassen wölte ihm einige weiß oder
 maner in dem sal fürzuschreiben / dann in der Religio nemlich der Ca
 tholischen were er geboren vnd erzogen / darinnen wolt er bis zum endt
 also verbleiben vnd verharren / auch seinelander vnd vnderlassen das
 hin halten / daß die selbigen gleichfals also glauben vnd der alten Ca
 tholischen Religion zugethon blieben : Was aber die frieds handlung
 mit der Königin von Engelland betreffe / auff dasselbig hat er mit
 gemelten Edelman dem König von Denmarck schriftliche ant
 wort geben. Darauff ist Caius Ranzonius (Henric Ranzoni) dreyer
 Herzogthumb Satthalter vnd ins Königs von Denmarck namen
 verwalter Schleswiel Holsaten vnd Stormarien) Sohn / von hoch
 gemeltem König auß Denmarck ins Niderlandt abgefertigt / vnd
 zum Herzogen von parma geschickt worden / vmb die feredshandlung
 zwischen dem König von Hispanien / vnd obgemelter Königin von
 Engelland zu pflegen / Als aber derselbig abgefandt vngewerlich in
 die 4. Wochen bey dem Herzog von parma gewesen vnd verharret /
 auch antwort bekommen / vnd sich alsdan wider zurtuck in Denmarck
 zu verreisen auff den weg begeben / Ist er gegen dem abent den 9 tag Ja
 nuarij drey meil von Dräffel alda er den abscheid vom Herzog von
 parma genommen / vnder wege gefangen worden / sampt briefen Kley
 dern / vnd allem dem was er bey sich gehabt / auch einer güldenene Kne
 ten so ime der hochgemelte Herzog von parma gegeben / darz ein Coi
 treseyt vnd gegoffene medalie gehangen / Vnd als nun die so ine ge
 fange

Anno
1584.

180

RELATIONVM HISTORICARVM

fangen/dens Iben Legaten Caium Ranzouium lang genug herum
geführt/haben sie ihn den 13. Januarij gen Bergen auff 3000 ge
bracht den dritten tag darnach das ist den 15. Januarij ist er wider
rumb von der Englischen Leutenant. entledigt worden/welcher in
den. 7. dieses monats alsdau in des Grauen Hag in Hollandt zu den
Niederlendischen zusamen verbunden Ständen geschickt/also er gleich
wol vmb seine brieff vnd das was jme abgenommen anregung gethon
hat aber doch nichts bekommen/allein das jme die brieff so eröffnet
seindt worden / versiegelt widerumb zugestellt/wie gleichs falls auch
der alten Gräuin von Arenberg vnd ihres Sohns Graff Carls schret
ben an seinen des Legaten Vatern Henrichen Ranzouen der obges
melten dreyer Fürstenthum Statthalter / haben aber kein entschul
digung/dass sie die brieff eröffnet vnd auffgebrochen sühgewendet
Darauff dan cruolgt / das der König von Denmark / weil er gesehen
das der gestalt mit seinem abgesandten so vnbillicher weiß vmbgan
gen / den er doch nur den Ständen zum besten ihns Niederlandt abge
fertigt / in die sechs hundert Schiff in Sunde angehalten vnd auff
jedern last grossen zoll gelegt/ also / das sie mehr geben haben muessen
als sie vorhin gethon / Darumb hat der König von Denmark sei
nem gemelten abgesandten Cato Ranzouio fur ein Recompens zehen
tausent taller widerumb verehret.

Arenberg sich mit Arscot ver
meldet.

Gedachter Gräuin von Arenberg Sohn Maximilianus / hat sich
mit des Herzogen van Arscot eltesten Tochter des Prinzen von Chi
may Schwester mitler weil vermählet/vnd de 4. tag Januarij die Hoch
zeit erstlich zu Beaumont in Senegaw gehalten / darnach den 11. tag
eben desselbigē monats zu Brüssel im Herzogthum Brabant in des von
Massaw hofff daselbst die nachhochzeit mit sonderer pracht vñ trüpf
celebriert. Walt darnach das ist den 15. Januarij zeucht der Herzog von
Parma auff ein vast Schloß mit weyt von obgenantem Bergen op 30
om gelegen welches die vereinigten / vnd wider den König von Hispan
ien iren Herren/zusammen geschworne Stände jenen gehabt / als sie
aber die besatzung desselben Schloß mit bezalt / haben die darinnen
liegende Landesknecht dem Herzogen von Parma gegen erlegung vier
zig tausent gülden/solches vbergeben vñ wider zu rechter handt vn
der den König gestellt durch welches/sonderlich Campintia der selbig
Brabandisch theil befreyt vñd versichert bleibt wider das außlaufs
sen vnd straffen der freyrenter. Die weil auch gemelder Herzog
von Parma vernommen / das sich etliche prodestirende bey dem Keyser
vber ihne beklagt / als solte er des Königs von Hispanien Kriegs
volck auff den Reichsboden vñd gränze setzen vñd solches wider
die Reichs Constitutiones Recht vñd privilegien oder Freyheiten des
selben Schickt er alsbald ein Maregrafuen vō Saraga an den Key
serliche hoff/sich durch den zu Prag entschuldigendt oder gibt seines
thuns

thuns vermassen reden vnd versachen/das damit ir Key. Maieft. billich zu seiden gewest/vnd derhalben den anlagern nit in allem zugelegt vnd Recht geben Weil man also im Niderlandt mit freide handlung vmbgeheth/Thut sich Maerit Schenck von Nideck vmb/vnd fordert an die Gälischschē tribut/nimbt Kurordt mit practifchen ein/aber es wirdt ime durch den Herzog von Gälisch vnd desselben volck dazumal dapferer widerstandt gethan. Also das gemeltes Kurordt lezlich auch wider vnder das Herzogthumb Gälisch gebracht worden. Wie hernach gemelt wirdt werden.

Anno

1584.

Die Königischen bekommen die Statt Deuenter wider.

Es wirdt ferner auch dem Herzog von parma die Häubtkat in Oberisel Deuenter durch fleiß vnd trew Johannis Baptistâ Tapis/vnd durch vber gebang eines Irlander oder wie es etlich darfur halten eines Engellender Guntelm Stedley/ den der Graff van Lycester wegen der Confederierten Ständ in solche Statt verordnet hat/singereumbt/

Was die Niderländischen Stende dem Herrn von Licester schrbringen.

Die Ritterschafft/vom Adel vnd Stätten der Graffschafft Hollandt sambt den Ständen auß zeeland/vnd frieslandt/geben Ewer Herrligkeit zuerkennen/wie das sie auß allerley beweglichen Reden vnd versachen negst verscheinen monat Augusti angehalten vnd Suppliciert haben/Ewer Herrligkeit wolte doch verordnung thun vnd darauff bedachtsein/damit die artickeln vnserer Conuention vñ tractation in welcher wir mit der Königin von Engellandt vns eingelassen haben/vber das auch die Conditiones auff welche wir Ewer Herrligkeit zu einē general Administratoren vnd verwalter dieser landen an genossen/vnd sonderlich das erhaltung vnserer alten privilegien Rechten vnd gewonheiten besser zuwerck gestellt vnd obseruiert möchten werden. Darauff Ewer Herrligkeit gleich wol nach zeitlichem vnd fleißigem bedacht vnd erwegung der sachen/berathschlagt geordnet vnd Resoluiert haben/das so zuerhaltung des gemeinen nutz vns rühen/Dieweil wir aber vermerckt/das durch falsch vnd betrug etlicher/denē das heyl des vatterlands mit so wol angelegen sonder viel mehr irem eignen nutz nachtrachten/die Execution E. Herrligkeit so heilsamen verordnung vnd disposition hinderstellig geblieben vnd vnfruchtbar gemacht worden/So haben wir nit vnderlassen mögen E. Herrligkeit weyter vnd fürs ander zuuermelden vnd mit gebärlicher Reuerenz anzuzeigen.

Erstlich/

Anno
1584.

Erstlich/dieweil die Königin von Engellandt/zu Steuer huff vnd beystand vnserer lander zugesagt vnd versprochen hat/auff ihren Costen funff tausent zu fuß vnd tausent zu pferdt zu underhalten vber die besatzung so an den orten befunden worden welche der selben ein geben vnd verhypoteciert seint worden / So bitten wir E. Herrlichkeit wolte auff mittel vnd weg bedacht sein / damit solcher beystand vnd huff mit dem ehesten bezalt vnd zu wegen gebracht werde / nach laudt vnd Innhalt vnserer Cöuention die wir mit hoch gemelter Königin eingangen.

Zum andern dieweil auch zwischen der Königin vnd vns dahin beschlossen vnd vber Einkommen ist worden/das durch die des legierten auß Engellandt vnd durch die Stände zu gleich das Kriegsvolk gemonstert vnd angenommen solte werden/auch denselben die bezalung durch den zal oder Schatzmeister auß Engellandt mit guttem vorwissen vnd beysein der gemelten Ständen beyehen solle: vnd aber doch gleichwol seithero E. Herrlichkeit auß Engellandt in diese lander ankommen der gleichen nichtz beschehen/So bitten wir E. Herrlichkeit die wolten verrer dahin auch verordnung thun damit wir doch ein wissenschaft haben möchten was bißhero vnd wievil den Kriegslenten bezalt sey worden / Vnd das hinfuro verbott gethon werde/ kein Kriegsvolk mehr zu bezalen es sey dann wir Stände haben darumb ein gute wissenschaft / wie dan solchs Innhalt obbemelter paction billich beschreift fürs ander.

Zum dritten/ dieweil zu beyden theilen beschlossen worden / man solte kein außländisch Kriegsvolk annemen / oder demselbigen bezalung ohne bewilligung vnserer der Stände/ auß fürsorg das man nit etwo/wan solche paction nit vnderhalten würde / man zu kurz kommen möchte mit außbringung vnd an macht vnserer lander darauff dan ein grosse zerruttung vnd vnordnung kommen möchte. So bitten wir E. Herrlichkeit/ die wollen das Kriegsvolk so den Ständen dienen in ein solche zal richten vnd bringen/ das es gemelte lander erschwingen/ vnd also das Kriegsvolk auch in guter ordnung desto leichter gehalten möchten werden / vnd darumb auch verrer kein fremdes Kriegsvolk one vnser der Stände bewilligung angenommen.

Zum vierten so ist man in dem vber einß kommen / daß / wan ein Stathalter oder verwalter mit todt abgangen/alodan die Stände desselben landts wen oder drey teglich benennen auß welchen der Jbrist Gubernator einen an des verstorbenen Statt setzen solle. Weil wir aber verstanden das solches an etlichen orten nit vnderhalten sonder das wider spil beschehen. So bitten wir das solcher mangel nach Innhalt bemelter Conuention oder vber Einkommung abgestellt werde vnd hinfuro dergleichen nit mehr geschehe / Darumb wir die Stände E. Herrlichkeit zum höchsten angelangt wollen haben.

Zum funfften / so ist auch versprochen vnd zugesagt worden / man sollte das Kriegswesen / Reformiren / vnd ordnung damit vnderhalten / so befindet man doch / daß / vnangesehen man bereit die exaction vnd was man geben sollte bezalt hat / die vnderthonen vnd Inwohner vns treghlichen grossen sit aden vnd vberlast vonden Soldaten gelitten / welches in kurz den gemeinen nutz vberauff sehr schwachen werde / bitten verhalten E. Hertligkeit die wölle weg vnd mass geben / damit de Kriegslenth hinfuro besser im zaum gehalten / vnd die schuldigen gestrafft werden.

Zum sechsten Diewel seit thero neyn monat lang in negst vmbli genden plagen den Kriegslenten so wenig besoldung bezalt vnd ge reicht ist worden / das sich ire obristen vnd beuelchaber verhalten bey vns beklagt / der für sorg / es möcht etwo Rebellion oder anderer vnraht darauff entstehen / nun wir aber bedencken das der vierte teyl der Hollandischen contribution genug zu derselbigen besatzung / vnd in zelandt auch der halb teyl desselben . So bitten wir E. Hertligkeit / die wölle in dem auch gute fürsehung thun / vnd solchen vnges mach abwenden.

Zum sibenden So haben wir in allweg stipuliert vnd auß genom men die erhaltung vnserer Privilegien Freyheiten Recht gewonheit vnd gerechtigkeiten / vnd also das ohne bewilligung der Stände man nie kein beschwer oder Exaction in vnseren landen anstellen vnd bes geen hat mögen / so haben wir doch im widerspiel befand / das solches auch nit gehalten worden / in dem das ein grosse anzal zu graben vnd der gleichen werck zuthun allent halben auß den Dorffern mit grossen so wol der bauleute auff dem Landt als vnser aller mit einans der schaden vnd vngemach / erfordert ist worden . bitten der halben E. Hertligkeit woll solches hinfuro zubesehen verbieten / vnd nit zulassen / das der gleichen vberlast ohne bewilligung der Stände ges kattet werde / vnd das manden Ständen solche expens vnd vncos sten widerumb erstatte / vnd in der contribution abziehe.

Zum achten Diewel auß krafft der Freyheiten vnd vns zugehö rigen gerechtigkeiten die Hollander vnd zeelander auch die Friesen / allein für ire ordentliche Richter zu Recht erordnet . Vnd sonst auß serhalb des landts anderstwo vnserm stylo vund gebrauch nach nit beklagt können werden / vund E. Hertligkeit vns zugesagt / sich auch verbunden haben / der gleichen vnser politrische Statuten vund ge bräch vnuerlegt zu vnderhalten . So befinden wir doch das teglich solchen vnser Statuten zuwider eiliche von den Richte vnd Stände genordert / vnd an andern nit ordentliche Richter remittiert auch die erkantnis newen leuten vndergeben werden . Demnach so bitten wir E. Hertligkeit die wollen in dem auch iren glauben vnd zusagen vnser brochen vnderhalten / Vnd alle im wider spil eingetrisene mangel ab thun / auch darob sein damit den ordentlichen Richtern vns Jurisdic tion vnd authoritet nit abgenommen souder jnen viel mehr er halten werde.

Annō
1584.

Zum neunten. So ist zugesagt vnd versprochen worden/man wolle den landen ihre authoritet vnuerlezt bleiben lassen auch die Magistral vnd obrigkeit jren Rechten vnd priuilegien gemess beständig. Nun ist aber am tag/ das an eilichen orten sonderlich aber im Stiff Utrecht die authoritet des Magistral mit allein vermindert / sondern auch gar verwerffen sonderlich jetzt seithero 4 monaten Ders halben so begern wir E. Herrlichkeit die wollen benehln / damit der Magistral allenthalben in seiner werden erhalten / vnd widerumb in integrum restituit werde / nach laut vnseres Contracts vnd inhalt vnserer freyheiten.

Zum 10. So ist durch aufgerichten verbündt auch auß beuelch Keyser Caroli V. vnd nach langen gebrauch also gehalten worden das Hollandt mit Utrecht der landschaft / wegen nachbarschaft / als so vereinigt seindt gewesen / das beyde lander jeder zeit einem vorkalker vnd Stathalter gehabt diuweyl aber ein wenig ehe vnd zu vor E. Herrlichkeit in dise landen ankomen solches verhindert / vnd aber gleich wol Graff Mauritz so wol wegen seiner person / als wegen dienst so vns allein sein Vatter erzeigt hat / billich vor allen andern fürgezogen solte sein worden / So bitten wir E. Herrlichkeit wolle dahin bedacht sein vnd machen / das obbemelter bundt ernewert / vnd die Administratio beyder lander Hollandt vnd Utrecht dem gemelten Graff Mauritio vndergeben werden.

Zum 11. Wie wol E. Herrlichkeit zum theyl vnserer der Stende begern ein benügen gethan / in dem / das sich dieselbig bewilligt verordnung zuthun / damit der schaden des landts abgewendet wurde / wie dan solches E. Herrlichkeit Edict des negstuersehenen 14. tag Augusti mitgebracht / das die lander mit wenig vngemach erlitten / als die Schiffart verhindert / vnd das gut außgeführt ist worden. So ist doch durch betrug etlicher vnrühiger leuth / vnserer widerfacher den 28. August. auch negstuersehenen ein ander Edict dem vorigen zu wider von E. Herrlichkeit auß gebracht worden / daher dem landt ein vnwiderbringlicher schaden erfolgt. Insonderheit / die weil dare durch alle gewonliche Kaufmanschaft vnd gewerb von vns abgewendet / auch das getraidt so man zu vns alher zubringen gepfleget anderst wohin geführt / das vns also hieranß ein theurung vnd mangal aller ding zugewarten / vnd wir vnserer Schiffart eufferst / leglich in das cufferß / verdorben vnd armut gerachten wurden. Demnach so bitten wir E. Herrlichkeit / die wollen hier in ein einsehen thun / vnd das letzte Edict als Subreptitium vnd durch betrug erlangt declarieren / das erst aber bey seinen freyten zuuerhalten.

Zum

Zum 2. So ist öffentlich vnd am tag / das die vnserigen grossen Anno
Schaden zu Lande vnd zu Wasser dñs Jar gelitten von vnserm Kriegs- 1586. 1584
volck / zum theyl das man sie nicht bezalt / zum theyl das sie darzu be-
zwungen seind worden / auß ver hinderter Schiffart vnd Kaufmans-
schafft. Witten derhalben Ewer Herzigkeit dem Herrn von Nassaw
vnd seinen zugethanen den Beuelch vber die Schiffart als dem Amis-
ral geben / vnd ihm zulassen das er alle einkommen des Meers von li-
centen auffheben vnd einbringen möge.

Zum 3. Dieweil der Prinz von Orange / vnd die Stände durch täg-
liche erfahrung gelernt das sie durch Feind ander mittel den Krieg besser
fären vnd in demselbigen verharren mögen / als durch die eulage vnd
Handreichung des Volcks so mit dem höchsten beschwert. Vnd aber die
Stände gleichwol müssen / das ir etliche neue Menschen als Feind vns-
erer gemeinen / wol fahrt / in alweg dahin trachten / auff das sie Ewer
Herzigkeit weiß machen / vñ etliche auffwrische mittel die vns entwe-
der zu vor fur vnmisslich angesehen / oder außs wenigst für vnteiglich /
auff die ban bringen So bitten wir Ewer Herzigkeit die wöllen / außs
viel dñs betreffend / keins wegs zulassen / ent weder direct oder indire-
cte solche Newerung in den gemeinen nutz eingefürt werde / zum wes-
nigsten ohne der Stände bewilligung.

Zum 4. Dieweil dergleichen außwrische Leuth nichts dann ihren
eigenen nutz suchen / vmb den Geltshandel vnder sich zu bringen / stifften
derhalben vneinigkeit vnder vns die Stände / wegen der Geystlichen
Gueter vnd einkommen / da doch solche gueter außdrücklich vns den
Ständen vnd der selben disposition oder verordnung vorbehalten / So
bitten wir Ewer Herzigkeit die wöllen solche vneuerwige außwrische
Leuth von sich schaffen / vnd dergleichen question zu mouiren / oder Vns
einigkeit zu stifften nicht statt geben.

Zum 5. So bitten wir Stände Ewer Herzigkeit die geruchen alle
vorgedachter question angeunde Beuelch vnd ampter zureuociren /
wideruffen vnd ab zuthun / dagegen aber alles das zu approbiren so
durch die Stände / betreffend die verordnung vber die Geystlichen
güter vnd Einkommen / bissher beschehen / oder künsttlich hinführo
möcht gemacht werden / Nichts desto weniger / so sein wir zufrieden in
dem fall auch nachzukommen vnd zuolgen das / so Ewer Herzigkeit
samt dem Rath der Staten dem gemeinen nutz / Befürderlicher vnd
nuzlicher befinden möchten

Letzlich so langt vnser bitte an Ewer Herzigkeit / die wöllen doch
denen Feind gehör geben / die vorhin in Brabant vnd Flandern sich
der Finanz vnderwinden / wann dieselbigen Rathen wurden / wie man
Gelt vberkommen / den Gemeynen nutz administriren / vnd Justiciam
exerciren solte in Politischen sachen / dieweyl sie vmb den stat vnd die
qualitet vnserer gemeynen nutz kein wissen tragen / sonder Ewer Her-
zigkeit wöllen vielmehr in dergleichen sachen vns als die Stände selbst
zuracht nennen / die nicht allein Ewer Herzigkeit heyl / sonder auch dess
gemeinen

Anno
1586.

gemeinen nutz vnd wolffart suchen vnd begern/als durch welcher Rabe vnd beystand der Prinz vñ Orange/mit eines so große weißheit/vñ seines Namen Ehr vñd Glori soniel Jar her vnserm gemeinen nutz so glücklich vorgestanden / Da hergegen diser Drabantisch vñd Flans drisch hauffen/als er seinem gebrauch nach Regiern hat wollen/jhren Republicam/oder das Landt in eufferstes verderben gebracht/wie dann noch heutigs tags zusehen / Vñd wann man die Warheit sagen soll / so können wir die Stände auß gewissen vñd fürtrefflichen vñd sa chen von dergleichen auß Irischen Leubten anders nichts Verhehlen/ allein daß sie dar auff vmbg. hen/vñd darumb ämpter/Ehre vñd Wür den bey vns zuhaben begirig / damit sie der gleichen Vnraht auch in vnsern gemeinen nutz einbrechen/Vñd das seindt also die 16. artickel/so dem Graffen von Lyecester vor seinem Verrucken in Engellandt durch die zusamen Verbundtten Stände zum Graffen Hag in Hollandt fürge legt worden: Nun volgt hernach was die Stände vñd Confederats ten auß Hollandt ob gemelten Graffen nach seinem Verrucken in Engellandt zugeschriben.

Der Stände Schreiben an den Graffen von Lyecester.

WOLGEBORENER Graff/ Es ist am Tag vñd Jeders männiglich Runtbar/wie treulich vñd gütlich wir aller vñd Jeder Landt Schafften/Stätte / Stände vñd Magistraten / Auch am allher kommen auß Engellandt empfangen / vñd die Gubernation aller Landt Schafften angetragen vñd eingeben haben / solches alles auß pflicht / die wir der Königin von Engellandt wegen des sondern gunst/ so dieselbig erzeigt hat/ mit aller Reuerenz vñd Ehrerbietung schul dig vñd auß gehorsam / die wir euch auß hoffnung vñd zuversicht/ jhre Würdet vnsern Landen nutzbarlich dieselbigen zuerhalten vorstehen/ angeboten. Wiewol wir nun vnserm vermögen nach allen fleiß ange wendet/ auß vnser seyten zulaysten vñd volbringen was vns gebürt/ so wol zuerhaltung des gemeinen nutz/ als zuuermehren Ewer existim tion / mit antragung vñd eingebung der Administration des ganzen Landts in gemein / so die gewonlichen Limes vbertreffen/ außtrafft des vertrags/ den wir mit der Königin von Engellandt außgericht/ auß das mit solcher vbergebung dise in sich gehalten werde/ Welche vnserm betribten Landt Heylsam/ vñd Ewerer Ehr füglich vñd gemäß sein möchte. So seindt wir doch erinnert/ das solches alles nicht geholff en/vñd das wir derhalben mit hindansetzung aller beschwerungen vñd Verhinderung wir vnserer meinüg gleichförmig gemacht ewrem willen Vnangesehen das wir wol haben abnemen können/wie durch solche vnserer bewilligung das Fenster vñd die Thür er öffnet wurde werden jhrer vilen Ehrgeizigen vñd schädlichen/ so wol in / als außländischen Menschen/dardurch sie gelegenheit bekoffen/mit vnserm vñd des Vat terlandts grossen schaden/ vñd Ewer verkleinerung jren eignen nutz vñd gele

Anno
1586.

vnd gelegenheit zubefürdern/Wie dann dergleichen löse Menschen solt
 Ches zuwegen bracht / da sie zwische vnd vneingkeit vnder euch vnd
 den fürnemibsten dieses Vatterlandes / ja auch zwischen den Ständen
 vnd dem Magistrat / weit vnd breyt gesehet vnd angerichtet haben/
 wol wissend / das sie zum endt ires fürnemen nimmermehr kommen
 würden können / allfang die sachen außsen vnd innen durch Raht der
 vereinigten gehandelt vnd administrirt / Daher sie dann bestlich die
 grundfest geleyt ihres Ehrgeyts/Hoffart/vnd Ausschrischen wesen zu
 befürdern/vnd angefangene die erst vneingkeit anzurichten mit den
 gülden pfenning der Englischen Rosen / den sie zu Amsterdam mit
 grösserm meing schlagen vnd auß geben haben lassen / schier zwen flos
 rein theurer an jeglichen stück / als sonst das golt im werd gangen ist/
 dermassen/dass sie etliche hundert tausent/zu vnserm gemeinen Krieges
 wesen zusamen bringen vnd erlibertgen hetten mögen: Die vnserm bes
 duncken nach/doch allein jr etlichen wenig zu eignem nutz/vnd der gant
 sen gemein schaden bekommen/vnd angewendt. Ober das so lassen wir
 vns auch gänzlich fürsehen/vnd glauben/dass auß solchem Ursprung
 auch seinen anfang/genommen das Schädlich Edict/mit welchem die
 Schiffart / die Rauffmanschafft vnd außführung etlicher güter / den
 Feinden wenig fürträglich / vnd vns gar nichts schedlich/ ohne das die
 Stände zu solchem berüssen oder bewilliget / von euch verboten vnd
 eingestelt ist worden/vnangesehen wir vns wider solches mit allen gü
 ten vnd erweglichen vsachen gelegt haben / daher dann erdolgt / das
 die Rench nicht eingebracht seind worden/ so die Natur vnd der orten
 gelegenheit gegeben/ auch verhinderung mit gebracht hat / d s der
 Feinds vergangnen Sommer mit vberwunden oder auß vnsern gränzen
 nit vertriben hat können werden. Welches man doch / wie ein jeglicher
 davon tudicirt leichtlich zuwegen hette können bringen/wann vns et
 lich tausent Teutschen zu Fuß vnd zu pferdt/die man auffnehmen her
 te mögen zuhilff weren können/ darauff wir gleichwol vertribet wor
 den/aber bissher vmb sonst gewartet. Vnangesehen ihr euch vernemen
 habt lassen/als hettet ihr Extraordinarie in die handert vnd fünffzig
 tausent gülden zu diesem ende angewendet / die vns zeitlich wann wir
 das Läger schlagen würden zustaten solten können / Wo aber dieselb
 gen stecken bleiben/weil sich die nicht sehen lassen/vnd wohin vnser gelt
 gebraucht / oder durch welcher Kunst vnd betriegliche fände mis
 braucht wirdt/können wir nicht wissen.

Vorer ist seydhhero jr in dise Lande ankommen bis auff den jezigen
 tag nie kein rechtschaffene vnd gebürliche musterung des Kriegsvold
 gehalten worden/ welches die Königin von Engelland auff ihren eigs
 nen Costen zuunderhalten vnd zubesalen angelobt/versprochen vnd
 gütwillig zugesagt hat. Ja wann wir vnser Rechnung wol vberschlas
 gen/ so befindet sich lauter das seydhhero den 12. Nouemb. 1585 das
 Kriegsvold so vns zu hilff geschickt ist worden / von vns selbst ihr bes
 alung bekommen/vnd vns auff vnsern eignen Kosten gedient haben/

Anno
1586.

vnangesehen das nach drey monat volgendes nicht der halb theyl solt
des Kriegsvoldt gefunden worden/so zu der musterung täglich oder
genugsam waren gewest. Darauß dann etvolgen muß das das Gelt so
die Königin zu bezalung des Kriegsvoldt, vns zuhilff geschickt/vnüg-
lich angewendet vnd verzehret seye worden/ mit vnser aller vnd des
gemeinen nutz grossen schaden / durch welche aber solches geschähen/
können wir auch nicht wissen.

Das ist aber am Tag/wie das Englisch Kriegsvoldt so wol zu süß
als zu Pferde langezeit her grossen abgang vnd Mangel erlitten/
also das man solches nicht abwenden noch innhalten hat mügen von
auslaußen vnd verierung des betragten Landmann/ja vnser Kriegs-
voldt hat in solchem armüt vnd gebrechen bishero gelebt/dass derglei-
chen in diser Kriegsnorturfft nie gehört worden: Da man doch bishe-
ro dem Voldt me grossen last vnd Schatzung auffgelegt / vnd die Vns-
derthanen nie williger gewest seind das Gelt zuerlegen / vnd die Vns-
sich sey das wissen wir nicht/ aber das wissen wir/ das der Standt vns-
fers gemeinen nutz zu gänglicher zerrütung geraten.

Über das so werden bey vns souil Gefeindte Gleissner vnd Hypo-
cryten befunden/ die sich gleichwol ansehen lassen / als-meineten sie es
recht vnd trewlich mit vns / wann mans aber bey m recht betracht/so
seind sie güt Spanisch/vnd auff vnserer Feinde seiten/solche so wol vns-
fers Landts als außländer hat man wider recht vnd Vngerechtlich zu
Wörden vnd Ehren erhebt / vnd ihnen die höchsten vnd fürnembssten
ämpter anbefohlen / dise alsbaldt sie darzu kommen / haben vnstundt
an angefangen zu Mißbrauchen vnser Recht / Freyheiten vnd Privi-
legien/vmb welche zu beschützen/ wir doch biß auff gegenwertige stundt
Krieg führen: solche Leuth setzen alle Rechte teughliche Obrigkeit
vnd Richter/vnder dem schein als weren dieselbigen verdahtlich vnd
suspect/vnd seind in solchem ihren schuel schon so weit kommen/dass sie
denen/welchen von Rechtswegen gebürt / die gemein autoritet vnd
Jurisdiction/abnemen/vnd an derselben stat andere privat Personen
zu solcher administration vntentlich/vn der selben vnfähig stellen/vnd
welche sonst vmb vnsern gemeinen nutz wol verdient / die legen sie ent-
weder gesäncklich ein/oder verschicken dieselbigen anderswo hin/ vnd
ohne einiche vrsach oder Reden tractieren solche Leuth die / welche
jeder zeit vnser Freyheiten vnd Privilegia dapffer beschuzt vnd
beschirmet haben.

Was haben sie sich nicht dörfen vnderstehn / was haben solche
newe Leuth mit dörfen zuwerck stellen: Sie haben sich mit geschambt
vor Euch / wie dann auch vor andern/ inn recht einzugehen vmb den
Standt vnd die administration vnser gemeinen nutz zu erhalten/
ihnen dieselbig zuzumessen/ihres gefallens zu mißbrauchen vnd zu vers-
achtung / so wol der Stände selbst/als aller anderer Magistrat vnd
Obrigkeit/es sey in was Landt oder Stetten sie solches zu wegen haben
können bringen: Darzu haben sie dise mittel gebraucht zu ihrem fürnem-
men sehe

Anno
1586. 1484

men sehr feuglich / als sie die Confederierten vnd sonst vmberrindere
lichen Lander in Vneinigheit gebracht / vnd gleich auß dem Schlaff
erweckt haben / ihr etliche Lose vnd Aufffürische Gesellen/privat vnd
neue Leuth / die sich vnderstanden ohne Rechtlich erkandnuß sich
vom Stande des gemeinen nutz / nicht allein zuerförschen / sonder dens
selbigen auch wol antragen haben dörsfen der Königin auß Engels
landt / ohne daß sie vns deshalben begrüßt oder zu Raht ob sie es thun
soltten mügen gefragt hetten. Solcher Leuth authoritet bey euch so
groß vnd ihn angesehen worden / daß die vnserer Conention vnd dem
Bundt zugegen / welche wir mit der Königin von Engellandt gemacht
vnd aufgericht / zu Statthaltern der Lander vnd Städte angenommen
seind worden / so entweder darumb / daß sie zu der administration vns
geschickt oder sonst als außländer darzu vnfähig seind gewest / vnd
nachdem heyl vnser gemeinen nutz nicht gefragt / sonder von vns als
Vnwürdig vnd nicht genugsam darzu geacht / welchen der gleichen last
vertraut vnd geben solte sein worden : Dise haben jres gefallens sich
vnder administration nichts desto weniger ein weg wie den andern vns
derwunden / vnangesehen wir euch solches auß schuldiger pflicht vnd
gegebenen Glauben / so wol als von wegen der aller billichsten klag
so wir die Stände gehabt / vnd deshalben vnser bewegliche vrsachen
vberflüssig genüg angezeigt haben.

Man hat auch vngedacht dessen alles / solchen Leuten die sterckten
Waffen vnd Stärcke / damit man vnserm gemeinen Feindt am meis
ten schaden vnd begegnen hette mügen / vertraut vnd zuerwalken
eingeben / welche bey vns Ständen doch alzeit daß ansehen gehabt / das
wir dieselben für suspect vnd der verrätherey verdächtlich gehalten ha
ben / noch halten / vnd halten werden / als welche auß anderem nit vns
gehn / allein / wie sie vns zum verderben bringen möchten / noch habt jr
für solche gesprochen vnd seydt dafür gürt worden / als solten dieselbe
gen sich ganz treulich auß vnser seyten halten.

Vnd ist warlich zu legt die sachen auch souerz Kommen daß man sich
nicht geschambt / sonder wol vnderstehen hat dörsfen / auch diese / so
man auß Verrätherey betrabt / vnd vor ordenlichem Gerichte vers
klagt hat / Recht darüber gethon / zureden denen entzogen hat / welchen
die billich erkandnuß zugehörig / vnd ander swohin getrocken / nit
auß daß sie die verdient Pein nicht leiden dörsften / sonder derselben
als entgehen vnd entfliehen möchten. Welches alles ander swo nicht
herkömpt / oder seinen Ursprung vnd grundt hat / vnser erachtens /
als allein daher / das solche Leuth / durch betrügerliche vnd falsche geris
se vnd fündeln / sie die sachen dahin haben bringen Kommen / vns sie vns
euch / vnd hinweg vmb euch vns / verdächtlich / argwoung / vnd vnein
ig gemacht haben / Daher dann auch die vneinigheit vnd zertrens
nung entsprungen ist / zwischen den Engelländern / den Ständen / vom
Adel vnd Magistraten oder Obrigkeit / zu Vnberschwinglichen
schaden vnd nachteil diser Lander.

Anno
1586.

Hat auch die promotion vnd befürderung solcher aufffürischen Leubt/vns vñ vnserm gemeinen nutz / disen gewaltigsten Vnrath mit gebracht/das/ als wir in allen trwen vnd ohngefahr / auch ohne einig hinderliß / mit euch beschlossen / vnd ein Instrument verfertigt vnd auffgericht haben / wie es mit der administration des Landes in Ewrem abwesen gehalten solte werden / So seind die aufffürer alßbalde zugefahren/vnd haben einander Instrument eben desselbigen Datum vnd mit denselbigen solesitteten auffgericht/ vñ versigelt fürgebacht/ dem ersten durch auß nit gemäß / dann die fürnehmsten puncten dardawen außgelassen worden/also/das die Jurisdiction/ die dem Racht der staten durch das erst Instrument gelassen ist / in dem andern benommen/ vnd euch vorbehalten worden/ als viel die bewahrung vnd erhaltung des gemeinen nutz belanget / Darauf dann eruolet / das Guilielmus Ständlaus so gubernator vñ Statthalter der Stat Deuenter vñ euch gemacht ist worden / vnd Rolande Jorcke Hauptman vnd beschirmer der vesten / durch welche dem Feind das außlauffen auß zütpfen in der Velau verbotten/sich vns den Ständen vnghehorsam erzeigt mit diesem fürgeben/sie wiffen vnd erkenten niemandt der ihnen zu gebieten hette als eben euch / Vnd wiewol wir ihnen mit Prouiant / bezalung vnd sonst andern zum Krieg gehörigen/allen fürschub gethon/ so haben sie beyde sich doch so wider spennig/trutzig vnd Tyrannisch erzeigt/das sie gethon/allem was ihnen gefallen / vnd lezlich mit grosser schandt vnd verletzung ires namens/auch vnserem grossen mercklichen schaden/den 29. Januarij negstuer scheinen gemelte Statt Deuenter vnd die Vesten so ihnen vertraut worden dem Feindt haben vbergeben. Vnd hat Ständlaus wol protestiren dürffen/Er hette vonuerlegt der Religion/ der Conscienz/vnd seiner Ehr nit vnderlassen können/sonder dem Königin von Hispanien wider geben müssen was ime zugehöret / wer weiß nun nit / wie ein schändtlichs böses/vnd bißhero vnerhörtes werck vnd Exempel das sey / Darauf zubeforgen andern Stetten vnd Vesten/ vnder welchen Ostenden vnd Bergen op zom nit die wenigsten seind/ möchte es gleichsals auch also ergehen.

Wiewol es vns zeitlich genug zugegangen/vnd wir leichtlich abnehmen haben können/Ständlaus vnd Jorcke hetteen nichts güts im Sinn/sonder würden vns betriegen in grossen vñheil des ganzen Vatterlands. So haben doch weder wir/nach der Racht der Statten zu solcher Fräckheit tüglich kein arney brauchen müßen/darumb/das jr euch in Krafft des andern Instruments dz Obrist gubernament vorbehalten gehabt.

Wir zweyflen zwar durch auß nicht/die Königin von Engelland vñ ihr/ werd solches zum ersten vbel auffnehmen / So können wir doch das mit Warhafftigem beystand sagen vnd bekennen alle miteinander / das es vns vbel verdrossen vnd gänglich zuwider ist gewesen / wie man obbemelten Verächtern die ernenten Stät vnd Flecken vertraut hat / vnd wie vns der argwohn zum theyl auch vermehret worden / in dem das Ständlaus für würdig darzu von euch vus comendirt ist worden / als wel

als welcher in ewrem abwesen obrister vber vnser ganz Kriegsvolck Anno
vnd wesen gestelt solte werden.

1586.

Ob wir nun wol dise vnd dergleichen vnser gemeinen nutz / schaden vnd gefehlichkeiten wol abnehmen haben können / vnd zeitlich genüg vorsehen / auch derhalben die sachen ganz trewlich mit genügsamen vnderredlichen Reden / vnd vasten argumenten eröffnet / wie vnser vorsehen zuthun pflegten / das ihr also diser zeijt wol abzunehmen habt / wie wir vns nicht ohne vrsach vnd vmb sonst beklagt / oder ein mitleyden getragen mit der gleichen administration; So haben wir doch bißhero gedult gehabt / vnd alles gut lassen sein / nur damit das wenigst Ewer exultation bey vns nicht geschwecht wurde / welche wir jederzeit glaube haben / dieselbig solle vnsern gemeinen nutz zumerpreißlichsten sein / vnd in der nothtrufft zustatten kommen. Der hoffnung / es würde ein mal dahin gerathen / daß ihr vns / als die wir durch tägliche exempel gelehret sein / miteinemüg die sachen klärlich zuersehen / anhören / vnd darauff mittel vnd weg für nemen / wie man dergleichen auffrührischen Leuten an ihren künsten vnd betrogen / mit welchen sie wider vns verfahren / vnd nun zum theyl schon ins Werck gestelt / begegnen möchte.

Nach dem wir dann betracht haben / das der Standt vnser gemeinen nutz auff dise weis vnd mit solcher form der administration rechts mit erhalten könnte werden / sonderlich aber / weil wir erwegen / das all ding zum höchsten verändert / vnd sich vneinigkeit ereüget hat / wegen der schändlichen that des Ständlai vnd andern sachen. So haben wir jede vnd sondere mit einer jeglichen Landtschafft vnd Stäten / confederirten vnd zusammen verbundtnen Ständen / Magistraten / vnd abgesandten zu solcher sachen / dem Vaterlandt zum güten / Ein weiß vnsern gemeinen nutz zugubereiten für geschriben / vnd ein solchen weg zu administriren eingangen / welcher den sachen am täglichsten vnser ersachtens sein mag. Dessen wir Euch hiemit haben wollen berichten / mit zweyffend / solches alles werde mit ewrem grossen schmerzen geschehen sein vnd sich zugetragen haben / vnd bitten euch ihr wöllen vnbewehert den Standt vnser gemeinen nutz bey der Königin beschulden haben / vnd bey der selben von vnser wegen dahin zuhandlen bedacht sein / damit das vns zugesagt Kriegsvolcks so wol zu fuß als zu Pferd zukumb / vnd das sie vns an gelt mangelhabenden mit einer summa zuhelffen vnnützlich erscheine.

Auff solche vnd andere mittel die Gott der Allmechtig sampt der ersten gelegenheit vnd qualitet geben werden / verhoffen wir die angefangen beschirmung vnser Privilegien auffzuführen vnd in dem für genommen end zubringen / darneben auch vnser Religiö vnbefleckt / vnd den Standt des gemeinen nutz wider alle vnd jede vnser feinde vnnverletzt zuerhalten / Hinwiderumb solte es an vns auch mit erwinden / sonder wöllen alle sachen dahin schicken / damit der Conuention ein benügen geschehe / die wir mit der Königin eingangen vnd auff gericht haben.

Das

Anno 1586. Das Können wir aber anzuseigen mit nichte umbgehen / wie die
 Solui conductus oder Passport vnd Freyheit so in eirem abwesen
 geben worden/als vnder dem namen eines gubernators oder Statthal-
 ter General in nichte mit vnser Privilegien bestehen mügen / Bitten
 derhalben solche hinführo nicht mehr gegeben zu werden. Bitten weit-
 ter auch ihr wollet allen vnd jeden / was nation / vnd Landes die auch
 sein mögen (außgenommen so die Königin von Engellandt ihnderfeld
 ben hypothecciten plazen hat) beuelch thun/damit sie den Stenden ges-
 horsam leyten/vnd denen welche der Ständen Rät daz zu verordnen/
 auff das der Gemein nutz seinem Alren gebrauch nach administrirt
 Können werden. Wir mügen auch das anzuseigen nicht umbgehen/
 nemlich das wir Buß so in der Seaten Rät vnd von euch zu einem
 Rätsherren genommen / vnd aber wider Recht vnd billigkeit dar-
 nach gefendlich eingezogen / auch ober 6. Monat lang gehalten ist
 worden/ weil solches wider des Landts Freyheit geschehen/vnd daz zu
 auch kein Anflager vorhanden gewest/ledig gelassen/allzeit mit sol-
 chem gebing/als er Cautionem Juratoris gethon/sich vor Gericht zu
 verantworten vnder Peen anderst vberwunden zu werden oder behend
 zu haben / vnd darüber hat er Burg gestellt bis in die funff vnd zwenz-
 zig tausent gülden/wan er wider frey gelassen/so sey er bereit allen vnd
 jeden antwort zugeben/die ihnen ansprach nicht vnderlassen wurden/
 dieser vnd ander vrsachen halben / haben wir auch an die Königin ges-
 schrieben/welche Königin vnd euch GOTT der Allmächtig lang in ges-
 sundheit vnd Wolfahrt sparen wolle.

Wie man der Königin auß Schottland
 Jämmerlich daruon geholffen.

Wals der Graff von Lyncaster auß dem Niederlande wider inn
 Engellandt kommen / hat man als bald der Königin Maria von
 Schottlandt vmb Ihr Leben zu helfen procedirt/vund dieselbig zum
 Todt gebracht. Dise Königin Maria war geboren den 7 Decemb. Im
 Jar nach Christi Geburt 1542. Vnd nach ihres Vattern Absterben
 (welches den 8 Tag darnach geschehen/als sie auff die Welt kommen)
 ist sie durch ihr Mutter auch Maria genandt/vß des Herzogē vß Guse
 Schwester inn verwarung gehalten worden: Bey welcher Mutter/
 Henriens der achte dises Namens König auß Engellandt angehalten/
 vnd begert/sie wolten ernente Ihr Tochter Eduardo dem sechsten sei-
 nem einzigen Sohn zum Gemahl vergähnen/welches ihme dem König
 Henrico aber abgeschlagen ist worden / daher dann zwischen Schotts-
 landt vnd Engellandt ein so geuarlicher Krieg entstanden / das auch
 Franckreich diser Königin wider Engellandt bey gefallen / vnd würde
 Maria dise Jung Königin in Franckreich geschickt/ald auch von den
 Guisfischen ihren Blütsverwanten im Catholischen Glauben vnd aller
 Gottsforcht trewlich vnderwiesen vnd auffgezogen/bis sie leglich
 Francisco des jezigen König Henri 3. von Franckreich elersten Brud-
 der ver-

der vermehlet ihres alters im sechszechenden Jar. Nach dem aber ders Anno
selbig Franciscus den 5. decemb. 1560. mit Tod abgangen/ ist dise Jung 1586. 1584
Königin Maria widerumb in Schottlandt an ihrer Abweserforbren
Mutter stat verzeffet/ alda sie das Landt allenthalben mit frembden
glauben besetzt gefunden/auff dz aber das Landt/in welchem der Vno
catholischen glauben sehr vberhand genommen/wider zurecht gebracht
mocht werde/hat sich die jung witwe Henrico Darles/Matthei Stuar
di/eines gewaltigen Graffen Sohn/ vnd sehr Catholischen Herrn vere
heyrat/wie sie jres alters ist gewest im jar 21. von de sie den jetzigen Kö
nig Jacobum 6. erzeugt. Es haben aber erstlich den 10. Februario 1567.
die Vncatholischen diesem dauon geholfen/ vnd darnach die Königin
sein Gemahl/ als solte sie ihres Manns Tode procurirt haben/in ges
fändnuß geworffen/darauff sie den 3. May ihres alters im 26 jar darz
nach durch der Catholischen beystandt/erledigt/alsbald ein gewaltige
Kriegsmacht wider die Vncatholischen auff die bein gebracht/sie ver
lohr aber die Schlacht wider die Vncatholischen/vnd gab sich derhalb
ben in die flucht. Auff das nun die Königin von Engellandt / die von
Schotlandt in ihren gewalt brechte/hat sie durch schreiben vnd vere
tröstung dise Königin auß Schotlandt zu sich gelockt: als sie nun auß
sorget der jetigen/ vnd gütvertrauen/das sie zu der Königin von Eng
gellandt gehabt/Schotlandt verlassen/ vnd in Engellandt kommen/
wirdt dieselbig alsbald auch gefencklich eingezogen/ Diemeil sie aber
also gehalten/ thun die Vncatholischen mit ihrem Sohn alles was sie
wollen bis er 21. Jar alt wirdt/vnd zu seinem verstandt kumbt/alsdass
er sich des Regiments vnd der Religion selbst vnderwinden wolt/ aber
er wirdt zu Sterlin gleich ein monat darnach/ als sich die Königin von
Engellandt vmb die Niderländer / wider den König von Hispanien
angenommen/durch die Vncatholischen den 1. Nonemb. vor 2. Jaren
auch gefangen/ was sie mit ihm thun werden/ das wirdt die zeit mit
bringen: Was aber die Königin von Engellandt mit Maria diser Kö
nigin auß Schotland auff anhalten jrer Stände gehandelt/das weiße
ihr Tode selbst auß/den sie beständiglich in der Catholischen Religion
biss zum endt vberstanden/ Wie aber solches zugangen/wie die Herrn
vnd Graffen versamblet/ als die execution geschehen hat sollen/was
die Königin von Schotlandt für bewelch an ihren diener Meluin gibt/
den sie vnder andern wie sie zum Tode gangen/i ihrem Sohn die Wort
schafft zusagen aufgelegt/wie sie ihren Catholischen priester in Todes
nöhten zu sich begert/vnnd den Vncatholischen von sich abgewisen/
Item wie sie geleydet gewest/ Andächtig/ auch freymütig auff der
Bin oder dem Schawdt gewest/ vnd sich zum Tode bereyt/ auch ihre
Aleyde außschut/das ist an andern orten/als in Theatro nostro Prin
cipum hac ætate in Europa viuentium & Paralipomenis weytleufftiger
beschrieben/ Will derhalbten weyter dauon nicht Schreiben/sonder
allein Ihr Epitaphium zu ewiger Gedächtnuß hierunder setzen in La
teinisch also.

Anno
1586.

*Illa ego, quæ sata sum regali stirpe parentum,
Hoc tumulo paruo contumulata tegor.
Huc quæ meo constans generoso in pectore virtus,
Prisca quæ me torst, nec temeranda fides.
Stemmata nil faciunt, nil profunt sceptrâ, sed vna.
Dum vixi, pietas, gloria nostrâ fuit.
Vt quæ Petri Cathedrâ reuereri discas, ob illam,
En meâ martyrio colla refecta vides.*

Der Königin von Engelland Schreiben / an die
Stände von Vtrecht.

Vtrecht
1587

NACH dem nun der güten Königin also dauon geholffen ist worden / schreibt alsbald nemblich 3 tag darnach / das ist / den 21. Febr. die Königin von Engelland an die Stände von Vtrecht / auß Genwich auf dise weise vngewerlich wie volgt. Meine liebe vnd vertrauwe / nach dem ich erjnnert / wie jr vns vnd den vnserigen / insonderheit mit gütwilligkeit zugethon / auch vnausprechliche beständigkeit erzeitigt / vnd Ewer hffnung zu vns setzet / vnangesehen alle widerwertigkeit vnd bösen / so euch deßhalbten für gewebet vnd vberkompt. So haben wir hiemit derhalbten mit Können vnderlassen / euch zuertndern / auff daß jr wissen mocht / wie wir hingegen auch alle gunst vnd lieb zu euch tragen / vnd vns derhalbten erkennen gegen euch insonderheit verobligiert vnd gehalten zu sein / das jr von vns alles zugewarten sollet haben / was ewre dergleichen billiche dienst erhaissen / vnd mügt warlich solches aller billichkeit nach / am meisten vnserm Vetteren dem Graffen von Lyncester haben zudanken / der vnns dann je lenger je mehr in vnser güten meinung so wir zu euch tragen bestetigt vnd confirmirt / mit diesem anzeigen vnd vermelden Er hab vnder allen Stätten vnd Lendern / keine vns so getrew vñ zu gethon befunde / als eben ewere Statt / welches dann bey vns euch einen solchen gunst gemacht / daß ihr alles / wie gemelt / billich von vns zugewarten habt / auch alles gütlich hinwiderumb zuempfaben / wie es billich ewre erzeitigte trew vnd wolmeinung gegen vns erfordert. Damit wollen wir euch vnser güte freunde Gott dem Allmächtigen in sein Göttlichen schutz vnd schirm beuolhen haben. Geben zu Genwich den 21. Februarij / Anno 1587. vnd vnder schreiben / Ewer willigste. Elizabeth.

Des Babstis Legat / der Bischoff von
Vercelles stirbt.

NACH darnach stirbt der Ehrwürdig in Gott Vatter / Herr Franciscus Bonhomini Bischoff von Vercell / welchen der Babst als seinen Legaten durch ganz Teutschlandt / vnd lezlich also auch wie Truchseß veränderung in Religions vnd andern sachen vor vier Jaren angestellt / gen Cöln ins Erzstift verzeit / alle sachen wider in ordnung subringen.

zubringen/darzu er seinen möglichsten fleiß/biß zum endt seines Lebens/
vnd auff disen tag / an welchem er in Gott Seeliglich zu Lutlich von
difer zergendlichen Welt/in das ewig wesen verschiden. Ergo: Anno 1586.

Plangite Vercella, perijt pars optima vestri,

Qua populus fidei lumen in orbe dabat.

Iustitia columen mirata est Teutona tellus,

Mas laque desleuit, orba parente suo.

Indessen statt / hat der jetzig Babst zu Rom Sixtus V. einen andern seinen Heren allher gen Edlin geschickt / welcher eben den gewalt hat/wie obgedachter Vercellensis/vñ heist Octavius/ ein Neapolitaner/auff dem Geschlecht Murri/ ein Bischoff von Calatin/ des Erzbischoffen von Nazareth (wecher den vergangen Winter zu Paris / als Bäschlicher Legat bey dem König da selbst auch mit Todt abgangen) Vetter/der in Gottesforcht / fleiß / vnd verachtlig seiner commission nit weniger / als Vercellensis gethon hat / fort faret / vnd allerley eingertisene vnordnung auffzuheben/sich mit dem nerstigen befaßigt.

Wie nun die Königin von Engellandt / als vorgesagt die von Vtrecht lobt / vnd zu Vtrecht solches Lob öffentlich publiciert vnd jedermeiniglich zu kundt gethon vnd angeschlagen wurd: Also werden hinwiderumb/durch der Königin vnd des Graffen von Lyecester Consistorianten auff Engellandt Dieß in Hollandt vberschickt / der Königin zulassens / vnd des Lyecesters Regiments halben / wie in hiebenor dauon aufffürlich genug geschriben/gar wenig gelobt / ja mit disen worten also straff genug angetast.

Verweßlich Schreiben der Consistorianten auß Engellandt
in Hollandt vñnd Zeelandt gethon.

Als viel die wider ankunfft Lyecestri auß Engellandt / geschickt in die Niederlande betreffe / were noch gewisses nichts vorhanden / dz man schreiben möcht / vnd zwar / wan man die warheit bekennen solt / so hetzen jme den Lyecester die Widerländer so wol nit gehalten / das er grossen lust haben solte jhnen zuhelffen / dann wie man sagt / so hetzte der Lyecester so grosse vñnd andckbarkeit bey den Ständen befunden / dardurch er gang recht von jhnen entfrembt het mügen werden. Dann was ist das gesagt / daß sie jme aufflegen vnd straffen / als solte er in seinem wegs ziehen das negstel in Engellandt ein außliche grosse summa gelts mit sich hinweg gefürt haben / dieweil auch die Widersacher selbst wol wissen / das solches nicht war vnd am tag auch genüg kundbar ist / das er zweymal Hundert tausent Gilden Monatlich / zc. zum Kriegshandel vñnd anderer nohturfft den gemeinen nutz betreffent / angelegt / vñnd solches auß beuelch vnd bewilligung der Stäten Rahre vnd gemeines fisci / Ehe er auß dem Niederlandt vertrocken / ja wann man die Rechnung wol macht / vnd recht vberschlecht / der Besoldung so gemeltem Graffen von Lyecester zukumpt / wirdt man befinden das Ewre Stände jhme noch viel hierauß schuldig seindt. So hat gemelter

Anno
1586.

Lycester güt runde protestirt/das er seines eignen Gelds von ewrents wegen/mehr als in die zweyhundert tausent Gilden angelegt vnd außgeben/vnd da er von Flissingen in Engelland gezogen/das ime Kaumb drey tausent vber bliben/wie solches sein Hoff gefind/vnd sonst Glaubwürdige personen bezeugt. Was meint jr er leyden solte müssen/das die Engellender/die ein zeitlang bey euch mit allein mit bösen worten/sonder wol auch mit schlagen mit anderst als weren sie feindt gewesen/von euch empfangen seind worden/Vnangesehen aber dessen allen / so ist gemelter Graff von Lycester nichtsdeto weniger alzeit ein güter procurator vnd patron bey der Königin von Engellandt gewesen ewres gememen nutz halben/welcher also ellend vnd verlassen diser zeit befunden wirdt; Dermassen / das vnder allen Englischen Herren keiner der Ewer sachen so fleissig verwahret vnd gehandelt hette / wie jhr weiter zuernehmen habt von ewren abgesandten / die jetzt wider von hinnen zu euch abreisen/ dann es hat der Hoff von Engelland / auff anhalten desselben Graffen von Lycester/ der Königin angeboten / euch zu gutten auff jhren eignen Kosten zwenzig tausent gerüstet Mannen zu halten/one die / so albereit schon vnder der selbigen Königin für euch streiten/Es war auch der halben schon im Raht beschlossen/ man solte auff anhalten vnd begern Ewer abgesandten / den Lycester widerumb zu euch kommen lassen. Aber mit ewrem grossen schaden/ vnd des ganzen gemeinen nutz/welcher zuscheytern vnd zutrüchern gehn wil/hat es sich begeben das von der Ständen betreff an den von Lycester geschriben/ vnd alher geschickt seind worden/ die haben schier aller herten bey vns allhie von euch abgewendet / dann sie waren voll lauter Inuirt/ ja die Königin selbst (deren Ewer Stände auch fast auff dieselbig weiß auch mit geschriben haben) hat dafür gehalten/das solche brief vnwürdig/ die dem Lycester zugeschriben solten sein worden/dann er ein mehreres vmb sie verdient / als dz sie sich so vndanckbar gegen jme erzeigt solten haben/dann die Königin wiste wol/ dz des Graffen von Lycester hertz güt vnd aufrecht were mit Ewren Ständen/als der auß liebe Gottes/ jrer Mayestat auch zugehorsamen/vñ die Religion welche bey euch vnder wolt gehn/zubefürderen/seinen lutz den er in Engellandt hette mögen haben/ gelassen / vnd sein leben in gefarligkeit gestelt hatte / auch mit schaden seines eignen güts/ nit abgeschlagen/ solche Reiß euch zu guttem auß Engellandt in die Vnderlanden anzunehmen. Darumb dann auch die Königin jr angebotne hälff/diser zeit hundertstellung vnd still stehen hat bleiben lassen/sonderlich/nach dem sie gesehen/ daß die ewerigen den Englischen wenig zuträwen / vnd das der schad vnd die vntrewz/so einer oder jr zwen bewisen müchten haben/den Engelländern allen mit den andern auff den hals geschoben vñ zugemessen wolte werden/daher dan erwolgt dz alle vnd ein jeder insonderheit schier in vñ sel stehen/ob sie für euch auch was güts anfrichten solten können.

Doch so schicket die Königin allzeit den Graff von Boucker der bey jhr eines grossen ansehens ist / der solte Ewren Ständen anzeigen vnd

erklären

erklären/nemblich wie es ihnen mit nichte gebürt hatte/ damit also zu Anno
 scherzen/dan die Königin wäre eine die sich jederszeit vmb die betrangt 1586.
 ten vnd vndertruckten Fürsten angenommen/ vnd bey jr ein gewisse zu
 sucht gefunden hatten/ daß man sonderlich an Ewrem gemainen nutz
 leichtlich zusehen gehabt/vñ welchen sie wol verdiēt/denselben/wie er
 verlassen vñ geschwecht worden/confirmirt/wie er zůgrunde hat wolt
 len gehen/wider auffgericht/auch eben der selben zeit als andere Für
 sten die hand dauon abgezogen/vnd sie frecken lassen.

Es were auch gemelter Boucker derhalben von der Königin an
 die Stände abgefertigt worden/ ihnen weitter zuerweisen/nemblich
 das sie denselben/welchen sie zuvor für ihren Kriegshobristen vnd gene
 ral begert hatten/ jetzt so schlechtlich auch nicht ohne verletzung seiner
 Ehren/ so leichtlich fahren lieffen. Da doch der Graff von Lyecester
 ein weg als den andern das seinig darzu thete/ vnd eben fast in der lieb
 gemelter stände verbliebe/mit nichte auffhöret/auf sonderer on zweifel
 Göttes eingebung denselben bey zůstehen vnd zůhelffen/ welches
 Ewere Stände alle wol wissen/wann nit ihr zehen oder zwölff weren
 auff allermeist/seiner Mißgonner/die ime zuwiderstrebten/wan auch
 die Königin Ewrer Stände/rechtliche verantwortung gehöret wurd
 haben/ Alsdann so wirdt sie sich auch allbereit finden lassen ewren zů
 gar schwachen stände des gemeinen nutz zuerhalten/ vnd die Kirchen
 oder bey euch zu Göttes Ehr auffgerichten gemeinten zubeckhzen/
 die wais ihc nicht billich were/das die güten der bösen entgelten/vnd
 das der ganz Gemein nutz/wegen ihrer wenig verloren vnd zu nichte
 gehen solte müssen. Gott werde ihnen aber (wann es denselben belies
 ben vnd gefallen) verfrande geben vnd mittheylen/ daß sie sehen in
 was vngemach vnd schaden sie nicht allein ihren Republicam oder
 gemeinen nutz/sonder auch das arm Pöffel vnd Völklein stellen wurd
 den/in dem sie nicht auffhören so wol der Königin selbst/ als auch offt
 gemeltem Lyecester zuwiderstreben/vnd also wie vnd bishero/halß
 starrig zuerbleyben.

Wie Martin Schenck Kurort bekommen/vnd wider verlassen.

Dieser Schenck/ist erstmals auff des Königs von Hispanien seyten
 gewest/vnd hat sich vnder demselben/wider seine mitwillige Ständ
 de zu mehrmalen ganz dappfer gehalten/wie aber ime der Herzog von
 Parma nit allerdingis seinem Kopff nach/was er begert hat/zůlassen
 wöllen/hat er sich den 24. May nachstuer schinen zweyen jar sampt dem
 Schloß Bleyenbeck vom König zu dem Graffen von Newenar beges
 ben/mit dem er auff Anrerungen zogen/alda sie beyde durch die Spas
 nier dermassen empfangen seind worden/vngewetlich ein Monat dar
 nach/das jr etlich sagen haben wollen/dē Graffen von Newenar was
 daselbst eben ganden/wie dem Graff Ludwiga auff Nocherheyde. Dar
 nach werden auff Newenagen allerley Praticken/auch zu Wesel/vñ auff
 glich (dauon nicht weit Niddeck gelegen/ daher sich Martin Schenck
 B b 3 schribt)

Anno 1586. (schreibt) durch in fürgenommen / die jme aber nit allerdings gerathen wie zu Wehl / dahin er den Hauptman Clout mit gefürt / der letztlich zu Neuss auch im stich gebliebt / Schenck aber hat sich auß der Stat Neuss gemacht / vnder dem schein Venlo zu entsetzen / welche Statt gleichwol der von Parma darnach auch eingenommen / vnd jhme sein Weib von dasien zuhauff geschickt. Mörs vnd Alpen / dauon sich der von Newear geschrieben / Kommen zuletzt gleichfals ins Herzogen handen / außgenommen Berck / darin sich gemelter Schenck aufgehalten / vnd darauff als lerley streiffung gethon / sonderlich auff die von Göllich / welche er zu brandeschätzen vermeint / jhme aber letztlich durch den Herzog von Göllich weiter zufahren nit gestattet worden. Verhalben hat er auff ein andere weiß Gelt zuuberkommen / in seinem Rath güte gefunden / wie er Kurort vnder seinen gewalt brächt / vnd daselbst ein zoll auffschläg mit weit vnderhalb Deußburg / alda die Rühr auß Westphalen durch die Graffschafft Marck fließendt / sich mit dem Rhein vermischet / dahin hat der Schenck auß den seinigen jhr etlich zur sachen teiglich abgefertigt / die Kommen in Kurort das Stätlein / als wären sie Gest / vnd wolten daselbst herberg nehmen. Werden alsbald angenommen von den jnwohnern / die meistens theils Fischer vnd Schiffleuth waren. Vnd obgleich denselbigen abent auch etlich auß den Königlischen / vngefahr an das Stätlein Kurort Kommen / einzukehren vnd beherbergt zu werden begert / ist jhnen doch solches abgeschlagen / vnd nit vergunnet worden / wie es jhnen dann auch so sicher güte nit gewest / weren sie hineingenommen worden / dann eben dieselbig nacht / bey der finstert ist der Schenck an die Pforten Bruck / genandt / Kommen / vnd mit den seinigen ins Stätlein eingenommen worden. Welcher alsbald seine Reutter vmb Proutandt / damit kein mangel in dem Stätlein erschone / außgeschickt / Besatzung darinnen gelassen / vnd das ohrt mit vesten Bollwerken gesterckt / vnd besetztigt / (wie er dann darnach mit Donn auch geschon / vnd noch heutiges tags thut / vnd hernach darvon weiter geschriben wird werden.) Vor diesem Stätlein Kurort ist ein Müll gestaden / die haben die Schenckischen auch innegehabt / die Besatzung so in dem Stätlein waren dardurch inuerfchten / wie aber letztlich die Königlischen ankommen / vnd die Müll beschossen / habens die Schenckischen verlassen / vnd seind in das Stätlein geflohen / welches Stätlein aber mit schießen vnd andern Kriegsgewalt / die Königlischen dermassen biß sie es wider erobert / vnd zurechter hand bezwungen / nemlich dem Herzog von Cleue wider zugestellt.

Wie der Babst der Jungen Herzogin von Göllich ein Gulden Rosen / vnd Brieff von Rom geschickt.

Am Sonntag Prauid / das ist / den 9. Tag Maij / hat Sixtus V. der Vierzig Babst zu Rom / der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin / Frauen Jacobæ Herzogin zu Cleuen / Göllich / vnd Bergen / einer gebornen

Bornen Marggrävin zu Baden vnd Hochberg / Gräuin zu Spanheim Anno
vnd Eberstein/ze Ein Guldine Rosen/durch seinen Camerer Heran An
thonium Caracciolum zu Dusseldorff solemmiter presentiren vnd vbers
1586.
auf Worten lassen/ neben diesem schreiben/wie volgt.

Aufgeliebte Tochter in Christo / dir seyen Genad. Apostolische Benedeyung vñ Segen beyer Adeltiche Fray/dieweil wir diese Fasten/nemlich auff den vierten Sontag / an welchem inn der Christlichen Kirchen gesungen wirdt Latate Ierusalem, das ist/erfrew dich Jerusalem/auff der Päpste vnserer vortforderen alten anordnung/ die Guldin Rosen/wie dieselbig pflegt gesegnet zu werden/mit darzu gehörigen solemmiter vnd gebühre/geweihet vnd gesegnet / damit sonst niemandt dann Fürsten vñnd hohes Standts Personen begabt werden/ dir/ als viler herlichen Fürstenthumben Herzogin vñnd Frayen/ alter gewonheit nach/zusenden/vnd verehren wöllt/ wie wir dan Anthonio Caracciolo/vnserem lieben Sohn / gehaimten Camerer (welcher mit allein von wegen seiner insonderheit berimbten tugent/vernunft/sitten/güten Leiben vñnd geschickigkeit / sonder auch seines Adeltichen Geschlechts/vñnd alten herkommen halben/vns sehr lieb vñ angenehm beuolen/vñnd in dahin abgefertigt / er solte dir die bemelte Rosen zubringen vñnd vbersantworten. Wöllest derhalben/ als bey dem hohen Hauff Bayern/in der Catholischen Religion / Christlicher Gottsforcht / Andacht vñnd Denotion heiliglich erzogen / vñnd nach der Welt Adel / mächtig mit viel tugenten begabt / durch Hochfürstlichen herkommen deiner vorelteren Geschlecht vñnd Standt hocherleuchtet/vber das auch wegen vnsern lieben Sohn des Adeltichen Manns Johan Willhelms/Herzogen zu Cleue/Gülich vñnd Berg/ze glücklicher Ehevermalung gezieret bist/ solche gesegnete gaab würdiglich annemen/Damit du weiter mit aller tugent in Christo vnserm Heran oberstüssiger/von tag zu tag/ mehr vñnd mehr erleuchtet werdest/ vñnd mit dem glantz so klar erscheinen mägest als ein Rosen/so an der Rinier bey den nider fließenden wasser gepflanzet ist. Wöllest auch darfür halten vñnd achten / das wir diser zeit kein verehrung finden oder dencken haben mögen/welche so wol deiner fürstrefflichen demuht / andacht / Gottsforcht / vñnd gehorsam gegen Gott vñnd dem Römischen Stül / als vnserer Väterlichen Lieb vñnd zünetzung gegen dir/mehr gemäß/ Insonderheit dieweil durch dieselbig nit allein die frewd beyder Jerusalem des Triumphierenden vñnd streitens den angedeutet /sonder auch allen Christglaubigen Menschen mit dieser Blümen vñnd Rosen zuuer stehen geben wirdt / Christus selbst der die frewd vñnd die Aronist/ aller Heyligen.

Damit hier aber solche gaabe / durch geweyte Hände/vñnd mit gebürlichen Heyligen Ceremonien vberantwort würdt / So haben wir hiemit diesem schreiben beuolhen / gebietten auch also / Dem Ehrwürdigigen Theobaldo Krassel Weichbischoffen des Erztstifts Cölln oder einem andern Prälaten durch denselben zuerwehlen / im fall er vers
hindert

Anno
1586.

hindert selbst der sachen Personlich nicht auswarten wi de Können/
Das nach der Mess/so von ihme gehalten soll werden/in einer Kirchen
welche die dartzu gefällig / disen Rosen von vnser wegen die gegeben
vnd ein geantwort werde.

Vnd auff das du auß solcher vberliberung / vnser vberflüssigere
gnad spüren vnd erkennen mügest / So haben wir vollige Indulgenz
vnd Ablass verliehen vnd mit gethailt / aller ihrer Sünden Missethat
vnd vbertretung / allen denen vnd jeden Chantglaubigen / so Ware
Kew vnd Leyde tragen / sich Beichten / das Heylig Sacrament des
Leys vnd Bluts Christi empfangen / dem Ampt der Heyligen Mess
mit andacht beywonen / vnd ihr inbrünstig Gebett zu GÖtt stürzen
für die emigkeit der Christlichen Fürsten vnder sich / vnd auff das
also die Glaubigen erhöhet / vnd die Vnglaubigen außgerottet mögen
werden. Denen aber / so zu gebürlichen von der Kirchen angestellten zeis
ten/ein vesten fürsag haben zubeychten / vnd das gemelt Hochwürdig
Sacrament zuempfangen/ geben wir hundert Jar/2c. Mit was gewalt
tigenbracht/nun obgemelte Rosen empfangen/ dauon ist jez ein ganz
Wäch beschriben / welches der Gulden Rosen Geheymnuß Bedeus
tung/ Auffnehmung vnd empfangnus inticulirt wirdt. Vnus sey also hie
mit in kurz daruon gesagt/das also genug.

Auzenscheinliche straff GÖttes.

Es hatsich den dritten Tag in Sybenbürgen einer Statt Claudio
polis genandt / Warhafftig zugetragen / das ein Vncatholischer
Predicant / mit grosser vermessenheit sich vnderstanden/vngenerlich
vmb zwölff vhen desselben tags auff dem Predigstul/vor grosser me
rig des Volcks zusagen / Was nemlich die Papisten von der Dreyfalt
igkeit lehren/das solte man nicht Glauben/dann es were lauter Sat
belwerck / 2c. Als bald hat er Donner vnd Bliz in denselben Kirchen
thurn geschlagen / den angesündet / vnd ein gütten theyl deren so zul
schen zugelauffen/verbrenndt / vnd sonst vber die 80. personen besche
diget. Die zuhörer in der Kirchen/ auß forcht haben sich zu der Erden ni
der geduckt / der Predicant aber vmb dieselbigen wider auffzurichten/
vnd jnen ein Herz zuzumachen/ oder einzusprechen/ Sagt / fürcht euch nit
se lieben zuhörer/ist GÖtt mit vns/was kan vns schaden/es sey nichts
newes/das ein Kirchthurn vom Donner Schlag geracht wirdt/ solches
trage sich offit vnd ohne gefahr zu. Er konte aber Raumb aufreden/der
ander Schlag volgt al bald darauff/ eben an dasselbig ohrt mit solchem
gewalt / das sich der Held auff dem Predigstul / lezlich selbst anhebet
zu fürchten / vnd mit disen worten zusagen. Iesu fili Dei viui miserere
mei / das ist / Jesu du Sohn des Lebendigen GÖtt erbarm dich mei
ner/vnd damit eylet er zu der Kirchen auß / vnd andere seine zuhörer/
mit vastem getrang/ein jeder fürs er ist dauon zulauffen/aber sie kumten
Raumb von dem Kirchhoff sein/so kam der dritte Blitzen vnd Donners
schlag mit einem Erdbidem / eben an dasselbig ohrt der Kirchen in der
gemelten Statt / aber es haben genendte Vncatholischen daselbst auch
ein Tempel

ein tempel auffen in der Stat gehabt / der ist mit einer dreyeckheten
 feurflammen von himel herab auch in dem brandt gesteckt worden
 darauff leichtlich zuerachten / was gefallen Göt der almechtig an de-
 nē habe / die ime vn̄ seiner Catholischer kirchen sich zuwider setzen xii
 nit mit solcher forcht vor vnd von ime reden / vnd handeln wie es sich
 wol gezimmet / das ist also warhafftig geschehen den Sonntag vor
 Herrn auffarts tag / Am heyligen Oftertag aber darvor habē derglei-
 chen vncatholisch leuth auch zu Wardein in Sibenburg derselben
 landtschafft wider die Catholischen / vnd das Cincff Christ allerley
 skual begangen / deren Rädlsführer einer gewesen ist Albertus Ignati /
 welcher der oberkeit entwischt / vnd weiß nit wohin geflohen / andere
 desselben gesellen seind baldt darauff des gāhen todt gestorben /
 dergleichen Christen haben nach absterben des obgemelten Königs
 von poln Stephant / vnd bey regierung des jungen Fursten / so vber
 15. jar alt nit ist / zu Sybenburgen die Jesuiter daselbst vil zuleyden ge-
 habt.

Vnd den Turcken aber werden sie so trutzig nit tractiert / dan vor
 etlich monaten in Constantinopel des Königs von Frankreich Nota-
 schafft / ein herrlich vnd Statlich Collegium Iesuitarum auffgericht in
 welche fundation Amurathes der jung Turckisch Keyser nit allein wil-
 lig consentirt / sonder dieselbig auch auff sie vnd ihre nach khoffen in
 perpetuum bestättigt / vnd inen der schönsten kirchen eine / welche vor
 sharen Templum Sancti Benedicti gewesen / eingeben / dahin seind sieben
 Reuerendi Patres mit einander / durch iren Generalen verordnet wor-
 den / die werden nit allein von den rechten Christen / die daselbst woh-
 nen / sonder auch von den Turcken / so ehrlich vnd wolgehalten / dass /
 wenn sie (auch die Turckē selbst) für einen patrem gehen dieselben pa-
 ter nostri küssen / vnd auff ir haubt zelegen begern also verthetet sich
 bey vnsern zeitten all ding.

Mier zeit zendht der Herzog vom Parma auß Brussel den 7. Ju-
 nij in Gläden die Schlus portum oder Haue an dem Meer zube-
 legern wie er dan darnach gethon vnd dieselbig erobert / vnangesehen
 was der Graf von Lycester mit seinen Engelländern / vnd denen von
 zelandt vnd Hollandt dagegen zuthun vorgehabt. Martin Schenck
 aber / nimbt dem Grauen von Arenberg in der Keyser sein Schloß ein
 Turmaß genāt / helts aber nit / vnd wie ime der anschlag auff Herzog
 genbosch mit dem Grauen von Hollach nit gerathen vnd fortgangen /
 gibt er sich durchs landt von Ghlich / da man ihn vngehindert durchge-
 lassen / auff ein Städtlin dē Bischoff von Luttich / als Abt von Stablo
 angehörig / vnd beraubt / dasselbig / zendht auch mit dem raub das
 non / auff die Statt Gelder / vnd vermeint also sein sach damit wol
 außgericht zuhaben / wie er sich von dannen ins Suchffen gatt weyter
 hinab begeben / bis er daraach wider auff werds auß zwich zu verreyt
 C c vud

Anno

1584.

vnd seinen anschlag auf die Statt Bonn genommen/darvon auch hernach geschrieben vnd angezeigt wirdt werden. Wil jetzt aber von einẽ Hieronimo Michaelis Sohn von Amorff sagen.

Dieser ist dem Churfursten vonn Cölln durch etliche Insonderheit recoiffendirt worden/also/das er ihne zu einem Kriegs Commissari bey vier jaren gebraucht / da er aber vngenerlich vmb dise zur im Junio einstun von Bonn / also ersich gemeinlich gehalten / in die Stat Cölln zum Heiligen Geist eingelhetet / ist er alda gesewelich eingezogen / vnd auff den Beyerthurn gesetzt/also auch er ein weil gehalten worden/als er aber darnach auff einen andern Thurn zu S. Cumbert gefürt / ist er daselbst peinlich vnderfragt / vnd leylich dem Creuen oder dem Richter vberantwort worden / wie es im darnach ergangen wirdt auch weyter gemelt an seinem platz.

Die Protestierenden Fürsten in Teutschlandt bey einander.

Als nun/wie gemelt/der Hugonotten in Franckreich kriegshandel ein vrsprung nimbt/kommen auch die protestierenden Teutschen Fürsten zu Raumburg sechs meilen vngeserlich von Leybzig/beyeinander. An welche/des Königs von Navarra aus Franckreich Gesandter / Herr Jacobus Segurius pardellianus / schreiben vbergeben lassen / durch welches er bey obengemelte Fürsten vmb hulff ansucht / mit Erinnerung was die vorstehendt kriegs Expedition in Franckreich auff eines vnd des andern theils obstiegen den Teutschen daran gelegen sey. Nun ist aber den selben Fürsten vorgewählet werden / als solte der König von Navarra sein Herr / in der Religion vnbstandig sein: vnd dieselbig enlichmal verandert haben / fur eins / in anderẽ / das in diser sachen durch den König von Navarra nit die Religio / vurnemblich sonder viel mehr die Religion gesucht wurde. zum dritten/das der von Navarra vnd die Euangelischen Kirchen in Franckreich/vnder dem Caluinische namen fur erger als Papisten selbst (wie sie es nennen) auß geschrieben/vnd ganz lesterlich von irer Religion gemeldet wurde. zum vierten das man mit iren als frembden sachen nichts zuschaffen haben solt. Vnd leylich / da die außwendigen Kirchen vberhandt behielten / das sie alsdan auch andere nach irer meinung zucorrigiren sich vnderstehen mochten. Darauß gibt er seine vrsachen vnd berichet / warumb sich solche Fürsten daran nit verhindern lassen / sonder viel mehr alle gute nachbarliche hulff beweysen vnd erzeigen solten.

Navarrischer botschafft werbung das selbst.

Was alstuel die Religion fur erste betreffe / da wurde niemandt (er wolte dan mit Calumnien die warheit vndertrucken/bezeugen/das der König von Navarren/vonder einmal erkantem warheyt darinnen er so Christlich vnd eisserig erzogen ware worden / vmbstandig / oder auß

Anno
1584.

auff bösem vorsaß abgefallen/dan das wäre des so langwierigen ehrs
des führunges vrsach/das er König von Navarra viel lieber alle zeit
liche Ehre vnd wolfarth/ja das leben selbst verlieren/vnd Gott auffopfer
ten/dann ein solches von ihme sagen lassen wolt/vnd da er auch mit et
was solchen Christlichen beständigen vnd tapffern gemächts were/ so
hette es des Pabst öffentlichen Hannes nicht bedurfft/Er der König
von Navarra hette leiblich die hohe zeitlich Ehre der Cron
Franchreich durch öffentliche erclarung der Succession (die ime von
Rechtswegen gebhret) auff der alte Königin selbst anbringen/vnd
erbitten erlangen können/vnd hette der krieg in Franchreich schon
sein endē/das nach ergangenen Execution vnd anstrotzung der
warheit des Euangelij (wie ers nennet) der König für sich wol in
Rhue bleiben vnd ebenmassige gefahr darnebst auf andere wachsen
lassen können.

Zum andern/Wan durch den König von Navarra mehr auff die
Region als Religion gesehen wurde/stünde es kurtzlich darauf/dan
er also desto leichtlicher/dartzu kommen konte/auch weder leybs noch
lebens gefahr/da er durch allerley practiken/wie auch ander Ex
empla außweyßen/auch gestellt/erwarten dürffen/aber daß were
gleich wol dabeneben nicht zuernemen/weil der König von Na
uarra sehe/das sich andere wider Gott vnd Recht/wie auch der Cron
Franchreich allem Loblichen Herkommen entgegen/ihnen selbst zu
Ehren vnd besten/dem Pabst aber vnd seiner Liga zubefurde
rung ein vnd furbringen wollen. So wäre ihme dem König von
Navarra vnd allen des Königlichen gebliets angewanten. Ja die
Cron Franchreich selbst ihrer zeitlichen wolfahrth/wie dabeneben
auch die libertet irer Christlichen gewissen/souel derer sich zum E
uangelio bekennen/daran gelegen/solchen practiken mit Gott vnd
aller menschlicher hülff zubegeuen.

Zum dritten were erp̄r Segurinus gleich wol nun mehr in Teut
schlandt dermassen erfahren/das er die Spaltung der Religion
viel grosser vnder den Confessionisten selbst/als in Franchreich bes
funde/wiewol da beneben nicht zuernemen/daß/von allen theilen
etwas zu viel von der rechten richtschaur in der Theologen disputatio
ngangen.

Zum vierten als viel die viert obfection belanget/antwort Sea
gurinus pardillanus also. Es stehe kurtzlich darauff/das Glaubens
sachen allen Christlichen bekennern/in der ganzen Welt gemein
seint/vnd daneben hetten wir alle ein gleiches Interesse. Dars
umb so wären (sagt er) Gotte nicht frembde handel/ob schon die
Kirche in Franchreich jens vnder dem Creuz sey/dan dergleiche möch
te vermuthlich anderen dreyen nicht auffen bleyben.

Zum fünften vnd schleißlich auff den letzten punct zuantwor
ten/da dorffe kein mensch gedanken das nach erlangtē Sieg/aus
Franchreich den anderen Euangelischen einiger nachteil zubesth.

Anno
1584.

104 RELATIONVM HISTORICARVM

ren. Dann es were offenbar vñnd wistens alle die im Königlichem
Kauarischen Hoff/vñnd landen bekandt/daß der König beyder Res-
ligion der Euangelischen vñd Papistischen freyes Exercitium bishe-
ro gelassen / auch darzu sich hinsurt erboten / Geschehe nun soliches
in dem fall/wie vil weniger wurde man die anderen Euangelischen im
geringsten verurtheiligen / wo anderst die Theologen selbst friede hal-
ten/vñd Gottes Wort in rechtem einfaltigen verstandt lehren konten.
Dahero dan je nit vermuetlich / da man billich zusamen setzen vñd
dem algemeinen feindt vñd Antichrist sein Reich zerstören solt/das ma
sich vñder einander selbst auffressen werde / vñnd than diesem freyt
durch Gottes verlethung / wan nur den friedhässigen Theologen der
zaum nicht zuweit gelassen wurde/wol maß gegeben werden / dan ein
hauß das vñder sich selbs vñneins kan nit bestehen.

Dieweil man dan zu diesem behuff nicht vñmgehen kounen / erz-
lich Kriegssolek zu Köß vñd zu fuesin Teutschlandt zuwerben. So
stehe er in gänglicher hoffnung / die gemelten Teutschen Protestan-
tenden Fursten / wurden aus bishero angezeigten notdringenden ver-
sachen iñen soliches nit zuwider sein lassen / oder der König zu Nauar-
ra sein herr / ein so grosses Bruderlichs vñd freundlichs verrawen/
auff sie die Fursten vñnd andere Euangelische Stände gesetzt/
wie dan eilich desselben Königs vñderschiedliche schreyben außwie-
sen.

So hätte er nachmals ganz vleissig / vñm errettung der warheit/
vñd der Ehrē Gottes willē Sie die Fursten wolten inen Erstlich nichts
widerwärtigs ein bilden lassen / vñnd dan zum andern die zuvor ge-
suchte mitleydige hülff in einer so billichen vñd gerechten sachen milde-
diglich erweisen/vñd bey den anderen besurbern helfen. Das werde
sein Herr der König nit vñmsonst begeren / sonder sich mit/danachs
bailcher wider erstattung im fall der noth ganz treulich vñd seinem
vermögen nach vñm sie die Fursten vñd die irigen wider vergleichen.
Batte auch leglich vñd fürs dritte / dem anderen Gaisianischen oder
wie sie es nennen Königlichem theil kain werbüg in jren Landt zu zulaf-
sen vñd gestatten daneben auch erinneret was den Frangosen jero an
einem ort ist / dz soliches bald/wan die Vormaur ein / sich bey jnen auch
begeben konne Was nun vber solche werbung gemelter Segurius
hernach weiter auch zu Straßburg/Was der König vñ Navarra mit
offentlichen außschreiben sich erklärt vñd die Keyserlich Ma. darzu
gethon/das wider hernach an seinem ort auch erzelt werden.

Malmedy von Schencken vber-
fallen.

Nun ist zuwissen / das / wit Martin Schenk mit 600 pferden/
vñd 300. zusuch durch das Landt von Gulch gestraffet / vñd dem
Abt von Sablo einem Reichs Fursten / welcher jetzt Ernestus ders
Churfurst von Tällyvñd Bischoff zu Lutich ist / Malmedy vñge-
verlich ein plaz von 500 Häusern/vñm mittnacht vñuersehens einge-
nommen

nomen/ist er mit dem Raub wider davon gezogen /wie er mit dem Hauptman vnd verwalter in Geldern denselben nit teylen wöllen / ist er von dannen schelliger weiß abgezogen / damit sich nun gedachter Hauptman / welches ein Schotlander gewesen sein solte/an dē Schēckhen so mit jme auff stößig worden / rechen vñnd gleichafals auch ein Raub davon bräpfe / hat er durch heimbllichen verstandt so er mit dem Herren von Hautepenne / einem Königschen Coronel gemacht in abwesen des Schenckhen / die Statt Gelee davon das gang Gelderen den namen geschöpft/ vbergebē /an welchem Schenck wie man jme die zeitung / an einem platz das Suchsenloch genant/ gebracht hat/so vbel zufriden gewest sol sein / das er den bringer strack erstochen solte habē /ob nun dē also/das wil ich dem guetwilligen leser / zuglauben oder nit zuglauben hiemit heimgesetzt haben / dan es scheinet/der Schenck suchte nit die Stette zuhalten/sonder dieselbigen mit listen zuveranben zufügen vnd als dan/wan er den muet willen mit inen genueg getrieben / vnd dieselbige irer vnacht samkeit vnd sarwitzigkeit oder newesgierichkeit vnd schänd halben genuegsam gestrafft er sie darnach sitzen/vnd wider in irer Herren handt komen läßt/das hat man an Weel/ an Venlo /an Rurtordt/an Walmeder/ vil jetzt an Geldern auch gesehen.

Ein treffen zwischen den Königschen vnd Gussen.

Balt darnach wirdt obbemelter Coronell Hautepenne / wie das treffen bey Angeln/ein halbe meil vom Herzogenbosch zwischen/den Englischen Solachischen /vnd den Königschen todlich geschossen /daran er wenig tag darnach gestorben / vñnd ist jme sein Brueder der Herr von Warleymont Gubernator der Graffschafft Namurck succedirt / in seinem kriegsbeneich. Wilerzeyt retzet ein teil den andern nemlich die Cleuischen vnd Marckischen auf einer seitten / vñnd die Königschen so es mit dem Churfursten von Cöllen hielten/auf der andern / sonderlich aber wie sie andie Bruck von Retwich aneinander kommen / den 7. Julij darauff kombt Ernestus der Churfurst von Cöllen gegn Dusseldorff zu dem von Cleue/vnd nachdem sie dazumal allerley miteinander gehandelt/hat man sagen wöllen/sie wären nit allerdings wol zufriden/von einander geschieden.

In Franckreich verbinden sich die Catholischen fursten vnd Herrn von newem/sie sehen das der König von Navarra zum schwerdt zugreifen vorhabs / vnd jme ein anhang / nit allein im Franzosischen Reich/sonder auch aussere denselbige vnd sonderlich bey dem Fursten Teutscher nation zumachen / wirdt in iren verbundt der Cardinal von Borbon als das Obrist haubt gestellt / Herzog Carl von Lothringen sein obrister Leytenant vñnd verwalter nach ihm/Der

Anno

1584.

Serzog von Guise obrister general vbers kriegswesen/der Jung Herzog von Nemurs obrister vber die leichten pferdt/der Herr von Mayenne / desß von Guise Brueder obrister vbers Suchß völd/vnd Dionis velt Marschalck er.

Dise haben iren Bundt vnd zusamen vereinigung gefündiert vnd gegruendet formemblich auß 3. vnderscheidlich puncten Erstlich der König Henricus 3. auß Frankreich solte sein meinung widerweissen mit welcher er den König von Navarra nach seinem tod zu der Succession denominert vnd benennet hette/vnd auß sein Stat den Cardinal von Borbon succedieren lassen/un fell er vor demselben mit todt abgehen wurde / fur eins. zum andern/das eben gemelder Henricus sich offentlich feindt erclart wider alle vnd jede so sich gegen der Catholischen Apostolischen vnd Römischen Kirchen glauben aufflegen.

zum dritten / daß er der Henricus 3. durch auß kein beystande oder hulff ersigen solle wider den König von Hispanien/sonder die possession / der ime abgenommen Stat Camerich mit that widerumb erweumen vnd dieselbig abretten solle / wie auch die Stat vnd das Schloß Metz dem Herzogen von Lothringen/rc.

Baldt darauf leß der König von Navarra seine vrsachen öffentlich durch den truel außgehen warumb er auch ein außlandisch kriegsvöld zu werben gedrungen worden.

Des Königs von Navarra kriegs vrsachen.

Der König von Navarra hat am meisten den bogen wider den Paps / vnd wider die von Guise gespannet / den läßt er abgehen den 10. Julij an welchem tag er auß Rochelle öffentlich vnder andern schreybt / die feinde hetten sein des Königs glimpf vnd Ehr / seinen Königlichem namen vnd leumbden sein hab vnd guetter / vnd alle wolffahrt / dach des Antichrists Dornstreckal mit welchem er des jetzigen Paps Sixti V. Bannbrief / den 9. Septem. 1583. wider ime zu Rom außgangen/verstehet) angreifen in als einen ketter in die Acht erclart / verbannet / vnd verbannen lassen/auch alle Ehrliche vnd fromme leuth / vnd die Gotsfruchtigen/ der reinern Religion Bekenner / auß ganz Frankreich auß zu treyben vnd zuuersagen begert / Er hette vmb alle vneinigkeith in Frankreich hinzulegen / den von Guise den kampf angeboten / aber der selbig hatte in Hispanien vnd Italien sein gesinde zusamen gebettelt / vnd anstat des kamps welcher ih me angeboten/lieber öffentlich frey furten vnd den allgemeinen jamer in Frankreich hauffen wollen. Solcher mit seinem anhang gedächtes das leicht des heyligen Euangeli auß zulesen / vnd zuuertilgen wie sie nur konten vnd möchten / auch alle die so sich darzu bekennen / in grundt vnd boden / so sey Gott lieb oder leydt zuuerbergen vnd zuuertilgen
E

1585

Anno
1584.

sey auch nit/dass sie die Cron Frankreich ein ruhigen standt setzen
vnd wider aufrichten / sonder das Reich wolten sie fur sich selbst ein-
nemen/das vnderst zum obrist keren vnd alles vmb/durch/ vnd vnder-
einander werffen / Sie stunden jme dem von Navarra nit allein nach-
leyb vnd leben / sonder sie begereten/auch alle Euangelische König/
Fürsten vnd Herrn/ ja auch den armen gemeinē Mass, vmb Leib vnd le-
ben/vmb guet vnd ehr / vnd alle wolfarth zubringen.

Kindlich so wendte sie auch jr hochste macht vnd eusserstes vermö-
gen dahin/die Kirchen vnd gemeinden/des herren Christi zuwertigen/
löbliche Regiment/zute policey vnd ordnungen zuverwähren vnd zu-
rechtzen/auch dieselbigen nachmalen / den leichfertigesten / ehr ver-
wegnen / vernichten bösen leuten zu allem ihrem muetwillen zubere-
geben.

Die weil dan seiner offentlichen vnd abgesagten feinde wuetten
vnd toben / auf keinerley weise noch weg künde gestillet werden/son-
der er / vnd alle ehrliebende / fromme vnd Gotsforchtige leuth / als
leuthalben von den vnstinnigen feinden groß gefahr gewertig sein
mussten. Seye er der König von Navarra rechtmässige billiche
wehr vnd waffen an die handt zunemen/vnd dem vnbillichen vng-
rechtē Gewalt/ ein Rechte vnd gezwungene Noth vnd gegen wehr als
so entgegen zusetzen entschlossen / damit man des Königs von Franck-
reich / vnd des gāngen Reichs / heyl vnd wolfsahrt verthädigen schu-
tzen auch das weit vnd breidt vmb sich fressendi feur leshen/vnd dem
selbigen souel man konte wehren möchte.

Dan seine mit einander / hettenalle nur ein einnige vrsach / die
sic zu solchem Krieg triebe / vnd die selbig ware darzu nit new/son-
der schon von vilen jaren bey jnen eingewurzelt/nemlich ihr heysse
vnerfātigter durst nach dem vnschuldigen Christen bluet/vnd die
vnergründe bodenlose begierre /zuregieren / Darumb musste jme der
König vō Navarra nit ernstern vleiß vnd grosserer macht begegnet
Darzu er dan eines frembden Kriegs volck bedurffte vnd vonnöthten/
welches im reich Teutscher nation ware angenommen vnd versamblet
wordē. Er wolle allehie vnd in die sache sein leib vnd leben dem leben-
digen Gott willig vnd gern vberantworten: All sein hab vnd guet
vnd gānges vermögen willig vnd gern daran wenden / damit
nur das vorstehende emlich verderben der Christlichen Kirchen abge-
wendet/vnd die armen des Herrn Christi glieder / die so vil langer jar
jezt aneinander / durch so viel gewlich vnd Meineydtige handel vnd
anschläge vber vnd wider gegeben trew / ehr / vnd glauben betrange
worden auß der harten vnd schwären dienstbarkeit des Antichrists
erlöset werden mochten / dan der Antichrist / wutet nit allen wider
leib vnd leben/wie die ander tyrannē thuen: sonder/als des Sathanas
erffgeborner / martert vnd quelet auch Sel vnd gewissen / liesse sich
auch nit/dan nur durch der Seelen ewigs verderben sättigen vnd ver-
gnuegen, Vnd damit er jme anhang machen vnd zu seiner geimmi-
gen

Anno
1584.

gen wutterey gehulffen auffbringen möchte / so thatte er Königreich vnd Keyserthumb in die acht / vnd gäbe sie denselben seinen dienern Preiß Also hette er wider das heylig Römisch vnd das auch hochloblich Reich der Franckhen / so wol auch wider andere Königreich vnfinziger weis gewuttert vnd getobet: Eben das hette er auch heut zu tag vnd gleich jegund vor / in Franckreich: vnd so baldt es ime da geltzen möchte / wurde er sich des auch vndersehen / Ja er hette sich schon vnderstanden in dem Heiligen Römischen Reich vnd anderen Königreichen / ward es auch ferner vnd weyter fürnehmen / mit allein darumb das er seiner diener vnd pfaffenknecht vnerfettige begierdt nur etlicher massen stiller / sonder viel mehr darumb / das er alle fromme / gots forchtige redliche Leuth vertilget vnd außrotten / vnd sein Teufelisch Gifft der ewigen verdammuß nur weit vnd breyt genueg auß guffe / das licht der Christlichen warheit den Christen raubet / vnd sie in die dicke vnd tieffe finsternus aller abgötterey vnd aberglaubens sturzte vnd versenckte.

Es irret sich aber / sagt wetter der der König von Navarra) vnd irret sehr weit ein jeglicher fromb redlich mann / er sey König oder vnderthon / er sey gewaltig oder geringes standts / er sey dem Antichrist nahe oder vter geseßen so er meineth daß er von seinen listen vnd wicken / vor seinem wuerten vnd toben frey vnd sicher sein werde. Dann er hab allen Gotsforchtigen / frommen vnd redlichen leutten nur ein Gesetz furgeschrieben vnd gebotten: daß sie nemblich / entweder das rein wort Gottes verlaugnen / oder aber leib / guet vnd bluet der Besten verfallen sein solten.

Mit diesem Krieg / wurden nit die gemeinet / so freiden hetten vnd hielten / sonder allein die vnuhuigen des Antichrists auffreische Newtmacher / Dieselbe des Antichrists auffreische Rotte / soll man alobalt vnd ohne langen verzug angreifen vnd im ersten angriff des Antichrists Leutenampt / der sich selbst daz zu außgeworffen vnd außgebotten / zwischen kopf vnd hals auß lebendig treffen / diß wäre also sein des Königs von Navarra entlicher wil vnd gebietende meinung / Er verhoffet eben mit diesem Kriegshöre / Gott ein Herr der Henscharen / werde diesem Krieg / gegen die so wider den theuren haligen friedt gehandelt / vnd an dem armen Gots volcklein / vnd bruchig worden / auch selbst fürren vnd vol fürren / die miennydigen feindt / auß dem velt schlagen / vnd durch ihne den von Navarra vnd seine Christliche Kriegs leuth vnd diener außrichten / Bitt dert halben gemelter König von Navarra / ladett vnd beruefft zu siener hulff mit allein den ganzen Adel vnd alles volck in Franckreich / denen ie vralts vatterliche freyheit angelegen / lieb vnd weert sey / vnd welcher gemer vnd hertzen mit dem Spanischen gifft / noch nit vergiffet / vnd eingenommen sonder bitt auch alle Königen / Potentaten / Fürsten vnd Herrn / alle lobliche Regiment / vnd Bürgerliche gemeinden / Wole vnd vuedle zugleich / die nit allein der Kron Franckreich Maest ab hocheyt

hocheyt vnd wieder/ so wol auch derselben rettung vñ erhaltung/ son-
 der vil vñnd wirt mit des hochsten Gottes Ehr/ vñnd das Reich des
 Herrn Christi ihnen lassen angelegen sein/ vñnd dagegen des Antichristis
 tyranney/ als den Rechten greuel vñnd verwuestung billich hassen/

Anno
 1587.

TRAVATI

verfluechten vñnd vermaledeyten.
 Also dan so warnet er jr etliche vñnd saget. So euch Euer selbst/ vñnd
 Euer lieben nachkommen freyheit/ freude/ ehue/ vñnd sicherheit (denen
 der Antichrist/ wie er sagt/ schon albereit mit geschwinden listen
 vñnd tückischen ruckhen nachgestellt) lieb ist/ vñnd dieselbe zu erhalten
 begert/ so last euch ander leuth jamer noth vñnd ellendis verderben er-
 empeln genug sein/ vñnd sehet wol zu/ daß jhr villeicht nit selbst demas-
 len eins/ andern leuten auch zum exempel werdet.

Darnach entschuldigt sich der von Navarra gegen dem Rheyser
 vñnd den Reichs Fürsten mit solchem fürgeben. Es hette vor wenig ja-
 re das Spanisch Kriegesvolck (daß doch die ganzen Christenheit ehue
 vñnd freiden verwirret) ein freyen sicheren Paß in daß Heilig Römisch
 Reich auß vñnd ein gehabt/ vñnd noch gar neulich/ da sie nit als freunde
 in Teutschlandt/ sonder feindlicher weise hinein gezogen: vber den
 Rhein/ daß Teutschen landts Selige vñnd gefryete gränzen/ ein Bruck
 geschlagen/ wider alle freundschaft so wol/ als allen billichen freyß-
 recht vñnd brauch zuwider/ des Heiligen Reichs Edlesten vñnd besten
 zöl mit plunders/ Rauben vñnd Brennen verherget/ vñnd verwus-
 stet halten/ das hette ihnen niemandt gewehret/ niemandt hette auch
 dawider geredt/ zweyfel derhalben er der von Navarra nit/ man wer-
 de auch seinem Kriegesvolck/ welches er nit als ein feinde jns land/ sons-
 der als ein freund auß dem landt führet solches zulassen.

Damit sagt er leglich/ so fahet wir nun den Heiligen Krieg des
 Herrn Christi glideren zum besten / an / wider die/ so sich dem Antis-
 christ mit Leib vñnd Seel zu eigen ergeben. Jetzt greiffen wir zur
 wehre wider die landt Rauber/ die nit allein die Menschen sonder auch
 Gott im Himmel selbst beleidigen/ ja eben/ jetzt ziehen wir mit siegens
 den Fanen zu feldt/ die Christliche freyheit hand zu haben vñnd zuschus-
 sen/ vñnd des Antichristis Joch/ zwang vñnd dienstbarkeit von vnserem
 hals zu schütten. Vñnd wie er sich zu seinem Kriegesvolck fert/ sagt er/ Seyt
 wacker vñnd feck/ recht munter vñnd frisch/ fasset einen helden muet/
 vñnd verachtet der losen nichtigen feinde/ vergibnen nichtigen an-
 lauff/ halt daß für gewiß vñnd war/ daß der Herr Christus in diesem
 Krieg Euer führet Oberster sey/ Tringet auf den feindt ale balt/ vñnd
 von stundan mit großem vñnd frudigen mut/ vber denselben schütts
 tetwren rechtmässigen haß vñnd zorn auß/ wie daß billich vñnd recht
 ist/ vñnd er es wol verdienet hat: verderbt in endlich gang vñnd gar in
 grund vñnd bodem/ vñnd führet also disen Krieg durch Gottes bey-
 stand zu einem glückseligen endt mit freyden hinauß. Wie aber nun
 solcher Krieg ab geloffet/ daß wir wellen wir als dan auch erzeilen/ wan wir
 an daß monat Octobris vñnd Novembris kommen werden.

Psal. a.

29. Julij.

Anno
1587.

RELATIONIS HISTORICAE
Des Königs von Navarra Gesandten
Antwort.

Jetzt wollen wir anzeigen was obgemelter Segurins Pardillas
Nus/des von Navarra Gesandter zu Straßburg auff das ihn des
Röm. Key. Maest. namen beschehen albringen/ dem wolgebornen
Herrn Ersten Graff zu Solms/ etc. schriftlich vbergeben vnd ges
antwort/nemblich er wisse auff das anbringen so der wolgeborn Herr
Ernst/ Graff zu Solms/ des Römischen Keyfers Kriegsobristen in
der Römischen Key. Ma. namen gethon/ kein andere antwort zugebe/
dann das seines Herrn des Königs von Navarra hertz/ sein gemueht/
anschlege/ vnd vorhaben schon hiebevor/ nemlich den 10. Julij/ durch
offentlich ergangen declaration Schrifften hell vnd clar an tag ge
ben worden. Damit aber der Key. M. selbst/ vnd allen andern/ so die
ursachen des letzten zugs vnd Kriegsküstung mitmehrern fleiß erfor
schen vnd zu wissen begeren/ ein mehrers genügen beschehe/ So hab
er die lest Declaration schrift so jme von seinem Herrn zugeschickt wor
den/ dem obgedachten Grauen von Solms vberreicht/ Wölle dar
auff hoffen/es werde dardurch die Key. M. aller zweiffel vnd unrech
te meinung so dieselbig von des Königs von Navarra ihun vnd vort
haben villicht gefasset mücht haben/benomen werden/ vnd also/ auch
allen fromen vnd auffrichtigen leuten ein volliges genügen beschehe.

Polnische zusammenkunfft zu Warschaw einen neuen
König zu erwählen.

Wir haben heroben erzehlet/ wie Stephanus Battori der König
mit tod abgangen/ wie jme Johannes zamoski der Groß Cantz
ler ein Epitaphium zur gedechtnuß gelassen. Item wie vnd im beysein
welcher man demselbigen König die begengnuß gehalten.

Nun helt man zu Warschaw in Poln ein zusammen kunfft/ vmb einen
andern König zu erwählen/ vnd komen vnder andern Oratoren vñ Le
gaten dahin/ Herr Wilhelm von S. Clemente vons König von Hispan
ien wegen/ vñ sonst vons Hoch' oblichen hauß Osterreich wegen. Der
Herzog von Münsterberg/ von Oleswick/ Graff von Glagen/ auch an
dere/ vnder welchen der Erwidig Herr Stanislaus Pawlowsky
der Bischoff von Olmütz vor de Polnischen Standen ein Statliche
Oration gethon/ vnd in der selben vier Erzhertzen auß Osterreich
fürgeschlagen vnd benennet/ auß derselben einē zum König zu erwöhle
entweder den Erzhertzen Ferdinanden des Keyser Maximilian hoch
loblichster gedachtnuß Brueder/ oder aber ein auß den des jetzigen
Keyfers Rudolphi z. gebruedern/ als nemlich den Ernestum/ Matthia
am/ oder Maximilianū/ da haben auch der Moscowitter/ der Schwes
de/ vnd Turck ire Botschafften gehabt/ was aber letztlich alda gehan
delt/ vnd wer König werden/wöllen wir auch hernach erzehlen. Jetzt
aber

Anno
1587.

aber dieweyle es ein sachen von grossen gewicht vnd Importantz auch auß dem Polnischen handel sich weiter allerley zutragen möchie/ so wollen wir in kurz den handel seider Sigismundi Augusti des letzten Königs von Poln auß dem Jagellonischen geschlecht/ biss auß Sigismundum de Jungen Schweden der sich jetzt für ein König von Poln heit/ vberlauffen/ vnd alsdan an seinem blaz den Polnischen handel continuieren.

Obgemeltes Sigismundi Grosvatter ist gewesen/ Casimirus bey zeit Maximiliani des Ersten/ Römischen Keyser/ derselbig hat gehabt Ladislaum den eltesten/ vnd Sigismundum de jüngsten Sohn/ zwen gebüder/ diser hat obgemelten Sigismundum Augustum erzeuget/ auff den das Königreich Poln succediert. Jener aber das ist Ladislaus der hat Ludovicum gehabt/ welcher König in Hungern ist gewest/ vnd Mariam des Keyser Caroli V. Schwester getraut/ Ludovicus aber war ein einiger Bruder Annae der Königin von Beheimb welche Ferdinando des Hochstgemelten Keyser Carls Brüdern vermahelt gewest/ Also/ das die zwey Königreich Hungern vnd Beheimb auff das Hochloblich hauss Osterreich komen/ Poln aber bey obgedachtem Sigismundo Augusto geblieben/ biss auffs Jar 1572. an welchem er den 18. Julij/ nach dem er geregert hatt 24. Jar mit Todt abgangen/ darnach ist das Reich ein ganz Jar ledig gestanden/ vnd von Gott sonderlich im fride/ ohne einige witracht erhalten worden/ vnd hat man vielerlay vnder verschiedene Landtäge vnd zusamenkunft gehalten/ so wol vmb die grängen Podoliz, Lithuaniz vnd Russiz zu befriedigen/ als auch von wegen eines neuen Königs zuerwehlen/ Sendt vom Papp/ vom Keyser/ vom König von Franckreich seinen Brüdern/ dem König Henrico 3. vom König auß Schweden/ vñ andern vil Legationes vnd Botschafft geschickt worden/ biss man den 7. Aprilis 1573. lezlich bey Warschaw außser dem fluß die Visula genandt/ gegen dem auffgang in einer grossen anzahl von der Election vnd wahl eines neuen Königs zuhandeln angefangen. Den 12. May darnach als des jetzigen Türckischen Keyser Vatter Selymi Botschafft in Poln ankommen/ da er ersicht/ man solte den gemelten Henricum auß Franckreich zu einem König in Poln annehmen/ wie sie dan den 13. May darnach gethan/ den 19. Augusti sind die Polnischen Gesandten zu Paris in Franckreich ankommen/ davor hat Henricus den Ayd gethon/ vnd hat alsdan den 28. Octobris die Kayß auß Siackreich an/ vnd von Caro 9. seinem Brüdern dem König von Franckreich verlaub genomen/ vñ ist durch Nancy in Loiringen/ durch Blamont/ Straßburg/ Hessen/ Saren/ Brandenburg/ vnd Niederrhein in Poln ankommen/ dahin des Papps Legat Bischoff Montsergius sie belavd hat/ Als/ das er den 18. Februarij/ darnach Anno 1574. zu Cracaw in der haubt Stat mit dazü gehörig bracht/ solemnitte zum König gesalbt ist worden. Et hat aber die Poln sitzen lassen/ vnd ist den 18. Junij heimlicher weis auß Poln verückt/ vnd zum Kay

Anno
1587.

ser Maximilian gehn Wien ankomen/ darauff haben ihme die Polen nach langem wider zu sich erwordern / leglich den 22. tag May 1575. benennet/ als er aber nit komen haben sie den 15. Julij darnach denselben Henricum ihren König mit einem öffentlichen Decret exauguriret/ vnd declariret jren weyter für Keinen König zu erkennen/ sonder dara für zuhalten/ als wäre er gestorben/ vnd mit Toot abgangen/ auch in Polen ein Interregnum.

¶ Wie sich der Turek in Polnischen handel mischt.

WJe aber die Polacken wieder ein Neuen König wolten eligeiren/ schicket Amurathes der 3. düss namens Turekisch Keyser an sie/ vnd begeret/ Sie solten Stephanum Battori auß Transsylvantia oder Sibenburgien für ihren König annehmen/ dan wann sie entweder Keyser Maximilianum oder Joannem Basilidem den Moscowitter (dan dise warē neben Ernesto Hochstgedachtes Maximilian des Keyser Sohn/ vnd neben Joanne 3. dem König von Schweden vnd seinem Sohn Sigismundo/ Item neben Alphonso dem Herzogen von Ferrara in der Election mit Stephano Battori für geschlagen) so solten sie wissen/ daß er jr feind/ vnd durchaus kein freund wuorde sein/ dara nach haben aber der maiste theyl der Polnischen Stände nit gefragt/ sonder haben Maximilian den Kayser für jren König erwöhlet/ vñ denselben zu Warschaw durch Jacobum Vohanium Erzbischofen von Gnesna Proclamiren lassen/ Darwider habē jretlich des Lands/ vñ Añam des verstorbenen König Sigismundi Augusti schwestern/ mit solchen Conditionibus vnd vndersprechen zu Treu Königin erwöhlet/ daß sie ob gemeltem Stephano Battori vnd Keinem andern sich vermählen vnd verheyratten solte/ nach dem sie aber wol zuermutien/ der Kayser Maximilian als jr schon erwelter König wuorde daran ets wo nit wol zufriden sein / haben sie den 15. Decembris denselben mit briefen stillen vnd also abweisen wöllen.

Da aber zu Anderouia in Polen den 23. Jannuarij 1476. die Stattebezusamen kommen/ bemelte Annam in der election vnd heyrath mit Stephano Battori zubestattigen vñ d. zuconfirmiren / schickt Kayser Maximilian sein statliche Botschafft auch dahin/ vñnd last jnen anzeigen/ weyl der maiste theyl jnezum König erwöhlet sie als die wentsgisten wolten sich den andern nit widersagen/ sonder bey denselbigen jre stimb auch fuegen/ Sie antworten aber/ Anna die wäre von dem gebluet vnd vnder den Polen geboren vnd auffgezogen/ dazue wäre sie dem Stephano Battori vermahelt/ vnd verheyrat worden/ welche inhalt des Reichs Priviligien/ die negst zum Königreich/ vñnd wasß nit was mehr wäre.

Wiewol nun Maximilianus auch an den gemelten Stephanum Battori den Herren von Tieffenbach abgesandt/ vñnd ihme anzeigen lassen/

Anno
1587.

lassen/er solte sich in dem fahl stillhalten/ so kombt er doch im Februa-
 ero darnach auß Sybenburg durch Meyssen in Poln/ alda er dē 23. Fe-
 prilis darnach statlich empfangen/ vnd vom Bischoff von Vladislaz-
 nia (van Gnawenstis der hatte zuuor Maximilianum schon procla-
 mirt für einen König außgesprochen worden/ auch den ersten May.
 Anne Jagellonia die Königin inauguriert/ vnd schicket darauff Ge-
 melter Batorj sein Botschafft hinwiderumb an den Rheyser Marti-
 milian/ der ihme aber alsbaldt darauff geantwurt / er der Rhey-
 ser wolte nicht leyden / weil er legitime erwihlet / das ein anderer
 sich an seiner Statt für einen Röhnig tragen solte/ weyl gar kein ver-
 sach vorhanden wäre/ warum es die Polen gerewet ihne erwihlt zu
 haben/ mitler zeit schickt auch Johannes Basilius der Moscowiter
 sein Botschafft an den Keyser vnd last ihne anzeigen im sal er das
 Königreich Poln mit gewalt vberziehen vnd sich bey gescheyner was-
 hel inhalten vorhabens/ so wolte er ime alle hülff vnd beystandt lastē.
 Es bedanckt sich aber dessen erbietens der Keyser/ vnd nimbt gleich-
 wol für guet an/ aber mit diser antwort/ er wolt solches auff ein geleg-
 nere zeit sparen.

Darnach hat Ioannes 3. der König von Schweden welcher Johan-
 nam obgemelter Anna Jagellonia Schwester / zur ehe getrawt ge-
 habt / mit ernennē Stephano Batorj seiner Kauffraw Schwester
 man ein Bndt wider den Moscowiter gemacht im jar 1581. werden
 aber darnach diser zweyer Schwester mander mit einander vneins
 so gesambterhandt ein weil dem Moscowiter widerstandt gahen/
 so lang/ bis leglich im jar 1584. der Alt Moscowiter stirbt/ vnd Theo-
 doro seinem Sohn nach ime die Moscowit regieren verlassen. Mit-
 ler weil Maximilianus der Keyser / Stirbt auch / wie obgemelt in
 anfang diser Relation/ Stephanus Batorj / vnd wirt zu der Ele-
 ction eines andern Königs geschrieten / aber wider jr wien Eligiert
 Maximilianus des Keyfers Maximilian Sohn/ vnd Sigismundus
 Joannis 3. des Königs von Schweden Sohn/ dauon hernach wey-
 ter geschriben wirdt werden/ als wie ehe vnd zuuor den Franzosischē
 handel vnd Kriegewesen weyter veruolgt vnd prosequirt werden ha-
 ben/ zuuor von des Herzogē von Parma/ handel in Flandern geschri-
 ben/ wieuolgt.

Wie Schluß in Flandern eingenommen vnd Graf von Leicester wider in Hollandt.

Ich hab hieoben vermeldt/ auch zu end meiner Lateinischē Descrip-
 tion Leonis Belgica in postrema editione gesagt/ wie das der Herz-
 zog von Parma sich in Flandern begeben vmb ein vasten haue oder
 Potum daselbst nemlich die Schluß anzunehmen/ welche die zusammen
 verbundene Stände jetz König neben einer noch andern Statt Ostena

Anno
1587.

den genant/ in Flandern vorgehalten. Nun hatte sich der Graff von
Leycester gleichwol auß Engellandt wider gen Mittelburg in zeeland
begeben/ aber sich noch nit aller ding den von Holland betrawen vðseß
fen (als die jme zuvor mit schreiben so vbel außgericht) macht verhalbe
ein eingang/ vnd läßt sich an/ als wolte er Schluß mit gewalt entseß/
daß treibe er so lang/ biß er jme durch die seinen in Hollandt ein zugang
gemacht/ mitlerweil bescheuffet vnd bestärme/ der Herzog Schluß mit
einmal/ sonder macht der besagung vnd andern darinn ligen den so
bang/ daß sie leglich (weil die entsagung nit fort wol/ vnd sich der zus
samen verbundenen Ständen haubtleih nun mit disem/ nun mit einē
andern entschuldigten / gegen dem von Leycester) sich haben auffges
ben mit disem bescheidt/ daß sie mit allem was sie bey ihnen hetten/ mit
auffgerichtem Fahn/ seyten wehr/ geladenen Büchsen/ vñnd angezund
ten Luntten aufstehen möchten. Der Stände Amiral Justinus genant
hat gleichwol vngesehrlich bey fünffzehnhundert zu pferd vñ zu fuß
außlandt gesetzt die besagung ins werck zurichten. Es hat aber der
Herzog von Parma dieselbigen mit seinem Kayßigen gereug vñnd
zwelfß händel knecht dermassen empfangen haben/ daß/ welcher zuvor
25. händel gewest/ dern zwelfß allein vberblieben sind/ die haben sich
wie die fedtsche widerumb ins wasser auff ire schiff begeben / vnd das
mit daß leben erhalten/ sind auff Ostenden zugeschiff/ vñnd darnach
gehn Vlissingen zukommen/ auß den haubtleuten so in Schluß geles
gen sind irer zwen gewesen / die mit ihrem volck darnach durch dem
von Leycester in Holland/ einer gehn Delft/ der ander gehn Leyden bes
stelt vnd verordnet worden/ dardurch Leyden auch schier verzahret
were worden/ wie hernach volgen wird/ dan der Graff von Leycester
sich auß zeelandt in Hollandt/ darnach auch der Herzog von Parma
auß Flandern in Brabant gehn Brüssel den 9. Augusti begeben/ nach
dem er dem Marggraff von Kenty/ dem Graffen von Mansfeldt/
vñnd dem Coronel Christoffen Mondragon allen beuelch gelassen/
wissen sie sich in seinem abwesen/sonderlich aber mit Schluß in Flan
dern zuhalten.

9. August.

Wie es weiter mit dem Frankosischen Kriegs handel geschaffen.

10. Augu.

Wie der König von Navarra den Wolgebornen Herren Fa
bian Burggrauen vñnd Freyherzen von Thonna durch des
Herzogen Casimiri Pfalzgrauen befurderung zum Veltz
Obrißten vber daß Teusch Kriegsvolck angenommen / hat
dieser obbemeltet Herr Ernesten / Graffen zu Solms / Herren zu
Munzenberg vñnd Sonnenwald/ des Ober Rheinischen Kreißes/ Kriegs
obrißten geschriben/ Nach dem sich die Navarischen obrißten vñnd
Rittmeister auff der Rom. Key. M. außgangē Mandat/ einer antwort
mit einander verglichen. So heute er seiner nächst gethonen verros
stung

frang zu volgen/ dieselbig freundlich vberfenden wollen/ der vnder
 thenigsten zuersicht/ Ir Maiestat/ sambt m̄niglich werden deshal- Anno
 ben nun mehr wol zu ruche sein. W̄tte auch der von Thonna/den von 1587.
 Solms/er wolte ber jr Key. M. die vnderthenigst verfassung thun
 helfen/damit solche antwort irer Maiestat zum frueglichsten mit besten
 s̄rgebracht in s̄chte werde. Dan weyl/ die Teutsch Obristen R̄meis-
 ster vnd andere Beuelchhabende Kriegssleuth wider Patenten von ih-
 rer Key. M. auffzulegen/ nach sonsten was zu solchen fällen des heylig-
 en Reichs ordnungen vnd abscheu erfordert geleist hatten/so sind sie
 der wegen abgefordert worden/ mit beuelch/ im fall zu solchem abzug
 angehalten zu werden.

**Wie sich die in Franckreich ziehenden Teutschen auff
 des Keyfers mandat vnd Beuelch entschuldigen.**

Was die Teutschen bewegt dem König von Navarra zuzuziehen
 vnd daß Keyserlich abforderndt Mandat zu eludiren vnd zu-
 ruck zustellen bewegt/ daß volgt hernach vngesehrlich auff dis weiß
 also:

Die sach mit gegenwurtigen irem Christlichen furhaben vnd R̄ö-
 niglicher Navarraischer Kriegs Expedition ware also beschaffen/ das sie
 der trostlichen vngeweyfeten zuersicht vnd hoffnung/ wan die Ka.
 M. deren vrsachen gestaltsam berichtet/sie jnen zu solchem irem Christ-
 lichen furhaben vil mehr furderlich vnd beh̄lich/ dan in demselbi-
 gen einichen eintrag vnd vnderhinderung zuthuen/vnd damit jhem
 gegen theyl beysfall vnd bef̄derung zuerweisen/ gemeint sein wer-
 den/wie dann auch deswegen andere des heyligen R̄ömischen Reichs
 Chur vnd Fürsten beyder Religion/ vnder welchen dise ihrige
 Kriegswerbung beschichen/ vnd durch deren Obrigkeiten vnd Landt-
 schafften/ Ihr vorhabends Kriegs volck/ bis dahin gefuert werden
 müssen/ jnen darinnen keinen abhalt oder vnderhinderung gethon hetten.

Dann dise Kriegswerbung vnd Expedition (wie jr Kay. Ma. vber
 berichtet) mit nichten wider die Kron Franckreich/ sonder fur diesel-
 bige gemeint vnd surgenommen/ Dieweyl auß anstiftung des R̄ö-
 mischen Papsis vnd seines anhangs frembde außländische/ zur Cron
 Franckreich nicht berechniget oder befueget sich zur selben Succession/
 einzutringen/den König von Navarra vnd andere des gebluets/ ge-
 waltfamlich dauon zuerstossen/ zuentsetzen/ auch ihres gewissens/ leib
 Guet/ vnd Binets zuberauben/ sich vnderstunden/ vnd albereit zu
 solchen endt es dahin gebracht (das beuerter Paps zu Rom/ als
 der sachen ein Anstifter vnd haubt dieses Friedbruchs/ ein vermeint-
 ten / aber seher weit auffsehenden Bant in öffentlichen Truckh (9.
 Septembris 1587.) außgehen lassen/darinnen er sich nit weniger/ als
 sein vorfordern vber alle Königreiche vnd Monarchien erhebt/
 vnd ihme selbst die volmacht vnd Gewalt seines gefallens solche

Anno
1587.

zuruschreiben/zugeben/ vnd zunehmen zumisset/ vnd solche seine sorge
setze Tyranny/ vnd allen Göttlichen vnd weltlichē Rechten widere
wertige entsetzung gegen dem König von Navarra vund andern dess
gebliets würcklichen vnuollichen solicher weiß volgendts mit gefuchts
tem vorthail vnd gelegenheit auch in irem geliebten Vaterlandt/ dem
Reich Teutscher Nation (zu welchen das fundament zimlich gelegen)
fort zusetzen/ erstlich vnd vngewisfelt entschlossen.

Nach vnd auff welchen Päpstlichen Bann/ seye die Liga in Franck
reich zugefahren/ vund habe durch geschwinde praticchen/ auch mit
angelegtem Gewalt/ den König von Franckreich dahin gezwun
gen/ das er die Hochbetennten Pacifications Edicta (So sie einstalls
als die ferdliebenden mache helfen/ vnd von dem König sambt dem
Parlamenten öffentlich/ mit geschwornem leyblichem Wort bekräfti
gt vnd auffgericht worden/ cassiren vnd auffheben lassen/ darauff also
baldt die Euangelischen Religionsuerwanten gehorsame Stande/
vnd vnderthonen vnuertrauter vnd vngewarnter sachen allenhalben
mit hohes Crafft/ an lieb/ hab vnd guet Jamerlich veruolgt/ auch der
König von Navarra selbst/ in die eusserst vnicherheit gesetzt worden.

Also weil des Paps Liga den Religionsfrien der enden so gar nicht
leyden kan/ so werde er nit seynen/ bis er den im Reich Teutscher na
tion auffgerichten geschwornen Religionsfrien gleicher gestalt zera
locher/ So haben wir zu notwendiger vnd zeitlicher abwendung sol
cher gefahr/ auch zuerhaltung vund widerbringung/ des durch vnser
hulff vund zuthuen auffgerichten Religionsfrien zu gegenwertiger
Chr. lichen Kriegß Expedition vnd uollicher hulffastung bestellen
vnd vermogen lassen.

So sey den mereren theil auß ihnen vnd ihren mitrotten der König
von Franckreich ein namhafte Summa gelts an ihrer versprochen bes
soldung noch schuldig/ zu welches auffstandes erlangung sie bis dahes
ro vber angewendten fleiß vnd versuchte mehrerlay mittel mit kom
men mögen/ vneracht die Kay. Ma. selbst sich der sachen mit erholten
statlichen Furschritten allergnedigst angenommen / das sie also das
Iherige einsten zuerheben dieses mittel zugebrauchen getrungen.

Verter so waren sie auch mehrerthails von Herrn oder Hoelichem
Herrn/ oder doch von Teutschen Kriegßleuten also in der freyheit
erborē/ das wie andern Teutschen inen seye erlaubt frembden Potens
taten in Kriegßzungen zudienen/ Wie dann vortige Römische Keyser
den Teutschen soliche freyheit/beuorab wan es wider das Römisch
Reich (wie in gegenwertigen fall nicht gemein gewesen) vnbenomen
gesehen.

Vund wan sie sich negstnerlauffnen handlungen auch des Cölnis
chen/ vnd noch verenden Niederländischen Kriegßwesen/ vnd wie es
in dergleichen zühigen auff des gegenheils/ sonderlich der Spanischē
zeiten gehalten worden/ erinnerten/ auch zugemuth furten/ welcher
gestalt

gestalt des Heyligen Römischen Reichs/ vngemittelte glieder / als die
frey Keyserlich Städt zu Aech/ die Statt Niederweyl/ das Land von
der Marck/ Jülich/ Bergen/ Westphalen/ Münster/ Graffschafft West-
then vnd andere mehr/ vnd also ein gute anzahl des R. Reich Fürstent-
thumb/ Graffschafft vnd Städte feindlich vberzogen/ verhergt vnd
verderbt/ dagegen aber einige abforderung (wie jetz male gehen/ ihnen
beschähe) nicht särgenomen/ ja mit allem durch die singer gehen/ son-
der auch wol fürschub darzu gethon worden.

So werde sie versehendilich kein versendiger verdentlichen is-
gen/ daß sie sich solcher gegen ihnen gebrauchter vngeliegenheit/ vnd
jetziger benothenen abmanung beschwären/ vnd belagen/ sich auch
dieselbige an ihrem befuegten vnd verantwortlichen vorhaben nicht
können irren lassen/ oder abwendig machen.

Vnder diser Kriegs Expedition suchten sie anders nichts/ he-
ren auch anderst nichts vor augen/ als daß vermittelst der verhoff-
ten widerbringung/ die auffgehobten Religions Edicta/ beyderlay
Religions verwandte Stende vnd vnderthonen in gleichmassi-
gen verstande vnd sicherheit ruelich neben einander leben/ dem
König den schuldigen gehorsam leisten/ vnd die herlich Cron in
Frankreich bey ihrer alien hochheit vnd hergebrachten Rechten er-
halten/ lezlichen auch sie des ihnenigen habhaft werden möchten. Das
ihre Intention sey nicht die Bapstlich Religion in Frankreich zuturs
biern oder auffzuheben/ Darnach antworten sie auff die Patenten vnd
sagen.

Ob sie wol herzu mit keinen Keyserlichen Patenten versehen/ noch
sich vmb andere solenniteten bekümmert haben/ so sey doch hiemit dis-
ses ihre entschuldigung/ daß es keins wegs von ihnen auff einiger ver-
achtuuff oder trutz/ sonder daher vnderlassen worden/ daß sie bey sich
anderst nichts ermessien können/ man solcher dingen in so offenbaren/
rechtmaßigen/ vnd erlaubten sachen nit bedürffug/ auch jnen vrent-
sünden gewest/ ob gleich auff gehaltenen Reichstagen der Keyserlich
Patentaten halben trachert/ vnd den Ständen des Reichs von der R.
M. zugemerket werden wöllen/ daß es doch denselben zubedencken
gezogen/ vnd als der teutschen freyheit etwas verkleinerlich/ abbru-
chig vnd präjudicierlich/ nit zu erhalten gewesen/ noch solcher pass im
selben verstande in die Reichs abschardt zusetzen eingeräumt/ vnd als
so nie in die würcklichkeit gebracht/ Auff dise ihre warhaffte verant-
wortung/ künnten sie so wol ihrem wolbedachtlichen Christlichem vor-
haben/ darunter sie so wol ihres geliebten Vaterlands/ als der Cron
Frankreich wolstande zubezudencken verhofften/ nicht abweisen lassen.
Darauff ziehen sie mit iren leibhen immer fort/ was sie quis außgericht
das wirdt man hernach im fünfften vnd lezten theil meiner Relatio-
nem teutsch vnd Lateinisch in Mercurio Gallobelgico (wie sie dapffer
klopfft worden) auch vernemen. Nun komen wir zu den Polnischen.

17. Aug.

Anno
1587.

Wie es weiter in Poln mit erwählung eines Newen
König abgelassen.

W Er innamen des hochloblichsten Haus Österreich in Poln erschien
nen / vnd welche 4. den Polnischen Ständen auß demselbigen
Haus fürgeschlagen / das ist hiebvor schon angezeigt worden. Nun
hat aber auch der Moscowiter die seinen dahin abgefertigt / vnd sich
für ihren zukünftigen König angeben / auch sein macht / sein nachbar
schafft / auch andere gute gelegenheit / vnd seinen gunst gegen den Poln
vermelden lassen / da sie ihne aber für ihren König anzuwenden beden-
cken tragen würden / last er ihnen anzeigen / sie wolten auß obgemeltem
haus von Österreich einen darzu erwählen / so wolte er nichts desto weni-
ger jr guter nachbar vnd freund verbleiben / Der Türckisch Keyser
aber / hat auch die seinigen bey den Poln gehabt / vnd Sigismundum
Battori des abuerstorbenen Königs Stephan vetter / insonderheit da-
her recommendieren lassen / das nemlich sie die Poln / gar wol wi-
sten / wie der vorgeendt König Stephan / welchen er jnen insonderheit
an bevolhen vnd recommendirt / dem Königreich Poln vber die zes-
hen jar her so grossen nutz vnd dienst bewiesen / vnd das allenthalben
befriediget vnd erwehret hette / dieweil dan sein Vetter Sigismundus
dus eben desselbigen geschlechts / vnd auß Sibenburgen geboren / nit
weniger als sein Väter zu thun sich erbotten / der Türck auch an sol-
chem durch auß nit zweyfel er seinem erbieten ein volkämentlich be-
gehren zu thun / vnd seines vatters des gewesenen König fuchstaffen ein-
treten werde / so wolte er ihnen denselben hiemit auch nit weniger als
den vorigen König recommendirt / vnd für jren König zu eligieren vnd
zu erwählen angeboten haben / vnd darneben ermahnet / Sie wolten
nit keinen auß den von Österreich nemmen / anderst solten sie wissen /
wie das er ihnen die freundschaft auffsetzet. Dagegen aber hat sich des
Moscowiter Gesandter von wegen seines Herrn auch vermanen las-
sen / im fall sie einen andern als auß dem hochloblichsten haus Österr-
reich zu einem König erwählen würden / das er auch jr freandt nit sein /
sonder hiemit als bald den Krieg angeboten wolt haben / also / das die
Poln mit solchem ein weil im zweyfel befunden / wen sie doch für ihren
König erkiesen solte / Doch seindt sie letztlich mit jheer Resolution souer
kommen / das sie / vngeacht des Türckens verbieten / auß den vier Erz-
herzogen von Österreich Maximilianum den Groß Fürsten vnd
Meister von Preussen erwählt haben / damit wollen wir
diesen vierten theil Relationum Historiarum
auch beschloffen haben.

FINIS.

















